Das Hildebrandslied,
Ueberlieferung und Lautstand im Rahmen der ahd. Literatur

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät der Universität Marburg

Vorgelegt von
Hermann Pongs
aus M.Gladbach

Marburg 1913
Druck von W. Hütter G. m. b. H., M.Gladbach

Von der philosophischen Fakultät der Universität Marburg als Dissertation angenommen am 21. Mai 1912.

Berichterstatter: Herr Geh. Rat Vogt.

Meinem Onkel

Julius Deussen

in Dankbarkeit

gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
Kap. 1.	Die Beschreibung des Kodex	1—6
Kap. 2.	Die Herkunft des Kodex aus Fulda	7—11
Kap. 3.	Das Alter des Kodex und der Handschrift im Kodex	12—16
Kap. 4.	Beschreibung der Handschrift als Ergänzung der Faksimiledrucke	17—23
Kap. 5.	Zwei Schreiber	24—28
	Vergleich der einzelnen Buchstabenformen 26 — Gebrauch verschiedener Zeichen 26-27 — Parallele des Lieds von Christus u. d. Samariterin 27-28	
Kap. 6.	Kritik der Literatur über die Ueberlieferung . .	29—57
	Die einzelnen graphischen Formen: dat man wic furnam 30 — min al irmindeot 32 — unti deotrichhe darba gistontun 33 — dea erhina warun, forn her ostar gihueit 36 — staimbortchludun 37 — Wechsel von braht-brant 38 — Schreibung des Nasals in der Endung 40 — falsche Buchstabenbindung und Trennung 40 — Nachträgliche Verbesserungen 42 — Schreibfehler 43 — insulare Spuren in der hds. 44 — Besprechung des Streits über die Schriftform der Vorlage [minuskel-insular] 47 — Zusammenfassung 49.	
	Allgemeine Betrachtungen: Tatsache zweier Schreiber [Kelle] 50 — Art der Ueberlieferung im Kodex [Rieger] 50 — Lücken im Inhalt [Kraus] 51 — Verbindung des Graphischen mit dem Lautlichen [Holtzmann, Franck] 53 — Zusammenfassung 57.	
Kap. 7.	Grammatik des Liedes	58—79
	Vokale 58 — Konsonanten 62 — Deklination 65 — Konjugation 71 — Zum Mischcharakter des Lautstands: was nd. Lautstand widerspricht 74 — was hd. Lautstand widerspricht 76 — bair.-fränk. Gegensatz 78.	
Kap. 8.	Die Literatur über den Lautstand, zeitlich geordnet	80—86
Kap. 9.	Der Wortschatz	87-108
	Einzelne Texterklärungen: dat sih urhêttun ænon muotîn 98 — her was hêrôro man 102 — ferahes frôtôro, alte anti frôte 103 — dea	

êrhina wârun 103 — sid dêtrihhe darbâ gistuontun 104 — neo dana halt 106 — alsô-sô, sô-ni 107. Seite

Kap. 10. Kritik der Literatur über den Lautstand . . 109—132
Möllers Versuch einer rein zeitlichen Mischung 109 — Grenzmundarttheorie [Müllenhoff, Franck] 112 — Bedeutung von Wenkers Sprachatlas für die Grenzmundarttheorie 115 — Francks ethnographische Mischung: Ingwäonen an der hd. nd. Grenze 117 — Kollitz' Versuch literarischer Mischung: epische Dichtersprache 121 — v. d. Leyens Erklärungsversuch 123 — Gegensatz von Lied und Aufzeichner [Müllenhoff . . .] 123 — Ueber Metrik 127 — Gegensatz von Vorlage und Abschrift [Holtzmann] 127 — Die bairischen Lautformen 131 — Zusammenfassung 132.

Kap. 11. Ueberblick über die ahd. Ueberlieferung überhaupt 133—177
Georgslied 138 — Muspilli 143 — Basler Rezept II 151 — Der 138. Psalm 154 — Christus und die Samariterin 165 — Zusammenfassung 171 — Abschliessende Betrachtung der ahd. Ueberlieferung: Sächs. Taufgelöbnis 172 — Fränk. Taufgelöbnis 172 — Petruslied 174 — Basler Rezept III 175.

Kap. 12. Das Hildebrandslied . . . . . 178—208
Schreibfehlerzahl 180 — Orthographie 180 — Mischformen im Lautstand 181 — Schreiberunterschied 183 — Schreiber A 185 — Schreiber B 188 — Anmerkungen 189 — Parallele der Lex Salica 190 — Art der Schreibfehler 191 — Dialekt und Zeitbestimmung der Schreiber 194 — Lautstand der Vorlage 194 — Herkunft der Vorlage 195 — Die fuldische Schreibschule 196 — Die Denkmäler der fuld. Schreibschule 198 — Das Hildebrandslied innerhalb der fuld. Denkmäler 200 — Zeitbestimmung 205 — Ueber Herkunft des Originals 207 — Ergebnis der gesamten Untersuchung 208.

Vorwort.

Dass ich es versucht habe, das schon so oft und nur von bedeutenden Germanisten in Angriff genommene Problem des Hildebrandsliedes zum Gegenstand meiner Doktordissertation zu machen, wird in den Fachkreisen Verwunderung hervorrufen. Ich beabsichtige mich darum zu rechtfertigen.

Ich bin ausgegangen von einem Punkte, der bisher noch nicht in Betracht gezogen war: vom Stand der heutigen Dialekte, wie ihn mir Wenkers Sprachatlas in Marburg darbot. Herr Professor Wrede vertrat in seinen Vorlesungen die Auffassung, dass in dem eigenartigen Mischcharakter, der heute noch das nördliche Hessen-Thüringen charakterisiert, vielleicht eine Stütze für die alte Grenzmundarttheorie gefunden werden könnte. Ich machte mich an den Versuch, ohne zu einem sicheren Ergebnis zu kommen. Unterdes aber fand ich selbst einen neuen Weg, von der Ueberlieferung ausgehend und an dem ständigen Vergleich mit der übrigen ahd. Literatur orientiert. Dass der Weg letzthin einmündete in eine der schon aufgestellten Theorien, konnte mich nicht verwundern, da die möglichen Theorien erschöpft sind und eine neue nur aus veränderter Kombination des Vorhandenen hervorgehen könnte. Aber die Begründung der Holtzmannschen Theorie habe ich selbständig gewonnen und bin auf dem Weg auch bei andern ahd. Denkmälern noch zu eignem Ergebnis gelangt. Darum habe ich schliesslich nicht gezögert, die Arbeit als Dissertation zu verwenden, wiewohl es mir nicht gelungen ist, Herrn Professor Wrede von der Notwendigkeit meiner Resultate zu überzeugen.

Zu Dank verpflichtet bin ich Herrn Professor Wrede in Marburg für seine stets bereite Hilfe am Sprachatlas und Herrn Privatdozent Dr. Stengel für seinen Rat in den paläographischen Fragen; ausserdem Herrn Geh. Rat Professor Vogt, der mich bei Durchsicht der Arbeit auf eine Reihe von Einzelheiten aufmerksam gemacht hat, zuletzt dem Direktorium der Kasseler Landesbibliothek für freundliche Gewähr der Untersuchung des Hildebrandkodex. Den Dank spreche ich hierdurch allen herzlichst aus.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556031_0007

Kapitel 1. Die Beschreibung des Kodex.

Literatur. Die älteste, zugleich aber doch noch die ausführlichste und richtigste Beschreibung geben die **Brüder Grimm** Kassel 1812 Seite 26—30. Nur Einzelheiten sind übersehen: nicht die fünfte, sondern die sechste Lage hat 10 Blätter, nicht nur auf der rechten Blattseite, auch auf der linken finden sich unter der letzten Zeile Silben geschrieben, der Kodex hat nicht 28—29 Zeilen auf jedem Blatt, sondern Lage 1—4 hat 28, Lage 5 27 und Lage 6—9 29 Zeilen. Richtig scheiden sie 3 Hände, den Grundstand in ags. Buchstaben Bl. 2^a—4^a, 9^a—76^a, eine jüngere Schrift in karolingischer Minuskel 1^b und 4^b—8^b und die Schrift des Hildebrandsliedes 1^a und 76^b. Auch die einzelnen Merkmale dieser 3 Hände schildern sie genau. [Der ags. Schreiber kennt allerdings langes d neben rundem ∂.] Nur flüchtig erwähnen sie das auf dem hintern Deckel eingeklebte Pergamentblatt mit lateinisch theologischem Inhalt und dem späteren Zusatz: Vagarolf in Majuskelschrift [in Wirklichkeit 2 Namen: Uagarolf und Herirat]. **Wilhelm Grimm** in der Vorrede zu seiner Faksimileausgabe des Hildebrandsliedes 1830 nimmt ein anderes, nicht richtiges Schreiberverhältnis an: Die erste Hand schrieb den Grundstand in ags. Schrift Bl. 2^a—4^a, 9^a—76^a. Die zweite Hand Bl. 1^b und 4^b—8^b und zugleich das Hildebrandslied auf Bl. 1^a und 76^b. Eine dritte Hand findet er dann im Hildebrandslied selbst Bl. 76^b Zeile 1—8. Dies übernahm **Lachmann** in seine Abhandlung über das Hildebrandslied 1833, kl. Schriften I, 430. **Grein,** Göttingen 1858 führt auf Seite 9—10 eine genaue Inhaltsangabe der einzelnen Blätter des Kodex an [nur ohne die nachträglichen Zusätze]. Seine Schilderung der verschiedenen Hände aber ist falsch: Die älteste Hand Bl. 9^a—76^a, eine zweite 1^b—8^b, die dritte 1^a und 76^b, damit auch die Ergänzungen zu Grimms Bericht über die Schriftunterschiede. [Der zweite Schreiber kennt Minuskel a neben offenem ɑ, aber nicht geschlossenes ɑ]. Er erwähnt die von Grimm nicht genannten Korrekturen und Einschaltungen auf Bl. 9^a—76^a [ausser-

dem noch auf Bl. 2[a]] und weist sie unrichtig dem zweiten Schreiber zu. Das im hintern Deckel eingeklebte Pergamentblatt untersucht er sorgfältig: lat. theol. Inhalt in ags. Schrift, spätere Zusätze am Rande und zwischen den Zeilen, Uuagarolf und Herirat. **Kauffmann** Philol. Studien 1896 auf Seite 124—25 begnügt sich mit einem knappen Umriss. Seine Scheidung der Schreiber ist auch nicht ganz richtig [er verkennt die Gleichheit der Schriftzüge von Bl. 1[b] und 4[b]—8[b] und nimmt also hierfür 2 Schreiber an]. Den lat. Inhalt des im Deckel eingeklebten Pergamentblattes bestimmt er genauer als die Vorgänger. **Gross,** Z. des Vereins für hess. Gesch. u. Landesk. N. F. 8. 1880 auf Seite 168—171 bringt nochmals eine Inhaltsangabe mit geringen Zusätzen. Er scheidet die 3 Hände wie Grein, der erste 9[a]—76[a], der zweite 1[b]—8[b], der dritte 1[a] und 76[b]. **Steinmeyer,** Jahresberichte 1903, S. 83 weist nur darauf hin, dass Bl. 76[b] schon von vornherein 29 Zeilen hatte [wie alle Blätter in Lage 6—9], ehe das Hildebrandslied eingetragen wurde, während Blatt 1[a] als Vorsatzblatt anfänglich vielleicht jeder Linierung entbehrte.

Das Hildebrandslied wird heute auf der öffentlichen Landesbibliothek zu Kassel aufbewahrt in einer Pergamenthandschrift, die dort als Kodex theol. fol. 54 geführt wird. Die Handschrift ist von zwei Holzdeckeln umschlossen, die mit braunem Leder bezogen und über den Rücken hin verbunden sind. Oben auf der Breitseite des vorderen Deckels ist ein Pergamentstreifen aufgeklebt mit der Inschrift: Liber Sapientie. Darunter auf dem braunen Leder steht in schwarzer Tinte: XXXvη ord. 10 = 37 ordo 10. Die beiden letzten Kreuze sind abgeschabt, aber leicht zu ergänzen. Der Kodex besteht aus 76 Pergamentblättern, die in 9 Lagen gebunden sind, jede mit 8 Blättern, die sechste und neunte mit 10. Lage 2—9 sind zusammengebunden, die erste geht für sich. Die Form der Blätter ist Kleinfolio. Die Zahl der Zeilen auf der Seite wechselt: Lage 1—4 hat 28 Zeilen, Lage 5 nur 27, davon die unterste nicht beschrieben, Lage 6—9 29 Zeilen. Eine Besonderheit bildet das erste Blatt der ersten Lage mit nur 24 Zeilen. Diese Zeilen sind

mit dem Griffel in das Pergament eingeritzt, sogenannte Blindlinien. Es fehlt die Seitenzählung und jede andere Signatur. Erst von später Hand sind mit Bleistift die Seitenzahlen hinzugefügt. Mehrmals ist die noch fehlende Silbe eines ausgehenden Wortes unter die letzte Zeile gesetzt und eingeklammert; sie wird dann auf der folgenden Seite nicht wiederholt. Die Ueberschriften sind rot, die Anfangsbuchstaben zum Teil rot oder mit rotem Schmuck.

Der Inhalt, wie er sich von Blatt zu Blatt darstellt, ist folgender: [nach Grein und Gross.]

Die Innenseite des vorderen Deckels ist leer.

Bl. 1a. Die eine Hälfte des Hildebrandsliedes [bis irmingot quad].

Bl. 1b. Oratio et preces contra obloquentes.

Bl. 2a—2b, Mitte: Vorrede des Hieronymus zu den Büchern Salomos.

Bl. 2b Mitte — 2b unten: Vorrede eines unbekannten Kirchenvaters, der folgendermassen beginnt: Tres libros salomonis id est: proverbia, ecclesiasten, canticum canticorum veteri LXX [die Septuaginta] interpretum auctoritate reddidi.

Bl. 2b unten — 3a: Vorrede Jesus Sirachs des Enkels, der das apokryphische Werk seines Grossvaters: proverbia oder ecclesiasticus oder *Σοφία Ἰησοῦς υἱοῦ Σειράχ* aus dem Hebräischen oder Aramäischen ins Griechische übersetzte. [Gross S. 169.]

Bl. 3a—4a: 49 Kapitelüberschriften zum Buch der Weisheit.

Bl. 4b—8b: Die 23. Homilie des Origenes in numeros [nicht vollständig.]

Bl. 9a—23a: Das Buch der Weisheit.

Bl. 23a—24b: 127 Kapitelüberschriften zum Ecclesiasticus [Jesus Sirach].

Bl. 25a—76a: Das Buch Jesus Sirach.

Bl. 76a unten: Gebet Salomos [1. Buch der Könige 8,22–31].

Bl. 76b: Die andere Hälfte des Hildebrandsliedes.

Das Blatt auf der Innenseite des hinteren Deckels: Jesajas 62, 2–4, Matth. I 18–21, Briefe an Titus 2, 11–15, an die Römer 1, 1–6. [Kauffmann, Phil. Studien 1896, S. 124.]

Der Kodex ist nicht von einem Schreiber geschrieben, wie schon die Mannigfaltigkeit des Inhalts schliessen lässt. Nach der verschiedenen Form der Buchstaben sind drei Entstehungszeiten

zu scheiden: Den ältesten Teil der Handschrift bilden die zusammenhängenden acht Lagen 2—9, die den Liber Sapientiae und das Buch Jesus Sirach enthalten. Sie sind geschrieben in der Schrift, die die insulare genannt wird, die sich bei den Iren und Angelsachsen als Bedarfsschrift des täglichen Lebens aus der Halbunziale entwickelt hatte, insbesondere rundes ∂ neben seltenem langen d mit oben verdickter Spitze, dazu geschlossenes ɑ. Charakteristisch sind die zierlich geschweiften Schäfte am l, h, b; auch das nicht verschlungene et mit über die Zeile aufragendem e. Wohl dieselbe Hand, [allerdings nur rundes, nie langes d] fügte die erste Lage hinzu mit den einleitenden Eintragungen: Vorrede des Hieronymus, des unbekannten Kirchenvaters, des Jesus Sirach und die Kapitelüberschriften zum Buch der Weisheit. Sie liess das erste Blatt als eine Art Schutzblatt frei und hörte mit 4^{a} einschliesslich auf. Ein zweiter insularer Schreiber, · das e ragt mit dem oberen Bogen stets über die kleinen Buchstaben hinaus, beim ersten Schreiber nur zum Teil neben häufigem kleinen e —, beschrieb das Pergamentblatt, das dann in den hinteren Deckel geklebt ist, mit biblischen Sprüchen. Hiervon ab hebt sich nun deutlich eine jüngere Schicht. Mit den Buchstaben der karolingischen Minuskel, die gegenüber der insularen Schrift als eigentliche Festlandsschrift zuerst in Frankreich aus derselben Halbunziale und aus der Kursive entwickelt wurde, ist auf die Rückseite des freigelassenen Schutzblattes, 1^{b}, die Oratio et preces contra obloquentes eingetragen und der Rest der ersten Lage. Blatt 4^{b}—8^{b}, mit der dreiundzwanzigsten Homilie des Origenes ausgefüllt. Die Buchstaben sind bis ins einzelne verschieden von denen der insularen Schreiber, stets langes d, dazu gerade Schäfte und die Ligatur et. Ausserdem als wesentliches Charakteristikum häufig offenes ɑ, ein Rest der älteren merowingischen Schrift, neben dem Minuskel a; z. B. auf Blatt 1^{b} 25 offene ɑ, 48 Minuskel a. Die jüngste Eintragung ist dann das Hildebrandslied, auf der Vorderseite des Schutzblattes 1^{a} und der letzten Seite im Kodex: 76^{b}. Es ist gleichfalls in karolingischer Minuskel geschrieben und vom vorigen Schreiber zunächst nur unterschieden durch das herrschende Minuskel a, neben dem nur noch zwei offene ɑ begegnen. Dazu aber kommen nun noch eine Reihe insularer Formen, die sich mit der karolingischen Minuskel mischen: Die w-Rune neben uu für w, d neben d und ∂, 5 geschlossene ɑ, 1 insulares f, Spuren des insularen r. Wie noch eine genaue Prüfung der Schriftzüge zeigen wird, handelt es sich

um zwei Schreiber, von denen der zweite Blatt 76b Zeile 1—8 in der Mitte schrieb.

Einer besonderen Betrachtung bedürfen die nachträglich am Rand oder zwischen den Zeilen angebrachten Zusätze, die über den ganzen Kodex verstreut sind. Die meisten stehen in enger Beziehung zum Text, als Verbesserungen und Ergänzungen dazu. Blosse Federproben sind selten. Der Schriftcharakter für alle ist die karolingische Minuskel, zum Teil noch mit insularen Formen vermischt. Eine Beziehung zu den Minuskelhänden der Handschrift aber ist nicht aufzufinden, obgleich die Verbesserungen nur am insularen Text sich zeigen, nicht an der Homilie des Origenes Bl. 4b—8b, und hier also der Gedanke nahe läge, dass jener Schreiber diese Korrekturen vorgenommen hätte. Immerfort ändern sich die einzelnen Formen der Buchstaben: Auf Bl. 2a: 2 lange d, 3 Minuskel a, 1 ꝛ = g. Auf Bl. 13a und b: 4 lange d, 4 geschlossene insulare ɑ, ein insulares g. Auf Bl. 14a: haec mit Minuskel a neben qua mit geschlossenem ɑ, Bl. 25a: 2 runde ꝺ, Bl. 40a: 5 Minuskel a, Bl. 49: aꝺ [Minuskel a und rundes ꝺ] — es genügt, um ein Bild von der Buntheit zu geben. Genaueres Eingehen fordern nur noch die Seiten des Hildebrandsliedes und das im hintern Deckel eingeklebte Blatt. Auch am Hildebrandslied finden sich Randbemerkungen: Bl. 1a: Oben über der ersten Zeile steht der einleitende Halbvers nochmals geschrieben: ik gihorta dat seggen, mit etwas anderer Orthographie: d mit oder ohne Querstrich ist nicht sicher zu sehen, beide Male offenes ɑ, das r mit unten verlängertem Schaft. Ferner rechts am Rande neben Zeile 10—11: fohem und darunter eddo, entsprechend den Worten, die Zeile 7 und 8 abschliessen. Dann links am Rande neben Zeile 11—12, 13—14 einzelne Buchstaben untereinander [nur noch deutlich in W. Grimms Nachzeichnung, Enn. 3—4]. Blatt 76b findet sich unter der letzten Zeile, in Minuskel, kaum noch lesbar: christus grece unctus dicitur latine, und zwar zweimal untereinander, das obere so gut wie verschwunden. Vermutlich sind diese Zusätze im Kodex erst später zu verschiedenen Zeiten eingetragen. Nur der Satz über der ersten Zeile: ik gihorta dat seggen mit seinen zwei offnen ɑ weist auf gleichzeitige Hand, und die Möglichkeit besteht dem Schriftcharakter nach, dass der Schreiber des Hildebrandsliedes selbst sie schrieb.

Es bleibt noch das eingeklebte Blatt im hintern Deckel. Die Zusätze von späterer Hand sind hier besonders gehäuft: Feder-

proben und Kritzeleien, eine Zeichnung links am Rande, aber auch richtige Worte und zwei Personennamen: Uagarolf in Majuskel zweimal, ein drittes Mal unvollendet: Uaga. Unter der Zeichnung am Rande in umgekehrter Schrift: [Minuskel] herirat fecit; ausserdem folgende Worte: ab omni oben am Rande, dann in der Mitte des Blattes, auf einer leergebliebenen Zeile: dicit dominus omnipotens, dicht dahinter das eine Uagarolf in Majuskel, dann barui [die Bedeutung ist unklar, vielleicht eine Abkürzung, bairische Herkunft bezeichnend] und auf dem Leder des Holzdeckels fortgesetzt: homo, auf demselben Lederumschlag, nur tiefer: advenit ignis divinis. Alle Buchstaben bis auf Uagarolf in karolingischer Minuskel: 6 a, 3 lange d neben 2 runden ∂. Es liegt nah, sie in Bezug zu den Schreibern des Liedes zu bringen. Dort 2 Schreiber, hier Uagarolf und Herirat, dort das Ausfüllen des ersten und letzten Blattes im theologischen Kodex mit dem unchristlichen Volkslied, hier ein Ausfüllen des einzelnen theologischen Blattes mit mutwilligen Einfällen, Zeichnungen, den eignen Namen. Ebenso ist die schöne Handschrift, die Erzbischof Adalram von Salzburg Ludwig dem Deutschen schenkte, durch späte Verbesserungen, Rasuren, Leseproben entstellt und das mit ähnlicher blasser Tinte, in der auch das Muspilli auf freie Blätter und Ränder eingetragen ist. [Grau, Studien zur engl. Phil. 31, 259.] Aber es ist nichts vorhanden, was die Behauptung sicher stützen könnte. Die wenigen Buchstaben reichen nicht aus zum gründlichen Vergleich; und die späte Zeitbestimmung, die sich aus den fuldischen Namenregistern für Uagarolf ergibt, macht dann jede Beziehung unwahrscheinlich.

Kapitel 2. Die Herkunft des Kodex.

Literatur. **Joh. Georg von Eckhart** in den Commentarii de rebus Franciae orientalis 1729 sagt Bd. I S. 867: codex unde fragmentum hoc desumtum est, extat in Bibliotheca Hasso-Cassellana et olim Fuldensis Monasterii fuit. Die **Brüder Grimm** Kassel 1812 berufen sich S. 26 auf Eckhart: „Eckhart nennt auch andere Kasseler, ehemals Fuldische Kodices." [In Wirklichkeit nur einen, I. Seite 441. den codex theol. 4° 24, der die Exhortatio ad plebem christianam und die Kasseler Glossen enthält. Grein S. 13.] Sie vermuten, dass die Signatur XXXvη ord. 10. die ähnlich auch auf anderen Kasseler Kodices erscheint, mit der Herkunft aus Fulda zusammenhängt und dass die Verzeichnisse der alten fuldischen Bibliothek Aufschluss geben könnten. **Grein** 1858 verwertet den Fuldaer Bibliothekskatalog, den Nicolaus Kindlinger 1812 anonym herausgab und führt auf Seite 13—16 den Beweis, dass 12 Handschriften der Kasseler Bibliothek Signaturen tragen, die genau denen im Fuldaer Katalog gleich sind [irrtümlich hierunter der Kodex des Hildebrandsliedes] und 9, deren Titelaufschriften denen des Fuldaer Katalogs entsprechen, obgleich die Signaturen selbst im Katalog nicht verzeichnet sind. [Hierhin gehört der Kodex des Hildebrandsliedes.] **Gross** 1880 Z. des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde, Neue Folge, Bd. 8, Seite 163—65 berichtigt und ergänzt Grein. **Scherer** 1902, Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 26, gibt S. 86 Anmerk. noch einige Verbesserungen zu Gross, ausserdem S. 89—112 eine neue Ausgabe des Kindlingerschen Katalogs.

Der Pergamentstreifen mit der Aufschrift: Liber Sapientie und die Signatur auf dem Leder des Deckels: 37 ord. 10, die mit dem Ordnungsprinzip der Kasseler Bibliothek in keinem Zusammenhang steht, ruft die Vermutung wach, dass die Handschrift ursprünglich einer anderen Bibliothek angehörte und erst später nach Kassel gekommen ist. „Fast jede mittelalterliche Handschrift trägt irgendwo eine Bezeichnung, die ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bibliothek bekundet."[1]) Tatsächlich führt diese Signatur auf die alte Handschriftenbibliothek in Fulda, die in die Gründungszeit des Klosters [744] zurückreicht, und der Benediktiner-Abtei zugehörte. Während die Bibliotheken in den Domkapiteln zu Köln, Würzburg, Bamberg, Merseburg, Metz und in den Klöstern St. Gallen,

[1]) Traube, Abh. d. hist. Klasse der bair. Akad. d. Wiss. Bd. 23, 311.

Einsiedeln unversehrt geblieben sind, andere nur ganz den Standort wechselten, die Bibliothek der bairischen Klöster und Domkapitel nach München, die Weissenburger nach Wolfenbüttel, die Lorscher nach Heidelberg und in den Vatikan, die Reichenauer nach Karlsruhe, die Salzburger nach München und Wien übertragen wurden, sind die Bibliotheken von Fulda, Mainz, Murbach, St. Maximin in Trier ganz auseinandergerissen und überall hin verstreut.[1])

Die Schicksale der fuldischen Bibliothek sind besonders merkwürdig: Bis ins 17. Jahrhundert hinein lässt sich ihr Wachsen und Entwickeln verfolgen. Dann im Laufe des Jahrhunderts ist sie auf unerklärte Weise verschwunden. Die letzten Zeugnisse sind aus dem Anfang des Jahrhunderts: Bemerkungen des Christoph Brower, Rektors der Jesuitenschule zu Fulda, gestorben 1617 zu Trier, und des Peter Bertius, der die Bibliotheken Deutschlands bereiste und nachher Ordner der Bibliothek zu Leiden war, gestorben 1629 zu Paris. Die nächste Nachricht aus dem Jahr 1709 enthält bereits die Tatsache des Untergangs: Zacharias Conrad von Uffenbach bekommt auf seine Anfrage den Bescheid: potissima bibliothecae quondam instructissimae cimelia intercidisse. [Weitere Literatur: Katalog und Nachrichten von der ehemaligen . . . Bibliothek zu Fulda 1812 [Kindlinger], Ruland, Bibliothek des alten Benediktinerstifts zu Fulda im Serapeum, 20. Jahrgang. 1859, S. 292. Frey, Vortrag über die Bibliothek Fuldas in der Fuldaer Zeitung, 1877, Nr. 86, 87. Gross, Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. 8, 143 f. 1880. Falck, Zentralblatt für Bibliothekswesen 26. 1902, S. 4. . . .]

Das Marburger Staatsarchiv bewahrt nun unter der Signatur R 58 einen Kodex folio von 600 Blättern, der auf Bl. 1—443 ein Verzeichnis aller im Schlossgewölbe zu Fulda vorhandenen Urkunden und Dokumente enthält [Scherer, Zentralblatt f. Bibl. 26, S. 84], aufgeschrieben 1561, alles von derselben Hand. Hinter den einzelnen Gruppen war Raum freigelassen, wo 2 spätere Schreiber Nachträge eintrugen, der eine für die Jahre 1568—76, der andere für 1579—89. Von anderer Hand ist dann auf Bl. 579—91 in den sonst leergebliebenen Kodex noch ein Katalog der fuldischen Bibliothek hineingeschrieben, und zwar, nach Scherer S. 87, abgeschrieben aus einer verlorenen Vorlage. Scherer bestimmt die Zeit der Niederschrift nur ungefähr, S. 84: „sicher ist nur, dass er in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts geschrieben ist.“ Dieser fuldische

[1]) Traube, Abh. d. histor. Klasse der bair. Akad. d. Wiss. Bd. 23, 311.

Bibliothekskatalog enthält nun hinter einer grossen Reihe, etwa der Hälfte aller angeführten Buchtitel, die Art von Signatur, wie sie der Kodex theol. fol. 54 zu Kassel auf dem Deckel trägt, beruhend auf einer Einteilung in 48 ordines. Der Katalog selbst ist nach einem andern Ordnungsprinzip verfasst, einer Aufteilung des gesamten Buchbestandes in 10 Repositorien von je 4 ordines, also in 40 Teile. (Herausgegeben anonym 1812: Katalog und Nachrichten von der ehemaligen aus lauter Handschriften bestandenen Bibliothek in Fulda, Leipzig und Frankfurt a. M. [Nikolaus Kindlinger]. Neuausgabe von Scherer 1902: Zentralbl. f. Bibl. 26, S. 87—112, mit Benutzung zweier anderer erhaltener Fassungen, die als noch spätere Abschriften anzusehen sind.)

Folgende 11 Handschriften der Kasseler Bibliothek stimmen nun in Titelaufschrift und Signatur wörtlich mit dem Titel und der dahinterstehenden Signatur des Fuldaer Katalogs überein [Gross 163—164].

Kasseler hds.	Titel	Signatur	Fuld. Katalog
Folio:			
Theol. 24	Africanus episcopus in Apocalipsin Johannis, Liber mutilus	XXI ord. 21	VI, 4, 2.
„ 31	Liber Victoris super Canones Evangeliorum	XXIX ord. 19	VII, 3, 7.
„ 36	Glossa super Evgl. Matthaei et Johannis	XXIX ord. 10	IX, 4, 3.
Astron. 2	Beda de Computo et temporibus saeculorum, mit deutschen Glossen [vorher Bl. 1—8 Fulder Annalen]	XLIV ord.	IX, 1, 11.
Quart:			
Theol. 1	Canones Apostorum et novem Conciliorum	XXXI ord. 6	VIII, 1, 6.
„ 3	Liber Philonis antiquitatum	XXVI ord.	IX, 1, 6.
„ 24	Regulae ecclesiasticae [Exhortatio ad plebem christianam. Glossen]	XXXI ord. 24	VIII, 1, 12.
„ 6	Liber Julii episcopi prognosticorum futuri saeculi	XXIII ord. 8	VI, 4, 15.
Philol. 1	de octo partibus orationis	XXXIX ord.	X, 3, 62.
„ 3	Libri Rhetoricae Ciceronis	XXXVIII ord.	IX, 1, 8.
Astron. 1	Computus Bedae	XLVI ord.	X, 4, 45.

Andere 10 Handschriften, darunter der Hildebrandskodex stimmen im Titel mit dem des fuldischen Katalogs überein, während ihre Signaturen dort nicht verzeichnet sind [Gross S. 164—165].

Kasseler hds.	Titel	Signatur	Fuld. Katalog
Folio:			
Theol. 21	Expositio Hieronymi in Ecclesiasten	X ord. 2	III, 2, 1.
„ 22	Explanatio Hieronimi in prophetarum aliquot libros: Oseae, Micheae, Jonae, Saphoniae, Aggaei, Malachiae	IX ord. 11	III, 1, 9.
„ 29	Cassiodorus de institutione divinarum scripturarum. Item Augustinus de doctrina christiana et libri retractationum eiusdem	XX ord. 2	V, 3, 5.
„ 25	Beda in Apocalipsin	XV ord.	IV, 3, 8.
„ 30	Liber Augustini soliloquiorum, item de immortalitate et qualitate animae	VI[1]) ord. 7	II, 1, 15.
„ 44	Liber S. Augustini Euchiridion ad Laurentium	III ord. 14	I, 4, 1.
„ 49	Omeliae Origenis in lib. Regum, Esaiae, Jeremiae, Ezechielis, item in Lucam, item Fabulae Fulgentii secundum philosophiam expositiae	XII ord. 1	III, 4, 5.
„ 54	Liber sapientiae et Jesu Syrach [Hildebrandslied]	XXXVII ord. 10	I, 1, 10.
Quarto:			
Theol. 2	Beda in Historiam Anglorum	XXXIV ord. 7	IV, 3, 10.
„ 10	Augustinus in lib. parœmiorum, et ejusdem diversae Omeliae	IV ord. 8	II, 1, 14.

Eine dritte Gruppe lässt die Verbindung nicht mehr so klar erkennen. Der Inhalt stimmt mit dem Titel im Katalog überein, doch ist der Zettel mit Titelaufschrift und Signatur abgesprungen [man sieht noch die Spur].

theol. octav 5, Liber Apocalypsis, XXX ord. 19 und 20 im Katalog [VII 3,24 und VIII 2,20].

[1]) Gross nimmt an: VII, aber es kann nicht VII sein, weil VII die Werke des Ambrosius enthält.

theol. quart 26, Severus Sulpitius in vitam S. Martini Episcopi. XXXIII, ord. 20 im Katalog [VIII, 1,20].

theol. fol. 23, Hieronymi secunda pars in Ezechielem. Im Katalog III, 2,4. Hier ist der ganze Einband verloren, durch einen neuen ersetzt.

Zuletzt muss eine Handschrift genannt werden, die im Katalog nicht aufgeführt ist, aber wie die übrigen fuldischen Kodices Aufschrift und Signatur besitzt: codex theol. fol. 65: Historia Josephi antiquitatum libri V, XXVI or 8. [= Hegesippus de bello Iudaico.]

Ist damit die fuldische Herkunft des Hildebrandskodex ausser Zweifel gesetzt, so bleibt nur noch übrig, darauf hinzuweisen, dass auch aus der inneren Anlage des Katalogs heraus der 37. ordo dem Kodex durchaus entspricht, und zwar gerade Nummer 10. Es mag dahin gestellt bleiben, ob die Einteilung in 48 Ordines derjenigen in 40 zeitlich erst folgte und bei der Herstellung des Katalogs nur noch nicht genug durchgeführt war [Gross S. 151], oder ob sie ihr als die ältere vorauslag und bei der neuen Aufzeichnung nur nach Willkür des Schreibers oder auch des Abschreibers ausgelassen oder mit aufgezeichnet wurde. [Scherer S. 86.] Jedenfalls gehören alle Werke, soweit sie im Katalog der 37. ordo zugewiesen werden, dem Ideenkreis des alten Testamentes an. Es sind folgende:

Nummer 1. Quinque libri Moysis, VII, 4,3.
16. glossa sup. parabolas Salomonis, IX, 4,4.
17. glossa in Leviticum Strabi, X, 4,35.
18. glossae veteris Testamenti, X, 2,10.
— glossae in librum paralipomenon, X, 2,28.
— ordinatio lib. veteris et novi Testamenti, X, 3,40.
— tituli psalmorum, X, 4,6.

[Hierbei ist VIII, 3,4: collationes patrum 37,5 als Fehler des Abschreibers aufgefasst = 32,5. In ordo 32 finden sich sonst nur: collationes abbatis Effreni VIII, 1,15 und collationes patrum VIII, 3.10: 4,2 und 9.] Zwischen Nummer 1 und Nummer 16 ist nun eine Lücke. Auch inhaltlich ist ein Unterschied: 1 bringt den bibl. Text, von 16 ab folgen Schriften über den Text. In diese Lücke schiebt sich nun die ganze alttestamentliche Gruppe aus dem ersten Repositor, ordo 1, hinein: nur Nummer 1, eine Schrift Augustins, fällt dabei fort; an ihre Stelle sind die quinque libri Moysis getreten. Damit behält der liber Sapientie et Jesu Syrach seine Nummer 10, nur der ordo wechselt und die notwendige Signatur ist diese: 37 ord. 10.

Kapitel 3. Das Alter des Kodex und der Handschrift im Kodex.

Literatur.

1. Allgemeine Bestimmung aus der Schrift. Die **Brüder Grimm** 1812, S. 26: „Der Kodex scheint im 9., wo nicht im 8. Jahrhundert geschrieben zu sein. Bestimmter lässt sich in dieser Zeit kaum urteilen, weil die meisten Lehrbücher der Diplomatik, mehr gegründet auf eigentliche oft recht dürftige Urkunden als auf die viel reichere Quelle der Bücherhandschriften bei weitem zu wenig sichere Regeln aufstellen." Das Hildebrandslied denken sie sich dann S. 29. in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts eingezeichnet. Hierüber hinaus ist nur noch von **Kauffmann** 1896 eine genauere Bestimmung versucht worden: Philol. Studien, S. 124—25 setzt er die angelsächsischen Schreiber des Kodex in die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts, aber ohne durch die angeführten Parallelen etwas zu beweisen: Die Glossen zum Jakobusbrief im Viktorkodex sind schon vor Fuldas Gründung geschrieben, [Festgabe zum Bonifatius-Jubiläum 1905, II. Teil, Scherer, die codices Bonifatiani], das Fuldaer Chartular aber ist nach 828 begonnen. [Heydenreich 1899.] Die Schrift des Hildebrandsliedes begrenzt Kauffmann S. 137 . . ihres paläographischen Charakters wegen mit dem Jahr 817, das er zugleich aus der braht-Schreibung gewonnen hat, allerdings nicht überzeugend. [s. u.]

2. Bestimmung aus den Namen. Die **Brüder Grimm** knüpfen auf Seite 30 an den Namen Vagarolf die Vermutung, es könne der alte Eigentümer des Buches sein und verweisen auf Abt Baugolf 779—802. Ebenso haltlos ist **Gross'** Hinweis, Z. d. Vereins f. hess. Gesch. N. F. Bd. 8, 171, Herirat mit dem Zusatz fecit sei der Schreiber der Handschrift, weil dies fecit sich nur auf die Zeichnung bezieht, unter der es steht. **Grein** 1857, S. 12 hält beide Namen: Uagarolf und Herirat für Namen zweier fuldischer Mönche, Uagarolf = Wagarolf, doch kann er belegen nur Waccarolf 905, Warolf 889, Wagolf 782, 867 und 900. Uagarolf = Ôgarolf gibt es nicht. Herirat aber kommt 787, 837, 900, 955 und 967 vor. Irgend ein chronologischer Anhaltspunkt also findet sich nicht. **Kögel** 1894 Lit.-Gesch. I, 227 setzt die Möglichkeit, dass 2 Mönche, Hiltibrant und Hadubrant, durch den Gleichklang der Namen angeregt, die Schreiber des Hildebrandsliedes geworden seien. Er belegt aus Piper, Libri Confraternitatum II, 138,21, 137,18 für Fulda einen

Hiltibrant † 833 und einen Hadubrant † 808 und gewinnt also für die Entstehung etwa 800. So unsicher wie der erste Schluss ist auch die Zeitbestimmung, fast in jedem Jahrzehnt bietet Fulda einen Hiltibrant oder Hadubrant. Zuletzt **Kauffmann** Philol. Studien, S. 136, sucht das Nebeneinander von braht-brant im Hildebrandslied für die Altersbestimmung zu verwenden, indem er für die braht-Formen ein abgekürztes ƀt der Vorlage annimmt, das vom fuldischen Schreiber in das ihm gewohnte braht aufgelöst wurde, während er die brant richtig abschrieb. Er findet im codex Vaticanus des Necrologium Fuldense bis 809 braht und brant, von 809—817 aber nur braht und schliesst also, dass das Lied zwischen 809—817 geschrieben sei. Die Zahl 817 aber ist ganz willkürlich gewählt, braht setzt sich bis 823 fort, dann steht wieder ein Hadubrant; und ausserdem ist auf die ganze Abscheidung 809—817 oder 823 deshalb nichts zu geben, weil neben zahlreichen braht in anderen Namenkompositionen brant nur steht in Heribrant, Hiltibrant, Hadubrant, und diese Namen in der Zeit von 809—823 nur nicht vorkommen. Weiter aber geht aus diesem Tatsachenbestand des Kodex Vaticanus, wenn er wirklich Fuldas Schreibgewohnheit unverfälscht wiedergibt, gerade hervor, dass eine Abkürzung ƀt in den Namen Heribrant, Hiltibrant, Hadubrant gar nicht in braht aufgelöst worden wäre, sondern in brant; vergleiche S. 39.

Indem es nachgewiesen werden konnte, dass der Kodex theol. fol. 54, bevor er nach Kassel kam, der alten Handschriftenbibliothek der Benediktiner-Abtei zu Fulda angehört hat, steht der Annahme nichts im Wege, dass er auch dort, in der Schreibschule zu Fulda geschrieben ist. Zwingend allerdings ist dies nicht, da das älteste Zeugnis, die Zahlensignatur selbst, erst dem 15. Jahrhundert angehört.[1]) Die Möglichkeit bleibt bestehen, dass der Kodex vorher in einem andern Kloster entstanden und dann erst nach Fulda überführt worden ist. So zeigt zum Beispiel der Kasseler Kodex theol. fol. 24, dessen Signatur ebenfalls nach Fulda weist, in seinen

[1]) Scherer S. 86: Nach den Mitteilungen des Kasseler Oberbibliothekars Dr. Brunner sind einige Signaturen aus dem 13., die meisten aus dem 14. und 15. Jahrhundert.

deutschen Stücken: Exhortatio und Kasseler Glossen rein bairischen Lautstand und macht dadurch bairische Heimat möglich. Doch solange beim Hildebrandskodex kein besonderer Gegengrund gefunden wird, darf an dem natürlichen Schluss der fuldischen Entstehung festgehalten werden. Bestätigung findet er im 12. Kapitel.

Einen ersten Anhaltspunkt für die Altersbestimmung könnten die Namen: Uagarolf und Herirat im hintern Deckelblatt geben. Ueber die Schriftzüge lässt sich nichts sicheres sagen, es ist Majuskel und Minuskel zum Teil, wohl des 9. Jahrhunderts. Nur die Namen selbst kommen in Betracht. Die Namen der fuldischen Mönche sind überliefert bei Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis und Traditiones Fuldenses mit dem Liber mortuorum fratrum: ausserdem im Necrologium Fuldense MG. XIII. 161 ff. [inhaltlich mit dem Liber mortuorum fratrum übereinstimmend]. Der Vergleich aber ergibt nicht viel: Herirat erscheint von 757 ab fast in jedem Jahrzehnt bis ins 10. Jahrhundert hinein. Uagarolf ist nur belegt als Waccarolf † 905 im Liber mortuorum fratrum [Wacco, Wahho. Wacho. Wago nebeneinander]. Ihm entspricht ein Herirat † 891 oder † 913. Das Resultat ist also nur dies, dass die Zusätze auf dem hinteren Deckelblatt dem Ende des 9. Jahrhunderts angehören werden. Die Möglichkeit einer Beziehung zu den Schreibern des Hildebrandsliedes, die zweifellos früher sind, fällt damit fort.

Uebrig bleibt also nur die paläographische Untersuchung der Schriftzüge. Eine aufs Jahr genaue Bestimmung des Kodex liesse sich hier nur gewinnen aus einem Schriftvergleich sämtlicher Kodices der fuldischen Schreibschule. Vorarbeiten dazu liefern die Materialsammlungen von Falck im 26. Beiheft zum Zentralblatt für Bibl. S. 24—42 1902 und Clemen im 13. Band des Repertoriums für Kunstwissenschaft Seite 123 ff. Weil aber mehr noch nicht geschehen ist, muss es hier genügen, kurz folgendes festzustellen: In der ältesten Zeit herrschte die insulare Schrift. Zeugnis dafür die Wiener Handschrift der Fuldaer Annalen, Wiener Codex 460, zweiter Teil. Die fuldische Herkunft ist nur aus dem Inhalt zu erschliessen, die Ostertafeln sind von derselben Hand wie die Annalen, die zum Teil fuldische Lokalnachrichten enthalten. Die älteste insulare Hand hat nach Pertz [M. G. Sc. I, 95 f] 786, nach Sickel [Forsch. z. deutsch. Gesch., 4.457] zwischen 741—759 angefangen und bis 791 geschrieben, vielleicht waren dies auch 2 Hände. Dann setzt als ältestes Zeugnis der karolingischen Minuskel in Fulda - von 791 ab „eine noch sehr unentwickelte

karolingische Schrift mit viel kursiven Elementen" ein. von 800 an begegnen weitere Minuskelhände. Für den Anfang des 9. Jahrhunderts kommen dann weiter in Betracht: Das Bruchstück der Lex Salica aus Trier. das in karolingischer Minuskel. aber mit w-Rune geschrieben ist; vielleicht die Exhortatio und die Kasseler Glossen. in karolingischer Minuskel mit vereinzelten insularen Buchstaben: und die Merseburger hds. 58, die ähnlich wie die Wiener hds. der Fuldaer Annalen zunächst einen ersten insularen Teil [mit dem fränkischen Taufgelöbnis] enthält und dann Blatt 22—92 eine karolingische Minuskelhand. zum Teil mit Einträgen aus viel späterer Zeit. [Merseburger Zaubersprüche 84 a.] Dass auch schon vor 791 karolingische Minuskel möglich war, lehren die Anmerkungen zur Trierer Ada-Handschrift. die die Geschichte der Minuskel behandeln, Seite 3: „Ohne Zweifel hat die Verbesserung der Schrift, welche bei der Verwilderung der fränkischen Minuskel des 7. und 8. Jahrhunderts unbedingt nötig geworden war. schon unter König Pipin begonnen." Dazu noch Seite 4—5: „Die Besserung der Schrift wurde nicht durch eine bestimmte Vorschrift. sondern durch die Sorgfalt, die Praxis, die Liebe der einzelnen Schreiber gefördert." Dies verschob sich also im einzelnen in den verschiedenen Klöstern nach der Fähigkeit der Schreiber. Umgekehrt hielt sich die insulare Schrift neben der karolingischen Minuskel durch das ganze 9. Jahrhundert durch. Als Beispiel mag das Fuldische Chartular im Staatsarchiv zu Marburg dienen. Der insulare Grundstand enthält noch eine Urkunde vom 3. Oktober 828. kann also erst unter Rabanus begonnen sein. [Heydenreich 1899.] Ausserdem zwei von den 10 Baseler Handschriften aus der Sammlung des Remigius Fäsch, deren alte fuldische Signatur die fuldische Herkunft beweist: cod. Bas. Ff. III 15 e, in dem Bl. 22 -25 insulare Buchstaben über abgeriebenen Minuskelformen stehen und im übrigen beide Schriftarten wechseln, cod. Bas. Ff. III 15 g, mit Korrekturen des Minuskeltextes durch eine insulare Hand. [v. Winterfeld, Festschrift für Johannes Vahlen, S. 404 f.] Es stehen also, von der ältesten Zeit insularer Herrschaft abgesehen. insulare und Minuskelschrift dicht nebeneinander und die zeitliche Abgrenzung ist hier nicht möglich. Nur die wirkliche Schriftvergleichung von Handschrift zu Handschrift würde zum Ziel führen. Dennoch bietet im Grossen die Zusammensetzung des Hildebrandsliedes ein Spiegelbild der natürlichen Entwicklung. Grundstand insular, erster Zusatz karolingische Minuskel mit noch vielen offenen a. zweiter Zusatz

das Hildebrandslied, karolingische Minuskel. Und wenn der insulare Grundstand also sich der Schrift der Wiener Handschrift der Fuldaer Annalen vor 791 zur Seite stellen darf, so der erste Zusatz jener „noch sehr unentwickelten karolingischen Schrift mit viel kursiven Elementen“, und so das Hildebrandslied den Zeugnissen des anfangenden 9. Jahrhunderts. Sicherheit liegt natürlich nicht in dieser Parallele. Möglich ist, dass der ganze Kodex erst aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts stammt. Herr Privatdozent Dr. Stengel in Marburg war so freundlich, mir hier auszuhelfen. Aus der Schriftvergleichung ergab sich ihm, dass der Eintrag des Hildebrandsliedes jedenfalls ins zweite Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts zu setzen ist. Dies trifft sich dann auch mit Kauffmanns Ansicht, nur von der willkürlichen Begrenzung des Jahres 817 abgesehen. Die Entstehung des ganzen Kodex liegt also vor dieser Zeit, und da auch noch die Zwischenstufe der ersten Minuskelhand zu berücksichtigen ist, darf wohl der insulare Grundstand noch ins 8. Jahrhundert zurückgesetzt werden.

Kapitel 4. Beschreibung der Handschrift, als Ergänzung der Faksimiledrucke.

Die Faksimiledrucke. J. Georg von Eckhart. Commentarii de rebus Franciae orientalis I, S. 846: Die ersten 14 Zeilen. Würzburg 1729. **Wilhelm Grimm.** De Hildebrando antiquissimi carminis Teutonici fragmentum. Göttingae 1830. Ausführliche Rezension Massmann, Münch. Gelehrte Anz. 1850. 31. Jahrgang Nr. 57—59. Neue Ausgabe des Faks. bei Enneccerus s. u. **Ed. Sievers.** Das Hildebrandslied, Die Merseburger Zaubersprüche und Das fränkische Taufgelöbnis, mit photogr. Faksimile nach den hds. herausgegeben. Halle 1872. Rezension von Zacher, Z. f. d. Ph. 4, 461 1873. **C. W. M. Grein.** Das Hildebrandslied. 2. Auflage. Kassel 1880. In der 1. Auflage 1858, Göttingen, nur eine lithographische Tafel mit verschiedenen undeutlichen Stellen der Handschrift. **Koenneckes Bilderatlas** S. 6—7. 1886. 2. Auflage 1895. Billige Ausgabe. Marburg 1909. **Vogt und Koch, Literaturgeschichte** I, 26—27, nur die erste Hälfte. 2. Auflage 1907. **Magda Enneccerus.** Die ältesten deutschen Sprachdenkmäler in Lichtdrucken herausgegeben. Frankfurt a. M. 1897. Bl. 1—4, zugleich Grimms Faks. nochmals abgedruckt. Dies ist die beste Wiedergabe. Rezensionen: Deutsche Lit.-Z. 1897, 1658 von E. Martin. Oesterr. Lit.-Blatt 1898, 11 von Schönbach. Z. f. d. Ph. 31, 555 von Kraus. **Anmerkungen zur Handschrift** bei Grein S. 11, besonders bei E. Sievers. Von Zeile zu Zeile ist auf sie Rücksicht genommen, z. T. auch noch auf Massmann. Luft, zur hds. des Hildebrandsliedes [Festgabe an K. Weinhold 1896] geht nach Sievers Faks. vor. P. Sievers Palaestra 57 gibt die Akzente S. 12 nach Enneccerus.

Ganz oben am Rand des Blattes finden sich Spuren ausradierter roter Buchstaben, die nicht mehr lesbar sind.

Ueber der ersten Zeile ist nochmals geschrieben: ik gihorta dat seggen. Verschwunden sind hier die Buchstaben i in ik, g in gihorta. Von seggen ist nur noch s und ein g deutlich. Die Form der Buchstaben weicht ab von denen der ersten Zeile, findet sich aber an andern Stellen des Liedes wieder: offenes a statt

Minuskel-a, wie in ubar 5, was 6, r mit unten verlängertem Schaft wie Zeile 3 in garutun. Unsicher ist, ob das lange d von dat den Querstrich hat oder nicht. Sievers nimmt an, die Buchstaben rührten von einer nicht erheblich jüngeren Hand. Möglich ist aber den Schriftzügen nach auch dieselbe Hand, die das Lied schrieb.

Zeile **1**. at im zweiten đat auf Rasur. Die Querstriche im d des đat, đat, hađubrant, guđhamun sind blasser als der d-Schaft selbst, es ist daher möglich, dass sie nachträglich eingetragen sind. Der Strich in guđhamun ist weniger lang als bei den andern und rechts vom Schaft des d dicker, doch ist der Unterschied gering. Irgend ein Schluss lässt sich jedenfalls bei den wenigen Strichen nicht ziehen. Sievers: „In dem ersten đat, sowie in hađubrant der folgenden Zeile hebt sich der blasse Querstrich des đ deutlich von dem dunklen Untergrund des d ab, scheint also später hinzugefügt zu sein. Weniger sicher ist dieses Verhältnis beim zweiten đat. Nur in guđhamun scheint der Strich ursprünglich zu sein. In der Form scheidet er sich bei dem letztern Worte merklich von den drei andern, wenn auch der starke Punkt am linken Ende des Striches im ersten đat nur ein Fleck ist.“ Ueber æ in ænon steht ein feiner Strich und ein Haken. Paul Sievers Palaestra 57 deutet den Zirkumflex [Haken] als Längezeichen, den Akut [Strich] als Tonzeichen der langen Silbe, vergl. aber Z. 3. urhettun ist deutlich gegen Greins Lesung: urheitun [schon von Sievers berichtigt].

Zeile **2**. Auf Rasur steht nt in enti, un in heriun. Nach Sievers nti auf Rasur, doch heriun nicht. hiltibraht mit deutlichem n-Ansatz am zweiten h; ob dies n oder h das ältere ist, lässt sich graphisch nicht entscheiden. Sievers: „der n-Ansatz am zweiten h scheint jünger zu sein, wenn auch von derselben Tinte.“ Spuren von Rasur am Schaft des h finden sich jedenfalls nicht. [Gegen Massmann: am zweiten h ist bestimmt geschabt, schon von Grein S. 11 ausführlich berichtigt, auch von Sievers.]

Zeile **3**. Auf Rasur u in sunu, ausserdem ist am Kopf des g in fatarungo geschabt: dies bei Sievers nicht. Die besondere Gestalt des Punktes hinter fatarungo lässt eine andere Erklärung zu: deutlich sind die beiden Einschnitte der Federspitzen ins Pergament sichtbar. Das weist eher auf den Endstrich eines Buchstabens als auf einen Punkt. In Verbindung mit der Verdunkelung dicht vor dem grossen I in Iro lässt sich ein r = s lesen, das später verblasst ist, also sunufatarungos, als nom. plur. wie helidos. Ueber dem Raum zwischen fatarungo[s] und Iro finden sich zwei feine

Striche; ihre Bedeutung ist dunkel. Derselbe feine Strich stand über dem Raum zwischen urhettun und ænon 1 und wurde als Tonzeichen zu ænon gezogen. Derselbe Strich steht weiter vor garutun 3 und vor gurtun 4, hier scheinbar mit dem Punkt hinter guđhamun verknüpft. Gemeinsam ist allen Strichen, dass sie zu Beginn einer neuen Halbzeile stehen, und ihre Bedeutung wäre hiernach also Abtrennung der Halbzeile, dasselbe was sonst die Pflicht der Punkte bildet. So fehlt auch vor ænon, garutun und [nach unsrer Korrektur] fatarungos vor iro der Punkt, und nur vor gurtun sind Punkt und Strich zusammengefallen. Zugleich aber ist es doch auffallend, dass sowohl ænon wie garutun und gurtun die Alliteration tragen und darum muss der Strich dennoch Tonzeichen sein, vielleicht beides: äussere Abteilung der Halbzeile und Tonzeichen zugleich, weil mit der neuen Halbzeile doch jeweils ein neuer Toneinsatz beginnt. In diese weitere Auffassung des Tonzeichens schliesst sich dann auch der Doppelstrich vor Iro ein. Den Akut mit P. Sievers, S. 38, als Tonzeichen ausschliesslich langer Silben aufzufassen, ist demnach für das Hildebrandslied abzulehnen [siehe noch zu Zeile 13]. Zu bemerken ist noch der verlängerte Schaft des r in garutun, der vielleicht auf insularen Einfluss deutet. Dasselbe lange r fand sich schon in der Zeile, die über dem eigentlichen Anfang stand; sonst findet sich die Erscheinung im Liede nicht mehr. Der Haken über se ist mit Paul Sievers als Zirkumflex, Längezeichen, zu fassen, vergleiche aber dazu noch Paul Sievers, S. 15: „Akzente über einsilbigen Worten in lateinischen hds. des 8.—9. Jahrhunderts haben den Zweck, einsilbigen an mehrsilbige herangeschriebenen Wörtchen ihre Selbstständigkeit zu wahren."

Zeile **4**. iro steht zwischen Punkten. Lachmann kl. Schr. I, 419 äusserte sich hierzu: „iro steht zwischen Punkten, und der erste Punkt näher als sonst an dem vorhergehenden Worte, also wohl nachgetragen; woraus ich schliesse, dass iro nur aus Versehn geschrieben war und durch die Punkte als verwerflich sollte bezeichnet werden." Weil sonst im ganzen Lied nie Punkte innerhalb eines Halbverses begegnen, wird allerdings hier versehentlich das zweimal vorangehende iro, Zeile 3, wiederholt sein, und die Punkte deuten verbessernd den Fehler an.

Zeile **5**. ubar mit offnem a, ebenso was 6 und die beiden a in der Zeile über dem eigentlichen Anfang, sonst im Liede nicht mehr. hiltu mit später angehängtem i = hiltiu.

Zeile **8**. Die ags. w-Rune in wer ist aus einem p verbessert, richtiges p steht noch in puas 22. Die Punkte unter dem h in folche sind Flecke in der Handschrift.

Zeile **9**. Auf Rasur steht hes in welihhes, sles in cnuosles, s in sages. Vor dem s sieht man noch einen gekrümmten Bogen, der einem g angehört haben wird, Vorweggreifen des folgenden g.

Zeile **10**. Auf Rasur das anlautende ch in chunincriche, nach Sievers nur das h. Luft sieht in mideo über e und o einen schrägen Strich und fasst ihn als Versuch nachträglicher Korrektur, es ist aber nur ein Fleck in der Handschrift. Links am Rande einzelne Buchstaben untereinander, Federproben. [Faks. Grimm. Enn. 3.]

Zeile **10** und **11** rechts am Rande die Endworte von Zeile 7 und 8 wiederholt: fohem eddo untereinander. Ob es ein späterer Zusatz von andrer Hand oder vom Schreiber des Liedes geschrieben ist, lässt sich aus den wenigen undeutlichen Buchstaben nicht ersehen.

Zeile **13**. Ueber er steht ein Strich mit verdickter Spitze, der sich sowohl von dem Haken über ænon 1 und se 3 unterscheidet als von den feinen Strichen über ænon 1, garutun 3, gurtun 4 und Iro 3. Paul Sievers fasst ihn S. 12 als Akut, also als feinen Strich in der Bedeutung des Tonzeichens einer langen Silbe. S. 5 bezeichnet er ihn jedoch als behakten Akut und sagt selbst: „Diese Gestalt des Akuts nähert sich schon so sehr der des Zirkumflexes, dass manchmal der eine vom andern nicht mehr zu unterscheiden ist.“ Tatsächlich zwingt die Analogie von garutun, gurtun, Iro diesen Akzent mitten in der Halbzeile über langem Vokal lediglich aufzufassen als Längezeichen, also als Haken, als Zirkumflex.

Zeile **14**. Auf Rasur steht ra in hadubrant, nher in fornher. E. Sievers hat nur nh in fornher auf Rasur, ausserdem os von ostar, obgleich das Pergament hier glatt ist. In hadubrant hat das n einen auffälligen Anfangsbogen.

Zeile **15**. chres in otachres steht auf Rasur. In gihueit steht über u ein feiner Strich. Schon Grein brachte den Strich mit dem der w-Rune in Verbindung. S. 25 „wahrscheinlich wollte der Schreiber, als er fälschlich ein h geschrieben hatte, mit diesem Strich andeuten, dass dafür ein ags. w: giwueit zu lesen sei.“ Aehnlich Steinmeyer, Jahresberichte 1903, S. 83: „Die Vorlage bot auch hier vermutlich ein verwischtes Runenzeichen.“ ebenso P. Sievers S. 12.

Zeile **16**. r in sinero steht auf Rasur.

Zeile **17**. wahsan in unwahsan auf Rasur. Nach Sievers auch sa in laosa, doch ist das unsicher.

Zeile **18**. he— In der Handschrift ist hera und der Endbogen der Ligatur et noch deutlich sichtbar, also heraet. Dieselbe Ligatur in det.

Zeile **20**. Der Schaft des ersten r in irri ist unten nach rechts umgebogen wie zum Ansatz eines u oder wie der zweite Bogen eines insularen r. Ueber der w-Rune in was fehlt der Strich.

Zeile **21**. Der Schaft des d in darba steht auf Rasur, bei Sievers nicht. Ueber dechisto am Anfang der Zeile ist radiert, bei Sievers ebenfalls nicht.

Zeile **22**. Unterhalb dechisto ist nochmals radiert, vielleicht fehlt deshalb der Strich der w-Rune in was. Dies bei Sievers nicht. Am Ende der Zeile ist ti leop zu lesen. feheta mit insularem f. puas mit p statt w-Rune = was.

Zeile **23**. chonnem deutlich gegen Greins Lesung: chorinem, schon von Sievers berichtigt.

Zeile **24**. Das erste b von habbe steht auf Rasur, bei Sievers nicht. Die dunkle Stelle zwischen habbe und irmin ist auch in der Handschrift nicht mehr ganz zu lesen. Deutlich ist w-Rune am Anfang, am Ende tu. Vor tu steht kein Buchstabe unmittelbar, es ist da etwas Raum frei und darum zwischen w und tu nur ein Buchstabe anzusetzen, am wahrscheinlichsten die Ligatur et, die Grein zuerst vorschlug und die auch E. Sievers befürwortet, also wettu. Vergleiche Greins Tafel und auch Grimms Nachzeichnung Enn. 3.

Zeile **26**. In do ist langes d aus rundem verbessert. Der Strich über der w-Rune in wuntane fehlt.

Zeile **27**. bauga, das erste a ist verblasst, doch kann man die linke spitze Ecke noch erkennen, sodass wirklich a, nicht o zu lesen ist, wie Sievers tut. bauga hat zuerst Franck Zfd. A 47, 2—3 wieder aufgebracht.

Zeile **28**. ih aus it korrigiert. Hinter gibu Rasur und Verwischung.

Zeile **30**. Der Strich über der w-Rune in widar fehlt.

Zeile **31**. wili mih verbessert aus wilih . . .; wuortun = wortun.

Zeile **32**. gialtet mit Ligatur et. fortos mit Haken über o = fuortos. Hierzu E. Sievers: „Der Haken über dem o in fortos ist

sehr blass und könnte daher mit demselben Recht für jüngeren Zusatz gelten wie die Umstellungszeichen Seite 48". vergleiche noch den ganz andern Haken über hewun = heuwun 52.

Zeile **34**. man ist deutlich gegen Grein 32: „Der erste Strich scheint unten eine fast unmerkliche Umbiegung nach rechts zu haben, wodurch er sich als i qualifizieren dürfte." i vor n im Anlaut ist ausnahmslos gross geschrieben: In 8, 10, 17, 36, 40, 51. Infahan 29 Inwit 32.

Zeile **35**. heribtes Abkürzung für heribrantes.

Zeile **37—38**. Unterhalb wela 37 ein Tintenfleck und am Rande neben wela und skihit 38 zwei dicke dreieckige Punkte. Grein S. 33: „sie sehen aus, als verdankten sie nicht einem blossen Zufall ihre Entstehung". Luft S. 26 glaubt. dass sie Auslassungen im Text bezeichnen sollen und führt dies im einzelnen aus. Aber es fehlt doch jede Analogie zu solcher Korrektur. Sievers wird recht haben: „Die beiden starken dreieckigen Punkte am Ende dieser beiden Zeilen sind gewiss ebenso zufällig wie der Fleck unter wela Zeile 37". Ebenso dann der Fleck zwischen Z. 45—46 [Luft 26].

Zeile **41**. scal aus scl . . . verbessert, der Schaft des l ausradiert, kein offenes a etwa.

Zeile **42**. eddo, ein Längsstrich über dem o, keine Rasur.

Zeile **43**. aodlihho zeigt keine Rasur. Sievers nahm an, das erste h sei durch Rasur aus b gebessert. Hinter aodlihho auf derselben Linie weiter am Rande 2 Buchstaben. Grein 33: „sollten die Randzeichen hinter aodlihho die Umstellung andeuten?" Dass es dieselbe Hand ist, macht der kräftige Duktus wahrscheinlich. Irgend eine inhaltliche Beziehung aber ist nicht erweislich. Vermutlich waren es Schreibproben zur w-Rune.

Zeile **45** rechts am Rande ein Tintenfleck, s. z. Zeile 37—38.

Zeile **48**. dero hiutu durch Zeichen ⌣ umgestellt, siehe oben zu 32. Die Zeichen in Greins Tafel sind unkorrekt. hregilo verbessert aus hrel . . .

Zeile **52**. hewun, über e ein Haken = heuwun. Auffällig ist der eckige Bogen der w-Rune. siehe Greins Tafel. harmlicco in der hds. deutlich.

Zeile **53**. im iro lintun luttilo im Faks. verdunkelt. miti, der erste Schaft des m ist durchbrochen, siehe Greins Tafel. wabnu. Der Strich über der w-Rune ist zu weit nach rechts geraten und steht nun zum Teil über a, als ob ein Nasal angedeutet werden

sollte, auch hat er nicht die feine Form des Runenstrichs, sondern die kräftige der Nasalkürzung. So lesen auch Grein und Sievers: wambnū. Trotzdem aber ist wabnū als die natürliche Form vorzuziehen deshalb, weil der Runenstrich nur zweimal von diesem Schreiber ausgelassen ist, Z. 20 und 22, [das eine Mal wohl erst nachher fortradiert], andrerseits beim flüchtig geschriebnen Schluss nur zu leicht der folgende Nasalstrich schon auf die Gestalt dieses Runenstrichs eingewirkt haben kann.

Kapitel 5. Zwei Schreiber.

Literatur. Wilh. Grimm entdeckte zuerst 2 Schreiber am Liede in der Präfatio zu seiner Faksimileausgabe 1830: B schrieb Bl. II, Z. 1—8, Mitte [ewin], A das übrige. Er fand graphische und orthographische Unterschiede [A gimahalta, suno, B gimalta, sunu, A würde wortun setzen, B wuortun, A würde wilihu bilden wie waniu, gisihu, B schreibt: wilihuh.] Die äusseren Merkmale erörtert er Gött. Gel.-Anz. 1830 I, 467: Die zweite Hand ist weniger fest, die Buchstaben sind ungleicher und krauser. Der Kopf von g ist bei B ganz geschlossen, bei A steht geschlossenem g auch g mit unten offenem Kopf gegenüber. Grimms Ergebnis übernahm Lachmann Kl.-Schr. I, 430. **Massmann,** Münch. Gel.-Anz. 1850, Jahrgang 31, 469—70. bewies, dass die orthographischen Unterschiede Grimms nicht Bestand haben [A hat auch puas, suno, nur gimâlta neben gimahalta bleibt], über die graphischen ging er leicht hinweg und hielt also an einem Schreiber fest. **Grein** 1858, erkannte Massmanns Beweisführung an, fand aber doch aus dem allgemeinen Schrifteindruck heraus Grimms Ansicht zweier Schreiber bestätigt. Ausführlich ging erst **Schröder** 1880, Symbolae Joachimicae I, S. 191, auf eine graphische Prüfung der Schriftzüge ein: er fand deutliche Unterschiede in der Schreibung der w-Rune, des g, der Ligatur et, ausserdem im Gebrauch von langem und rundem d und in der Trennung der Wörter. Die Schreiber schied er dann wie Grimm: B Bl. II, 1—8 [ewin], A das übrige. **Luft** 1896, S. 20f, hielt diese graphischen Unterschiede für nicht ausreichend zur Schreiberscheidung und den Wechsel von langem und rundem d für zufällig. Die engere Schrift auf Blatt 2 komme von den engeren Linien, die der Schreiber absichtlich zog, um das Lied vollständig auf das Blatt zu bringen. Ihm schloss sich an **Franck** 1903, Z. f. d. A. 47, 2 mit erweiterten Gründen: geschlossenes ɑ wie in sippan finde sich auch im übrigen Teil [stimmt nicht]. Andrerseits fand **Wilkens** 1897 Publ. of the mod. Lang. Ass. of Amerika 12, 228 aus derselben Betrachtung der Schriftzüge, Punktierung und Wortverbindung 5 Schreiber notwendig, unter denen der vierte sich ungefähr mit Grimms Schreiber B deckte, nämlich Blatt II, 1—8 [man]. Abgelehnt wurde diese übergenaue Schriftunterscheidung von **Luft** in der Rezension Anz. 24, 315. **Steinmeyer** zuletzt Jahresberichte 1903, S. 82, suchte nochmals aus der verschiedenen Buchstabenform die Notwendigkeit zweier

Schreiber zu begründen: Schreibung des runden ∂, des g, des et, des a, der w-Rune. Im allgemeinen findet er die Buchstaben des B eckiger, „der minder feste Duktus eines älteren Mannes“. Die engeren Linien von Blatt 2 waren schon vorher da, ehe das Lied eingetragen wurde.

Wenn man die beiden Blätter des Hildebrandsliedes auf ihre Schriftzüge hin betrachtet, ist sofort zu sehen, dass die Schrift auf dem zweiten Blatte gedrängter ist: Durchschnittszahl der Buchstaben in der Zeile 37,8: 41,7. Der Grund liegt darin, dass in beide Blätter die Blindlinien schon gezogen waren, ehe das Lied eingetragen wurde, und zwar hatte Blatt 1^a 24 Zeilen, Blatt 76^b 29. Auf dem zweiten Blatt zeigen nun weiter die ersten 8 Zeilen bis zu: so du ewin eine besonders kleine gedrängte Schrift und stellen sich dadurch in Gegensatz zum folgenden; auch die Durchschnittszahl ist verschieden: Zeile 1—8 stehen 43,3 in der Reihe, Zeile 9—29 nur 41,1. Es fragt sich, ob das sich erklärt nur durch Annahme zwei verschiedener Schreiber. Die besondere Gedrängtheit im Anfang könnte doch davon herrühren, dass der Schreiber sich erst an die engeren Linien gewöhnen musste und deshalb klein anfing, allmählich erst wieder den breitern und grössern Duktus gewann. Dazu stimmt es z. B., wenn Zeile 7 wili mih dinu speru schon wieder ganz die grösseren Formen zeigt, wie sie vom Ende der 8. Zeile ab Regel werden. So bietet auch das Muspilli einen Unterschied im Schriftcharakter, von tiuual in Zeile 68 ab, ohne dass 2 verschiedene Schreiber anzunehmen sind. Es trifft hier ganz zu, was Steinmeyer Denkm. ^{3} I, 12 zu Zeile 68 anmerkt: Dass dieselbe Hand zu anderer Zeit viel enger, kleiner und gleichmässiger fortfuhr. Das Kriterium dafür konnte nur die genaue Vergleichung der einzelnen Buchstabenformen und des besondern Buchstaben- und Lautgebrauchs sein, sie ergibt vollkommene Gleichheit beider Teile.

Nur dies Kriterium aber kann auch im Hildebrandsliede zur Klarheit führen: genaue Vergleichung der einzelnen Buchstabenform und des verschiedenen Gebrauchs der Zeichen, während wir vom Lautstand zunächst noch absehen und auch auf Schröders und Wilkens' Unterschied in der Worttrennung als aussichtslos verzichten. Das

Ergebnis ist dies, dass wirklich 2 verschiedene Schreiber festzustellen sind.

Vergleich der einzelnen Buchstabenformen.

h	Bei A	geht der Minuskelbogen nach links .	
	Bei B	ist er ohne Biegung oder geht nach rechts	
a	Bei A	steht das a aufrecht da	
	Bei B	ist es nach links hinübergeneigt . .	
∂	Bei A	endet der obere Bogen in feiner Spitze	
	Bei B	setzt oben der Bogen breit an . . .	
d	Bei A	ist der untere Bogen breit gerundet	
	Bei B	entsteht unten ein spitzer Winkel . .	
g	Bei A	ist der Kopf unten offen und geschlossen, ausserdem zieht sich der untere Bogen kaum nach rechts	
	Bei B	ist der Kopf stets geschlossen, aber der untere Bogen biegt weit nach rechts	
w-Rune	Bei A	bleibt der Bogen wagerecht oder zieht sich nach oben	
	Bei B	geht er nach unten oder steht wagerecht	

Allerdings sind die Unterschiede hier schärfer herausgehoben als sie in Wirklichkeit sind, und man kann einwenden, dass vereinzelt sich Buchstaben des B auch bei A finden und umgekehrt. Deshalb ist dieser Beweis nicht unbedingt überzeugend, obgleich schliesslich die Durchschnittsformen entscheiden und der Unterschied im runden ∂ tatsächlich ausnahmslos besteht und auch ein nach oben gerichteter Bogen der w-Rune bei B kein Mal begegnet. Anmerkend sei noch das einmalige et in gialtet 32 B der Form des A in det 18, feheta 22 gegenübergestellt.

Notwendig überzeugend aber ist **der Gebrauch verschiedener Zeichen,** das ist nicht mehr als zufällig abzutun. Hier ist die individuelle Verschiedenheit der Schreibenden einfach deutlich:

Der Buchstabe d. Schreiber **A** setzt in der Regel langes d. Nur 9 Mal steht rundes ∂, immer nur in unbetonten Worten

beim Vers-Anfang. Auf Blatt I zweimal: ∂at 13, 19 gegen 3 lange d in derselben Stellung: do 5, dat 12, det 18. Auf Blatt II 7 Mal: ∂at 33, 33, 37, ∂oh 43, ∂er 46, ∂o 50, 51, gegen 4 lange d an gleicher Stelle: dat 36, dar 39, der 47, dat 51. Schreiber **B** setzt in der Regel rundes ∂. Zunächst 5 runde ∂, das fünfte d verbessert er in ein langes d: do 26, hernach folgen noch 5 runde und 5 lange d. Rundes ∂ steht nicht nur stets im Vers-Anfang: ∂at 25, ∂inc 26, ∂at 28, ∂u 30, auch in andern Worten anlautend: ∂u 25, ∂ana 25, ∂o 26, ∂ir 28, ∂inu 31 und sogar inlautend: wi∂ar 30. Langes d steht noch in: der 27, huldi 28, hadubraht 28, dir 30, dinem 31.

Der Buchstabe a. Schreiber **A** kennt nur Minuskel a, dazu 2 offene ɑ 5, 6. Schreiber **B** aber neben häufigem Minuskel a 5 oben geschlossene ɑ: hɑ̲lt 25, baugɑ̲ 27, gimaltɑ̲ 29, infɑ̲hɑ̲n 29-30.

Der Buchstabe e. Schreiber **A** liebt die ę, æ, ae Schreibung für langes e. ænon 1, ęnan 9, hætti 13, furlaet 16, raet 18, sęolidante 33, sęo 33, ęnigeru 41, lęttun 50, ærist 50, huittę 52. Schreiber **B** kennt diese Schreibung nicht: geru 29, wuntane 26.

Es bleibt noch die Frage, wie weit sich der Teil des B erstreckte. W. Grimm nahm an, bis: so du; ewin gehöre Schreiber A. Aber schon Wilkens setzte die Grenze früher, hinter man, vor: so du. Das a in man ist noch für B charakteristisch, das lange d in du weist auf A. So liegt die Grenze also nicht mitten im Vers, sondern am Ende der Halbzeile.

Anmerkung. Eine genaue Parallele zu unserm Fall bietet das **Lied von Christus und der Samariterin.** Weil zugleich später in anderm Zusammenhang noch notwendig auf Ueberlieferung und Lautstand des Liedes eingegangen werden muss, sei hier darum anmerkend entgegen der bisherigen Ansicht, zuletzt Anz. f. d. A. 31, 206, der Beweis geführt, dass auch hier 2 Schreiber zu scheiden sind. Enn. 38.

Der erste allgemeine Eindruck ergibt 2 verschieden gerichtete Hände, eine steile und eine schräge Hand, die mit einander wechseln.

A Zeile 1—6 wist, 10—16, 20 Herro — Schluss.
B Zeile 6 wip — 9, 17—20 din.

Möglich wäre nun, dass derselbe Schreiber jeweils nur eine andre Lage eingenommen hätte. Die genaue Untersuchung aber ergibt 2 Schreiber.

Vergleich der Buchstabenformen.

d Bei A ohne jede Rundung des obern Bogens
Bei B mit kräftiger Rundung . . . . .

g Bei A biegt der untere Bogen nicht weiter als der Kopf . . . . .
Bei B greift er weit nach rechts aus . .

z Bei A hat z einen Schwanz nach unten .
Bei B bleibt z unten wagerecht . . . .

Verschiedener Gebrauch von Zeichen.
germ p bei A 28 th anl. gegen 12 d.
bei B 2 th „ „ 16 d.
e Schreibung: B hat 2 æ: dæz, anewært. A nicht.

Besonders kommt noch hinzu, dass sich bei B in 7 Zeilen 9 Rasuren finden, bei A in 15 Zeilen keine einzige.

Ausserdem ergibt ein kurzer Ueberblick des Lautstands, der später genau ausgeführt ist, dass bei A die fränkischen Formen weit überwiegen, bei B die alemannischen, insbesondere ist noch dem A das a der Endung für e eigentümlich, und ch für k, B nicht.

Kapitel 6. Kritik der Literatur über die Ueberlieferung.

I. Die einzelnen graphischen Formen.

Literatur. **Jakob Grimm** 1815, Altdeutsche Wälder II, 112, entnahm aus der Wiederholung des darba gistuontum einen Beweis für erste Niederschrift aus dem Gedächtnis, ebenso **Lachmann** 1833, kleine Schriften I, 428. **Holtzmann** 1864, Germ. 9, 289, der aus der Dialektmischung heraus für Abschrift eintrat, führte zugleich 2 graphische Formen an: den Wechsel von braht-brant und die Mischung wu von uu und w-Rune, hierbei warun verlesen aus vuarun. **Otto Schröder** 1880, Symbolae Joachimicae I, 191, fusste als erster nur auf graphischen Untersuchungen. Er stellte den Grundsatz auf: das einzige Kriterium für die Frage, ob Abschrift oder nicht, sind Lesefehler, d. h. Fehler aus einem Verlesen der Vorlage. Im einzelnen zog er folgende graphische Formen heran: man < inan, puas, wer mit aus p korrigierter w-Rune, min < mir mit insularem r, Rasuren und Korrekturen. **Möller** 1888, Zur ahd. Alliterationspoesie 55 und **Kauffmann** 1896, Philol. Studien, S. 138, legten Schröders Beweis ihren Arbeiten als Voraussetzung zugrunde. **Koegel** Grundriss II,^{2} S. 72, fasste das Wichtigste nochmals zusammen mit dem gleichen Ergebnis: man < inan, puas, wuortun, min < mir, gihueit < giuueit, det sid detrihhe, unti < miti, die Wiederholung des darba gistuontum > darba gistontun, Zusammenschweissung von Worten und Wortteilen. Ihm folgte **Wood** Publik. of the mod. Lang. Ass. of Amerika 11, 323: unti < miti, man < inan, braht < brant. In den Denkmälern ^{3} II, 10 zu Vers 43 hatte **Müllenhoff** 1864 angemerkt: „Der Schreibfehler man < inan und das puas machen es zweifelhaft, ob das erste Konzept der Aufzeichnung vorliegt.“ **Steinmeyer** 1892, Denkm. ^{3} II, 20 zu Zeile 9 sprach sich, ohne aber auf graphische Erscheinungen einzugehen, aus inhaltlichen Gründen für Abschrift aus, wegen der Lücke Zeile 35, die „auf mechanischem Wege beim Abschreiben“ entstanden sei, und dem „wohl ebenso zu erklärenden Mangel der Langzeile“ 8. **Franck** 1903, Z. f. d. A. 47,3, sah in der fehlerhaften Wiederholung des darba gistuontum > darba gistontun den schlagenden Beweis für die Abschrift nach Vorlage. **Wadstein** 1903, Göteborg högskolas arsskrift IX, 39 stellte zusammen: chludun verlesen aus chlubun, per aus wer. min aus mir,

gihueit aus giueit, unti aus miti, man aus inan, aodlib . . zunächst aus aodlihho, tiu . . aus tirri, mi usere aus mir suase [vorher Möller S. 92].

Gegen diese ganze Auffassung, den Beweis der Abschrift aus graphischen Gründen, wandte sich **Martin,** Gött. Gel. Anz. 1893. S. 130: min statt mir ist einfacher Schreibfehler, infolge des irmin, man statt inan erklärt sich aus der Doppelbedeutung des furneman, 1. fortreissen. 2. vernehmen, verstehen. puas 22 beweist nur die Ungewohntheit des Zeichens. Aehnlich erklärte sich **Luft** 1896, Zur hds. des Hildebrandsliedes, S. 23 Anm. [Festgabe an K. Weinhold], ohne aber auf einzelnes einzugehen.

Die Mehrzahl der Forscher ist hiernach von der Abschrift nach Vorlage überzeugt. Und der erste Eindruck gibt ihnen recht: man scheint verlesen aus inan, puas und wuortun verkörpern geradezu eine Mischung von Vorlage und Abschrift in sich, die Wiederholung des darba gistuontun verrät ein Abirren des Blicks, dazu tritt das Uebermass der Rasuren und Korrekturen. Prüft man aber die einzelnen Punkte genau, so ergibt sich, dass keiner für sich die Abschrift notwendig fordert und nur ein Zusammenströmen der verschiedenen Wahrscheinlichkeiten jenen sichern ersten Eindruck erweckt. Das aber kann doch nicht Grundlage und Ausgangspunkt der gesamten Untersuchung sein. Je mehr die Erklärungen des Lautstandes sich in weglose Fernen verlieren, desto notwendiger wird die Pflicht, wenigstens diesen Ausgangspunkt, die Ueberlieferung, genauester Prüfung zu unterziehen, bis fester Boden gefunden ist. Deshalb ist mit peinlicher Ausführlichkeit für jede einzelne Erscheinung im folgenden der Gegenbeweis geführt: keine weist notwendig auf Abschrift hin. Es kommen in Betracht: man statt inan, min statt mir oder mi, die Wiederholung des darba gistuontun, kleinere Verlesungsfehler, der Wechsel von braht — brant, Schreibung der Nasale in Endungen, falsche Buchstabenbindung und Trennung, Nachträgliche Verbesserungen, Schreibfehler, die insularen Spuren im Lied.

1. dat man wic furnam Zeile 34.

Der Sinn verlangt: dat inan wic furnam, dass ihn Kampf fortnahm, so zuerst Schmeller. In der Handschrift steht deutlich man,

nicht inan. Es scheint also nur ein Verlesen der Vorlage möglich zu sein, die ganze Verwicklung scheint in der einen Form gelöst. Aber durch die zwiespältige Bedeutung des furneman wird sie im gleichen Augenblick neu geknüpft: furneman bedeutet sowohl körperlich: fortnehmen, fortreissen, als geistig: etwas einsehen, vernehmen. Es entsteht dadurch folgende Möglichkeit: Herrschte im alten Liede die sinnliche Bedeutung, so kannte der Aufzeichner, der das Lied aus dem Gedächtnis wiedergab, nur noch den geistigen Sinn des Verbums; er verstand wie noch Lachmann kl. Schr. I, 434 die Stelle: „dass man Krieg vernahm." firneman mit acc. der Sache = hören, vernehmen steht bei Otfrid, wie ist nom, acc sing plur. Tatsächlich ergeben nun die Belege im Althochdeutschen, Altsächsischen, Altenglischen, dass die sinnliche Bedeutung die ältere war, die geistige hat sich daraus erst später entwickelt. Ebenso wie bei furneman ist das bei furstantan der Fall, wir stellen beide nebeneinder:

Beowulf: forniman wegnehmen, wegraffen.
forstandan abwehren, verteidigen.

Heliand: farniman wegnehmen, hinraffen.
farstandan 1. hindern, verteidigen.
2. verstehen, einsehen.

kl. as. Denkm.: farniman einsehen.
farstandan kommt nicht vor.

Keron. Glossar: farneman
1. sumere, absumere, auferre Graff II, 1068.
Steinm. Gl. I, 38, 11: absumit = farnimit.
Gl. I, 26: abdita = farnoman [adita = zoa catan].
2. intellegere, concipere.
Steinm. Gl. I, 38, 23: intelligo = farnimu
farstantan fehlt.

Althochdeutsche Allgemeinbedeutung: firneman
vernehmen, wahrnehmen, einsehen.
firstantan einsehen, verstehen.

Tatian kennt nur firstantan einsehen
bi-gi-uz-neman im körperlichen Sinn.

Deutlich lässt sich also der Uebergang vom Körperlichen zum Geistigen erkennen: furneman = fortnehmen, körperlich in Besitz nehmen, geistig in Besitz nehmen, vernehmen. furstantan = vorstehen, körperlich Besitz verteidigen, geistig Besitz verteidigen

— durch Intelligenz — einsehen, verstehen. Dass beide nachher in der Bedeutung: intellegere zusammenfallen können, ist verständlich. [Angeführt werden muss noch die einzige Ausnahme zu dieser klaren Entwicklung: In Notkers Psalmen 16. 9 [Piper II, 45] begegnet noch ferstandan einmal in der Bedeutung: beschützen. caritas tua unde misericordia tua ferstanden mih dien ubelen. Es kann nur aufgefasst werden als vereinzelter Archaismus.] Zeitlich ist also der Unterschied, nicht dialektisch, wie Martin Gött. Gel.-Anz. 1893, 130 annahm [niederd. Original: inan furnam fortriss, hochd. Schreiber: man furnam vernahm]. Es fragt sich noch, ob es möglich sein kann, dass im Gedächtnis sich inan zu man verschiebt. Die Frage ist psychologisch und eigentlich zwecklos. Wenn das Subjekt wie zum Objekt wurde und das Bedürfnis nach dem neuen Subjekt eintrat, konnte leicht die Klangwirkung von inan zu man überleiten.

2. min al irmindeot, Zeile 11.

Es liegt nah, min aus mir der Vorlage verlesen zu denken: Holtzmann, Germ. 9, 291, Koegel, Grundriss 2 II, 72. Verständlicher wird es noch bei Annahme einer Vorlage in insularer Schrift, da das insulare r dem n ähnelt. Dies ist darum oft vertreten: Massmann, Münch. Gel.-Anz. 1850, 31. Jahrg., Spalte 467, Möller, S. 77, Kauffmann, S. 125, Wilkens, S. 236. Wadstein, S. 39. Aber abgesehen davon, dass das erst wieder durch einen andern schwierigen Beweis gestützt werden müsste, ist bei dem folgenden irmin eher an einen einfachen Schreibfehler zu denken, der nun ebensogut beim Niederschreiben aus dem Kopfe, als beim Ablesen einer Vorlage entstanden sein kann. Martin, Göttinger Gel.-Anz., 1893, S. 130. Dagegen allerdings hat Schröder schon 1880 bemerkt, Symb. Joach. I, 192, dass Zeile 1—17 sorgfältig durchkorrigiert seien: 14 Rasuren, 4 Verbesserungen, und dass deshalb das Stehenbleiben des Fehlers min al irmin 11 nur als zweimaliges gedankenloses Verlesen aus insularem r zu erklären sei. Aber diese Beobachtung — an sich wohl richtig — ist doch erst möglich unter der Voraussetzung, dass diese Rasuren nachträglichem Vergleich mit der Vorlage ihr Entstehen verdanken. Dazu aber ist keine Notwendigkeit vorhanden, vergleiche Punkt 8, überdies finden sich in Zeile 1—17 auch noch andere Schreibfehler: gihueit statt giweit 15, die Unform usere 12, und die Lücke Zeile 8 zwischen folche und eddo.

3. unti deotrichhe darba gistontun. Zeile 21.

Weil in dem darba gistontun sich ein wörtlicher Anklang an Zeile 18—19 darba gistuontum findet, zog schon Jakob Grimm die Möglichkeit einer irrtümlichen Wiederholung in Betracht, Altd. Wälder II, S. 112. 1815. Unter dieser Voraussetzung änderte Wackernagel 1839 im ahd Lesebuch unti in miti um. Das aber ist nur verständlich als Verlesungsfehler eines Abschreibers. [Germ. 9, S. 305, Zeile 20.] Der Abschreiber hätte dann miti als unti gelesen, und ausserdem bei dem Worte deotrichhe das mehrere Zeilen vorherstehende detrihhe darba gistuontum ins Auge bekommen und irrtümlich noch einmal geschrieben. Das würde dann eine Vorlage notwendig machen. Doch heben sich starke Bedenken dagegen. Zunächst ist es nicht erweislich, dass ein Irrtum vorliegt. Viele Forscher halten am handschriftlichen Text fest und finden nichts darin, was den Zusammenhang stört:

Grimm 1812, S. 16: er war berühmt, bis dieses Elend anging.

Görres, Heid. Jahrb. 1813, S. 340: Bis da, wo Dietrich zu darben begann, war Hildebrand immer an der Spitze.

Feussner 1845, S. 9 und S. 33—36: Hildebrand war auf Odoaker unversöhnlich aufgebracht . . . bis den Theotrich Hildebrands Verlust traf.

Pütz 1851, S. 21: er war auf Odaker masslos erzürnt . . . bis dem Dietrich dessen Entbehrung entstand.

Grein 1858, S. 19 und 21: degano dechisto unti [inan dot furnam anti] deotrichhe darba gistontun. er war auf Otaker ohne Massen erbittert, der Helden liebster, bis ihn der Tod hinwegraffte.

Rieger 1864, Germ. 9, S. 305 und 1904, Z. f. d. A. 48, 5: her was otachre ummett irri [her was sinemo alture so holt] degano dechisto unti deotrichhe [sines deonostes oder derebies gisiđes] darba gistontun. Er weist ausserdem auf ähnliche Wiederholungen hin: Helj. 64, 6. Gen. 252. Andr. 203. 211.

Heinzel 1899. W. Sitz. B. 119, S. 44: er war dem Otaker sehr lieb [tiuri] und ihm sehr ergeben, bis Dietrich seiner bedurfte.

Grienberger 1907, W. Sitz. B. 158, S. 9 und 36: er war dem Otaker überaus gehass, der willkommenste der Gefolgsleute, so lange Dietrich dessen bedurfte.

Angenommen aber auch, die auffallende wörtliche Wiederholung wäre nicht ursprünglich und erst durch irrtümliche Ueberlieferung in das alte Lied hineingekommen, so kann hier der Fehler ebensogut im Gedächtnis des Aufzeichners liegen, wie durch Abirren des Blicks entstanden sein. Allerdings liegt zunächst dies zweite näher. So Franck, Z. f. d. A. 47. S. 3: „Die fehlerhafte Wiederholung des darba gistontun . . . ist bei Holtzmanns Annahme [Abschrift] eine so leicht begreifliche und so häufige Erscheinung, dagegen bei Voraussetzung einer Niederschrift aus dem Gedächtnis psychologisch so unwahrscheinlich, dass das allein genügen sollte, die Frage zu erledigen." In diesem Falle wäre Wackernagels Korrektur: unti verlesen aus miti vorzüglich geeignet. So ist sie auch von vielen Forschern aufgenommen worden: Vollmer, Hoffmann, Koegel, Wood, Schroeder, Möller, Busse, Wadstein, Trautmann.

Aber was Franck sagt, trifft nicht zu. Zunächst spricht die Handschrift selbst gegen Abirren des Blicks. Der Schaft des d in darba steht auf Rasur. Selbst wenn nun dies d unmittelbar beim Hinschreiben verbessert ist, nicht bei nachträglicher Durchsicht, wird es dann doch sehr unwahrscheinlich, dass der Abschreiber den Fehler nicht bemerkt haben sollte. Um zu radieren brauchte er Zeit und musste den Blick notwendig länger auf die Stelle richten. Bemerkte er aber den Irrtum, so hätte er ihn auch verbessert und mindestens durch Zeichen angedeutet: das darf man aus den vielen Rasuren und Korrekturen schliessen. Weiter aber, was Francks „leicht begreifliche und häufige Erscheinung" angeht, so lehrt ein Vergleich mit den Schreibfehlern anderer Denkmäler sowohl als auch mit den übrigen Schreibfehlern im Hildebrandslied, dass das, was hier vorausgesetzt wird: Abschweifen des Blicks über mehrere Zeilen nach rückwärts hin, nirgends sein Analogon hat. Dass einmal mehrere Zeilen übersprungen werden, wenn im Folgenden ein gleiches Wort zum Abirren verleitet, findet sich schon; ein gutes Beispiel bietet der Weissenburger Katechismus, Enn. 21–28, Zeile 95—96: noh giboran [sun fona fatere einemo ist nalles gitan noh giscaffan uzan giboran] heilago geist. Der Blick glitt vom ersten giboran zum zweiten giboran hinüber.[1]) Etwas ganz anderes aber ist es doch, wenn ein schon Geschriebenes nochmals aufgenommen sein soll. Rückwirken eines kurz vorhergeschriebenen Buchstabens kommt vor: Strassburger Eide: sosoma

[1]) Vergl. auch Wadstein S. 16, der Beispiele aus Helj. bringt.

= so sama, Baseler Rezepte III: scalala = scala, De Henrico: firmo heinricho = heinriche, heinriche so scone = scono. Auch noch in die vorhergehende Zeile hinein: Weissenburger Katechismus Z. 46 obdistinatus = obstinatus infolge des genau darüberstehenden dissensiones Z. 45. Kasseler Handschrift der Exhortatio [Abh. d. Berl. Akad. 1846 Faks.] A 2—3: dera galaupa dera ir = dera galaupa de ir. Das aber geschieht ganz mechanisch und in engster Gebundenheit, irgend welche Aehnlichkeit mit der Erscheinung, die fürs Hildebrandslied angesetzt wird, ist nicht vorhanden. Anderseits aber begegnet ganz diese selbe Erscheinung im Muspilli, das an spätrer Stelle ausführlich noch als erste Niederschrift erwiesen wird. Zeile 55—56 [bei Enn.] poum ni kistentit enihc in erdu wird Zeile 59 nochmals wiederholt: sten ni kistentit eik [= einik] in erdu, indem also die bekannte Wortfolge ni kistentit einik in erdu im Kopf des Schreibers fälschlich noch ein Mal an das neue sten ni kistentit angeknüpft hat. [Dies auch schon Lachmann kleine Schriften I, 428.] Zieht man nun noch die übrigen Schreibfehler im Hildebrandslied selbst heran, so zeigt sich, dass auch das Bild, das sie von dem Schreiber geben, Francks Auffassung entgegensteht: alle Verschreibungen, die man hier bei Annahme der Vorlage auf Abirren des Blicks zurückführen müsste, beschränken sich auf einen einzelnen Buchstaben, meist im selben Wort; vergleiche hierzu Punkt 9. Am weitesten greift noch die nachträglich korrigierte Wiederholung des iro: iro saro rihtun, garutun se iro gudhamun, gurtun sih [iro] suert ana, und hier wird man auch mehr den Gleichklang als ein Blickbild der Vorlage für die Quelle des Fehlers halten.

Zuletzt bleibt noch Francks Behauptung: dass die Wiederholung des darba gistuontun bei Niederschrift aus dem Gedächtnis psychologisch ganz unwahrscheinlich sei. Die Unsicherheit solcher psychologischen Schlüsse wird am besten deutlich, wenn man andre Forscher zu Worte lässt, die aus demselben Material gerade das Gegenteil herleiten: Jakob Grimm, Altd. Wälder II, 112: „Der Schreiber fing an, aus seinem Gedächtnis das Gedicht niederzuschreiben. Daraus folgt das Wiederholen der Worte: darba gistontun, weil er sich ihrer, verführt durch das sich wiederholende Wort detrihhe, wiederholt erinnerte.“ Lachmann kl. Schr. I, 428: „Dergleichen Fehler wird, wer aus dem Gedächtnis schreibt, schwer vermeiden.“ Müllenhoff Denkm.[3] II, 14: „Die Wiederholung von

darba gistuontun beweist, dass hier des Schreibers Gedächtnis ins Schwanken geriet.“ Insbesondere aber sei nun auch noch ein positiver Erklärungsversuch angedeutet, wie die Entstehung des Irrtums bei Niederschrift aus dem Gedächtnis leicht vor sich gegangen sein könnte. Man nehme die Verbesserung an, die Otto Schröder Symb. Joach. I, 204 bietet: degano dechisto her bi deotrichhe stuont. Inhaltlich gibt das eine einleuchtende Gegenüberstellung: Hiltibrant nährte gegen Otaker unersättlichen Hass, der ergebenste Degen stand er Dietrich zur Seite. Formal erklärt es sich so: im Gedächtnis des Aufzeichners haftete noch der dativ deotrihhe und der Klangrest gistuont. Diese klangliche Assoziation leitete nun in die schon vertraute Verbindung wieder hinein: deotrihhe darba gistuontun Z. 18—19, unti stellte die Verbindung des Inhalts dann her: der ergebenste Degen, solange Dietrich seiner bedurfte, oder mit Lachmann: der liebste Degen ihm, bis Dietrich ihn verlor.

Nach allem kann das Ergebnis nur sein, dass ein fehlerhaftes Wiederholen des darba gistuontun unter keinen Umständen auf Abschrift nach Vorlage hinweisen wird, dass es vielmehr allein aus einem Abirren im Gedächtnis erklärt werden kann.

4. Kleinere Verlesungsfehler.

a) dea erhina warun 13. b) forn her ostar gihueit 14—15.

Feussner zuerst 1845, S. 29, erklärte dea erhina warun als verlesen aus dea er hina vuorun-fuorun, da hina faran üblicher als hina wesan sei. Holtzmann 1868, Germ. 9, 291, suchte dann zu beweisen, dass diese Erklärung allein möglich sei, da die Zusammensetzung erhina [ags. erhinan] ebenso wenig belegt sei wie hina wesan. Zacher 1873, Z. f. d. Ph. 4, 470, kam aus den gleichen Erwägungen zur selben Erklärung. Hiernach hätte der Abschreiber ein vu der Vorlage als uu verlesen und dafür dann w-Rune eingesetzt. Unter derselben Voraussetzung erklärte Koegel Grundriss ² II, 72 später Wadstein, S. 39, gihueit aus giuueit.

Aber schon die Voraussetzung an sich ist unwahrscheinlich, da zu einem bewussten Einsetzen der w-Rune gegen uu der Vorlage das zweimalige p statt w-Rune und die Mischung wu, auch das viermalige Fehlen des Runenstrichs im Widerspruch stehen. Doch hiervon abgesehen ist keine der beiden Verlesungen notwendig. Die Erklärung: hina wesan = sterben, fortgehen [bei

Grimm, Lachmann, Joseph] ist allerdings nicht belegt. Doch war schon von Eckhardt 1729 und zuerst auch von Grimm 1812 erhina zusammengefasst als: ehmals und an: ehrhin erinnert. Dieselbe Erklärung nahmen auf Müllenhoff Denkm. 3 II, 9, Grein S. 24. Schröder 202, Koegel in der Lit. Gesch. I, 216 und ausführlicher Grundriss 2 II, 78 [sächsisch anglofriesische Wendungen: erhinan, ostarhinan, nur halb verhochdeutscht]. Kraus, Z. f. öster. Gymn. 1896, 318. Grienberger. Wiener Sitz. Ber. 1907, 29. Das ist Althochdeutsch zu belegen, wenn auch selten; nachgestellt nur in Notkers Boetius bei Piper I, 239$_{15}$: daz tar furder hina mer weges ni wari, sonst vorgestellt Graff IV. 698. Aber bei Otfrid, Widmungsverse an Hartmuot und Werinbert Zeile 126: fon alten zitin hina forn, vorgestellt wohl des Reims wegen. Besonders noch sei Schröder S. 202 angeführt: „Wieviel einfacher und massvoller ist es doch, wenn Hadubrant sich auf das Zeugnis solcher beruft, die früher lebten, also seines Vaters Zeitgenossen waren, als auf Leute, die längst starben.“ Trautmanns Einwurf, Bonner Beiträge 7, 87: dass es zwecklos sei, ihn sich auf Zeugen berufen zu lassen, die gestorben sind — erledigt sich dann damit, das dea erhina warun garnicht den Gedanken enthält, dass sie jetzt tot sind, sondern nur die Verstärkung von alte anti frote bildet: die ehmals [schon] lebten. Anderseits gihueit ist zwar ein offenbarer Fehler. Das Verbum ist wîtan. Doch kann es sich leicht erklären daraus, dass dem Aufzeichner das Wort nicht gebräuchlich war. wîtan kommt ahd nicht mehr vor in der Bedeutung: gehen, nur noch der Tatian hat arwîzan „weggehen“ erhalten, sonst heisst ahd. giwîzan, farwîzan imputare, anrechnen, Graff I, 1115. Kannte aber der Aufzeichner das Wort nicht mehr, so war ein falsches h in dieser Zeit, in der anl. h überhaupt schon schwand und unsicher wurde, um so eher vorgesetzt als grade vorher heittu geschrieben war.

c) staimbortchludun 51—52.

Wackernagel zuerst schlug die Verlesung chludun = chlubun, [Stamm Klioban-spalten] vor; sie wurde von vielen übernommen: Vollmer, Rieger, Kauffmann, Wadstein, Meissner. Ohne auf andere Erklärungen hier einzugehen, die chludun als echte Form zu halten suchen [zuletzt Grienberger Wien. Sitz. 1907, 85], genügt es festzustellen, dass ein Verlesen von d und b nur wenig Wahrscheinlichkeit hat, die Form der Buchstaben ist doch ganz verschieden. Viel eher kann chlubun als chludun verhört sein.

5. Der Wechsel von braht und brant.

Im Liede finden sich 6 braht [hiltibraht 2, hiltibraht 5, hadubraht 11, hiltibraht 25, hadubraht 28, hiltibraht 35] neben 10 brant [hadubrant 2, heribrantes 6, hiltibrantes 12, hiltibrant 13 hadubrant 14, hiltibrantes 29, hiltibrant 34, heribrantes 34, hiltibrant 38, hiltibrant 46] ausserdem eine abgekürzte Form heribtes 35.

Massmann zuerst [M. G. A. 1850. 31. Jahrg., Sp. 465] nahm an, dass in der Urschrift überall eine gleiche Abkürzung vorlag. Holtzmann, Germ. 9, S. 290, bestimmte die Abkürzung als ch.[1]) das sowohl als an wie als ah gedeutet worden sei. Möller, S. 76 Fussnote setzte ein brāt der Vorlage an mit Nasalstrich oder wahrscheinlicher ein bt. das der ostfränkische Schreiber als bert las und darum braht schrieb. Dies führte Kauffmann S. 136 weiter aus er knüpfte an heribtes an und sah hierin noch einen Rest der Vorlage. In ihr stand entweder brant oder bt. Die Abkürzung löste der fuldische Schreiber in braht auf, weil zu seiner Zeit in Fulda nur Namen mit braht gebräuchlich waren. Gegen Koegels. Versuch, 1890 [Gr.[1] II, S. 175] den Wechsel von braht und brant auf ein falsches Lesen der Vorlage, eine seltsame Ligatur des a zum n mit Erhöhung des a über die Zeile hinaus zurückzuführen. [auch Wilkens 1897, 233—34, der dies als Holtzmanns Erklärung ausgibt] wandte Kauffmann ein, dass eine solche Ligatur nirgends bezeugt ist. In der zweiten Aufl. des Grundrisses II, S. 74, 1901 nahm dann Koegel die Formen braht als fuldisch an, ohne aber ihre Entstehung zu erklären. Unter den Formen zum Beweis der Abschrift führte er sie nicht auf.

Die natürlichste Erklärung bot hiernach Kauffmann, und sie schien eine vorzügliche Stütze zu erhalten in der Tatsache, dass in Fulda in ältester Zeit nur braht geschrieben sei, indem das zugleich einen zeitlichen Anhaltspunkt gab. Auch eine graphische Erscheinung in der Handschrift: dass beim zweiten h in hiltibraht Z. 2 zugleich ein deutlicher n-Strich sichtbar ist, liesse sich nach Sievers Auffassung hier anreihen: „Der n-Ansatz am zweiten h scheint jünger zu sein, wenn auch von derselben Tinte.“ Der fuldische Schreiber, der die Abkürzungen in braht aufgelöst hatte, bemerkte nachträglich, dass im Lied doch die Namen auf brant die rechten seien und beeilte sich, seinen Fehler gut zu machen, doch kam er über das erste braht nicht hinaus. Verwunderlich

[1]) c über der Linie.

ist dann nur, weshalb er den Schaft des h nicht ausradierte. Aber schon Kauffmann S. 137 gibt zu, dass im Mittelalter ein Wechsel von braht und brant nichts auffälliges habe. Es weist auf Egenolf—Egenolt, Arnolf—Arnolt, Heimram—Heimrad hin. Ferner wurde schon oben im Kapitel 3 gezeigt, dass der codex Vaticanus des Necrologium Fuldense, aus dem Kauffmann seine Kenntnis schöpft, im allgemeinen allerdings stets braht zeigt, die Namen Hiltibrant, Heribrant, Hadubrant aber auffallenderweise grade mit brant geschrieben sind, oder wenigstens in der Mehrzahl mit brant: Heribraht 780, Heriberaht 781, Heribrant 782, Hiltibrant 786, Heribrant 789, Heribrant 808, Hadubrant 808, Hadubrant 823, Heribraht 825, Hiltibrant 833, Hadubraht 842, Hiltibrant 843 . . . Daneben nun immerfort zahlreiche andere Namen mit braht; einzig Fridubrant 827, Ingubrant 836 haben von diesen andern Namen brant. Hieraus aber ergibt sich, dass Kauffmanns abgekürzte Form der Vorlage keinesfalls nötig ist. Genau der Zustand, den die hds. bietet: Nebeneinander von braht und brant mit überwiegendem brant, ist auch fuldischer Schreibgebrauch für die Namen Hiltibrant, Heribrant, Hadubrant. Wären aber auch die Angaben des codex Vaticanus nicht zuverlässig und in Fulda wirklich nur braht üblich gewesen, so bliebe immer noch die Möglichkeit, dass ein Aufzeichner, indem er brant zu schreiben beabsichtigte, unwillkürlich mehrmals braht in die Feder bekam.

Doch, um auf den Wechsel von braht und brant zurückzukommen, so gibt es noch eine Möglichkeit, ihn organisch zu fassen: als bewusste Stilisierung mit dem Zweck erhobener künstlerischer Wirkung. Es ist eine ganz auffallende Tatsache, die zuerst Grienberger, Wiener Sitz.-Ber. 1907, Band 158, 13—14 vermittelt hat, dass überall da, wo die epische Erzählung von Vater und Sohn spricht, braht und brant wechseln, braht immer an erster Stelle: hiltibraht hadubrant 2, hiltibraht heribrantes 5—6, hadubraht hiltibrantes 11—12, hadubraht hiltibrantes 28—29, hiltibraht heribtes = heribrantes 35. Da aber, wo innerhalb der epischen Erzählung Hadubrant das Wort erhält und die Namen ausspricht, ist die Stilisierung dem natürlichen Ausdruck gewichen: hiltibrant hadubrant 13—14, hiltibrant heribrantes 34; und nur in den eingeschobenen Einzelformen: quad hiltibrant ist der Wechsel willkürlich: hiltibraht 25, hiltibrant 38, 46. In diesem Zusammenhang würde der n-Strich im zweiten h von hiltibraht 2 die umgekehrte Deutung erfahren: ein erstes n ist nachher in h verändert.

6. Die Schreibung des Nasals in der Endung.

gistuontum 19 statt gistuontun, stoptū 51 = stoptun, wabnū 53 = wabnum, wabnun, dazu 3 n im dativ. plur. neben 13 m, untar heriun tuem 2, mit dinem wuortun, wili 31, scarpen scurim 50.

Massmann Spalte 466, Möller S. 64 führen den Wechsel von n und m auf eine abgekürzte Form der Vorlage zurück, die bei gistuontum fälschlich zu m, bei den andern zu jungem n aufgelöst wurde. Notwendig aber ist dies nicht, da das einmalige gistuontum als einfache Verschreibung begreiflich ist, die n-Formen aber im dat. plur. schon die jüngere Gewohnheit des Aufzeichners verraten können, die hier durch den alten Lautstand des Originals hindurchblickt.

Anmerkend muss der Versuch Grienbergers, S. 96, erwähnt werden, die wechselnden m—n als organische Gebilde zu verstehen: unter dem Einfluss des folgenden Dentals Wandlung von m > n in heriun tuem, scarpen scurim, unter dem der folgenden Labialis gistuontum fateres ebenso wie ummet; dinem wortun entweder als Dissimilierung des m zum Auslaut dinem, oder zum Anlaut des folgenden wili. Dass bei heriun tuem, scarpen scurim der folgende Dental den Uebergang von m > n erleichtert hat, ist schon möglich. gistuontum aber ist schlechthin fehlerhaft und das folgende f könnte höchstens einen Verhörungsfehler begreiflich machen. Und gegen den Missbrauch der Dissimilierung, den Grienberger treibt, ist erst recht Einspruch zu erheben: dinem vor wortun, mit dem es dicht zusammengehört, behält sein m, wortum aber, vom folgenden wili durch den Einschnitt des neuen Halbverses getrennt, soll sein m an dieses w dissimilieren zu n; oder aber an das m im vorausgehenden dinem, während fohem wortum, chonnem mannum, dinem hrustim unverändert bestehen.

7. Falsche Buchstabenbindung und Trennung.

Die Ansichten über falsche Buchstabenbindung und Trennung im Liede sind geteilt. Luft S. 24: „meine . . . Messungen der Zwischenstände haben mich dahingeführt, dass nirgends die zusammengehörigen Buchstaben ungebührlich getrennt und umgekehrt nicht zusammengehörige vereint sind“; einzig ik mideo drewet gibt er zu und glaubt, [mit Unrecht] ein schräger Strich über e deute

die richtige Trennung an: mi de odre. Koegel dagegen Grundriss[1] II, 175 spricht von der „ganz wunderlichen, ein sehr mangelhaftes Verständnis verratenden Zusammenschweissung der Worte und Wortteile", die nur unter Annahme der Abschrift zu begreifen sei. Franck Z. f. d. A. 47, 6, der jeden Vorwurf der Sinnlosigkeit für seinen Schreiber ablehnt und deshalb hier gegen Kögel einschreitet, stellt folgende Fälle zusammen, die Koegel meinen konnte: entihadubrant 2, heriuntuem 2, wersinfater 8, dusis 9, herwas 20, abhevane 25, mięnansages 9, mideo drewet 10, alirmin deot 11, enteimowuaseo 22, soimo seder 27, nubi huldi 28, niu sedemotti 48; er fügt hinzu: oft lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob beabsichtigt ist, die einzelnen Silben zusammenzuschreiben oder zu trennen.

Man kann bei diesen Bindungen und Trennungen nun drei besondre Arten unterscheiden. Entweder sind ganze Wortgruppen zusammengeschrieben oder einzelne Worte auseinandergerissen und hierbei sind entweder nur die Silben getrennt oder auch diese Silben noch in Stücke gegangen. Was die erste Gruppe betrifft, so geht aus Francks Ausführungen Z. f. d. A. 47, 6 deutlich genug hervor, dass ihren Erscheinungen keinerlei Bedeutung beizumessen ist, weder für die Frage der Abschrift noch für das Verständnis des Schreibenden. In allen Denkmälern sind solche Zusammenschreibungen zu belegen. Dann aber bleiben fürs Hildebrandslied nur noch folgende Formen: mideo drewet 10, alirmin deot 11, niu sedemotti 48. Sie gehören alle drei der zweiten Gruppe an, die Worte sind getrennt, aber die Silben unverletzt. Auch hierfür bringt Franck eine Reihe von Belegen, doch bleibt für uns hier nur das Muspilli, da die andern aus Abschriften genommen sind: [Zahlen nach Enn.] zawe deremo 8, mahti go 35, dazm hal 36, prinnitmit tilagart 58, stennikisten tit 59. Immerhin kann das genügen; erste Niederschriften sind überhaupt selten im Ahd.; besonders führen wir nur noch an das Georgslied, in dem auch Silben getrennt sind, aber nicht gelesene, sondern gehörte Silben; dabei hat der Schreiber die Eigentümlichkeit, zwischen die einzelnen Trennungen Punkte zu setzen: gahn · enten = gangenten, war · fhan = warf en, gor · ien, uffher · stuont. Das Nähere vergleiche Kapitel 11. Jedenfalls wird klar, dass auch aus dieser zweiten Art Abschrift nicht gefolgert werden kann. Zum Unterschied führen wir noch Beispiele der dritten Gruppe auf, in der auch die Silben selbst zerteilt sind. Hier ist Abschrift sowohl wie Unverstand des Abschreibers ohne weiteres offenbar.

Strassb. Eide: nohhein iut | hing = nohheiniu thing, ces cadhen = ce scadhen, lud | hwig = ludh-wig, sohaltihtes an = so halt ih tesan. Basler Rezepte III: alz · esamene. Nur diese letzte Art könnte die Abschrift erweisen. Da hierfür im Hildebrandslied ein Beispiel fehlt, bleibt die Möglichkeit erster Niederschrift bestehen.

8. Nachträgliche Verbesserungen.

Nachträglich korrigiert ist jedenfalls: hiltibraht aus hiltibrant 2, iro zwischen Punkten 4, hiltu mit angehängtem i 5, wer aus per 8, hewun mit überschriebenem u 52, und zwar durch Schreiber A, während fortos mit Haken 33 und die Umstellungszeichen dero hiutu 48 von späterer Hand herrühren werden [Sievers]. Von den Rasuren nimmt Schröder S. 192 als nachträglich an: enti 2, welihhes cnuosles 9, otachres 15. Dabei versteht er unter nachträglich: „nachdem das folgende Wort oder der folgende Buchstabe geschrieben war". Für enti mag das stimmen, welihhes gehört zu cnuosles und ist gleichzeitig mit ihm korrigiert; ob aber cnuosles und otachres erst verbessert sind, nachdem das folgende Wort geschrieben war, ist nicht zu entscheiden, und ebenso ist es mit den andern grösseren Rasuren: heriun 2, hadubrant 14, fornher 14, unwahsan 17. Vor allem aber lässt sich aus keiner Korrektur notwendig auf spätere Durchsicht des fertigen Liedes schliessen. Schröder S. 192 sieht sich doch zu diesem Schluss genötigt, weil alle diese Rasuren und 4 von den Korrekturen in Zeile 1—17 vorkommen, während in Zeile 18—22 hintereinander 3 Fehler stehen: det 18, fatereres 19, puas 22. Er erschliesst also sorgfältige Durchsicht für Z. 1—17. Auf der einen Seite aber sind in Z. 1—17 auch Fehler stehen geblieben: min al irmindeot 11, die Unform usere 12, gihueit statt giweit 15, vielleicht die Lücke zwischen fireo in folche 8 und eddo, der Zusatz heribrantes sunu 6. Auf der andern Seite findet sich innerhalb Zeile 18—22 die Rasur des d in darba 21 und die Verbesserung irri aus einem ir... 20. Gesetzt aber auch, Schröders Behauptung bestände zu recht und Z. 1—17 wäre nachträglich vom Schreiber durchgesehen, so liegt ein Beweis für das Vorhandensein einer Vorlage doch nicht darin. Es genügt, auf die Tatsache der beiden Schreiber zu verweisen, die sich im Liede ablösten. Wie sie sich halfen im Wiedererinnern des Inhalts [Lachmann kl. Schr. I, 430], konnte diese Hilfe sich auch ausdehnen auf gemeinsames Suchen der Fehler. Die stehengebliebenen Fehler würden sich dadurch nur besser erklären,

9. Die Schreibfehler.

Die Schreibfehler lassen sich nach der Art ihres Entstehens auf zwei Grundursachen zurückführen: Vorweggreifen des Folgenden, [dazu gehören auch die Auslassungen] und Nachwirken des Vorhergehenden. Ausserdem bleiben einzelne rein graphische Versehen, die sich weiter nicht erklären lassen. Ueber das Entstehen der Fehler, die den Rasuren zugrunde liegen, lässt sich nur in wenigen Fällen bestimmtes aussagen.

Vorweggreifen des Folgenden: hiltibraht verbessert aus hiltibrant, 2. [Einwirken des folgenden hadubrant]. sages, s auf Rasur von g 9, min al irmin 11, hadubrant mit ra auf Rasur, vielleicht aus barnt 14, det sid detrihhe 18, indem det als fehlerhafter Zusatz oder als Verschreibung für dat betrachtet wird, infolge des folgenden detrihhe. dat it dir it statt dat ih dir it 28, wilih . . statt wilimih 31, scl . . statt scal 41, bihrahanen statt birahanen 45, hrel . . statt hregilo 48, dero hiutu statt hiutu dero 48. Fraglich sind: asckim scritan statt askim scritan 50, ar arme statt ab arme 26, stoptun to statt stopun to 51, chonnem mannum statt chonem mannum 23.

Auslassungen. hiltu mit angehängtem i 5, gimalta statt gimahalta 29, hewun mit übergesetztem u 52, [fortos 32 mit Haken von jüngerer Hand]. Vielleicht heraet = herraet 18, prut in = pruti in 17. Weitere Auslassungen aus dem Inhalt heraus zu bestimmen, ist unsicher. Doch mag erwähnt werden, dass Franck in seiner Texterklärung 4 unbeabsichtigte Auslassungen ansetzt. Wadstein 7 Auslassungen.

Rückwirken des Vorhergehenden: gurtun sih. iro. suert ana 4, aus dem iro in iro saro rihtun, garutun se iro gudhamun. fatereres 19, hregilo hrumen = rumen 49. Fraglich sind: alte anti 12, heittu . . . gihueit mit h = giweit 15, aodlihho . . . taoc 44 statt tauc. niuse dc statt der 48, do sie to dero statt ti 5, do stopun tosamane statt ti 51.

Graphische Verschreibungen: eddo mit einem Strich über o, wie eine Federprobe 42, gistuontum mit m statt u 19, vielleicht verhört. hadubrant 14 mit auffälligem Ansatz des n, vielleicht wegen der Rasur noch einmal nachgezogen. ummettirri 20 mit scheinbarem u-Ansatz am ersten r, vielleicht Nachwirken des anl. u von ummett. Die übrigen: per = wer 8, puas 22, wuortun 31, do 26 mit verbessertem runden ∂ siehe Punkt 10.

Für beide Schreibfehlergruppen liegt die Annahme einer Vorlage nah: Abirren des Blicks, Vorwegnehmen oder Wiederholen des vor den Augen ausgebreiteten Schriftbildes. Aber hier besonders wird das psychologische Unvermögen deutlich: auch bei erster Niederschrift setzt sich das Wort im Kopf erst ins Schriftbild um, eh man es schreibt, auch hier ist ein Schriftbild vorher da. Die Fehlerquelle ist die gleiche; und um so leichter konnten die Fehler entstehen, wenn der eine Schreiber dem andern diktierte. Tatsächlich bieten auch die wenigen Denkmäler erster Niederschrift: Georgslied, Muspilli, Basler Rezepte II, Psalm 138 hinreichende Beispiele derselben Erscheinungen. Wir greifen die deutlichsten heraus. [Das Genaue vergleiche Kap. 11.]

Vorweggreifen des Folgenden: zunrnen = zurnen, tata = teta, magihe = manige, pilnten, dharte, liebo[s]ta, kiwerkota hapeta = kiwerkot hapeta, domo = demo, niwiz mit wiu = ni weiz, de[mo]manne, man[no]nohhein, ei[ni]kinerdu, phhe = pehhe, mhal = mahal, heiuurz = heimuurz, giesen = gigesen, in den finster = in de[diu]finster, gegiuart = geginuart, givzida = givizida. Rückwirken des Vorhergehenden: war · fhan = warfen, kuningha so maneha = manege, satanas, nachher in z verbessert, varsenkan cal statt scal, vevrit = verit, sueball, neowihhtes, chereftti.

10. Die insularen Spuren in der Handschrift.

Die w-Schreibung. Schreiber **A** hat 35 Mal die w-Rune, dabei zweimal als p geschrieben: per 8, nachher in w-Rune verbessert, puas 22, dies zugleich Mischform mit karol. Minuskel-w. Zweimal fehlt ferner der Runenstrich: was 20, 22. Dagegen steht uu 5 Mal: uuas 6, uuortum 8, uuet 10, uuas 19, uualtan 49, und ausnahmslos u hinter anl. Kons. 9 Mal: quad 24, 28, 46, suasat 41, suert 4, suertu 42, tuem 2, gihueit 15, huittę 52. Schreiber **B** kennt nur die w-Rune, 5 Mal: want 26, wuntane 26, widar 30, wili 31, die Mischform: wuortun 31. Davon 2 ohne Strich: wuntane und widar, w hinter anl. Konsonant kommt nicht vor.

Die d-Schreibung. Schreiber **A**: 4 đ in den ersten 4 Zeilen, dann d. Ausserdem 9 Mal rundes ∂, dies nur in besondrer Stellung: in unbetonten Worten beim Versanfang: ∂at 13, 19, 33, 33, 37 [neben dat 12, 18, 36, 51] ∂oh 43, ∂er 46, ∂o 50, 51 [neben do 5, dar 39, der 47]. Schreiber **B**: Zunächst 5 runde ∂: ∂at, ∂u, ∂ana, ∂inc, ∂o, dies fünfte ∂ in ∂o dann nachträglich in langes d verbessert. Hiernach Wechsel von rundem und langem

d: 5 runde und 5 lange d: der ∂at ∂ir huldi hadubraht wi∂ar ∂u dir dinem ∂inu. Rundes ∂ steht auch in Wörtern, die mitten im Vers stehen: ∂u, ∂ana. ∂o, ∂ir. ∂inu, einmal sogar mitten im Wort: wi∂ar.

Insular ist hiervon die w-Rune und das runde ∂; ausserdem der Querstrich durch das d als Ausdruck für den spirantischen Charakter, der neben dem Ags. auch im As. und im ältesten Hochdeutsch bewahrt ist.

Reste weiterer insularer Einwirkung sind: f in feheta 22; die é-Schreibung bei Schreiber **A**: ænon, hætti, laet, raet, ærist, ęnan, sęo, sęolidante, ęnigern, lęttun, huittę. Die a-Schreibung bei Schreiber **B**: halt, banga, gimalta, infahan. Vielleicht noch Spuren des insularen r in: garutun 3 [gihorta über der 1. Zeile], min verlesen aus mir 11, ummettirri mit dem Bogen am ersten r 20.

Um den Angriff abzuwehren, dass puas und wuortun nur durch ein Vermischen von Vorlage und Schreibergewohnheit erklärlich seien, ist es notwendig, die ältesten deutschen Denkmäler, die in Fulda geschrieben sind, auf ihre Schreibformen zu untersuchen [die genaue Darstellung der fuldischen Schreibschule Kapitel 12]: Die Bruchstücke der Uebersetzung der Lex Salica, aus dem Lautstand heraus nach Fulda bestimmt Denkm. Vor. XVII, Faks. Könnecke S. 9. Das fränkische Taufgelöbnis in der Merseburger hds. 58, die Denkm. Vor. XVI als fuldisch bestimmt ist, Enn. 6 Baseler Rezepte in einer Basler hds. mit alter fuldischer Signatur, Enn. 17. Es zeigt sich, dass insulare Schrift und karolingische Minuskel in der Schreibschule zu Fulda dicht nebeneinander bestanden, so dicht, dass bei der neuen Form, die man für deutsches w suchen musste, der insulare Schreiber des fränkischen Taufgelöbnisses und die der Baseler Rezepte das Minuskel uu versuchten, umgekehrt der Minuskelschreiber der Lex Salica die insulare w-Rune. Wenn aber beide Zeichen nebeneinander gebräuchlich waren, kann die Möglichkeit nicht geleugnet werden, dass sie den Schreibern des Hildebrandsliedes durcheinandergeraten sind. Darin würde sich dann nur ihre orthographische Unsicherheit verraten; auch die zweimalige p-Schreibung und das Auslassen des Runenstrichs 4 Mal fällt dann unter diese Erklärung.

Die insularen Spuren als Ganzes genommen bedürfen ebenfalls einer genauen Betrachtung. Auch hier soll kurz die Schriftform

der andern fuldischen Denkmäler herangezogen werden. In der Lex Salica steht die w-Rune ausnahmslos. auch hinter anl. h. nicht aber hinter anl. c, z, s [cueme, zuijari, suin]; ausserdem durchstrichenes langes d an 50 Mal neben 2 langen d ohne Strich. Durchstrichenes langes d findet sich weiter achtmal beim ersten Schreiber der Tatianübersetzung [Denkm. Vor. XVI als fuldisch erwiesen], der im übrigen rundes und langes d kennt [Faks. Könnecke S. 10]. Ganz insular bis auf w = uu ist die Schrift der Baseler Rezepte und des fränkischen Taufgelöbnisses: vereinzeltes insulares f und rundes neben langem d auch in der Exhortatio ad plebem und den Kasseler Glossen. die in einem Kasseler Kodex mit alter fuldischer Signatur stehen. [Faks. Berl. Sitzber. 1846, S. 511. ein Bruchstück bei Könnecke S. 9.] Andre Denkmäler kommen für die fuldische Schreibschule nicht in Betracht, doch genügt dies. um zu zeigen. dass die insularen Spuren im Hildebrandslied über das gewöhnliche Mass insularer Schriftfärbung nicht hinausgehen. Eine erste Aufzeichnung erklärt sie vollkommen. und ein Gegensatz von Vorlage und Abschrift ist nicht notwendig.

Nur Einzelheiten sind noch zu berühren: das eine aus rundem ∂ verbesserte lange d des Schreibers B. Auch hier ist die Vorlage als Anlass der Korrektur nicht die einzige Möglichkeit. Der Schreiber konnte sich selbst verbessern. weil seine Absicht war. die Buchstaben der karolingischen Minuskel zu schreiben und die ihm noch anhaftenden Reste der insularen Schrift zu unterdrücken: auch konnte der Einspruch des andern Schreibers ihn veranlassen. Dann ist noch auffallend. dass die durchstrichenen langen d nur grade im Anfang bei Schreiber A begegnen. nachher d ohne Strich; ebenso die uu für w. nachher w-Rune. Das scheint eher auf eine Vorlage đ hinzuweisen. die alsbald durch die Bequemlichkeit des Abschreibers in d verändert ist. ebenso das uu der Vorlage in w-Rune. Aber ein Aufzeichner, der sich mit der Verschriftlichung gehörter Laute abmühte. konnte leicht unsicher sein sowohl über den spirantischen Charakter des d als über das Zeichen für diesen Laut, erst begann er mit đ, dann sah er, dass d ohne Strich genügte. Müllenhoff Vor. XIII setzt diese Erklärung voraus. wenn er dem Aufzeichner neben d das eine th und die đ zuweist. und auch Franck S. 44 rechnet mit der Möglichkeit: „ob die Vereinfachung von đ > d erst vom letzten Schreiber herrührt. ist nicht sicher. aber doch wahrscheinlich.“ Möglich bleibt also. dass sie schon vom Aufzeichner vollzogen ist. Was dann die Parallele von

đ > d und uu > w-Rune betrifft, so kann sie ganz zufällig sein, um so mehr als uu erst Zeile 6 und 8 vorkommt und auch später noch uuas 19, uualtan 49. Die Reste des insularen r aber sind höchst problematisch. min wird, wie oben gezeigt. Schreibfehler sein wegen irmin. ummett irri vielleicht auch Schreibfehler wegen u, das vorausgeht, oder es ist ein zufälliger Federstrich. Das verlängerte r in garutun [gihorta über der ersten Zeile] gehört der besondern Vorbildung des Schreibers A an, vielleicht älterem insularen Einfluss, der sich auch noch in der e-Schreibung zeigt, wie bei B in den geschlossenen ɑ.

Anmerkung. Im Anschluss hieran ist es notwendig, den Streit zu verfolgen, der sich unter Voraussetzung der Vorlage über ihre genaue Beschaffenheit entsponnen hat: ob die insularen Spuren auf insulare Vorlage deuten, die hier in karolingische Minuskel umgesetzt ist, oder ob umgekehrt erst den Abschreibern die insularen Formen angehören werden. Indem keine der vorgetragenen Ansichten sich behaupten kann, wird es um so deutlicher, auf wie unsichere Stützen die Annahme der Abschrift überhaupt gestellt ist.

1. Minuskelvorlage: uu, su, tu, hu, đ.

Holtzmann, Germ. 9, 292: warun = vúarun, puas, wuortun-Mischung. Franck, Z. f. d. A. 47, 44—45: Das grosse Uebergewicht der w-Rune spricht dafür, dass sie vom Abschreiber erst eingesetzt ist. Ihre verschiedene Form: p-Schreibung, Auslassen des Strichs ist unwesentlich; wer, welihhes, werdar ohne h der Aussprache des Schreibers gemäss. đ ist lautlich, Ausdruck der Spirans [der Abschreiber, der d > t verschiebt, setzt auch đ > d]. Der Vorgang ist hiernach so zu denken: Schreiber A folgte zunächst ganz der Vorlage, đ sowohl als uu. Nach Zeile 4 liess er den Querstrich aus, weil der Unterschied zum germ d = t nicht mehr bestand, Zeile 8 wer setzte er zuerst die w-Rune ein, und liess zugleich h aus, seiner Aussprache gemäss. Er verlas giuueit zu gihueit, vuorun zu warun, Schreiber B setzte sofort w-Rune und rundes ∂ und zum Teil insulares ɑ ein. ∂ besserte er nach der Vorlage in langes d um, w-Rune und ɑ aber hielt er bei. Beiden Schreibern gemeinsam ist die Vermischung von Vorlage und eigner Schreibgewohnheit in puas, wuortun. Der stärkste Einwand hiergegen ist schon von Möller, Zur ahd. Allit. 55, zuletzt eindringlich von Steinmeyer Jahresberichte 1903, 83 erhoben worden: Die Schreibung p

2 Mal, das Auslassen des Runenstrichs 4 Mal, auch die Mischform wu beweisen deutlich, dass den Schreibern die w-Rune ungebräuchlich war. Wie sollten sie aber dann dazu kommen, in eine Vorlage, die das gewöhnliche uu bot, w-Rune einzusetzen. Aufzeichner, denen uu neben w-Rune bekannt war, konnten schon beide Zeichen nebeneinander versuchen, auch wenn die w-Rune besonders schwierig war. Für Abschreiber, die das übliche uu vor sich sahen, ist es aufs äusserste unwahrscheinlich.

2. insulare Vorlage. w-Rune, hw, sw, tw, p, durchstrichenes ∂.

Möller S. 55. p-Schreibung und wu beweisen, dass dem Abschreiber die w-Rune nicht geläufig war, sie stand also schon in der Vorlage. Wo der Abschreiber anl. h fortliess, blieb w-Rune übrig. Sonst setzte er u ein hinter anl. Konsonant: tu, su, hu. Durchstrichenes ∂ änderte Schreiber A in d mit der Absicht, die Durchstreichung später überall vorzunehmen. Schreiber B folgte der Vorlage ∂, nur ohne Querstrich. Ebenso Steinmeyer, Jahresber. 1903, 83. Es ergibt sich folgendes Bild: Die Schreiber setzen ihre Vorlage ganz in Minuskelschrift um, nur die w-Rune halten sie bei, wohl weil das Umsetzen in doppel u ihnen zu unbequem wird: hinter anl. Konsonant setzt Schreiber A u, wer welihhes werdar entstehen einfach, indem h fortgelassen wird, gihueit setzt ein gihweit der Vorlage voraus, das ist immerhin möglich. Schreiber B folgt der Vorlage enger: rundes ∂, 5 geschlossene ɑ; indem er aber das fünfte ∂ in d ändert, zeigt er die Absicht, wie Schreiber A mehr selbständig zu werden. Kauffmann Phil. Stud. S. 125 wendet ein, das konsequente u hinter anlautendem Konsonant spreche gegen w-Rune der Vorlage, d. h. es lasse sich nicht erklären; er nimmt an, die Vorlage sei zwar, wie Möller und Steinmeyer annehmen, insular geschrieben, aber auch sie sei erst Umschrift einer noch älteren ersten Vorlage in merowingischer Schrift: die älteste Vorlage hatte uu, hu, su, tu, die erste Abschrift w-Rune, aber hu, su, tu, die zweite Abschrift, die erhaltene Kasseler hds: w-Rune, hu, su, tu, sonst Minuskel und wu, p. Ebenso Wilkens, S. 243. Angenommen, die Konsequenz des w = u hinter anl. Kons. erlaubte wirklich, Möller abzulehnen, so wäre doch kein Grund vorhanden, mit Kauffmann 2 Abschriften anzusetzen, näher läge vielmehr auch hier dann die besondere Orthographie erster Aufzeichner. In Wahrheit aber ist u hinter anl. Kons. neben w-Rune sehr wohl möglich, das lehrt das Beispiel der Lex Salica; sie hat w-Rune und hinter anl. h auch w-Rune, aber cuëme, zuijari, suin mit u. Auffallend kann es also nicht sein, wenn ein Abschreiber die w-Rune beibehielt, aber hinter anl. Kons. setzte er u.

Ein andres Bedenken aber hat mehr Gewicht. Möllers Annahme ist, dass die insulare Vorlage ganz in karolingische Minuskel umgesetzt wird, bis auf die w-Rune. Nur Schreiber B zeigt stärker das Nachgeben der Vorlage: ∂, ɑ. Wie kommt es nun, dass derselbe Schreiber B, der ein so starkes Nachgeben gegen die Schriftform der Vorlage zeigt, ausser dem ∂, ɑ und w an keinem Buchstaben den insularen Einfluss verrät, während doch A, der von Anfang an selbständig ist, grade ein insulares f, Spuren des r und die e-Schreibung ausbildet ausser dem, was noch hinter den zahlreichen Rasuren versteckt liegen kann, und wie kommt es, dass sich bei A das ∂ der Vorlage immer nur im Versanfang, in den bestimmten unbetonten Wörtchen zeigt, sonst nirgends? Sind das nicht viel mehr Zeichen besonderer insulargefärbter Schreibschulbildung als Einwirkungen insularer Vorlage? Bei Aufzeichnern erster Niederschrift oder auch Abschreibern einer Minuskelvorlage, die sie einfach übertrugen, konnten sich leicht die vereinzelten Buchstaben insularer Schreibbildung einmischen: war aber die Vorlage ganz insular und jeder Buchstabe musste in die Minuskelform eingesetzt werden, dann ist der Tatbestand weder des A noch des B verständlich: ∂ der Vorlage dicht hintereinander 5 Mal, sonst aber alle Buchstaben in Minuskel umgesetzt, hierauf d verbessert, eigne Minuskelschreibung, und dennoch 5 insulare ɑ̲, 5 Mal die w-Rune und noch 5 ∂ und an keinem Buchstaben irgend sonst die insulare Spur, während doch das Beispiel des A zeigt, wie schwer grade dem Schriftbild des insularen r und der e-Schreibung zu entrinnen war; wiederum bei A das ∂ nur in der bestimmten Stellung, sonst nirgend. — Das Ergebnis kann nur sein, dass auch Möllers und Steinmeyers Aufstellungen nicht standhalten, dass eine ganz insulare Vorlage dem Tatbestand der überlieferten hds. nicht gerecht wird.

Zusammenfassung.

Hiermit ist die Untersuchung der einzelnen graphischen Formen zu Ende geführt. Ueberall konnte nur ein schwankendes Her und Hin von psychologischen Gründen und Gegengründen festgestellt werden. Keiner dieser Punkte erwies sich stark genug, um daran die These der Abschrift nach Vorlage aufzurichten, von keiner Seite her liess sich ihre Notwendigkeit erhärten.

II. Allgemeine Betrachtungen.

1. Die Tatsache zweier Schreiber.

Kelle Lit.-Gesch. 1. 82 wandte gegen Lachmanns Ansicht von den beiden Schreibern, die sich aus ihrer weltlichen Zeit her auf die Worte des Liedes besannen, das sie wohl von bäurischen Sängern gehört hatten, die Bemerkung ein: „Es ist nicht denkbar, dass sich 2 Personen eines Liedes, das sie aufzeichnen wollten, gleich unvollständig und unvollkommen erinnert hätten und dass sie dieses gleich fehlerhaft und eigentümlich aufgezeichnet haben sollten.“ Aber mit Recht lehnt Martin. Gött. Gel.-A. 1893 den einen Einwurf ab: „Man kann doch annehmen, dass der eine Schreiber dem andern, der ihn für mehrere Zeilen ablöste, diktierte; konnten sie nicht auch beide nachschreiben, was ein Dritter vortrug? Man ist überhaupt viel zu sehr geneigt, die Möglichkeiten für die Entstehung unsrer Ueberlieferung des Hildebrandsliedes zu beschränken.“ Was aber Kelles andren Einwurf angeht: „Dass beide Schreiber gleichmässig jene wunderlichen Formen hätten und deshalb die besondere Orthographie des Denkmals schon von dem ersten Aufzeichner herrühren müsse.“ so ist mit dem Wechsel von braht—brant, der als stilistisches Kunstmittel dem Original angehören kann, jeder Anstoss geschwunden. Als gleiche orthographische Besonderheit bleibt nur die w-Rune mit der Mischform wu und ch = k, beides leicht aus gleicher Schreibschulbildung heraus verständlich; anderseits graphisch sind deutliche Unterschiede da: ∂, a bei B, e-Schreibung bei A.

2. Die Art der Ueberlieferung im Kodex.

Rieger Z. f. d. A. 48, 1. „Dass wir eine Abschrift besitzen, wird mir schon dadurch wahrscheinlich, dass der Schreiber einen abgemessenen Raum benutzte, wie er ihn so genau nur nach einer Vorlage berechnen konnte.“ Aber es ist doch nicht festzustellen, wieviel bis zum Ende des Liedes noch fehlt; wenn Rieger selbst S. 9 sagt: Das Lied kann, wie ich mir die Handlung denke, nahezu den doppelten Umfang des Bruchstückes gehabt haben“, so wird man daraus doch grade das Gegenteil schliessen müssen, dass eben keine Vorlage zum Vergleichen des Raumes da war, und nicht willkürlich annehmen, dass die Vorlage schon Fragment war.

3. Die Lücken im Inhalt.

Ausserdem muss noch Kraus herangezogen werden, der Zeitschr. für österr. Gymn. 1896 S. 325 jede Notwendigkeit einer Aufzeichnung aus dem Gedächtnis bezweifelt; er hält es für möglich, die Mängel und Lücken im Lied ganz durch Abschreibefehler zu erklären. In dieser Möglichkeit allein läge dann schon eine starke Wahrscheinlichkeit für die Annahme der Abschrift. Aber die Versuche, die angestellt sind, wirken allzu kühn und rufen den Widerspruch hervor:

Der einzige, der konsequent alles auf Schreiberirrtum zurückführt, ist Wadstein, Göteborg högskolas arsskrift IX. 1903. Er nimmt im ganzen 6 Auslassungen an, die er mit Geschick so wählt, dass stets ein Abirren des Blicks motiviert wird, sodass formal nichts einzuwenden ist, wenn auch der Inhalt nicht behagt: Hinter eddo Z. 8 [am Zeilenschluss] ausgelassen friunto dinero quid mir ôdran eddo, also Abirren von eddo zu eddo, Z. 23 chud was her [êr] chonnem mannum, ni waniu ih [Zeilenschluss: gilicho sin] giu lip habbe. Z. 26 dinc ni gileitos [want ih bin din fater Hiltibrant Heribrantes sunu] want her do, Abirren von want zu want. Z. 30 ort widar orte [dea antsahho biote] du . . Z. 35 wela gisihu ih [Zeilenschluss: hū = hun] in dinem hrustim. Abzulehnen aber ist es, wenn er auch die Wiederholung des darba gistuontun auf Abirren des Blicks zurückführt; das ist S. 46 ausführlich dargetan. Weiter die Umstellung der Reden Hiltibrants: Zeile 35 wela gisihu sei verwechselt mit der ähnlich beginnenden richtigen Rede Hiltibrants: welaga nu Z. 36. Die Rede: wela gisihu aber gehöre eigentlich Hadubrant und schliesse sich an Hiltibrants Worte: doh maht du nu aodlihho . . hrusti giwinnan, . . ibu du dar enic reht habes Z. 46 an. Angenommen auch, dass der Schreiber absichtlich im Fehler weiterschrieb, obgleich er den Irrtum doch beim welaga nu schon merken musste, so sind die Zusätze: quad hiltibrant statt der üblichen Formel: hiltibraht gimahalta heribrantes sunu gar nicht begreiflich; man versteht sie nur aus einer Verwirrung des Gedächtnisses heraus. Wenn ferner Zeile 4 heribrantes sunu als junger Zusatz in dem sonst richtig alliterierenden Langvers anzusehen ist, so bleibt die Erklärung, der Abschreiber habe ihn eingefügt, entgegen dem Schriftbild der Vorlage und obgleich er vorher die Redeformel noch kein Mal geschrieben hat, weit hinter

der Auffassung zurück, dass im Gedächtnis des Aufzeichners eine Vermischung mit den andern Formeln stattfand. Zuletzt sind Zusammenschreibungen wie: ik gihorta dat seggen dat sih úrhettun und dat dú neo dana halt mit sus sippan man höchst willkürlich und die Alliteration auf du gradezu unmöglich; auch hier lassen sich Lücken nicht vermeiden.

Vorsichtiger arbeitet Franck Z. f. d. A. 47. Er setzt voraus, dass der Dichter des Liedes ziemlich mittelmässig war. Das erklärt dann die Mängel in der Alliteration, und er macht ausgiebigen Gebrauch davon: ik gihorta dat seggen dat sih úrhettun, her fragen gistuont wer sin fáter wari, dat du neo dana halt mit sus síppan man u. a. Weiter nimmt er an, dass der Abschreiber absichtlich änderte: 2 Reden Hadubrants ausliess Z. 37 vor welaga und Z. 46 vor: der si doh nu und statt der Redeformel einfach quad hiltibrant schrieb, weil er sah, dass der Raum nicht reichte; ferner vor usere in Zeile 12 te sôde ausliess, weil es ihm nicht mehr geläufig war, aus demselben Grunde lib habbe einsetzte für quik libbe 24, dinc statt sahha 26. Aus Versehen ausgelassen ist dann nur eddo [sage mir cudlihho] 8 und der Halbvers hinter ort widar orte 30, während hrustim statt wic-hrustim sich erklärt, indem der Schreiber es mit den folgenden h: habes heme herron in Alliterationsverbindung brachte. Dennoch aber rechnet Franck mit Aufzeichnung aus dem Gedächtnis, nicht mit Originalniederschrift der Vorlage; er erklärt selbst S. 5, das einmal ja das Gedicht aus dem Gedächtnis aufgezeichnet sein müsse und S. 17 nimmt er an, die dem Sinne nach zusammengehörigen Halbverse könnten sich im Gedächtnis oder beim Abschreiben verschoben haben. Abzuweisen als Fehler eines Abschreibers ist auch bei ihm wie bei Wadstein die Wiederholung des darba gistuontun und der Zusatz: heribrantes sunu.

Noch weniger beseitigt Steinmeyer, auf den Kraus sich besonders beruft, die Aufzeichnung aus dem Gedächtnis. Er sagt zwar Denkm. II, 20: er nehme nur 2 grössere Lücken an, die mechanisch beim Abschreiben entstanden seien: zwischen fireo in folche und eddo 8 und Abirren von suno 35 über die Rede Hiltibrants hinweg auf hadubraht gimahalta hiltibrantes suno, aber er lässt die andern Lücken, die Müllenhoff annahm, ohne ändernde Bemerkungen bestehen und ebenso Mängel der Alliteration.

Man darf also mit Sicherheit sagen, dass die Lücken in Alliteration und Inhalt keinesfalls restlos durch die Tätigkeit der

Abschreiber ihre Erklärung finden können und dass, ob nun die hds. erste Aufzeichnung oder Abschrift ist, jedenfalls mangelndes Gedächtnis mit Schuld tragen muss. Um so weniger wird hierin ein Beweis für Abschrift gesehen werden dürfen. [Umgekehrt natürlich aber auch kein Beweis für erste Niederschrift, wie Lachmann, kl. Schr. I, 420, 428 und vorher Jak. Grimm, Altd. Wälder 2, 112 versuchten. Schröder, S. 191—92 warf ihnen mit Recht ein, dass Mängel und Lücken, wie sie nur mangelndes Gedächtnis erklärt, schon der Vorlage angehört haben können.]

4. Verbindung des Graphischen mit dem Lautlichen.

Wenn die graphischen Erscheinungen für sich allein die Abschrift nicht notwendig fordern, so vielleicht doch in Verbindung mit dem Lautstand. Das führt auf die Versuche, die gemacht worden sind, methodisch die Erklärung des Lautstands an die Ueberlieferung anzuknüpfen. Es ist wenig versucht worden. Die meisten Forscher, die eine Vorlage für nötig halten, verzichten von vornherein auf jeden Fingerzeig, den die überlieferte Handschrift bieten könnte, um mit desto grösserer Freiheit ihre Theorien vom Lautstand zu entwickeln und nachträglich alles Ueberflüssige und Widersprechende dem Abschreiber zuzuweisen; sie nehmen eine mechanische Abschrift an oder auch Umschrift insularer Vorlage in karolingische Minuskel, Einfluss auf die Mischformen des Lautstands räumen sie den Schreibern der Handschrift nicht ein.

Eine Ausnahme machen allein Holtzmann und Franck. Auch Holtzmann nicht mit bewusster Anknüpfung an die Handschrift, sondern mehr zufällig! Holtzmann geht aus von den lautlichen Mischformen. Sein Grundsatz ist: ein Denkmal, das 2 Dialekte mischt, muss Abschrift sein. Dass das nicht richtig ist, hat Schröder gezeigt, S. 191: „Kann es mir nicht, wenn ich als Hochdeutscher ein plattdeutsches Gedicht aus dem Gedächtnis aufschreibe, sehr leicht begegnen, dass ich die plattdeutschen Formen mit hochdeutschen versetze?“ Nun führt Holtzmann aber unter den lautlichen Mischformen auch 2 graphische auf: braht—brant und puas, wuortun. Wenn auch der Wechsel von braht—brant fortfallen muss, so bleibt doch noch puas, wuortun, und was für sich allein nicht ausreicht zum sichern Schluss — weder die graphischen noch die lautlichen Formen für sich allein — ist sich vielleicht gegenseitig Stütze genug. Leider verfolgt Holtzmann diese Fährte, die

sich als die richtige herausstellen wird, nicht weiter, wie überhaupt sein Aufsatz nur ein kühner Ausblick, keine sichere Eroberung ist. Das wenige, was er bringt, gestattet den sicheren Schluss nicht. Wie puas, wuortun aus dem besonderen Nebeneinander von uu und w in der fuldischen Schreibschule geflossen sein kann, so die lautlichen Mischformen aus der Aufzeichnung des ud. Liedes durch den hochdeutschen Schreiber.

Der Einzige, der wirklich bewusst von der überlieferten Handschrift, ausgeht und zwar ganz konsequent Schritt für Schritt von ihr aus in das fremde Gebiet der lautlichen Mischformen hinein, ist Franck, Z. f. d. A. 47. Zum Unglück ist gleich sein Ausgangspunkt schwankend: Die Wiederholung des darba gistuontun scheint ihm der schlagende Beweis für Abschrift nach Vorlage. Dass keine der graphischen Erscheinungen und jene Wiederholung am wenigsten diesen Beweis bringt, ist ausführlich dargetan. Weiter übersieht er die Tatsache zweier Schreiber und entfernt sich damit im voraus den besten Führer für seinen schwierigen Weg. Aber sieht man auch hiervon ab, so ist doch kein einziger seiner Schlüsse zwingend. Er beginnt mit dem Nachweis, dass sein Abschreiber ein volles Verständnis in der Wiedergabe der Vorlage offenbart. Was er gegen Koegels „verständnislose Zusammenschweissung der Worte und Wortteile“ bemerkt, wurde schon gestreift. Es ist offenbar, dass er recht hat, obgleich gegen seine Beweisführung einzuwenden ist, dass er nicht gut tut, einen so fragwürdigen Gewährsmann wie den Schreiber der Merseburger Zaubersprüche anzuführen, der in eiris, duoder, cuonio-widi verständnislose Verschreibungen liefert; [auch im Wessobrunner Gebet weist die Verlesung stein statt scein nicht auf Verständnis des Schreibers, im Freisinger Paternoster: gote, cotes sun statt gatoe, cotes sun, und Freising-Münchener Exhortatio: vielleicht die Verlesungen: in huueo statt inu weo, in man statt innan]. Weiter geht Franck den Inhalt des Liedes durch; er findet: „dass auch wo wir in unserm Text Auslassungen als wahrscheinlich zugeben müssen, doch eigentliche Sinnlosigkeiten in der Regel nicht entstanden sind,“ und schliesst daraus, dass überhaupt der Schreiber mit Verständnis gearbeitet hat, wenn auch im einzelnen Verständnislosigkeiten von ihm, Franck, halb und halb zugegeben werden: „unverständlich ist uns nur das det in Z. 18 und den Sinn stört es allerdings, dass das fälschlich wiederholte darba gistuontun

nicht wieder getilgt ist.“ „schliesslich ist bei staimbortchludun möglicherweise einzuräumen, dass wirklich etwas Unverstandenes abgeschrieben sei.“ Dazu erklärt er die Lesefehler unti statt miti, man statt inan höchst fragwürdig: „der Schreiber kann das richtige in der Vorstellung gehabt und nur verkehrt geschrieben haben.“ Halten wir uns aber hier nicht auf und geben Franck zu, dass der Schreiber nicht mit Unverstand abschrieb. Francks Folgerung S. 39 ist: „das muss aber auch für das Urteil über die Sprache massgebend sein, das heisst für die Frage, wie die Sprache der uns erreichbaren Ueberlieferung und die der letzten Niederschrift zu beurteilen sind:“ und zwar folgert er hierbei zunächst: „dass das ausgeschlossen sei, dass der Schreiber etwas abgeschrieben habe, ohne zu wissen, was es lautlich eigentlich bedeuten solle oder dass sein abweichendes Idiom ihn behindert habe, mit der Vorlage so recht fertig zu werden“. Richtig ist daran nur, dass tatsächlich kein Ausländer wie etwa im Lied de Henrico oder den Strassburger Eiden [vergleiche Kap. 11] die Abschrift vollzogen haben kann, denn jene Denkmäler sind voll von Irrtümern und verständnislosen Schreibungen; irgendwelche feinere Lautempfindung aber, dass der Schreiber etwa t für d, t für z, d für th nebeneinander gewissenhaft unterschieden habe, ist keineswegs daraus zu erschliessen. Und wenn Franck den Beweis hierfür grade im Nebeneinander dieser Laute t = d, t = z, d = th sieht, so weicht er vom begonnenen Wege ab und weist aus dem Lautstand heraus dem Abschreiber seine Rolle zu, wo er doch vom Abschreiber aus den Lautstand erschliessen wollte. Es nötigt nichts, das Nebeneinander von t = d, t = z, d = th zu verknüpfen mit der Tatsache, dass der Schreiber mit Verständnis abschrieb. Die Verknüpfung Francks ist willkürlich und hält sich auch nur dadurch, dass sie dem Abschreiber überaus differenzierte Lautempfindungen zuspricht: so soll er t, p der Vorlage übernommen haben, obgleich er sich der veränderten Laute genügend bewusst und eine andre Schreibung ihm bekannt war, deshalb, weil die andre Schreibung ihm noch nicht genügend eingebürgert schien, vielleicht auch, weil er selbst noch dat, it, suasat sprach; nur t inl. änderte er in tt, analog der eignen hh-Schreibung: „die Doppelung deutete ihm äusserlich die Lautmodifikation an, ohne dass wir genauere phonetische Erwägungen voraussetzen dürfen. Doch mag ihm zugleich die Unterscheidung des t = germ d willkommen gewesen sein.“ Das sind doch Konstruktionen, denen irgendwelche Sicherheit nicht beizu-

messen ist. Ebensowenig kann man dann auch Francks weiterem Schlusse folgen: „darum ist es von vornherein wahrscheinlich, dass, wenn sich sprachliche Schwankungen in dem Bestand ergeben, sie entweder in seiner eignen [des Abschreibers] Sprache vorhanden gewesen sind oder ihm sowohl die eine wie die andre Sprache zulässig erschienen ist. Eine Annahme wie die, dass wir vor einer Mischung stehn sollten, die sich auf geographisch weit auseinanderstehende Sprachtypen bezieht, also etwa so, dass ein ursprünglich bairisches Gedicht in die Sprache der Seeküste oder umgekehrt hätte umschrieben werden sollen, ist m. E. hier von vornherein gänzlich ausgeschlossen. Wenn Vorlage und Abschrift sich sprachgeographisch unterscheiden, so kann der Unterschied kein grosser gewesen sein. Ebensowenig scheint mir für das Alter ein starker Unterschied in Betracht zu kommen.“ Einzig die Forderung, dass kein ganz Fremder, sondern ein Deutscher oder ein deutsch gebildeter Schreiber tätig gewesen sein muss, kann als gerechtfertigt angesehen werden. Das Gebiet des Deutschen aber ist gross. Die Freisinger Otfrid Handschrift und die Monseer Fragmente nun sind Beispiele dafür, dass eine Umschrift in den ganz anderen Dialekt ohne Zeichen der Verständnislosigkeit vor sich gehen kann; und ist Rheinfränkisch-Bairisch noch nicht Gegensatz genug, so zeigt das sächsische Taufgelöbnis den Mainzer Schreiber vor einer niederdeutschen Vorlage und zwar niederdeutsch mit starkem ingwäonischen Einschlag; trotzdem ist nichts Verständnisloses zu finden. Mehr Schwierigkeiten als eine niederdeutsche Vorlage aber würde auch ein Denkmal, das noch aus der Zeit vor der hochdeutschen Lautverschiebung stammte, einem Schreiber des 8. und 9. Jahrhunderts nicht geboten haben, nur noch weniger vielleicht, da die sonderbaren ingwäonischen Spuren fehlen würden. Wenn übrigens Franck seinen Schreiber doch k in h, hh, đ in d, ê in ei, ô in uo verändern lässt, und vielleicht wreccheo in reccheo mit veränderter Alliteration, so bezeugt das doch einen solchen Gegensatz von Vorlage und Abschrift, und ein so selbständiges Schalten des Abschreibers innerhalb dieses Gegensatzes, dass Franck in seinen Ausführungen sich selbst widerlegt.

Weiter gehört noch in diesen Zusammenhang sein Versuch, S. 40, aus dem Ueberwiegen niederdeutscher Formen im Anfang des Liedes auf eine nd. Vorlage zu schliessen. Aber er bezeichnet es selbst nur als psychologisch wahrscheinlicher, dass ein Schreiber

zunächst der Vorlage genauer folge und sich allmählich unabhängig mache, als dass er umgekehrt im Anfang mehr die eignen Formen gebrauche. Er verweist zwar darauf, dass sich das durch die Menge der Beispiele als der gewöhnliche Vorgang erweisen lasse, führt aber keins dieser Beispiele an; dadurch ist der notwendige methodische Zusammenhang aufgegeben. Zu seiner Auffassung stimmt das Verhalten des Schreibers B in Christus und der Samariterin, umgekehrt jedoch ist es im sächsischen Taufgelöbnis und im fränkischen Taufgelöbnis. Und dass auch im Hildebrandslied das umgekehrte zutrifft, wird im folgenden bewiesen werden. Der bestimmende Grund für die Annahme des nd. Liedes ist Franck nicht jene subjektive psychologische Beobachtung, sondern die Bedeutung, die er dem n-Ausfall vor Spirans zulegt, nicht ein Schluss aus der Ueberlieferung heraus, sondern aus dem Lautstand.

Zusammenfassung.

Auch die Reihe dieser allgemeinen Betrachtungen also kann von der Notwendigkeit einer Vorlage nicht überzeugen, noch weniger als es die graphischen Einzelformen vermochten. Und es lässt sich nach den bisherigen Gründen also nicht mit Bestimmtheit folgern, dass die Kasseler Handschrift eine Abschrift sei. Insofern sind alle Forscher, die darauf aufgebaut haben, im Irrtum. Bevor wir nun mit einer erneuten Untersuchung beginnen, die von der Ueberlieferung ausgehend die Notwendigkeit der Abschrift dennoch finden wird, verfolgen wir den Weg, den die Forscher zur Erklärung des Lautstandes betreten haben. Auf eine methodische Anknüpfung an die Ueberlieferung verzichten, wie soeben erst ausgeführt ist, alle ausser Franck. Das einzige, was diese Ueberlieferung zu bieten schien, war ihnen die Tatsache einer mechanischen Abschrift. Für die Erklärung des Lautstandes gab sie nichts. Es war die natürliche Folge, dass man sie nun auch weiter nicht berücksichtigte und den Lautstand als das Problem an sich behandelte, von dem aus die Ueberlieferung nur nachträglich ihre Gesichtspunkte finden konnte. Die verschiedenen Versuche, das Problem zu lösen, werden nun im folgenden besprochen; vorangeschickt ist die Grammatik des Lautstandes selbst; ein besonderes Kapitel ist dem Wortschatz gewidmet.

Kapitel 7. Die Grammatik des Liedes.[1])

Die kurzen Vokale.

germ **a** bleibt unverändert, wenn nicht Umlaut zu e eintritt: besondere Entwicklung nimmt andre > ôdre 10.

Umlaut tritt ein vor i j bei einfachem Konsonant und Gemination durch j:

einfacher Konsonant: heriun 2 helidos 4 heribrant 6, 34, 35 welihhes 9 spenis 31 B scerita 40 hregilo 48. Ausgleich an Nom. Acc. bei banin 43.

Gemination durch j: seggen 1 reccheo 37 ellen 44 [habbe 23 ist Mischform, nd: habbie, hebbie hd: habe; belegt ist sie ags, altndfr.] [asckim 50 Schreibfehler = askim oder ascim.]

Umlaut schwankt bei n + Konsonant: ente 22, wentilsęo 33, enti 2, 16, 39 gegen anti 12 [alte anti vielleicht Schreibfehler] [ur lante = urlanti adj 39 vergl. Kapitel 9.]

Umlaut tritt nicht ein bei r + Konsonant: arbeo 17 warne 47.[2])

germ **ë** bleibt unverändert, ist nur vor i, j, u zu i geworden. Uebergang von ë > o ist nicht eingetreten: eddo 8,42 erdo 49 wela 35 welaga 37 wel 47.

germ **i** bleibt unverändert; zu ë geworden in ës. Uebergang zu o ist nicht eingetreten in ibu 9, 44, 45.

germ **u** bleibt unverändert vor i, u und Nasalverbindung; es wird zu o bei a e o der folgenden Silbe. Ausnahme: ubar 5,33. sumaro 39.

Die langen Vokale.

germ **â** [âh aus anh] bleibt unverändert: infâhan 29 B.

germ **æ** ist zu â geworden.

germ **ê** bleibt unverändert, Schreibung æ, ae, ę: hætti 13 furlaet 16 lęttun 50. Der aus germ ai > ê entwickelte Pluralis des Artikels ist mit germ ê zusammengefallen und verschiebt weiter zu ea; dea 13 nom. plur., betont, Relativ; daneben dê 10 acc. plur. unbetont, Artikel.

---

[1]) Es ist nach der Handschrift zitiert, Enneccerus. Die Zahlen mit B bezeichnen die Worte, die in den Teil des Schreibers B fallen. Die Buchstaben ae, æ, ę tragen nie den Circumflex, weil dafür die Drucktypen fehlen.

[2]) askim oder ascim 50 weist auch auf Verderbnis, da ask ahd. ags. an. nur a Stamm ist, as. kommt es nicht vor; vielleicht ascim scrîtan verhört aus asc inscrîtan, dann fällt die Möglichkeit des Umlauts fort.

germ **î** bleibt unverändert.

germ **ô** bleibt unverändert 15 Mal: frôtôro 7 frôte 13 gistôntun 21 chônnêm 23 fôrtôs 32 [Haken von jüngerer Hand] gôten 36 môtti 48 stônt 51 stôptun = stôpun 51 [staptun] dô betont 5, 50, 51 unbetont 26 B. tô praep. 5, tô adv. 51.

verschiebt zu uo 5 Mal: muotîn 1—2 gistuont 7 cnuosles 9 gistuontum 19 muotti 49.

germ **û** bleibt unverändert. [hrumen = hruomen 49 oder rûmen.]

Die Diphtonge.

germ **ai** bleibt unverändert ai: staimbort 51.

geht über zum Diphtong ei: heittu 14 gihueit 15 gileitos 26 B cheisuringu 27 B gemeinûn 48.

wird zusammengezogen zu ê vor h r w und ausl: hêrôro 6 êrhina 13 gêru 29 B hêrron 36 hêremo 44 ærist 50 êwîn 32 sęo 33 wentilsęo 33 wêwurt 38, nebentonig: dêm 51 [dê 10 germ ê s. o.] weiter verkürzt: eo 22, 22, 40 neo 25 B.

wird zusammengezogen zu ê vor andern Konsonanten: urhêttun 1 ænon 1 tuêm 2 ênan 9 wêt 10 raet 18 wêttu 24 hême 36 ęnîgeru 41 ênîc 45 bêdero 49.

germ **au** bleibt unverändert au: baugâ 27 B raubâ 45 hauwan 42.

geht über zu ao vor dental: laosa 17 friuntlaos 20 aodlîhho 43.

vor gutural: taoc 44.

wird zusammengezogen zu ô vor h und dental: gihôrta 1 fôhêm 7 flôh 15 ôstar 14, 18 ôstarliuto 46 tôt 34 ôtachres 15 ôtachre 20.

germ **eu** bleibt unverändert eu vor w: heuwun 52.

geht über zum Diphtong iu vor i, j: liuti 12 ôstarliuto 16 niuse 48.

wird gebrochen zu eo vor a e o: irmindeot 11 theotrîhhe 15 deotrîchhe 20 leop 22 sceotantero 40.

als ê geschrieben: dêtrîhhe 18, brêtôn 42 [ags. brêotan].

Vokale der Präfixe.

gi steht ausnahmslos 17 Mal, in Verbalkomposition.

bi bihrahanen 45.

fur furlaet 16 furnam 34.

in infâhan 29. subst.: inwit 32.

un subst.: ummet 20, 30 B unwahsan 17.

ur subst.: urhêttun 2 [urlante = urlanti 39].

Vokale der Kompositionssilbe.

In kurzsilbigen Stämmen ist der Vokal erhalten, in langsilbigen und mehrsilbigen ausgestossen.
kurzsilbig: sunufatarungo[s] 3 hadubrant. hiltibrant, heribrant.
langsilbig: theotrîhhe 15, dêtrîhhe 18, deotrîchhe 21, gûđhamun 4 chunincrîche 10, irmindeot 11, irmingot 24, wentilseo 33, harmlicco 52, seolîdante 33, aodlîhho 43.

Vokale der Bildungssilben.

Die langen Vokale haben ausnahmslos ihre Qualität wie ihre Länge bewahrt.

Die kurzen Vokale bleiben ebenfalls ungeschwächt; e findet sich nur in ûsere 12, fater 8, 14, fateres 19 gegen fatarungo[s] 3, wo Assimilation vorliegt; ausserdem ia > e vor auslautendem n: seggen 1, sitten 17, ellen 44, bihrahanen 45, hrumen 49 [aber gudea 47].

Ausfall kurzer Vokale ist eingetreten in ôdre 10 [neben ûsere 12] in hêrron 36 aus hêriron; ausserdem im Präteritum der schwachen Verben der j-Klasse nach langem Vokal: gihôrta 1 muotîn 2 rihtun 3 gurtun 4 gimahalta 6, 11, 35, gileitôs 26 B gimâlta 29 B fôrtôs 32 gifasta 41 [gegen scërita 40].

Sekundärvokale bilden sich:
1. vor l r m n, in der Endsilbe: widar 3; in der Mittelsilbe nur nach kurzem Vokal: sumaro 39 samane 51 hevane 25 B degano 16, 20 gimahalta 6, 11, 35 bihrahanen 45; nicht nach langem Vokal: ôtachres 15 ôtachre 20 cnuosles 9 wintro 39 wâbnu 53;
2. zwischen r-h: fërahes 7.

Auslautend steht wëla 35, wëlaga 37 neben wël 47; miti 15, 53 neben mit 25 B, 29 B, 31 B, 42; forn 14 ab 25 B neben hina 13, 15, 18, dana 25 B obana 25 B ana 4 enti 2, 16, 39 anti 12 unti 21, 53.

Vokale der Flexionssilben.

Die langen Vokale haben ihre Qualität bewahrt. Die erhaltene Länge ist zu erschliessen inlautend und vor auslautendem Konsonant: brunnôno 49 muotîn 1—2 spâhêr 30 B altêr 30 B gileitôs 26 B fôrtôs 32 fôhêm 7 chônnêm 23 dînêm 31 B, 36

scarpên 50 gimeinûn 48, lintûn 53. Auslautend ist Länge anzunehmen in: ringâ 5 baugâ 27 B raubâ 45, darbâ 18, 21 huldî 28 B gebâ 29 B. Nur der Nom. Acc. Plur. der pronominalen Flexion ist zweifelhaft: huîttę Acc. Plur. 52 weist auf erhaltene Länge, da ę sonst im Lied nur für langes ê im Gebrauch ist, daneben stehen ûsere 12, alte 12, frôte 13, sęolîdante 33, und Acc. Plur.: ôdre 10, wuntane 26 B. se Nom. Plur. 3 hat Haken über dem e, der sonst nur über langen Vokalen steht: ænon 1, êr 13. Daneben stehen: se ohne Haken Acc. Plur. 27 B, Nom. Plur. 50, sie Nom. Plur. 5.

Die kurzen Vokale haben ihre Qualität nicht ausnahmslos bewahrt. Inlautend steht e in sînero 16, desero 49, bêdero 49, sceotantero 40, ęnigeru 41, desemo 37, hêremo 44.

Vor auslautendem Konsonanten:

a > e: gôten 36 Acc. Sg. gegen ênan 9, sippan 26 B, suâsat 41.

u > o: hêrron 36 Acc. Sg. ænon 1 Nom. Sg. gegen banun 41 Acc. Sg., urhêttun 1 Nom. Plur., guđhamun 4 Acc. Pl.: u bleibt ausserdem im Dat. Plur., 3. Person Plur. Praet.

i bleibt ungeschwächt: banin 34, hrustim 36, scûrim 50, sciltim 51, [asckim 50] spęnis 31 B, skihit 38, lustit 47.

e im Gent. Sing.

o in helidos 4, sunufatarungo[s] 3.

Auslautend:

u > o: suno 34, 35 gegen sunu 6, 12, 29 B, sunufatarungo[s] 3 filu 16. dero Dat. Sg. Fem. 5 gegen ęnîgeru 41 und Dat. Sg. jô: hiltiu 5 desemo 37 hêremo 44 imo 22, 27 B, 43.
u bleibt im Instrumental: cheisuringu 27 B gêru 29 B dînu sperու 31 B suertu 42 sînu billiu 42 hiutu 28 und in 1. Pers. Sg.: heittu 14 wâniu 24 gibu 28 B gisihu 35.

a bleibt ungeschwächt: gûdea Gent. Sg. ô 47, luttila 16, laosa 17 Praet. sch. V: gihôrta 1 gimahalta 6, 11, 35 gimâlta 29 B wallôta 39 scerita 40 gifasta 41.

i bleibt ungeschwächt: Conj. Praet.: wâri 8, hætti 13, wili 31, wurti 37, môtti 48, muotti 49 und i-Dekl. scilti 52 liuti 12 hrusti 44

e im Conj. Praes.: habbe 24, warne 47, niuse 48 und Dat. Sg. a, ja-Dekl.

o im Nom. Sg. schw d: reccheo 37, hêrôro 6, frôtôro 7, dechisto 21 argôsto 46, im Adv.: aodlîhho 43, harmlîcco 52 und im Gent. Plur.

Halbvokal: j.

j ist anlautend erhalten: iu 24.

inlautend nach Vokalen kommt nicht vor.

inlautend nach Konsonanten:

vor auslautendem Vokal:

erhalten vor auslautendem a, o, u: hiltiu 5, wâniu 23 billiu 42 [wêttu scheidet aus = wêt Tiu 24] fireo 8. arbeo 17 hûneo 28 B reccheo 37 gûdea 47 Ausnahme: liuto 46.

geschwunden vor auslautendem e: rîche 37 chunincrîche 10 ente 22 habbe 24 warne 47 niuse 48 seolîdante 33.

vor geschlossener Endungssilbe:

erhalten nach r: heriun 2, sonst geschwunden: brunnôno 49 gimeinûn 48 chônnêm 23 sippan 26 B spâhêr 30 B sceotantero 40; insbesondre ist ia > e geworden: seggen 1 sitten 17 ellen 44 bihrahanen 45 hrûmen 49.

auslautend ist j vokalisiert zu i: irri 20 scerita 40 heribrant, hiltibrant; ausgefallen ist das vokalisierte i nach langem Vokal: hûn 30 [oder a neben ja Stamm].

Halbvokal w.

w ist anlautend abgefallen vor Konsonant: reccheo 37.

inlautend hinter anl. Konsonant und nach Vokal erhalten.

geschwunden nach Konsonant: ferah-es 7 und in der Komposition: ôtachres 15 ôtachre 20 [wackar].

auslautend zu o vokalisiert: nach kurzem Vokal: saro 3, eo 22, 22, 40 neo 25 B, nach langem Vokal: seo 33, 33.

auslautend zu u vokalisiert: garutun 4.

besondre Entwicklung nimmt swa > sô 19, 27, 32, 40. 47, alsô 32.

Liquidä und Nasale.

r ist anlautend, inlautend unverändert, ferner auslautend in zweisilbigen Wörtern; es schwankt

auslautend in einsilbigen Wörtern:

dar 39, 45, ar = ab 26, [ur lante = urlanti 39] êr 13.

her 6, 7, 14, 15, 16, 20, 22, 23, 26 B Ausnahme: hê raet 18.

der 27 B, 46, 47 Ausnahme: niuse dê môtti 48 [vielleicht Schreibfehler: se de = se der]

wer 8, 48.

dir 30 B, 28 B, 44, 47.

mir 40 neben mî 9, 10, 12, 33 [min 11]

l bleibt anlautend, inlautend, auslautend unverändert.

m bleibt anlautend, inlautend unverändert,
schwankt auslautend:
m bleibt: fôhêm wortum 7—8, chônnêm mannum 23, dînêm hrustim 36 dînêm [wortun] 31 B tuêm 2 scûrim 50.
m wird zu n vor folgendem dental: heriun [tuêm] 2 scarpên [scûrim] 50.
ausserdem: wortun [wili] 31 B
Abkürzung: wâbnū

n bleibt im allgemeinen unverändert, nur
n > m bei folgender Labialis: ummettirri 20, ummet 30 B. staimbort 51—52 [gistuontum fateres 19]
n fällt aus mit Ersatzdehnung bei folgender Spirans: f, th, s, h.
h: [gemeingerm.] infâhan 30.
th: gûđhamun 4 ôdre 10, chûd 10, 23, gûdea 47 Ausnahme: chind [10, 42.,
s: ûsere 12.
f: kommt nicht vor.
Abkürzung: stôptū 51.

Labiale.

germ **b** wechselt anlautend mit p: 32 b neben 2 p.
braht-brant-ƀt 17 Mal, bûre 17 barn 17 baugâ 27 B bi 28 B bist 30 B bi 37 burc 41 banun 41 brêtôn 42 billiu 42 banin 43 bihrahanen 45 brunnôno 49 bêdero 49 staimbort 52 gegen prût 17 pist 32 B.
inlautend unverändert: zwischen Vokal und nach Konsonant: ubar 5, 33, ibu 9, 44, 45, obana 25 B gibu 28 B gebâ 29 B habês 36, 46 raubâ 45 arbeo 17, darbâ 18, 21.
Ausnahme: hevane 25 B [oder v = f wie ags hêofon Franck 44]
auslautend wechselt b mit p: 2 b neben 2 p. lîb 24 ab 25 B leop 22 gap 27 B
geminiert: pp. sippan 26 B [habbe 24]

germ **p** bleibt unverschoben
inlautend nach r: werpan 31—32 B, scarpên 50.
inlautend nach Vokal: stôptū = stopun 51, wâbnū = wâpnum.

germ **f** bleibt unverändert, kommt nur anlautend vor [inlautend vielleicht hevane 25 B = hefane].

Gutturale.

germ **g** bleibt anlautend, inlautend unverändert,
wird auslautend c: chunincrîche 10 dinc 26 B wîc 34 sehstic 39 burc 41 taoc 44 ênîc 45. Ausnahme: chuning gap 27 B.

germ **k** anlautend; inlautend, auslautend nach Konsonant; geminiert.
anlautend vor Vokal stets ch: chind 10. 42 chuninc rîche 10 chûd 10, 23 chônnêm 23 cheisuringu 27 B chuning 27 B.
anlautend vor Konsonant c neben ch: cnuosles 9 quad 24, 38, 46 [chludun = chlubun 52]
inlautend hinter Konsonant stets ch: folches 22 folche 8
geminiert cch: reccheo 37, vereinfacht: ôtachres 15 ôtachre 20 chuninc rîche 10, rîche 37.
auslautend nach Konsonant c: folc 40.
inlautend, auslautend nach Vokal:
inlautend nach Vokal: aodlîhho 43 welîhhes 9 dêtrîhhe 18 theotrîhhe 15 deotrîchhe 21 harmlîcco 52 [dechisto 21]
auslautend nach Vokal: ik 1, 9 ih 14, 23, 28 B, 35, 39, 43 sih 1, 4, 48, mih 31 B, 31 B, 40, 41 dih 47.

sk wird sc geschrieben vor a, u, e und Konsonant: scal 29 B, 41 scarpên 50 scûrim 50 scrîtan 50 scerita 40, sceotantero 40 wechselt mit sk vor i = sciltim 50, scilti 52 skihit 38 asckim 50 [= askim oder ascim].

germ **h** anlautend vor r, w bewahrt, wo die Alliteration es verlangt: hregilo—hiutu 48, hrusti -hêremo 44, hrustim—habes 36. huîttę—harmlîcco 52, sonst fällt h ab oder wird fälschlich vorgesetzt: bihrahanen = birahanen 45 [hrûmen = rûmen 49], gihueit = giweit 15, ringâ 5, wer 8, welîhhes 9 werdar 48; im übrigen unverändert. Ausfall in niuse 48 [ninhsjan got] fireo 8 [as. firio und firiho] gimâlta = gimahalta 29 B.

Dentale.

germ **d** wird anlautend, inlautend auslautend zu t verschoben, auch hinter l, n.
Kontraktion im Präteritum tritt ein: gurtun 4, gileitôs 26 B, rihtun 3, gifasta 41, zuletzt muotîn 1—2.

germ **t** bleibt unverschoben
anlautend; inlautend auslautend nach Konsonant; geminiert.
anlautend: tuêm 2 tô 5, 51 ti 22, 43 sehstic 39 [wêttu = wêt Tiu 24].
inlautend nach Konsonant: unti 21, 53.
geminiert: luttila 16 sitten 17 luttilo 53 [wêttu = wêt Tiu] 24
auslautend: ðat 1, 1 dat 12, 13, 19, 25 B, 28 B, 33, 33, 36, 37, 51 it 28 B ummet 30 B suâsat 41 at 22, 40 furlaet 16 wêt 10 gihueit 15 wêt[tu] 24.

inlautend nach Vokal, es wechselt tt und t. 8 tt: 2 t, urhêttun 1 [vielleicht j-Gem, an. hetja] heittu 14 hætti 13 môtti 48 muotti 49 lęttun 50 huîttę 52 ummettirri 20 sceotantero 40 brêtôn 42 [muotîn 1—2 kontrahiert aus t + d]

germ **p** wird anl., inl. und ausl. zu d verschoben, geminiert dd. Ausnahme: theotrîhhe 15 neben deotrîchhe 21 dêtrîhhe 18 und in den 4 ersten Zeilen đ: đat 1, 1 hađubrant 2 guđhamun 4. t in alte 12 altêr 30 B gialtêt 32 beruhen auf gram. Wechsel, neben eddo 8, 42 steht erdo 49, ähnlich werdar 48.

germ **s** bleibt unverändert.

Gemination.

Durch Synkope: hêrron < hêriron 36; vereinfacht in gurtun 4 gileitôs 26 B rihtun 3 gifasta 41 muotîn 2.

durch Assimilierung: irri < got. airzeis 20 ummet < unmet 20, 30 B eddo > got * aihpau 8, 42.

ursprüngliche Gemination: mannum 23.

durch folgendes r n, vereinfacht nach langem Vokal: bihrahanen 51 ôtachres 15 ôtachre 20 wintro 39.

durch folgendes j, erhalten nach kurzem, vereinfacht nach langem Vokal: brunnôno 49 ellen 44 billiu 42 reccheo 37 sippan 26 B sitten 16 luttila 15 luttilo 53, seggen 1 [habbe 23] aber hûneo 28 B wâniu 23 gûđea 47 hrûmen 49 rîche 37 chuninc-rîche 10. Ausnahme: chônnêm 23 [vielleicht Schreibfehler, weil mannum folgt].

durch Lautverschiebung inl. nach Vokal:

hh — aodlîhho 43 welîhhes 9 dêtrîhhe 18 theotrîhhe 15.

chh — deotrîchhe 21.

cc — harmlîcco 52.

tt — urhêttun 1 heittu 14 hætti 13 ummettirri 20 môtti 48 muotti 49 lęttun 50 huîttę 52 neben sceotantero 40, brêtôn 42.

a-Deklination.

Masc. Singularis

nom.: hiltibrant 5, 13, 25 B, 34, 35, 38, 46 hadubrant 11, 14, 28 irmingot 24 chuning 27 B truhtîn 28 B got 38, vielleicht auch hûn 30 B.

gent.: ôtachres 15 heribrantes 6, 34 heribtes 35 hiltibrantes 12, 29.

dat.: bûre 17 ôtachre 20 arme 26 B orte 30 B theotrîhhe 15 dêtrîhhe 18 deotrîchhe 21.
acc.: nîd 15 lîb 24 ort 30 B.
instr.: cheisuringu 27 B gêru 29 B.
Pluralis.
nom.: helidos 4 sunufatarungo[s] 3.
gent.: degano 16, 20 sumaro 39 wintro 39.
dat.: —
acc.: ringâ 5 baugâ 27 B raubâ 45.
Neutr. Singularis.
nom.: chind 10, 42 irmindeot 11 ellen 44 wîc 34.
gent.: ferahes 7 cnuosles 9 folches 22 wîges 47.
dat.: folche 8 lante 16 [urlante 39] hevane 25 B; im Adverb erstarrt: hême 36.
acc.: barn 17 inwit 32 folc 40 reht 45.
instr.: speru 31 suertu 42.
Pluralis.
nom.: —
gent.: hregilo 48.
dat.: wortum 8 wortun 31 wâbnū̄ 53.
acc.: suert 4 staimbort 52.

ja-Deklination.

Masc. nom. sing.: hûn 30 B, Ausfall des i nach langem Vokal [oder a dekl.]
gent. plur.: hûneo 28 B, fireo 8.
Neutr. dat. sing.: chunincrîche 10 ente 22 rîche 37.
instr. sing.: billiu 42.
gent. plur.: arbeo 17.
dat. plur.: heriun 2.

wa-Deklination.

Masc. acc. sing.: wentilsęo 33 sęo-lîdante 33 [urspr. wi-Stamm].
Neutr. acc. plur.: saro 3.

ô-Deklination.

nom. plur.: darbâ 18, 21.
acc. plur.: gebâ 29.

jô-Deklination.

gent. sing.: gûdea 47.
[dat. sing.: hiltiu 5].[1])
gent. plur.: brunnôno 49.

î-Deklination.

[gent. sing.: muotîn].
dat. acc. sing.: huldî 28 B.

i-Deklination.

Masc. nom. plur.: liuti 12.
gent. plur.: ôstarliuto 46.
dat. plur.: hrustim 36 scûrim 50 sciltim 51 [asckim 50].
acc. plur.: hrusti 44 scilti 52.
Fem. nom. sing.: wêwurt 38.
acc. sing.: prût 17 [oder Schreibfehler = pruti in bure].

u-Deklination.

Masc. nom. sing.: sunu 6, 12, 29 B suno 34, 35.
Neutr. undeklinierbar: filu 16.

n-Deklination.

Masc. dat. sing.: banin 43.
acc. sing.: banun 41 hêrron 36.
nom. plur.: urhêttun 1.
acc. plur.: gûđhamun 4.
Fem. nom. plur.: lintûn 53.

jan-Deklination.

Masc. nom. sing.: reccheo 37.

r-Deklination.

Masc. nom. sing.: fater 8, 14.
gent. sing.: fateres [fatereres] 19.

nt-Deklination.

Masc. nom. sing.: waltant 38 [seolîdante 33 sceotantero 40 adjektivisch].

[1]) Nach Koegel, Z. f. d. A. 28, 112 ist hiltiu Lokativ eines i-Stamms hilti f, übertragen aus der u-Deklination.

Einzelne konson. Stämme.

man nom. sing.: man 7, 20, 32 B.
dat. sing.: man 44.
acc. sing.: man 26 B.
dat. plur.: mannum 23.

burc. dat. sing.: burc 41.

Starke Adjektiva. a- und ja-Stämme.

a-Stämme:

Masc. nom. sing.: flektiert: altêr 30 B.
unflektiert: sîn 8 mîn 14 friuntlaos 20 chûd 23 gialtêt 32 B tôt 34.
gent. sing.: mînes 19.
dat. sing.: hêremo 44.
acc. sing.: ęnan 9 gôten 36.
nom. plur.: alte 12 frôte 12 ûsere 12.
gent. plur.: sînero 16.
dat. plur.: chônnêm 23 dînêm 36 scarpên 50.
acc. plur.: ôdre 10 wuntane 26 B huîttę 52.
unflektiert: gitân 27 B.
Fem. nom sing.: unfektiert: leop 22.
dat. sing: ęnîgeru 41.
acc. sing.: luttila 16, auf prût bezogen.
nom. plur.: unflektiert: giwigan 53 [lintûn].
flektiert: luttilo 53.
gent. plur.: bêdero 49.
Neutr. nom. sing.: flektiert: suâsat 41.
unflektiert: al 11 chûd 10 dîn 44.
gent. sing.: welîhhes 9.
acc. sing.: unflektiert: unwahsan 17 êwîn 32 ênîc 45.
Instr. sing.: dînu 31 B sînu 42.
dat. plur.: fôhêm 7 dînêm 31 B.

ja-Stämme:

Masc. nom. sing.: unflektiert: irri 20 [urlante 39 = urlanti].
flektiert: spâhêr 30 B.
acc. sing.: sippan 26 B.
nom. plur.: sęolîdante 33.
gent. plur.: sceotantero 40.

Schwache Adjektiva.

Masc. nom. sing.: hêrôro 6 frôtôro 7 dechisto 21 argôsto 46.
nom. plur.: ænon 1 = allein.
Fem. gent. sing.: gimeinûn 48 [ja-Stamm].
Neutr. acc. sing.: luttila 16 laosa 17.

Steigerung der Adjektiva.

— ôro, ôsto: hêrôro 6 frôtôro 7 argôsto 46.
— iro, isto: hêrron > hêriron 36 dechisto 21 [ærist adv. 50].

Adjektiv-Adverbia.

aodlîhho 43 harmlîcco 52.
wela 35 wel 47.

Steigerung der Adjektiv-Adverbia.

ærist 50 halt 25 B êr 13 sîd 18.

Zahlwörter.

ęnan 9 [ænon 1 = allein] tuêm 2 bêdero 49 sëhs-tic 39.

Präpositionen.

untar c. Dat. 2 „zwischen"; ubar c. Acc. 5, 33; widar c. Dat. 30; miti, mit c. Dat. 15, 53, 31 B; mit c. Instr. 29 B, 42; mit c. Acc. 25 B; bi c. Acc. 28 B; bi c. Dat. 37; ti, tô c. Dat. 5, 43; at c. Dat. 22, 41; ab c. Dat. 25 B; ar c. Dat. 26 B; [ur lante 39 = adj.]; in c. Dat. 8, 10, 16, 17, 36, 44, 51; in c. Acc. 40.

Die andern Adverbia.

der Zeit: êrhina 13 forn 14 eo 22, 22, 40 neo 25 B dô 26 B, 50, 51 hiutu 48 [instr.] nu 41, 47, nur noch verstärkend 28 B, 38, 43, 46 iu 24 dana 25 B noh 37.
des Ortes: ôstar hina 18 ôstar . . . hina 14—15 obana 25 B westar 33 hême 36 [dativ] dâr 45 [vielleicht auch 39].
der Art und Weise. steigernd: ummet 20, 30 B ti [leop] 22 sus 25 B, 44 sô 19, 47; verstärkend: gurtun ana 4 tô samane 51; formelhaft ist: neo dana halt 25 B.

Die Konjunktionen.

dat im Aussagesatz, Ind. Tatsache: wêt, dat dû . . gileitôs 23—25 B, sagêtun, dat inan wîc furnam 33—34. gisihu, dat dû habês, dat dû ni wurti 36—37.

ohne übergeordneten Satz: dat ih dir it nû bi huldî gibu 28 B. Fraglich, ob Konjunktion, in: dat in dem sciltim stônt 51 [Subjekt fehlt].

dat mit Konjunktiv. Möglichkeit: ik gihôrta seggen, dat sih muotîn 1. sagêtun, dat hiltibrant haetti 13; mit Ausfall des dat: ni wâniu ih . . iu lîb habbe 23—24.

sîd [det sîd] = weil. Ind. Tatsache. sîd . . darbâ gistuontum 19.

unti = solange als, bis „ „ unti . . darbâ gistôntun 21. unti lintûn luttilo wurtun 53.

dô = als „ „ dô sie tô dero hiltiu ritun 5.

nû = jetzt, wo „ „ nû dih es sô wel lustit 47.

sô = indem „ „ alsô gialtêt man sô dû êwîn inwit fôrtôs 32.

sô = wie „ „ sô imo se der chuning gap 27 B.

ibu = wenn „ „ ibu dû sagês 9—10, ibu dir dîn ellen taoc 44, ibu dû reht habês 45.

dâr = wo [relatinisch] „ „ dâr man mih scerita 39.

ferner: sô . . ni = trotzdem nicht 40—41: doh 46, 43 enti 2, 16, 39 anti 12 eddo 8, 42 erdo 49.

Negation: ni 23, 41, 37 neo-ni 25 B.

Interjektion: welaga 38.

Ungeschlechtiges Pronomen.

1. Person: ik 1, 9 ih 14, 23, 28 B, 35, 39, 43.
mir 40, mî 9, 10, 12, 33. min 11 [= mir oder mî].
mih 31 B, 31 B, 40, 41.

2. Person: dû 9, 9, 25 B, 30 B, 32, 36, 37, 43, 45.
dir 30 B, 28 B, 43, 47.
dih 47.

Reflexiv: sih Acc. Plur.: sih—muotîn 1—2 gurtun—sih 4.
sih Acc. Sing.: werdar sih hrûmen muotti 48.
iro Gent. Plur.: 3, 3, 4, 53.

Geschlechtiges Pronomen der 3. Person.

Sing.: her 6, 7, 14, 15, 16, 20, 22, 23, 26 B hê[raet] 18.
es 47.
im 22, 27 B, 43.
inan 34 [man hds.] neutrum: it 28 B.

Plur.: sie 5, sê 3, se 50.
iro 3, 3, 4, 53.
im 53.
se 27 B.

Possessivpronomen.

mîn 14.	dîn 44 [neutr.].	sîn 8.
mînes 19.	dînu 31 B [instr.].	sînu 42.
ûsere 12.	dînêm 36, 31 B.	sînero 16.

Demonstrativ-Pronomina.

Masc. nom. sing.: der 27 B, 46, 47 dê 48.
nom. plur.: dea 13.
dat. plur.: dêm 51.
acc. plur.: dê 10.
Fem. dat. sing.: dero 5.
Neutr. nom. sing.: dat 19.
acc. sing.: đat 1 dat 12, 33.
gent. plur.: dero 48.

Zusammengesetzte Demonstrativ-Pronomina.

Neutr. dat. sing.: desemo 37 [rîche].
Fem. gent. plur.: desero 49 [brunnôno].

Interrogativ-Pronomina.

wer 8.
welîhhes [n.] 9.
werdar = wedar 48.

Indefinita.

man 29 B, 40, 40.

Starke Verba.

Praes. Ind. 1. Person sg.: heittu 14 gibu 28 B gisihu 35.
2. Person sg.: spenis 31 B.
3. Person sg.: skihit 38.
Infin.: infâhan 30 B werpan 32 B hauwan 42 werdan 43 giwinnan 45 waltan 50 scrîtan 50.
Partic.: sęolîdante 33 waltant 38 sceotantero 40.

Praet. Ind. 1. Person sg.: wêt 10.
2. Person sg.: wurti 37 praet-praes: maht 48.
3. Person sg.: gistuont 7 gihueit 15 flôh 15 furlaet 16 raet 18 was 6, 19, 20, 22, 22, 23 wêt 24 quad 24, 38, 46 want 26 B gap 27 B scal 29 B, 41 furnam 34 taoc 44 stônt 51.
3. Pers. pl.: ritun 5 warun 13 gistuontum 19 gistôntun 21 lętttun 50 stôptū 51 [= stôpun], chludun 52 [=chlubun] heuwun 52 wurtun 53.
Conj. [2. Person sg.: wili 31 B Ausnahme].
3. Person sg.: wâri 8 hætti 13 môtti 48 muotti 49.
Partic.: wuntane 26 B gitân 27 B giwigan 53.

Schwache Verba, ja-Klasse.

Praes. Ind. 1. Person sg.: wâniu 23.
3. Person sg.: lustit 47.
Conj. 3. Person sg.: habbe 24 warne 47 niuse 48.
[Imperativ: wêt tu 24 = wêti, Abfall des i nach langem Vokal].
Infin.: seggen 1 sitten 17 bihrahanen 45 hrûmen 49.
Praet. Ind. 1. Person sg.: gihôrta 1.
2. Person sg.: gileitôs 26 B fôrtôs 32.
3. Person sg.: scerita 40 gifasta 41 gimahalta 6, 11, 35 gimâlta 29 B.
3. Person pl.: rihtun 3 garutun 3 gurtun 4 [stôptū 51].
Conj. 3. Person pl.: muotîn 2.
Partìcip: tôt 34.

Schwache Verba, ê-Klasse.

Praes. Ind. 2. Person sg.: sagês 9 habês 36, 46.
[Conj. 3. Person sg.: habbe = habe 24].
Inf.: frâgên 7.
Praet. Ind. 3. Person pl.: sagêtun 12, 33.

Schwache Verba, ô-Klasse.

Praes. Inf.: brêtôn 42.
Praet. Ind. 1. Person sg.: wallôta 39.
[2. Person sg.: gileitôs 26 B von gileitôn].

Unregelmässige Verba auf-mi.

von tuon: gitân 27 B.
von wellen: wili 2 pers. sg. 31 B.
von wesan: bist 30 B pist 32 B.
ist 10, 34.
sîs 9.
sî 46.
was 6, 19, 20, 22, 22 [puas], 23.
wârun 13.
wâri 8.

Die Ablautreihen der starken Verba.

I. i-Reihe:	scrîtan 50 seolîdante 33	gihueit 15 raet 18	ritun 5	giwigan 53
II. u-Reihe:	sceotantero 40	flôh 15	chludun 52	—
III. ë vor l r m n + cons.:	1] werpan 32B wërdan 43 2] gewinnan 45	want 26B	wurtun 53 wurti 37	wuntane 26B
IV. ë vor l r m n:	—	furnam 34	—	—
V. ë vor andern Kons.:	gibu 28B gisihu 35 skihit 38	was 6, 19.. quad 24 . . gap 27B	wârun 13 wâri 8	—
VI. a-Reihe:	spenis 31B	stônt 51 gistuont 7	gistôntun 21 gistuontum 19	—
Redupl. V. 1:	1. waltan 50 waltant 38			
	2. infâhan 29	furlaet 16	lęttun 50	—
	3. heittu 14		hætti 13	
Redupl. V. 2:	hauwan 42	—	heuwun 52	—

Präterito-Präsentia.

wêt 10, 24;
taoc 44;
scal 29B, 41;
maht 48;
môtti 48, muotti 49.

Zum Mischcharakter des Lautstandes.

1. Hochdeutsch—Niederdeutscher Gegensatz.

Niederdeutschem Lautstand widerspricht folgendes:

Handschrift	nd.	
ai, ei	ê	staim 51 heittu 14 gihueit 15 gileitôs 26 B cheisuringu 27 B gimeinûn 48.
au, ao	ô	baugâ 27 B raubâ 45. laosa 17 friuntlaos 20 aodlîhho 43 taoc 44.
r	wr	reccheo 37.
-en	-ian	seggen 1 sitten 17 ellen 44 bihrahanen 45 hrûmen 49.
p, b anl.	b	prût 17 pist 32 B.
b inl.	b[1])	14 b: ubar 5, 33 ibu 9, 44, 45 obana 25 B gibu 28 B gebâ 29 B habês 36, 46 raubâ 45 arbeo 17 darbâ 18, 21.
b, p ausl.	f	lîb 24 ab 25 B leop 22 gap 27 B.
pp	bb	sippan 26 B.
g ausl. c	g	chunincrîche 10 dinc 26 B wîc 34 sehstic 39 burc 41 taoc 44 ênîc 45.
tt inl.	t	urhêttun 1 heittu 14 hætti 13 ummettirri 20 môtti 48 muotti 49 lętttun 50 huîttę 52.
ch anl.	k	chind 10, 42 chunincrîche 10 chûd 10, 23, chônnêm 23 cheisuringu 27 B chuning 27 B chludun 52.
ch inl. n. Kons.	k	folches 22 folche 8.
cch geminiert	kk	reccheo 37.
vereinf. ch	k	rîche 37 chunincrîche 10 ôtachres 15 ôtachre 20.
hh, cc, ch chh inl. n. Vok.	k	aodlîhho 43 welîhhes 9 dêtrîhhe 18 theotrîhhe 15 deotrîchhe 21 harmlîcco 52 [dechisto 21].
h ausl.	k	sih 1, 4 48 dih 47 mih 31 B, 31 B, 40, 41. ih 14, 23, 28 B, 35, 39, 43.
t anl. inl.	d	74 Mal.[2]) statt nd. dd steht gileitôs 26 B.
d	thd[3])	56 anl., 13 inl., 10 ausl., 2 gem. d.
r	—	her 6, 7, 14, 15, 16, 20, 22, 23, 26 B; der 27 B, 46, 47 wer 8, 48 dir 30 B, 28 B, 44, 47 mir 40.

[1]) Ueber vereinzelte b-Schreibung siehe Holthausen § 220.

[2]) Natürlich nicht eingerechnet feheta = fehta, stôptun, die Praeterita rihtun, gifasta, muotîn.

[3]) Vereinzelte d-Schreibung siehe Holthausen § 200.

Einzelheiten.

dat. plur. i-Dekl.: hrustim 36, scûrim 50, sciltim 51 = nd. Endung: —iun.

gent. sg. der Verwandtschaftsnamen: fateres 19 = nd: fader.

dat. plur. adj.: scarpên 50, dînêm 31 B, 36, chônnêm 23 fôhêm 7 = nd. Endung: —un.

nom. sg. adj. flektiert: altêr 30 B spâhêr 30 B suâsat 41 = nd: alt, spâhi, swâs.

Substantiviertes Partiz.: sęolîdante 33 adj. flektiert = nd: Helj. 2914 thea wâglîdand, subst. flektiert.

Reflexiv: sih, Acc. Sg. Plur. = nd: ersetzt durch geschl. Pronomen.

ûsere 12 = ûse.

hiltiu 4 = nd: hildi [Helj. 5045].

billiu 42 = nd: bill, billes a-Dekl.

scûrim 50 = nd: scûrun a-Dekl.

darbâ f. ô. 18, 21 = tharf n. oder tharbos m. a-Dekl.

ibu 9, 44, 45 = nd: ef, of.

in 8, 10, 16, 17, 36, 40, 44, 51 = nd: an [infahan 30 = antfahan].

furlaet 16 furnam 34 = far—fer—for—

ubar 5 = oƀar.

wela 35 = wel.

erdo 49, werdar 48 efđo, ettho, weđar.

sus 25, 44 = thus.

gistônt 7, stônt 51, gistôntun 21, gistuontum 19 = nd.: gistôd, gistôdun.

sagês 9 sagêtun 12, 33 = sagis, segis, sagas; sagdun.

habês 36, 46 habbe 23 = habas, habis; habbie, hebbie.

gialtet 32 = gialdrôd.

frâgên 7 = frëgnan.

Anmerkung: Der Ausfall des j beginnt auch schon im Helj. besonders Cott. Die Akkusative ringâ 5, bauga 27 B raubâ 45 gegen Nom. helidos entsprechen dem Stande der Werdener Glossen. midi als Praep. 15, 53 kommt 5 Mal im Cott. vor. hevane mit v begegnet zwar im Helj. nicht, nur hebanes, doch wird sonst ƀ und v nebeneinander gebraucht. Statt welihhes 9 ist üblicher wilikes, statt eddo 8, 42 efđo, statt garutun 3 geriwidun, statt banin 43 banen. Fraglich ist es, ob tô als praep. dem As. zugewiesen werden darf, üblich ist es nur ags. Im As. sind belegt nur 2 tô im Cott. 5954 fêllun im tô fuoton, 3665 tô lobe, und in der Freckenhorster Heberolle, hds. M und Druck K gemeinsam 7 tô, ausserdem in M noch 26 tô, wo K fehlt.

Hochdeutschem Lautstand widerspricht:

Handschrift	hd.	
ao vor gutt.	au	taoc 44.
n-Ausfall vor Spirans	n bewahrt	gûđhamun 4 ôdre 10 chûd 10, 23 gûdea 47, ûsere 12.
t anlautend	z	tuêm 2 tô 5 ti 22, 43 sehs-tic 39, tôsamane 51 [wêt] tu 24 = Tiu.
inl. n. Kons. gem. ausl.	z	unti 21, 53 luttila 16 sitten 17 luttilo 53. furlaet 16 wêt 10, 24 gihueit 15 at 22, 40 ummet 30 B.
tt, t nach Vokal	zz	urhêttun 1 heittu 14 hætti 13 ummettirri 20 môtti 48 muotti 49 lęttun 50 huîttę 52 sceotantero 40 brêtôn 42 [muotîn < muotdin 1—2].
k, cc	h,hh	ik 1, 9 harmlîcco 52.
ê vor anderen Kons. als h, r, w.	ei	ênan 9 œnon 1 ęnîc 45 ęnîgern 41 wêt 10, 27 urhêttun 1 hême 36 raet 18.[1])
p	f	[werpan 31—32 B scarpên 50] stôptū tô 51 = stôpun, wâbnū = wâpnum 53.[2])

Einzelheiten.

helidos 4 sunufatarungo[s] 3 neben den hd. Acc. ringâ, raubâ, baugâ.
sehstic 39 gegen hd sehszuc.
wel 47 gegen wela.
scarpên 50 gegen sarphên [scarpf erst im 10. J.]
tô, tôsamane gegen: zi, zisamane [zuo praep. erst im 10. J.]
miti praep. 15, 53 gegen mit.

---

[1]) Franck § 31, 2 bringt zwar eine Reihe fränkischer Belege von ê-Schreibung für ei, doch ist bei 9 nd. è: 6 hd. ei nicht mehr an orthographischen Unterschied zu denken. Auch für Hessen-Thüringen sind die ê-Belege in den Denkmälern ganz vereinzelt.

[2]) p hinter r unverschoben ist für das Hochdeutsch der ältesten Zeit nicht unmöglich: Isidor: hilpit, arworpanan; fränk. Gebet: hilp; frankfurter gl.: dorp. Inl. nach Vokal aber müsste zu f verschoben sein: hält man stôptun bei oder liest stoptun = staptun [pt = ft Merseb. Zauberspr. Psalm 138], so könnte auch wâbnu allenfalls auf wâfnum ebensogut zurückgehen wie auf wâpnum. Dann würde die p-Schreibung dem hochd. Stand nicht widersprechen.

Anmerkungen:

1. r-Ausfall [in mî 9, 10, 12, 33 hê raet 18, dê motti 48], und Gebrauch von her sind ahd. belegt: Würzb. Beichte hat nur r lose Formen: 3 mî, 3 dî. Baseler Rez. II: 3 hê, 2 dê. Das Lied de Henrico: mî 13, 14 im Reim, gi 14 „ihr", neben thir 8, 21 ther 6,9 her 5, 16, 20. Lex Salica: 1 đê neben 9 đer, 1 her neben 6 er. Ludwigslied: 1 hê neben 23 her, 6 er, davon 5 in Enklise. 6 ther, 3 mir. Tatian bei Schreiber γ: 6 hê neben her, er; bei Schreiber β: 2 wie neben wer; allgemein thie neben ther.

2. sceotantero 40 seolîdante 33 neben waltant 38. Braune[3] § 236 Anm. 1 führt aus, dass für den Nom. Sg. der Parzipialstämme substantivische und adjektivische Form belegt ist: waltant, scephant, haltant neben waltanto, waltanti, nerrendeo, und zwar in substantivischer Bedeutung: waltanto = dominator, waltanti = arbiter, nerrendeo = Jesus. Anderseits steht Helj. 2914 wâglîđand Acc. Plur. in substantivischer Form dem adjektivischen seolîdante des Liedes geradezu entgegen. Darnach darf für das Hild. adjektivische Flexion der substantivierten Participia erschlossen werden gemeinsam mit dem Ahd, und darf für sceotantero auch der Nom. *sceozzant [neben adj. sceozzanti] angesetzt werden. Der Stamm ist belegt in Rd-Ib iacula = skuzzi Gl. I. 281, 39; Psalm 138: ana skiozze, dann bei Notker skiozzan, skuzzo Schütze. [Tat. scuzzilla = catinus entlehnt aus lat. scutula, scutella]

3. inwit. 32. gûdea 47 billiu 42 hiltiu 5 hûn 30 B scûrim 50. Für inwit ist ahd. nur der Dat.: inwitte = dolo Gl. I, 105, 35 belegt, ein ja-Stamm, der den Nom. Sg.* inwitti verlangt. Dagegen steht as. inwiddies neben Nom. inwid, und im Ags. ist inwit die regelrechte Form; Kauffmann S. 131 nimmt deshalb ags Einfluss an. Dennoch kann inwit ahd. sein, als a-Stamm neben dem ja-Stamm. wie dieser Wechsel mehrfach bezeugt ist; Isidor: chiwizs, chiwizsses n [as.: giwit, giwitties], aber Otfrid: giwizzi n = scientia. Ferner erhält gûdea im Hild. neben Gundahari, ags.: gûđ f [as. fehlt] seine Parallele im an.: gupr f. neben dem j-Stamm gunnr. Graff 2, 240: St. Galler cod. 292: lindea neben cod. gall. 184 und 299: linta: Ebenso stellt sich dann Hild.: billiu gegen as, ags bil a-Stamm. [ahd.: widubil = runcina Graff 3,95 ist zweifelhaft]; vielleicht dann auch hûn a-Stamm neben hûneo ja-Stamm. Sehr viel weiter ab

steht noch hiltiu als Dativ des jô-Stamms neben as. ags. hild f. i-Stamm [Z. f. d. A. 28. 112 fasst iu als Lokativ, aus u-Dekl. übertragen in die i-Dekl.] scûrim i-Stamm, neben as. ags. an. scûr a-Stamm; ascim neben as. ags. an. a-Stamm. [Zur Erklärung des Dativs käme hier dann die mhd. bezeugte Konstruktion von lâzen c Inf. mit dem Dativ in Betracht Z. f. d. A. 42, 125.]

4. hevane 25 B kann mit Franck Z. 47, 44 als hefane aufgefasst werden. ags.: sog. Christ. 940 of heofone.

5. seggen 1 habbe 24. Die Regel ist hd.: sagên, habên. Doch sind auch die Formen: segis, segit. segita. [mhd.: segen], hebis, hebit. hebita zu belegen, aus denen *seggen *hebben zu erschliessen sind. Fränkisch kommt nur in Betracht: Isidor mit saghida neben 2 chisaghêt und 8 andern Formen von sagên; hebist. hapta neben habendin. Die übrigen Belege sind bairisch-alemannisch. sehr zahlreich: Tegernseer und Monseer Glossen, Hymnen, Benediktinerregel. Rd—Ib. Christus und Samariterin [eingesetzt vom alem. Abschreiber] vergleiche Graff 4. 729 ff. Auch im As. sind neben den Formen der j-Klasse umgekehrt noch Spuren der ai-Klasse vorhanden: habas, habad, sagad.

6. Zu muotîn, kontrahiert aus muoz-tîn vergleiche mhd.: satte, grôte [Kauffmann S. 134.]

2. Bairisch—Fränkischer Gegensatz.

Für bairisch kann folgendes angesehen werden:

Hemmung des Umlauts vor r + Kons.: arbeo 17, warne 47.
Ueberwiegen des ô gegen us.
Schreibung ao für den Uebergang von au > ô: laosa, friuntlaos, aodlîhho.
p-Schreibung neben b: prût, pist, leop, gap, sippan.
g ausl. c.
ch-Schreibung für k.
t-Schreibung für d ausnahmslos.
Erhalten der Gemination nach langem Vokal: chônnêm.
*seggen hebben, ausser spärlichen Spuren bei Is. nur obd. bezeugt.
zuletzt der frühe Abfall des w vor r in reccheo.

Dagegen ist fränkisch [innerhalb der hd. anzusetzenden Formen]:

Das ausnahmslose her vor allem.
Ausfall des r in mî, dê, hê.
unverschoben p vielleicht in werpan, scarpên.
ebenso vielleicht t in dat, it, suâsat.
gi- ausnahmslos 17 Mal, g anl., inl. über 40 Mal.
32 b: 2 p anlautend, inl. nach Vokal 11 b.
eo vor Labial in leop.
ausl. k = c in folc.
Schreibung đ als Ausdruck der Spirans.

Kapitel 8. Die Literatur über den Lautstand, zeitlich geordnet.

Johann Georg von Eckhardt, Commentarii de rebus Franciae orientalis I. 1729, S. 868 oben: nostrum fragmentum . . inscriptum in lingua Saxonica nostra, quam communiter „Platt-deutsch" apellamus, et quidem a Saxone, ab Anglo — Saxonibus Bonifacii sociis instituto [w-Rune].

Die Brüder Grimm, 1812. Das Lied ist vorwiegend hochdeutsch [das einzelne aufgezählt, S. 31—32], insbesondere helidos ältestes hd, im Wortschatz gialtêt. gihôrta [nd. gigamalôd, gifragn] und zwar ist der Dialekt fränkisch; es wird aus einem Grenzgebiet des Hd. und Nd. stammen; da in Fulda aufgeschrieben, vermutlich aus Hessen.

Lachmann, 1833, kl. Schr. I. Der Dichter ist hochdeutsch, wie die Alliteration rîche-reccheo zeigt [S. 417 und 436 oben] vielleicht thüringisch, wenn Vers 15 nicht verderbt ist: dat sagêtun mî ûsere liuti, weil dann der Dichter mî gebrauchte [S. 423], ausserdem nähert sich das Lied im Syntaktischen mehr dem Sächsischen: Dat. Eth. dû bist dir, ik mî wêt [S. 433] ferner sô-sô = so, wie [434]. Die Mundart der Kasseler hds. [erste Aufzeichnung] ist wahrscheinlich thüringisch [417]. Dem Aufzeichner fallen zu: enti für joh, her für er, Schwanken von hr-hw, tô für ti, tôsamane für tisamane, zuletzt der n Ausfall vor Spirans [S. 439].

Müllenhoff, 1864. Denkm. Vorrede 8—9. Der Grundstand ist wesentlich niederdeutsch: t p k. Daneben ist reccheo ohne w durch Alliteration gesichert. Deshalb ist eine Grenzmundart anzunehmen: Hessen, Thüringen. Ein hd. Aufzeichner bemühte sich, das nd. Lied treu wiederzugeben, doch war er nur an hd. Orthographie gewöhnt. So schrieb er zur Bezeichnung des nd. t-Lautes Doppel-tt, weil ihn seine hochdeutsche zz Vorstellung beeinflusste. Dennoch fallen ihm folgende Aenderungen zu: ausl. h, inl. hh, ch für k; anl. ch, gem. ech für k, ck; p für b, t für d, d für th [ebenso Scherer, Z. f. d. A. 26, 380].

Holtzmann, 1864. Germ. 9. 289. Die Mischung der Dialekte erklärt sich nur durch den Gegensatz von Abschrift und Vorlage: ik-ih, mi-mir, helidos-hringâ, ê-ei; die Vorlage war hochdeutsch, die Schreiber niederdeutsch. tt entstand dann, indem der Abschreiber für unbekanntes hd. zz stets tt einsetzte, ebenso suâsat aus suâsaz. Auch die Vorlage zeigt noch eine weitere Dialekt-

mischung: bairische und fränkische Formen. Auch hier also Gegensatz von Vorlage und Abschrift: rheinfränkisch-karolingisches Original, bairische Abschrift. Dem Original gehört an uo = germ. ô; ou, ô = germ. au; der bairische Abschreiber setzt ein: ô für uo, au für ou, ao für ô. [ebenso Wackernagel, 1869, Z. f. d. Ph. 1, 298: für hd. Vorlage spricht noch: sih, reccheo.]

Meyer 1869. Germ. 15. 17 ff. Holtzmanns Gegensatz von hd.-Vorlage und nd.-Abschreiber ist beibehalten. Nur der Unterschied fränkischer und bairischer Formen innerhalb der Vorlage wird beseitigt: das Nebeneinander von au—ou, ô—uo, ist bairisch möglich, ao aber und der Konsonantismus spezifisch bairisch: es genügt, anzunehmen, dass das Original, das dem nd.-Abschreiber vorlag, in Baiern entstanden sei.

Socin 1888. Schriftsprache und Dialekte S. 54—55. Das Original war wesentlich niederdeutsch: t p k, n-Ausfall, ik mî wêt, dû bist thir, gedichtet in hessischer oder thüringischer Mundart, die damals lautlich auf niederdeutscher Stufe stand, in Formen und Wortschatz Uebergang zum Hochdeutschen bildete. Der Aufschreiber strebte nach hochdeutscher Orthographie — er selbst war aus Hessen-Thüringen oder Niederdeutschland — und warf in diesem Streben fränkische und bairische Formen durcheinander. [bair. ao, fränk. her, gi.] Nur den Sprung von t zu z wagte er noch nicht, doch setzte er in Nachahmung des hd. zz tt ein, für suâsaz suâsat.

Möller 1888. Zur Ahd. Alliterationspoesie S. 53 ff. Das Original ist rein hochdeutsch, ostfränkisch oder rheinfränkisch. Meyers bairische Elemente sind sämtlich fränkisch möglich [ao die notwendige Zwischenstufe von au > ô] umgekehrt die fränkischen nicht bairisch. [her] Die Entstehung der Vorlage, d. h. der ersten Aufzeichnung fällt in die Zeit des Uebergangs zur Lautverschiebung, zwischen 750 und 775. So erklärt sich tt als graphischer Ausdruck für die beginnende Verschiebung, die von t über tt, tz zu zz vor sich ging; ebenso inlautend cc, chh, ch und ausl. k neben h für germ. k. Aeltestem Hochdeutsch hört an: helidos neben ringâ, sehstic später sehszuc, miti später mit, seggen, habbe später sagên, habe; fraglich bleibt, ob reccheo schon dem Original angehört oder erst vom Aufzeichner aus wreccheo verändert ist, mitsamt der Alliteration. Die übrigen Mischformen lösen sich auf durch den zeitlichen Gegensatz der Vorlage zur Abschrift, die nach 850 angesetzt wird wegen des ausnahmslosen t für d. Den beiden

fuldischen Abschreibern fallen zu: einzelne h für k, t für d, b für p, d für d, uo für ô, ei für ai, ô für ao und anderes; vielleicht noch das Uebersehen des Nasalstrichs der Vorlage in chûd, gûdea, ûsere und Verlesen von âdre > ôdre. Da diese Erklärung des n-Ausfalls aber Möller selbst nicht genügt, zieht er noch 2 andre Möglichkeiten in Betracht: entweder Grenzmundart oder äusserer Gegensatz von Aufzeichner und Lied; der hd. gebildete Aufzeichner war geborner Angelsachse. Dies deckt sich zugleich dann mit der Annahme insularer Schrift für die Vorlage, die von den fuldischen Schreibern in Minuskel umgesetzt wurde. [ebenso Heusler 1890, Litbl. S. 93. Wilmanns 1893, Gött. Gel.-Anz. S. 532. Kluge 1896. Engl. Studien 22, 263.]

Koegel Grundriss erste Auflage 1890, II, 1, S. 176. Das Original war niederdeutsch, wie der Wortschatz beweist [vergleiche die besondere Literatur zum Wortschatz]. Im übrigen wie Müllenhoff: aus dem Gedächtnis niedergeschrieben durch hochdeutschen Aufzeichner, der die nd. Laute ausdrücken wollte, aber infolge seiner hochdeutschen Orthographie häufig Hochdeutsches einfügte: tt für t in Erinnerung des hd. zz, ebenso cc für k, suâsat für swâz der Vorlage, durch hd. suâsaz beeinflusst, ao für ô; æ, ae für ê-Laute. Die Kasseler Handschrift ist nur die mechanische Abschrift dieser Vorlage.

Koegel 1894 **Literaturgeschichte** 1, 228 zieht die Möglichkeit eines bairischen Aufzeichners für das nd. Original in Betracht.

Wood 1896, Publicat. of the moderne Lang. Ass. of Amerika 11, 323 schliesst sich eng an Koegel an: Ein hochdeutscher Schreiber schrieb das sächsische Gedicht aus dem Gedächtnis auf und stellte die einzelnen Laute, so wie er sie gehört hatte, gemäss seiner hd. Orthographie dar: tt für t analog dem hd.: zz [muotîn mit einfachem t, weil er es als Praet. von muoen auffasste; brêtôn, weil das Wort hd. fehlte und keine zz-Vorstellung nahelegte], er änderte weccheo in reccheo und zugleich die ganze Alliteration, setzte ao für offenes ô, æ ae für offenes ê, t für d, u. a. Der Aufzeichner war Rheinfranke wegen des her. Die Kasseler hds. ist mechanische Abschrift dieser rheinfränkischen Aufzeichnung des nd. Liedes.

Wilkens 1897, Public. 12, 246 schliesst sich ebenfalls Koegel an: nd. Lied, aus dem Gedächtnis aufgezeichnet durch bairischen Aufzeichner, der systematisch die nd. Laute mittelst der hd. Orthographie auszudrücken versuchte und ausserdem, wo sein Gedächtnis ihn in Stich liess, besonders bei Partikeln und Flexion hochdeutsche

Formen einsetzte. Insbesondere tt entspringt dem Versuch, gegenüber t = germ. d das stärker artikulierte as. t = hd. z wiederzugeben. Die bairische Aufzeichnung des nd. Liedes wurde dann abgeschrieben durch einen mitteldeutschen Schreiber [her]. Die Kasseler hds. ist erst wieder die Abschrift dieser mitteldeutschen Abschrift [deshalb weil 5 Schreiber angenommen werden, denen allen her gemeinsam ist].

Gegen Koegel wenden sich Kraus und Kauffmann.

Krauss 1896, Z. f. öster. Gymn. S. 316 ff weist die methodische Verwendbarkeit des Wortschatzes zur Heimatbestimmung zurück, indem er die meisten Worte, die Kögel anführt, ahd. zu belegen sucht und das Nordische zum Vergleich heranzieht [vergleiche die besondere Literatur des Wortschatzes], ausserdem rechnet er mit den Eingriffen eines as. oder ags. Schreibers in das hd. Original: inwit statt inwitti, seggen statt sagên, tô statt ti, sehstic statt sehstuc, wel statt wela, sceotantero statt sceotanto.

Kauffmann 1896, Phil. Studien S. 127 ff weist nach, dass Koegel seinen nd. Wortschatz nicht ausreichend begründet: er gibt nur as. und zugleich ags. belegte Worte oder solche, die nur ags. belegt sind, keine allein altsächsischen. Mit Holtzmann wird hd. Vorlage angenommen, für deren zz der Abschreiber tt einsetzt. Doch ist es kein Niederdeutscher, sondern [s. Möller] ein Angelsachse, der ausserdem den n-Ausfall vor Spirans, besonders ôdre, ûsere, dann wel, tô, habbe, inwit, sehstic, sceotantero verschuldet. Die Kasseler hds. ist nur eine mechanische Abschrift dieser Vorlage, Umsetzung insularer Schrift in karolingische Minuskel.

Luft 1896, Festgabe an K. Weinhold, S. 28: Das Lied ist hochdeutsch, der Schreiber niederdeutsch. Dafür spricht tt, suâsat, sih, reccheo, während der Wortschatz für nd. Herkunft nichts beweist. Aber die Kasseler hds. ist keine Abschrift einer Vorlage, sondern erste Aufzeichnung aus dem Gedächtnis. Holtzmanns Umsetzung von tt für zz der Vorlage passt auch bei erster Niederschrift.

Martin 1896, A. f. d. A. 22, 280, ganz wie Müllenhoff: Syntax und Wortwahl des Liedes sind niederdeutsch, die lautlichen und flexivischen Abweichungen erklären sich aus dem Grenzdialekt, der sich dem Mitteldeutschen nähert. Die Kasseler hds. ist [wie bei Luft] nicht Abschrift einer Vorlage, sondern aus dem Gedächtnis aufgezeichnet durch hd. Schreiber.

Collitz 1901. Publ. 16, 135. Das Hildebrandslied ist ebenso wie der Heliand in einer gemeinsamen altepischen Dichtersprache gedichtet, die nicht nur Metrik, Stil und Wortschatz, sondern auch die Dialekte in sich vereinigt hat: niederfränkische, sächsische und friesische Elemente stehen hier nebeneinander. Wie weit im Hildebrandslied niederfränkische Formen begegnen, ist deshalb nicht zu bestimmen, weil der ndfr. Vokalismus dem hochdeutschen, der ndfr. Konsonantismus dem as. ähnelt. das Hild. aber eine Mischung von nd. Konsonantismus und hd. Vokalismus enthält. Jedenfalls aber finden sich friesische Formen neben den sächsischen [n-Ausfall vor Spirans.] und dies bleibt, ob nun die erhaltene Kasseler hds. des Liedes hd. Abschrift einer nd. Vorlage oder nd. Abschrift einer hd. Vorlage ist. [Rezension Franck Z. f. d. A. 46, 330.]

Koegel Grundriss, zweite Auflage 1901. II, 1, 72ff. Das Lied ist niederdeutsch, wie der Wortschatz [trotz Kraus und Kauffmann], Laute und Flexion beweisen: t p k, n-Ausfall, helidos—ringâ, tô, wel. und anderes. Insbesondre ist niederfränkisch: Schwanken von au—ô. ei—ê. sih als dativ, j-Ausfall in seggen, habbe. Das Lied ist in der Zeit der beginnenden Lautverschiebung [t, tt nach Möllers Erklärung] aus dem Gedächtnis aufgezeichnet von einem ostfränkischen Schreiber, der es ins Hochdeutsche umsetzte: t für d, đ für th, h für k, her, reccheo für wr mit andrer Alliteration, suâsat für suâs, hd. Flexion: fôhêm, u. a. Diese hochdeutsche Umdichtung des niederd. Liedes ist dann in Fulda mechanisch abgeschrieben, diese Abschrift ist die Kasseler hds.

Franck 1903. Z. f. d. A. 47, 39 ff. Der Ausgangspunkt ist die Ueberlieferung: Abschrift nach Vorlage. Der fuldische Abschreiber schrieb nichts unverständliches ab. also machte er sich auch die Lautbedeutung der einzelnen Buchstaben klar; das ist nur möglich, wenn kein grosser Gegensatz zwischen seinem Dialekt und dem der Vorlage bestand [hierzu Kap. 6 am Schluss]. Das Lied ist wesentlich niederdeutsch: t p k unverschoben, Koegels Wortschatz. Dazu häufen sich die nd. Elemente grade am Anfang, und es ist psychologisch wahrscheinlicher, dass ein Schreiber zunächst der Vorlage genauer folge und sich unabhängig mache, als dass er umgekehrt im Anfang mehr die eignen Formen gebrauche. Neben den nd. Formen aber steht reccheo, durch Alliteration gesichert, ausnahmslos t für germ d, ausl. c für g, einzelne p für b anl., ausl. Dies Nebeneinander erklärt sich dadurch, dass das Lied dicht an der nd. Grenze entstand, indem nämlich reccheo

ohne w [Hertels thüring. Sprachschatz] und t = d [Wrede] nach den heutigen Dialekten bis zur nd. Grenze hinaufreicht. Nicht aber ist es eigentlich eine nd. mitteld. Grenzmundart, die die Verbindung vollzieht, sondern dort an der nd. Grenze wohnen Ingwäonen, auf die nun hd. wie nd. Spracheinflüsse einwirken. Nur ingwäonisch erklärt sich der Ausfall des n vor Spirans neben der einzigen Ausnahme chind, die auf Mundartenmischung beruht. Und die Ausnahmslosigkeit dieses n-Ausfalles bedingt nicht nur, dass der Dichter Ingwäone war, sondern auch der erste Aufzeichner und ebenso der Mönch, der es in Fulda abschrieb. Der erste Aufzeichner behielt t p k des Liedes bei, weil er selbst noch so sprach oder weil andere Schreibungen noch nicht genügend gefestigt waren; aus diesem letzten Grunde schrieb ebenso der fuldische Abschreiber noch t, p, obgleich er selbst z. f sprach; für k aber setzte er inl. ch, hh ausl. h ein, weil h ihm aus germ. h in: doh, sah, floh ... längst bekannt war, und analog dem hh verdoppelte er inl. t zu tt als äusseres Zeichen der Lautmodifikation und zum Unterschied von t = germ d.

Meissner 1903, Z. f. d. A. 47, 409 in der Rezension Francks folgt wieder Holtzmann: hd. Vorlage; zz, z wird vom nd. Schreiber in tt, t umgesetzt. Auch der Ausfall des n stammt vom Abschreiber, es braucht wegen dieses n-Ausfalles nicht Dichter, Aufzeichner und Abschreiber Ingwäone zu sein, sondern die Erklärung reicht aus, dass der Abschreiber es war.

Trautmann 1903, Bonner Beiträge 7, 122ff. Das Original ist ein angelsächsisches Lied. Dafür spricht Wortschatz und Metrik. Es ist um 760 ziemlich wörtlich ins Hochdeutsche übersetzt worden. Spuren des ags. Originals noch in: helidos, habbe, ôdre, wel, inwit, tô, tôsamane. Die Kasseler hds. ist noch durch mehrere fehlerhafte Abschriften von der ersten hd. Aufzeichnung getrennt. [Rezension Ehrismann, Engl. Studien 34, 290. Binz Z. f. d. Ph. 37, 523].

Rieger 1904, Z. f. d. A. 48, 1. „Das Lied wurde in nd. Mundart gesungen, durch anders Redende aus dem Gedächtnis oder nach Diktat aufgezeichnet, in Fulda abgeschrieben."

Grienberger 1908, Wien. Sitzb. 158 äussert sich nicht zu einer bestimmten Lokalisierung, doch fasst er eine Reihe Mischformen als organisch auf: unter einem einheitlichen Dialekt erklärt er die verschiedenen a-Schreibungen, seggen neben sagen,

habbe, als Merkmale der gesprochenen Sprache Wechsel von n-m, tt, p-b, g-c.

Boer, de liederen van Hildebrand en Hadubrand. 1909. Nach der Inhaltsangabe in den Jahresberichten 1909 S. 75: Die Frage nach der Heimat des Liedes ist auf Grund der Sprache nicht zu entscheiden; immerhin legt er Koegels Argumenten, dass aus dem Formelschatz sich nd. Herkunft ergäbe, grosses Gewicht bei.

Braune, schon früher im Lesebuch und zuletzt in der dritten Auflage der Grammatik 1911 nimmt Holtzmanns Theorie wieder auf: Das Lied ist hd., vom nd. Abschreiber sind Formen eingemischt. [insbesondere § 83, 3 beim tt.]

v. d. Leyen, Heldensagen 1912, S. 97—98 vermutet als Erklärung der Mischformen ein Wandern des oberdeutschen Liedes von Süden nach Norden mit Ansetzen von allerhand nd. Eigentümlichkeiten; genauere Begründung fehlt.

Kapitel 9. Der Wortschatz.

Literatur. Einzelne Worte riefen von Anfang an die Frage nach nd. oder hd. Herkunft hervor. Die **Brüder Grimm** 1812 hielten für spezifisch hochdeutsch: gialtêt [nd. gigamalôd] gihôrta [nd. gifragn]. **Lachmann** kl. Schr. I, 433: „Im Syntaktischen nähert sich das Lied mehr dem Sächsischen.“ ik mî wêt, dû bist dir, und S. 434: sô-sô; S. 419 tô für ti. **Meyer** Germ. 15. 19 hob hochdeutsch sih hervor. **Möller** S. 74 suchte hevan neben himil als hd. Form zu erschliessen, im übrigen vertrat er den Standpunkt einer epischen Dichtersprache S. 72: „nicht Wörter, nur Wortformen können hier etwas beweisen.“ **Socin,** Schriftsprache und Dialekte S. 55 stellte eine Reihe Worte, die er für rein nd. hielt, rein hochdeutschen gegenüber: nd = sunufatarungo, hevan, inwit, muoti, wamn, ummet, giwîtan, gileitan „verursachen“; hd.: bûr, chind, hrusti, chônni, skehan, wallôn, werdar, ibu, ar, ur, eddo, welaga; fränkisch speziell: erdo, infâhan, her. Aber alles das waren nur unsichere Andeutungen. Ausführlich ging zuerst **Koegel** auf den Wortschatz ein, 1890 im Grundriss 1. Aufl. II, 1 S. 176 und im Einzelnen verbessert 1894 in der Literaturgeschichte 1, 214. Er hielt den Wortschatz für niederdeutsch und wollte daraus die nd. Herkunft des Liedes sicherstellen. Er begnügte sich aber damit, nachzuweisen, dass eine Reihe von Worten nicht hochdeutsch belegbar sind, speziell nd. Herkunft jedoch bewies er nicht, sondern stellte nur dem Hd. alles andre: as, ags, an, afries entgegen; dabei erkannte er zugleich doch eine epische Dichtersprache an, der er verschiedene typische Formeln zuwies. Diesen methodischen Fehler warf ihm energisch vor **Kauffmann,** Philol. Studien 1906. Er wies nach, dass Koegels Belege entweder as. und ags. oder nur ags. sind und deshalb eher den Schluss auf ags. als as. Herkunft fordern; auch dies aber erklärt sich leicht eben aus jener epischen Dichtersprache, die Koegel selbst annimmt; zudem weist Kauffmann auf der andern Seite rein hochdeutsche Worte nach. **Kraus** Z. f. d. öster. Gymn. 1896 sucht mehr im einzelnen gegen Koegel festzustellen, dass fast nichts ausschliesslich nd., sondern zugleich ags., anord. belegbar ist, oder auch ahd.; dass aber umgekehrt viele rein hd. Worte vorkommen. Trotzdem hält **Koegel** in der zweiten Aufl. des Grundriss 1901 an seiner früheren Ansicht fest und zeigt eine Reihe von Worten als rein niederdeutsch auf, obgleich er daneben die typischen

Formeln der epischen Dichtersprache noch vermehrt und anderes als rein hochdeutsch [Fuld. Redaktion des nd. Liedes] anerkennen muss. Und seine Auffassung hat Anklang gefunden sowohl bei **Franck** 1903 als in neuester Zeit bei **Boer** 1909, während **Trautmann** 1903 für ags. Herkunft und ags. Wortschatz eingetreten ist. Ein neuer Versuch aber, Koegel zu widerlegen, ist nicht mehr erfolgt.

Was Koegel nun, über Kauffmann und Kraus, doch noch als nd. festhält, ist folgendes: muotîn „begegneten" fehlt ahd.; mhd.: ze muoze gibt es nicht [dies gegen Kraus; richtig, aber der Wortstamm ist zugleich as., ags., an., fries. isl. und auch got. bezeugt.] Dativus Ethikus bei ik mî wêt, dû bist dir ist nd.: ahd. nur bei andern Verben [richtig.] bûr = „Frauengemach" ags., anord.; zufällig as. nicht. [aber ags. einfach „Gemach", ebenso ahd. Kraus 319] darbâ gistuontun „es handelt sich um die ganze Phrase, nicht um das einzelne Verb, was Kraus S. 319 nicht beachtet" [auch die ganze Phrase ist hd. zu erschliessen.] hevan trotz Möller ausschliesslich nd.-anglofriesisch. [richtig] dana halt nd.; Notkers tana mêr beweist nicht den Gebrauch von dana vor Komparativ allgemein fürs Ahd. [bleibt unentschieden] banun gifasta, festigôn Tat. ist eben von festen verschieden [fehlt auch as.] warne c. gen der Sache „verweigern" fehlt ahd. [ist aber zu erschliessen] brêtôn = ags. bredwian, fehlt as. cheisuring = ags. câsering, fehlt as. Willkürlich ist zuletzt êrhina, ôstarhina trotz Notker tar furder hina aufgefasst als halbe Verdeutschung aus nd., ags.: — hinan.

In Anbetracht der verschiedenartigen Beurteilung, die der Wortschatz immer wieder erfahren hat, schien es dienlich, die vollständige Materialsammlung aufzuführen.

Folgende Wörter sind ahd. belegt oder mit Sicherheit zu erschliessen.[1]) ik, gihôrta, dat, seggen, sih, urhêttun = Herausforderer [urheiz = Aufstand, Empörung, vergleiche Anm. 1], ænon, enti, untar = zwischen [O. 4, 31, 1 er hangêta untar zuein], heriun, tuêm, iro, saro [O. 4, 17, 8 ungisaro, Graff 6, 267 gisarwa =

[1]) Die ganz selbstverständlichen Wörter sind nicht besonders belegt. Angeführt sind sie nur um der vollständigen Uebersicht willen.

armatura, mhd.: sarwât] rihtun = bereit machen [O. 1, 23, 27 thie wega rihtet = parate viam] garutun, se, gûdhamun [O. 5, 2, 9 gundfano, Hattemer I, 228 vexillum = cundfano. Diut. II, 350 labarum = gundfano, ausserdem Namen: Gundahari. hamo in lihhamo] gurtun, suert, ana mit Dopp. Acc., in selbständiger Stellung [O. 5, 11, 9 er blies sie ana then · · geist u. a. Psalm 138, Z. 24: daz er mih se (= siu, nämlich skepti als Kollektivum) ana skiozze] helidos, ubar, ringa [O. „Kreis". Graff 4, 1166 = annulus. Gl. I, 272, 17 anulos = fingiri hringa, Gl. I, 279, 43 fibula = hringa. Diut. II, 347 squama „Schuppenpanzer"] dô, dero, hiltiu [Kompositionsglied in Namen hilti-brant, ausserdem as. ags. an. bezeugt] ritun, sunu, her, was, hêrôro = vornehmer [Anm. 2] man, ferahes = körperliches Leben. [O. 4, 33, 27 zi fërehe er nan stach „bis zum Tode". Anm. 3] frôtôro = der ältere [O. 2, 12, 24: altêr joh fruatêr = cum sit senex. Graff 3, 820 froot vel langfari = longaevus R, Anm. 3] frâgên, gistuont c. Inf. = er begann, fôhêm [O. nicht, aber T. fôhe = pauci] wortum, wer, sin, fater, wâri, fireo [Wess. G. mit firahim Musp. viriho] in, folche, eddo, welihhes, cnuosles [O. nicht, aber Mons. Frg.] dû, sîs, ibu, mî, ęnan, sagês, ôdre, wêt, chind, chuninc-rîche, chûd, ist, al irmindeot [Kompositionsglied in Namen Graff 1, 475, as. irminthiod, ags. eormen-cyn, — lac, — ric belegt.] ûsere, liuti, alte anti frôte [s. o. O. 2, 12, 24 altêr joh fruatêr] dea, êrhina [Notker Pip. I, 239, 15: furder hina = ulterius, vergleiche Anm. 4] hætti, forn [Anm. 4] ôstar [O. 1, 17, 45 ôstar = in oriente, ôstar · · hina vergl. Anm. 4] gihueit = giweit er ging [O. wîzan nur = „anrechnen", aber Tat. 42, 3: arwîzet fon mir = discedite, 244, 2 erweiz = recessit u. a. vergl. Kraus S. 318] flôh c. acc. „vor" [O. 3, 8, 3 bi thiu flôh er sie thô thâre, Kraus 319] nîd, miti, enti, degano, filu, furlaet, lante, luttila = klein, sitten, prût [Tat.: sponsa] bûre [Graff 3, 18 = tabernacula Ra., Ker. gl.; petupûr = delubra Ker. Gl.: O. nur: gibûr Nebenmensch. Dass die Bedeutung: „Frauengemach" nicht notwendig, vergl. Kraus 319; sie ist nicht einmal ags., nur anord.] barn, unwahsan [O. wahsan, wahsmo. mhd.: diu kint ungewahsen Wernhers Maria, 209, 12 Hoffm., vergl. Denkm. II, 9.], arbeo = Erbe, ererbter Grundbesitz [O. 2, 2, 22 in eigan joh in erbi, vergl. Kauffmann 139], laosa [O. nur lôsen, urlôsi, Notker: lôs adj.], raet, sîd = weil [vergl. Anm. 5. Otfr. 4, 29, 46 die Liebe wollte, sîd si sia [das Gewand] selbo spunnni, thaz nieman thaz ni riafi — sîd si sia selbo scuafi — thaz wiht missihuli thes lîchamen folli. Ausserdem nachgestellt, auch in kausalem

Nebensinn: thaz wazzer ist giwîhit, sîd druhtin krist quam uns heim int iz mit sînên lidin rein. O. 1, 26, 2], sô, friuntlaos [belegt nur die einzelnen Teile, ebenso as., ags.], ummet [Gl. I, 184 nimium = unmez, Gl. I, 190 immensus = unmezzi, Graff 2, 898 ingens = unmezzi Pa. K.], dechisto = dethisto Koegel Lg. 1, 219. Kauffmann 133 „der ergebenste“ [Hymnen: kideht = devotus, Notk. B. gotedeht = gottergeben; es muss aber zugleich doch der Zusammenhang mit an. Þekr „angenehm“, Þocki „Gunst“ offen bleiben, dann ist dechisto ahd. unbelegt], unti, eo, at. ente = Spitze [O. nur „Ende, Grenze“, obanenti Spitze; ebenso Tat. Is., doch Rd. Ib. Gl. I, 282, 64 juga montis = spizzi, enti, obanentigi], imo, feheta, ti, leop, chônnêm, ni, wâniu, iû [O. iû = bereits, lat. iam, also auch zu erschliessen, ni jû = non iam „nicht mehr“], lîb, habbe, wâniu c. Conj. ohne thaz [O. 1, 27, 11 wânu sie iz intriatîn], irmingot [irmin nur Kompositionsglied in Namen, s. o.] quad, obana, mit c. Acc. [Wessobr. Gebet: manake mit inan], sus, sippan [O. nur sibba f, gisibbo m. Gl. I, 272, 39 adfinis = sippêr, Gl. I, 275, 45 consanguineus = sippêr], neo dana halt = niemals mehr, vergl. Anm. 6 [ni thiu halt bei O., doch bei Notker an 3 Stellen ne tana mêr = ebensowenig, auch nicht, vergl. Z. f. d. A. 37, 22] dinc, want, ar, arme, wuntane [Graff 1, 747 wundene], baugâ [Otfr. nicht, aber Graff 3,38 bouc = armilla Rb, pouga = armillae R, Hattemer I, 226 armilla = armbouga], gitân, chuning, gap, hûneo [Graff 4, 960 huni et winida = sclavus et avarus, Tegernseer gl.: huni = pannonii, cod. gall. 292: pannonii], truhtîn, bi c. Acc. „um willen“, huldî, gêru [O. nicht, Graff 4, 224 kêr = missile, und in Namen], man pron. indefin., scal, geba, infâhan, ort [O. nicht, Gl. I, 14 acie = wasse orte, Gl. I, 32 aculeus = ortwasse] widar, hûn s. o., spâhêr [O. nicht, Tat. = sapiens, Gl. I, 100 = ingeniosus] spenis, speru, werpan, alsô-sô, vergl. Anm. 7, gialtêt, êwîn [O. êwîg, Tat: êwîn], inwit [O. nicht, Gl. I, 105, 35 inwitte = dolo Dativ, Gl. I, 113, 17 inwittêr = dolosus], inwit fôrtôs [O. 4, 12, 44: thaz thu in muate fuaris], sęolîdante [bezeugt nur sęo und Graff 2, 180 galîdan, untar—furi—zi—lîdan = ire proficisci, gegen as., ags.: sêolîðantion Helj. 2910, sæliðent Beow 411], westar [bezeugt nur westan „Der Westen“ bei O. T. N. westert nach Westen hin Notk. westarliut Graff 2. 194] ubar, wentilsęo [nur Tat: wendelmeri = Ozean, mhd. Salman und Morolf: Wendelsê], wîc furnam = fortriss [Gl. I, 38, 11 absumit = farnimit, vergleiche Kap. 6, Anfang] tôt, wela, gisihu, hrustim, hême, hêrron Anm. 2], gôten, desemo, rîche, recheo, welaga, waltant [Otfr. 5, 25,

91 zi waltantemo Kriste „zum Herrscher Christus“ Kelle 656, zum substantivierten Nom. vergleiche Braune[3] § 236, Anm. 1], got, wêwurt [O: firwurt, giwurt, wurt = fatum R. wê st. n.; auch im As., Ags. beide Teile nur getrennt], skihit [das Verbum erst bei Notker: gaskehan, doch zugleich: mag kescehen = fortasse Palmen 46, 8: wande wir in danne mag kescehen ferchurin, was auf alten Gebrauch schliessen lässt, ferner Subst. skiht Graff 6, 415: anasciht = eventus Ker. gl., bisciht iâres = circulus anni Rd., dazu Kraus S. 320: Leben Jesu, im ne sach = [scach] nie so leide], wallôta, sumaro, wintro, sehstic, ur lante = urlanti adj. [ur c. dativ = „ausserhalb“ ist nirgends belegt, dagegen Gl. I, 54 bargine (*βάρβαρος*) = urlante, urlente; Gl. I, 36 peregrine = elilante, dies auch bei Otfr. Gl. I, 36, extra viam = urwicki Pa. K., uzan weges Ra., vergleiche auch noch uzlenti = uxules Ja. u. Graff 2, 239] dâr, scerita [O. nicht, nur scara, aber Petrusl. skerian] scęotantero [belegt nur Gl. I, 281 iacula = skuzzi, erst Psalm 138: ana skiozze und Notker: skiozzan, skuzzo; zu skeozzant als Nom. des subst. Partiz., vergleiche Kap. 7], so-ni = trotzdem nicht [vergl. Anm. 7] at, burc, suâsat, hauwan, billiu [Graff 3, 95 widubil belegt 2 Mal, cod. gall. 299, cod. Paris 2685, in beiden ags. Einfluss möglich, aber billôn, ungapillôt = impolitus, durahpillôtemo = terebrato (fornice), und mhd.: bil = Steinhaue], ti banin werdan [bano nur als „Mörder“ belegt, s. sp. Otfr. 3, 19, 25: theiz uns zi frumu wurti, Kraus S. 320], maht, aodlîhho [O: ist oth = possibilis, Gl. I, 136 facilis = aodlîh, I, 108 difficilis = unaodlîh], ellen, taoc, hêremo [vergl. Anm. 2], giwinnan, raubâ [O. roubôn, giroubi, Gl. I, 122 excubias = raupa, I, 207 id est spolie = daz ist regil enti raupa] reht, argôsto [Otfr. nur „schlimm, böse“ R. = ignavus, argida = ignavia], ôstarliuto [belegt nur O. ôstarrîchi, Graff 2, 194 westarliut = Galli], es lustit [O. 1, 1,14 so thih es wola lustit] gûdea, [gundfano s. o.], gimeinûn, niuse [Gl. I, 214 niusent = nitunt „eifrig streben nach“, Graff 2, 1104, niusenti = nisus, conatus. piniusen = „erlangen“ ausser Gl. I, 227 piniusi = percuncta, interroga]. môtti = Conj. von muoz, werdar = wedar, hiutu, hregilo [Gl. I, 207 id est spolie = daz ist regil enti raupa, Gl. I, 90 coturno = hregil, I, 176 inbubes = in hregil], hrûmen = rûmen frei machen [Otfr.: thaz er then weg girûmti, Notker: hercules den stad errumda des waldes], brunnôno, bêdero, waltan, lęttun, ærist, asckim [O. nicht, aber Graff 1, 492 ask = Esche; dazu mhd. asch = Esche, Speer], scrîtan [O. nur irscrîtan „dahinschwinden“, von der Zeit gesagt,

aber Graff 6, 577 = labi, delabi: „stets als gleitende Bewegung“ vergl. Z. f. d. A. 42, 123], scarpên [O. sarpf, 10 J. erst scarpf], sciltim, stônt, stôptun = stôpun [1]) [ahd. nur stepfen, staftun „schreiten“ daraus staffan, stuofun zu erschliessen; as., ags. stôpun von as., steppian, ags. stæppan], chludun = chlubun [O. inklioban gewaltig losreissen I, 20, 17], tôsamane, harmlîcco [O. harm = Trübsal, Pa harmentlîhho = injuriose], huîtte, unti, lintûn [O. nicht, doch Graff 2, 240 lindea, linda = Linde], giwigan [wîhan kämpfen, giwigan = confectus Braune § 331, 1], wâbnum von wâfan.

Die weiterliegenden Schlüsse seien nochmals hervorgehoben: von irmin, hilti als Kompositionsglieder in Namen auf das Vorhandensein von irmindeot, irmingot, hiltia f. jô; [as. irminthiod, ags. êormencyn-lâc-rîc u. a. hild as. ags. an.] von asc „Esche“, linta „Linde“ auf Eschenspeer, Lindenschild. [ags., an. „Speer“ und „Schild“ bezeugt, mhd.: Eschenspeer, dagegen fehlt as. sowohl asc wie linda; nur Vergilgl. und St. Petrier Bibelgl. haben je 1 linda = Linde]; von lôsen, urlôsî auf adj. lôs [as. ags.: lôs, leas], das erst bei N. bezeugt ist; von skiht auf skehen, das erst bei N. bezeugt ist; von skuzzi auf skiozzan, das nur im 138. Psalm und bei N. bezeugt ist: von billôn [widubil fraglich] auf bil, das erst mhd. bezeugt ist; aus dem Vorhandensein zweier getrennter Kompositionsglieder auf das ganze: gûdhamun [auch as., ags., nicht], friuntlaos [auch as. ags. nicht], wêwurt [auch as., ags. nicht] wentilsêo [as. nicht, ags. El 231 wendelsæ] sêolîdante [dies as., ags. belegt s. o.] Hier schliesst sich noch an: gistuontun [Bedürfnisse] „traten ein“, indem die 2 Bedeutungsnüancen, die hier vollzogen sind, ahd. nur getrennt nebeneinander stehen. Erstlich ist das sinnliche Bild des Stehens auf ein Geistiges übertragen, so Otfr. 4, 9, 1 gistuant dera ziti guatî „die Zeit stand bevor“ und Otfr. 2, 13, 22 gistentit sîn giwalt ubar ellu lant „herrscht“. Zweitens wird die Bedeutung ingressiv: „sie traten ein“, dies ahd. bei gistuont c Inf. „begann“. deotrîhhe darbâ gistuontun = deotrîch darbên gistuont, vergleiche Kraus 319, der noch mhd. Tristan 1598 anführt, wo die Verbindung vollzogen ist: was engestlicher swære dem lande erstanden wære. Gegen Koegel Gr.^{2} 2, 78: „es handle sich um die ganze Phrase“, ist also eben diese ganze Phrase: darbâ gistuontun für das altepische Deutsch zu erschliessen.

[1]) stôptun von stôpjan als Kausativ: „schreiten machen“ ist unwahrscheinlich, grammatisch wegen des fehlenden Objekts „Pferd“ und inhaltlich, weil der Schwertkampf schlecht zu Pferd ausgefochten werden konnte.

Uebrig bleiben als dem Ahd. fremd folgende Worte: muotin c. acc. jdn. treffen [vergl. Anm. 1. ze muoze, Benekes mhd. Wtb., von Kraus S. 318 angeführt, findet sich nicht mehr bei Lexer, Koegel Gr.^{2} II, 77; mhd.: muoten, muote aber sind junge Entlehnungen]. sunufatarungo[s], gimahalta = er sprach [ahd. nur: „vermählen, verloben", mit Koegel Gr.^{2} II, 77 gegen Kraus S. 318], darba = Bedürfnis [vergl. Anm. 5. Ahd. nur: „Entbehrung, Mangel"], irri = zornig [ahd. nur: „irre" gegen Kraus 319 und Heynes Wtb.: „zornig" hd. selten], dechisto [sofern nicht dehtisto s. o.] ab hevane [ab bei Isidor 37, 20 wird lat. Einfluss sein: nimu ih ab imu, so ih fona dhemu nam. auferam ab eo, sicut abstuli ab eo. Sonst ist ab „von herab" erst bei Notker üblich], dinc gileitôs [Otfr. hat eine Sache als Objekt nur in: lîb leiten, daga leiten. Kraus 319 „geziuc leiten Zeugnis herbeibringen" scheidet aus, da nur die sinnliche Bedeutung vorliegt: „einen Zeugen stellen": ob ein man einen zeukch laitten und stellen sol, Mon. Wittelsbach. a 1340, vergleiche Franck Z. 47, 24 Anm. 1]. cheisuringu, gitân c. instrum „gemacht aus", der Dat. Ethicus bei ik wêt, du bist [bei andern Verben ist der Dat. Eth. bezeugt; Kraus S. 320: O. 4, 32, 6 er sah imo thaz iamer; 3, 14, 65 lis thir Matheuses deil. Vergleiche Koegel Gr.^{2} II, 77, Grimm Gram. 4, 36], banun gifasta [Kraus 320 „lîbfestigôn, rehtfestigôn des Tatian" — dagegen Koegel 78: „festigôn ist eben von festen verschieden"], banun Verderben [ahd. nur „Mörder" carnifex R. calvariam = panôno stat. Rb.], brêtôn, bihrahanen = birahanen, warnên c. gent. der Sache, dat. der Person. [ahd. nur warnên, warnôn refl. „sich hüten", „vor" = ingegen], sih rûmen c. gent. „sich einer Sache entäussern", scûrim „Schläge im Kampf" [ahd. scûr — tempestas Graff 6, 535. mhd. schûrsturm, schûrstein], staimbort [bort nur mhd. belegt „Schiffsrand, Bort"], zuletzt wêttu.

Anmerkung. Von der Betrachtung ausgeschlossen werden hiervon sunufatarungo[s] und wêttu wegen der Schwierigkeit ihres Ursprungs. Zu sunufatarungo[s] bietet das As., Ags. verschiedene Bildungen: gisunfader „Vater und Söhne zusammen" Helj. 1176. suhter gefæderan Oheim und Neffe Beow. 1164 suhter-fædran Widsid 46, vergleiche Lachmann 418, Kauffmann 143, Koegel Lg. 1, 214. Die wahrscheinlichste Bedeutung: „Vater und Sohn". wêttu als 1 pers. sg.: „ich mache wissen" = „ich rufe zu Zeugen" ist nicht anzunehmen, weil ahd. weizen nur „zeigen, sehen lassen, beweisen" heisst, an. veita = gewähren, beschenken.

As., ags. fehlt das Wort. Unter den andern Erklärungen leuchtet noch am ersten ein: wettu = wet Tiu, eine Anrufung des Gottes, im häufigen Gebrauch abgeschwächt und der heidnischen Beziehung entkleidet, vergleiche Lachmann 429, zuletzt Roethe Z. 51, 378.

Auch unter den dem Ahd. fremden Worten sind eine Reihe dennoch als altepisch deutsch zu erschliessen aus dem Vergleich mit dem As., Ags., An. gimahalta in der Bedeutung: „sprechen"; so ist es as., ags. allein üblich, aber das Altnordische hat neben der allgemeinen Bedeutung: sprechen die besondre hd.: mæla ser kono „für sich eine Frau gewinnen"; auch für das Ahd. ist daher als Vorstufe des bestimmten feierlichen Versprechens der Ehe das allgemeine: „sprechen, reden" zu erschliessen. warnen c. gen. d. Sache. c. dat. der P. „jdm. etwas verweigern", so as., ags.; wieder hat das Altnordische beide Bedeutungen: varna „jdm. etwas vorenthalten", wie das As., Ags.; reflexiv „sich hüten vor" wie Ahd.; um so mehr darf diese erste Bedeutung auch für das Ahd. angesetzt werden, als ahd. werian c. dat. d. P. acc. d. Sache „jdm. etwas verwehren", vom selben Grundstamm wie warnen, dies leicht aus jener Bedeutung verdrängt haben kann, vergl. Kauffmann 131, zum an. varna auch Kraus 318. banun, banin = Verderben; hier ist as., ags. ebenso wie ahd. nur die Bedeutung „Mörder", altnordisch aber beides, bane „Mörder", „Verderben". scûrim, as., ags.: „Schlag im Kampf" [Helj. 5138 scarpun scurun, ags.: Jul. 472 sweartum scurum] ahd. nur „tempestas", mhd. schûrsturm „Sturm mit Hagelschlag", schûrstein „Hagelschlosse", altnordisch aber ebenso wie ahd. nur „Regenschauer".

Weiter werden Worte, die weder as. ags. ahd. noch an. belegt sind, mit demselben Recht nun für altepisch deutsch gelten können wie überhaupt für altepisch. sih rûmen c. gen. sich einer Sache entäussern [belegt nur: etwas frei machen von, etwas reinigen von. Notker: hercules den stad errûmda des waldes. Helj. 896 ik skal in thana weg rûmian „den Weg bereiten", ags. ryman = to claer a way], dinc leiten „eine Sache führen" [wie Otfr.: lîb, daga leiten, so auch nur im Helj. C. 3474 lêdit is werold; ags. lædan „jdn. führen, bringen"; an. leida „führen, leiten". Einzig im Altfriesischen belegt Scherer kl. Schr. 1, 536 = da kempan deer dat stryd lêdat], staimbort [ebenso wie mhd. bort nur „Schiffsrand" bedeutet, so im an. borp

„Schiffsrand, Tisch"; as., ags. dagegen auch „Schild", ags.: wîgbord. got. übrigens fotubaurd = Fussbank]. gitân c. instr. „gemacht aus". Delbrück, Ablativ Lokalis Instrumentalis, Berlin 1867, führt S. 17 nur éine deutsche Parallele an: Beow. 2087 gegyrved deofles cräftum and dracan fellum. tuon = „machen aus etwas", „verfertigen aus etwas" aber ist nicht bezeugt.

Der Rest sind 11 Worte: muotian c. acc., darba = Bedürfnis, irri = zornig, dechisto [sofern nicht dehtisto] ab hevane, cheisuringu, Dat. Ethicus bei ik wêt, du bist. banun gifesten, brêtôn, birahanen. Davon sind der Sprache des Heliand bekannt nur 4: darba = Bedürfnis [tharf], irri = zornig [éine Stelle: H. 5062 irri endi ênhart] und der Dat. Eth. bei ik wêt [zweimal in der Verbindung wissa imu selbo 4186, 4560] und bei du bist [mehrfach belegt: bist thî thoh man sô wî C. 3954, ik bium mî ambaht-man 2121, wis thî an is gisîdie samad C. 5618, is imu jung endi glau 2466 u. a.] Dagegen ist muotian nur c. dativ = „jdm. begegnen" belegt [vergl. Anm. 1] und ab hevane nicht in dieser Formel, sondern nur hebanes und in Kompositionen: hebankuning-riki; af nur = „von · · weg": af thesaro weroldi wendian, und „aus etwas": brôd af thesun stênun, nicht „von herab", im Gegenteil Helj. 213 god fon himila. Die übrigen: dechisto, cheisuringu, gifesten, brêtôn, birahanen fehlen ganz. Für dechisto = dethisto bringt Koegel Lg. 1, 219 ein Zeugnis aus Wigand. Trad. Corb. 22: asdeht gottgeweiht, dem Helj. ist es fremd. Dem Ags. sind 9 Worte bekannt, nur 2 nicht: dechisto und birahanen. Diese beiden wieder kennt das Altnord.: Þekr angenehm, Þocki Gunst und raena = spoliare, während muotian c. acc. [nur mot Begegnung] = treffen jdn., ab hevane [nur af himne, Vsp. 57 ²], irri = zornig, cheisuringu, gifesten [festa nur „anbinden, schützen"] dort fehlen.

Am ersten könnte hiernach noch das Ags. Anspruch auf das Lied erheben, während der Heliand am weitesten zurücktritt. Jene 9 Worte sind folgende: metan c. acc. jdn. treffen, Þearf f. = Bedürfnis, yrre zornig, ab hevane = of heofone sog. Christ. 940, cheisuring = casering [zweimal in Glossen = drachma, Toller I, 146 b], gifesten in den Redensarten: him lað ætfæstan Andreas 1349, dead oðfæstan Elene 477, vergl. Denkm.³ II, 11. brêtôn als breotan, Exod. 199 billum abreotan. Dativ. Ethicus bei ik wêt, du bist oft belegt, vergl. Koegel ² Gr. II, 77. Hinzu kommt, dass eine Reihe epischer Formeln des Hildebrands-

liedes ags. ganz wörtlich oder fast genau so zu belegen sind, vergl. hierzu Trautmann, Bonner Beitr. 7. Demgegenüber aber sind dem Ags. viele Worte des Hildebrandsliedes ganz fremd: gurtun ·· ana mit dopp. Acc., hêrôro = vornehmer [vergl. Anm. 2], hêrro der Herr, gistuont c. Inf. „begann" [erst Aelfr. Hom. II. 272: gestôdon him mæssian], sîd = weil [nur: „später"; siPPan später, nachdem; vergl. Anm. 5]. dechisto, halt, ar „aus", bi c. Acc. „um willen". spâhêr. êwîn, birahanen, welaga, hiutu. Nicht ganz stimmen in der Bedeutung überein: oretta „Kämpfer" gegen urhêttun „Herausforderer" [vergl. Anm. 1]; saro rihtun ags. nur: he mit handum rihte rodorstolas Gen. 749 „aufrichten", inwit fôrtôs, ags. ferian, geferian entspricht nicht ganz, vergl. Kraus 321; giwigan = confectus, nur Grein 1. 464 gevegan „kämpfen"; zu ur lante [ur = „aus" garnicht belegt] stellt sich nur utlenda = extorres, ellende „fremd". Was die epischen Formeln betrifft, so lassen sich auch aus dem Helj. und aus der nordischen Poesie eine Reihe ähnlicher Belege anführen, vergl. Koegel Gr.2 II. S. 79. Es ergibt sich, dass das Ags. in seinen Beziehungen zum Liede nicht den geringsten Vorzug vor dem Ahd. voraus hat, in dessen Formen und Lauten doch das Lied geschrieben und auf dessen Boden es überliefert ist. Trautmann versucht zwar, sämtliche ags. nicht belegten Worte durch Fehler in der Ueberlieferung zu erklären, doch mit so wenig wissenschaftlichem Ernst, dass nicht darauf eingegangen werden kann. [Rezens. Ehrismann, Binz].

Viel weiter steht dann noch die Sprache des Heliand zurück. Weil nd. Herkunft des Liedes aus dem Wortschatz heraus bis in die neueste Zeit behauptet ist und eine Reihe nd. Sprachformen, besonders im Anfang gehäuft, die Behauptung zu unterstützen imstande sind, sollen alle dem Heliand fremden Worte des Hildebrandsliedes auch noch im folgenden zusammengestellt werden: sih, urhêttun, muotian c. acc. jdn. treffen [nur c. dat. „begegnen"], saro, rihtun [rihten nur: „aufstellen, regieren, richtig erklären"], gûđ, gûđea, gurtun, ringâ [nur „Kreis"] ritun raet, gistuont c. Inf., „er begann", fohêm, bûre, dechisto [sofern nicht dehtisto] chônnêm, ab hevane [hebanes, heban-kuning, aber af nicht: „von herab", sondern nur: „von weg", „aus etwas". Helj. 213 god fon himile], ar Praep., cheisuringu, wentilsêo, hûneo hûn, inwit fôrtôs, hrustim, welaga, skihit, wallôta, urlante, sceotantero, gifasta [banun nur: „Mörder", doch s. o.], brêtôn, birahanen, argôsto, niuse [nur: „in Versuchung bringen"], hregilo, brunnôno, asckim, lintun, giwigan.

Nicht ganz stimmen überein: sîd = weil [nur: seitdem, nachdem], ana mit dopp. Acc. in selbständiger Stellung [nur 3 mal: ana werpan mit dopp. Acc. ana dicht vor werpan]. Die Formel seggen gihôrta, für die gifragn üblich ist, vergl. Franck 12. Bezeugt sind von diesen Worten in den nd. Glossen nur wenige: gûd-gûdea St. Petrier Bibelgl. guntfanon = signa, aquilas [hier verrät schon die hd. Form die Entlehnung]. Vergilglossen: gûtfanon = signa, [vergleiche hierzu aber Kauffmann S. 129] gurtun Prudentiusgl. Werd. hds. gurdisla = cinctu. ringa St. Petrier Bibelgl.: ôringa = inaures. ritun Vergilgl. Oxf.: umbi-ridun = lustravêre. lintûn Vergilgl., St. Petrier Bibelgl.: linda.

Die Aufstellung genügt allein, Koegels Theorie vom nd. Wortschatz im Liede zu entkräften. Zieht man noch das Altnord. hinzu, wie es einerseits sich mit dem Ahd. gegen das As., Ags. verbindet: gimahalta „verloben", warnen „sich hüten vor", scûr „Regenschauer", sîd „weil", dann wieder mit dem Ags. gegen das Ahd., As.: hêr = alt, brêtôn ags. breotan an. brjota, und wie jeder der 4 Dialekte einzelne der Worte des Liedes ganz allein besitzt — ahd.: gurtun · · ana, gistuont „begann", ur, ar Praep., welaga. as.: neo dana halt. ags.: ab hevane, cheisuringu, wentilsęo, gifesten. an.: dechisto, birahanen, banun = Verderben, — so kann die einzige Folgerung nur die sein, dass wirklich mit einem altepischen gemeinsamen Wortschatz zu rechnen ist, und dass in seinen Kreis auch das Hildebrandslied hineingehört, während seine besondere Heimat aus andern Kriterien heraus bestimmt werden muss.

Indem der wesentliche Charakter des Lautstandes nun auf das Ahd. als diese besondere Heimat hinweist und die weitere Untersuchung dies auch nur bestätigen wird, können zum Schluss hier jene dem Ahd. fremden 11 Worte nochmals im Rahmen der übrigen Ueberlieferung betrachtet werden: muotian c. acc. „jdn. treffen". Dieselbe Konstruktion bietet das Ags.; und das Friesische zeigt, dass dies die jüngere Bedeutungsentwicklung ist, fries: meta hat ursprünglich den Dativ „jdm. begegnen", später den Acc. Eine Mittelstufe kann isl. maeta = obviam ire „jemandem entgegen eilen" bilden. Der Wortstamm aber ist as., ags., an., isl., mndl., zuletzt auch gotisch [gamôtjan] bezeugt. darba = Bedürfnis. Die Bedeutung herrscht as., ags., an., afries., altisl. neben der andern: „Entbehrung, Mangel", die ahd. die einzig bezeugte ist. Auch gotisch steht neben Parba „Mangel" das Adj, Parbs 1) nötig 2) bedürftig. irri = zornig. Ahd. nur

die Bedeutung „irre, verführt", ebenso gotisch. Aber as., ags. und altfries.: „zornig". Sanskrit irasy „sich gewaltätig benehmen, zürnen". Kluge bemerkt im Wtb.: „Zorn wurde als Abirrung des Geistes gefasst". Der Dat. Ethicus bei ik wêt, dû bist ist zwar Ahd. nicht bezeugt, aber doch bei andern Verben. Auch im Hel. ist für das erste Verb nur zwei Mal die Formel: wissa imu selbo belegt. Umgekehrt liebt das As., Ags. den ethischen Dativ grade bei Verben der Bewegung, bei giwîtan, faran, gangan, queman u. s. f. vergl. Grimm Gram. 4, 36. Im Hild. aber steht nur giweit, ohne den Dativ. ab hevane. ab „von herab" ahd. erst bei Notker, aber got., ags., an. Für Himmel ist ahd. nur himil üblich, ebenso aber got., an., afries., altisl. [himin]. hevan hat seine Entsprechung in as. hebanes, ags. heofon. Uebrig bleiben: banun gifesten [dem Tat.: rehtfestigôn = justificare. libfestigôn = vivificare sich immerhin an die Seite stellt], dechisto, birahanen nur an. belegt, cheisuringu nur ags., brêtôn ags. und an. Anmerkend sei noch verwiesen auf Steinmeyer, Prager Studien 8, 160. 1908, der den Wortschatz der Isidorübersetzung untersucht und eine grosse Zahl nur ags. belegter Worte aufführt neben einer Reihe gemeinsam ags. und hochdeutscher und neben andern rein hochdeutschen.

Anmerkungen zum Wortschatz.

1. dat sih urhêttun ænon muotîn. Zwei Auffassungen stehen sich gegenüber: „Dass sich herausforderten allein zum Kampf" [oder: zum Einzelkampf]. „Dass sich als urhêttun allein begegneten, trafen". [Die Bedeutung von urhêttun bleibt zunächst offen.]

Erdmann Beiträge 22, 426 versuchte die zweite Ansicht abzulehnen aus verschiedenen Gründen, aber keiner ist überzeugend: 1) muotian „begegnen" regiert as. den Dativ, ahd.: gaganen [muozen kommt nicht vor] ebenfalls; da sih nur Acc. sein kann, so ist sih nicht mit muotîn als Verbum zu verbinden. Erdmann selbst aber hat darauf aufmerksam gemacht, dass ags. bei metan der Acc. steht, weil dort schon die erweiterte Bedeutung: „jdn. finden, treffen" herrscht. Der nächste Schluss ist doch nur der, dass es sich auch hier im Hildebrandslied um ein absichtliches Finden handeln wird, nicht ein zufälliges Begegnen; über die Möglichkeit nachher. 2) muotîn als Verbum [muot-din, hd. muoztin] müsste doppel t haben. Aber doppel t steht im Lied nur für

einfaches t zwischen Vokal, bei Kontraktion [gileitos < gileititos] steht einfaches t. Hiernach ist einfaches t für ein Substantiv muoti nur unwahrscheinlicher als für das Präteritum von muotian. 3) muotîn als Konj. sei hier unmöglich. Aber derselbe Konjunktiv steht im Eingang von Christus und der Samariterin: lesên wir, daz fuori der heilant, und auch im Muspilli ist es dasselbe, obgleich durch den futurischen Sinn mehr versteckt: daz hôrt ih rahhôn, daz sculi der antichristo mit êliase pâgan. Dieser Konjunktiv ist wirklich ein Eingestehn der eignen Unsicherheit, eine naive Achtung vor der Wahrheit, die den Hörer nicht störte. Erst eine spätere Zeit verlangte die grobe Unterstreichung sicherer Quellen. Umgekehrt ist Erdmanns Auffassung durchaus nicht einwandfrei, Der Genetiv bei úrheizen „herausfordern zum Kampf" ist zwar recht wahrscheinlich gemacht, aber belegt ist er nicht; muoti selbst ist ebensowenig wie muotian hd. belegt;[1]) muotîn als gent. der î-Klasse stände unvermittelt neben huldî ohne n; zuletzt muoti mit einfachem t neben 8 tt: 1 t ist unwahrscheinlich.

Dagegen nun spricht für die zweite Auffassung, dass ebenso wie muotian c. acc. im Ags. belegt ist, so auch dem urhêttun ein ags. Substantiv der epischen Sprache: oretta = „Kämpfer" entspricht und dass hierzu ein ahd. urheizzo in Verbindung gesetzt werden kann, weiter, dass in dieser zweiten Auffassung die erste vollständig enthalten ist und zugleich doch noch eine weitere Ausdeutung zulässt, indem urhêttun sowohl „Herausforderer" und zugleich noch anderes bedeuten kann.

Im Althd. ist belegt Steinm. Gl. I, 251 urheizzo = suspensus. Zu übersetzen ist diese Glosse: „Der Versprecher"; um dies einzusehen, muss die ganze Umgebung der Stelle angeführt werden.[2]) Rieger Z. f. d. Ph. 8, 72 verband urheizzo mit arrogans, um die

[1]) Koegel Gr. 2, 77: mhd. ze muoze gibt es nicht, muote „Begegnung", muoten „ansprengen" sind, wie schon das unverschobene t zeigt, junge Lehnwörter Beitr. 22, 427 Anm.

[2]) Suspendit = piheizit.
pollicetur = piheizit.
fatitur = gihit.
Suspensus = urheizzo.
dubius = zwîfalari.
incertus = unkhunt.
arrogans = hrômari.

dem ags. oretta = „Kämpfer“ entsprechende Bedeutung herauszubekommen; aber wenn auch der lat. Glossator einst suspensus mit arrogans glossiert hatte, so kann das doch für die Auffassung des deutschen Uebersetzers nicht geltend gemacht werden. Koegel Grundriss I 176 schliesst aus suspensus nur. dass die Bedeutung: „Kämpfer“ nicht hochdeutsch sei und braucht es also für seinen Beweis gegen hochdeutsche Herkunft. Lit. Geschichte I, 17 übersetzt er suspensus „der Geweihte“ und zieht eine ferne Verbindungslinie vom Geweihten zum Kämpfer. Martin Z. f. d. Ph. 24, 228 verbindet suspendere in der Bedeutung „hängen“ mit dem ags. oretta: „Der zur Herausforderung einen Schild heraushängt“, und er erinnert an die Studentensprache: „mit einem hängen“. Hiergegen weist Kauffmann Phil. Stud. S. 144 mit Recht auf das Vorangegangene hin: Der Schreiber versteht offenbar suspendit = pollicetur = er verspricht. Trautmann Bonn. Beitr. 7, 128 setzt suspensus als Schreibfehler = sponsus „der Verheissene, zum bestimmten Zweck Auserlesene“ und zieht als Parallele antheizo = devotus, gaheiz = adsponsio heran. Umgekehrt aber lehren furheizo = sponsor, sculdheizo = procurator, dass auch suspensus aktivisch, nicht passivisch zu fassen ist und hier wie in devotus nur Verwechslung des deutschen Uebersetzers vorliegen kann.

Die Glosse urheizzo = suspensus heisst also nur: „der Versprecher“. Neben urheizzo aber gibt es nun noch bei Otfried das Substantiv: urheiz = „Aufstand, Empörung“; [dazu mhd. wafenheiz Aufforderung zu den Waffen zu greifen]. Kauffmann zunächst S. 144 hat mit Recht gefolgert, dass ebenso wie in der Glosse piheizit und urheizzo nebeneinander dieselbe Bedeutung: „versprechen“ zeigen, auch die Bedeutung von got. bihaitja = „Kämpfer“ auf urheizzo übertragen werden darf, um so mehr als dem hochdeutschen urheiz got. bihait = „Streit“ entspricht, während ahd. biheiz „Gelöbnis“ heisst. got. ushaitan „herausrufen“ spaltet sich also in 2 Bedeutungen; 1) zum Kampf herausrufen, kämpfen, 2) versprechen, geloben. Das Bild lässt sich nun noch vervollständigen und differenzieren. Die Komposita von got. haitan „rufen“, soweit sie nicht bei der Bedeutung: „rufen“ bleiben [gahaitan = zusammenrufen, athaitan = herbeirufen] zerfallen schon gotisch in 2 Bedeutungsgruppen: 1) versprechen, geloben: gahaitan, fauragahaitan, fairhaitan, 2) aufreizen, aufstacheln: anahaitan = increpare, bihait = *ἐριθεῖαι*, bihaitja = *ἀλαζόνες*, ni hauhhairts ni bihaitja = *μὴ ἀὐθάδη*, insbesondere Gal. 5, 26 uns misso ushaitandans,

προκαλούμενοι. Dieselbe Spaltung setzt sich ahd. fort: 1) versprechen, geloben: gaheizan, gaheiz, foragaheizan, furheizo, antheizan, antheiz = Opfer, inheizzit = immolat „opfert“. 2) pihaizzit = objurgat „tadelt, schilt“, behiez = concitat „stachelt auf“, pihizzi = conjurasti, bihaiz = conjuratio, factio, urheiz Otfr.: „Aufstand, Empörung“. Nur die eine Erweiterung tritt ein, dass biheizen und urheizen zugleich mit ihrer Bedeutung in die erste Klasse treten: piheizit = suspendit „verspricht“, urheizzo = suspensus „Versprecher“.

Fragen wir nun nach der Bedeutung des urhêttun im Hildebrandsliede, so zeigt sich, dass in allen deutschen Belegen die Beziehung zum alten Grundwort: „rufen“ noch erhalten ist, dass das Sprechen hier noch wesentlich ist; auch in „Aufstand, Empörung“ wirkt es noch nach, während ags. oretta zum Kenning für „Kämpfer“ abgeblasst ist. Welche der beiden Bedeutungen verdient nun den Vorzug im Zusammenhang des Liedes? Es wurde schon erwähnt, dass sih als Acc. für muotian die Bedeutung: „treffen, finden“ fordert. Die Frage nach der Möglichkeit blieb noch offen. Hier lässt sich nun eine Bemerkung Erdmanns als Einwand heranziehen: muotîn als Verb. könne nur eine zufällige Begegnung bezeichnen „sonst läge ein hysteron proteron vor, was sich die altgermanische Poesie bekanntlich nicht gern erlaubt. Den Vorbereitungen zum Kampfe würde die Erwähnung des Kampfes selbst vorausgehen.“ Fasst man jedoch mit Kaufmann S. 145 rihtun, garutun, gurtun als Plusqupf. auf, so wird jeder Anstoss derart beseitigt, und im Gegenteil gewinnt der auffallende Demonstrativ Zeile 5: to dero hiltiu erst seine richtige Beziehung. Aber auch das Plusqft. ist nicht notwendig. Denn indem muotîn c. acc. als „sie trafen, fanden“ aufzufassen ist, wird der Sinn der: sie trafen sich an einem bestimmten Punkte zwischen den Heeren, nachdem sie sich mit Worten dazu gefordert hatten. Das Hysteron Proteron beschränkt sich hierbei ganz allein auf muotîn, darauf, dass die zwei, die sich herausgefordert haben, sich nun zum Zweikampf treffen. Das ist die Ueberschrift gleichsam, das was die Hörer mit einem Sprung in den Zusammenhang versetzen soll. Hier wird dann einen Augenblick ausgeholt: die Helden rüsteten sich, als sie zu diesem Kampfe ritten. Diese kurze Vorwegnahme, die nur die Spannung mächtig hebt, steht ganz im Stil des Liedes. Ehrismann Beitr. 32, 272: „Prolog, der den Zweck hat, die handelnden Personen vorzustellen.“ Mit Recht nur ist Lufts Auf-

fassung abgelehnt worden: dass in urhéttun „mit Worten reizen“ eine Vorausnahme des ganzen sich abwickelnden Dialogs läge. In diesem Zusammenhang aber ist dann das deutsche urhêttun „Herausforderer“ dem ags. „Kämpfer“ weit vorzuziehen. So ist in der Ausgabe ahd. Denkmäler von Wolfskehl und v. d. Leyen 1909 im engsten Anschluss an die ahd. Worte richtig übersetzt: „dass sich Ausforderer einzeln trafen.“

2. her was hêrôro man. Zwei Auffassungen: „er war der hehrere, vornehmere Mann“ [Müllenhoff]. „er war der ältere“ [Edzardi Beitr. 8, 480]. Auf der einen Seite steht as. ahd. hêr „vornehm“, auf der andern ags. har, an. harr „grau, ergraut, alt.“ Beide Bedeutungen gehen nach Edzardi aus dem gemeinsamen Grundwort: „altersgrau, altehrwürdig“ hervor. Es fragt sich, ob die ags. an. Nüancierung oder die as., ahd. vorliegt. Nun kommt im As., Ahd. und zugleich im Liede Z. 36 hêrro = „Herr“ daneben vor, nicht aber im Ags., An. Kluges Wtb., 7. Aufl. S. 206: „Herr ist eigentlich in Deutschland heimisch, drang aber von Niederdeutschland schon früh, etwa im 9. Jahrh. als hearra nach England, später auch nach Skandinavien.“ Nur also in Deutschland, wo hêr „vornehm“ bedeutet, hat sich herro = Herr selbständig entwickelt; daraus darf man umgekehrt schliessen, dass auch im Hildebrandslied, wo hêrro „Herr“ neben hêroro, hêremo vorkommt, hêr die Bedeutung „vornehm, hehr“ haben wird.

Dass As., Ahd. hêr nur „vornehm“, nicht „alt“ heisst, bedarf noch einer Erörterung. Eine Ausnahme scheint ahd. die Benediktinerregel zu bilden, wo senior mehrfach durch hêriro wiedergegeben wird. Koegel Lit.-Gesch. 1. 177 hat aber recht, wenn er sagt: „Der Uebersetzer habe hier senior in dem nicht seltenen Sinne von prior verstanden“. Es handelt sich immer nur um den Gegensatz von senior oder prior zu junior, vom höhergestellten Ordensbruder zum niedriger stehenden. So ist, wie hêriro für senior und prior zugleich gebraucht wird, jungisto zugleich für ultimus gebraucht; Beispiele: Kap. 117 nisi ei praecipiat senior suus = hêriro sinêr, Kap. 7 ut ostendat, sub priore debere nos esse untar hêririn, Kap. 4 juniores dilegere jungiron minnôn, seniores venerare hêrôston êrên, Kap. 43 ultimus omnium jungisto. Wenn weiter Kraus S. 318 Anm. 2 auf Helj. 726 verweist, wo hêr = „alt“ stehe, so ist diese Deutung nicht notwendig. Es ist die Stelle, wo Herodes beschliesst, den kleinen Jesus zu töten: that hê . . ald ni wirdit, hêr undar thesum heriskepi [Heyne fasst her = hier].

Der Zusatz aber zeigt doch die andere Bedeutung an: „mächtig unter den Leuten", wie es doch gerade die Furcht vor dem neuen König der Juden war, die den Herodes trieb.

3. ferahes frôtôro. alte anti frôte. Das Adjektiv fruoti, as., ags. frôd, ist in doppelter Bedeutung bezeugt: 1) alt, 2) klug, erfahren. Schon im keronischen Glossar wird damit gnarus sowohl wie longaevus glossiert. An sich sind also beide Bedeutungen berechtigt. Jeweils vom Zusammenhang wird es abhängen, welche Nüance gemeint ist. Was nun den Zusammenhang im Hildebrandslied: alte anti frôte angeht, so finden sich zahlreiche Parallelen dazu im As. Ags., auch eine bei Otfrid, alle in der verstärkten Bedeutung: „alt". Im Beowulf 2449 eald and infrot als Begründung der Kraftlosigkeit: and he him helpan ne mæg; Beowulf 1874: ealdum infrodum als Parallelwort zu blondenfeaxum „dem Grauhaarigen"; 1307 frod cyning, har hilderinc; 2210 frod cyning, eald eðelveard; 2929 se froda fæder · · ·, eald and egesfull. Im Heliand nur 1184: iro aldan fader · · ·, frôdan bi them flôde, und 3632 ist frôde und junge gegenübergestellt. Zuletzt ganz wörtlich übereinstimmend Otfrid 2, 12, 24 altêr joh fruatêr = cum sit senex. So wird auch im Hildebrandslied nur ein verstärktes „alte" zu übersetzen sein, nochmals wiederholt im folgenden dea êrhina wârun. Und nicht anders ist es bei ferahes frôtôro. An Parallelstellen bietet sich allerdings nur ags. Byrht. 317: ic eom frod feores „ich bin ein alter Mann", doch hilft die Bedeutung von ferah, ags. feorh, an. fjor weiter. Es heisst nur: „tierische Lebenskraft, die Seele als Sitz des Lebens", niemals „Verstand"; nur vereinzelt ist auch das Geistige betont: Helj. 4060 that flêsk ist bifolhan, that ferah is gihaldan, is thiu sêola gisund, ferah als Parallelbegriff zur Seele, gegenüber dem Fleisch. Helj. 2802 hêlagferah „eine heilige Seele habend" und Tatian 7, 8 inti thîn selbes ferah thuruhferit suert „es wird ein Schwert durch deine Seele dringen". Aber an allen drei Stellen hat ferah nur die Bedeutung: Seele als Sitz des geistigen, höheren, ewigen Lebens. Weit davon entfernt steht ferah = Verstand, Lebensklugheit, wie es die Verbindung mit frôt „klug" erfordern würde: ferahes frôtoro „lebenserfahren", deshalb aber auch bleibt ferah hier: das körperliche Leben, und frôt heisst dann „alt", ferahes frôtoro: „er war an Jahren der Aeltere".

4. dea êrhina wârun, ôstarhina, ôstar . . . hina, neben forn, westar. Da die w-Rune in der hds. wenn nicht

der ersten Niederschrift so jedenfalls schon der Vorlage angehören muss, ist an warun verlesen aus fuarun nicht zu denken. hina wesan ist nirgends bezeugt. hina aber in Verbindung mit Zeitadverbien ist ahd. zu belegen: Notker Piper I, 239, 13 furder hina = ulterius „weiterhin“ und Otfrid an Hartmuot Zeile 126: fon alten zîtin hina forn so sint thie buah al theses fol, vorgestellt wohl des Reims wegen; andere Beispiele noch bei Graff, 4, 698, allerdings nur für vorgestelltes hina; mit Recht ist auch an nhd. „fürderhin“ erinnert worden. Besteht aber êrhina zurecht, so wird das zweimalige ôstarhina des Liedes parallel zu fassen sein, nur örtlich, wie vorher zeitlich. Die Bedeutung von hina ist: „von hier weg“. ôstarhina: nach Osten hin von hier aus, êrhina: früher von hier aus, nach ehmals hin von hier aus. [Müllenhoff Denkm.[3] II, 9: Deren Gedächtnis also in eine frühere Zeit hinaufreichte]. Ebenso wie neben êrhina forn ohne hina begegnet, so neben ôstarhina westar. Im As., Ags., entspricht nachgestelltes hinan, Helj. 571 ôstarhinan ostwärts von hier, Cott. 2565 forðhinan weiter. ags.: heonan, Beow.: fyr heonan 252, feor heonan 1362. Es liegt aber kein Grund vor, mit Kögel Grundriss[2] II, 78 êrhina, ôstarhina für halbverdeutscht zu halten aus êrhinan, ôstarhinan.

5. sîd dêtrîhhe darbâ gistuontun. Die verschiedene Bedeutung von darba bildet den Ausgangspunkt für 3 Auffassungen. 1) Ahd. heisst darba f. nur „Mangel, Entbehrung“, hiernach lautet die Stelle: „später traten dem Dietrich die Entbehrungen meines Vaters ein.“ Weil Hadubrand am Schluss dieser selben Rede sagt: ich glaube nicht, dass er noch lebt, kann hier nicht der Tod Hildebrands gemeint sein, sondern nur, dass sich später beider Wege trennten. Die Sage weiss allerdings hiervon nichts [Heinzel S. 43], aber es handelt sich ja nur um eine Vorstellung Hadubrands, die nicht objektiv richtig zu sein braucht [Wadstein S. 20]. Die Möglichkeit dieser Auffassung ist also nicht bestreitbar. 2) As., Ags., An. hat tharf, Þearf, Þorf noch die weitere Bedeutung: „Bedürfnis“. „Später traten Dietrich Bedürfnisse nach meinem Vater ein.“ Auch hiervon weiss die Sage nichts, möglich ist aber auch dies als Vorstellung Hadubrands. Koegel Lit.-Gesch. I, 218 übrigens deutet dies so: „Hildebrand leistete Dietrich im Exil wichtige Dienste“. Dies führt in die dritte Auffassung hinein, siehe unten. Es bleibt noch eine andere Uebersetzung der Stelle: „er floh nach Osten, weil Dietrich Bedürfnisse eintraten nach meinem Vater“; also im engsten Zusammenhang

mit dem Vorhergehenden, so Heinzel 43, Kauffmann 141. sid ist ahd. auch als Konjunktion „weil" bezeugt, bei Otfrid, s. o. und zwar auch nachgestellt, wenn man O. I, 26, 2 „thaz wazzer ist giwihit, sid druhtin krist quam . . und iz rein" nicht bloss rein temporal, sondern zugleich kausal fasst. Steinmeyer Denkm. [3] II, 18 wendet gegen diese Auffassung ein: „Dann wird jedoch dieselbe Person kurz nacheinander in unschöner Weise verschieden bezeichnet." [zunächst: er, dann: meines Vaters.] Es beruht dies auf dem rein subjektiven Empfinden, dieser Wechsel sei unschön, während ein andrer im Gegenteil darin eine Stärke des epischen Stils sehen kann. Auch ist inhaltlich der Satz keine blosse Wiederholung des Vorhergehenden, vorher steht: Hildebrand floh mit Dietrich vor Otakers Zorn, hier heisst es: er floh, weil Dietrich seiner bedurfte. Das ist doch eine Erweiterung; und wenn man meint, der Grund der Flucht sei schon genannt: vor Otakers Zorn, so ist das doch nur der äussere Grund, und der innere tritt nun hinzu: weil Dietrich seiner bedurfte. Auch diese Auffassung also ist möglich. 3) Im Ags. hat Pearf noch eine dritte Bedeutung: Hilfe, Nutzen, Dienst. Trautmann Bonner Beitr. 7, 90 übersetzt, ähnlich wie oben Koegel: „Danach wurden dem Dietrich die Dienste meines Vaters". Auch hiergegen ist nichts einzuwenden, soweit nicht der Umstand Beschränkung auflegt. dass „Dienst" nur speziell ags., und auch dort nur selten belegt ist.

Wenn alle Bedeutungen möglich sind, so fragt es sich, welche im Zusammenhang am besten entspricht. Die erste: „Hildebrand floh einst nach Osten, mit Dietrich und vielen seiner Degen, vor Odoakers Zorn, er liess Weib und Kind im Elend zurück, er floh nach Osten; später verlor Dietrich ihn, d. h. sie trennten sich. Dietrich war ein so freundloser Mann [oder auch: Hildebrand war ein so freundloser Mann], Hildebrand war auf Odoaker heftig ergrimmt, Dietrichs ergebenster Degen, er war immer im Kampf an der Spitze · · · ich glaube nicht, dass er noch lebt". Gestört wird hier der Zusammenhang dadurch, dass nach der Trennung Dietrichs und Hildebrands nochmals aufgegriffen wird: Hildebrand war auf Odoaker ergrimmt, Dietrichs ergebenster Degen. Müllenhoff Denkm. II, 14, der diese erste Auffassung vertritt, bemerkt dies selbst: „Hier scheint doch die Ordnung der Sätze und Gedanken gestört zu sein!" Er stellt jene hindernden Sätze unmittelbar nach: er floh nach Osten, und übersetzt: „Hildebrand ging davon und liess Weib und Kind in Not, weil er dem Otaker überaus ergrimmt,

dem Dietrich aber der liebste Degen war." Dies Bedürfnis nach einem Kausalsatz führt zur zweiten Ansicht hinüber: Hadubrand berichtet zunächst nur: Hildebrand floh mit Dietrich und vielen seiner Degen vor Otakers Zorn, er liess Weib und Kind im Stich und ritt nach Osten. Hier muss sich doch die Frage aufdrängen: weshalb floh er denn vor Otakers Zorn, es ist doch nicht die Art der Helden, vor dem Zorn eines andern zu fliehen, und Weib und Kind zu verlassen. Er floh, weil Dietrich seiner bedurfte. Aus Treue zum Dienstherrn floh Hildebrand. So entschuldigt Hadubrand es, dass der Vater ihn in der Wiege schutzlos preisgab, so bricht durch allen Schmerz hindurch die Verherrlichung des Vaters, dessen Bild seine Jugend füllte. Hildebrand floh, weil Dietrich seiner bedurfte. Denn Dietrich war ein so verlassener Mann. Er, Hildebrand, war auf Otaker unmässig ergrimmt, dem Dietrich der ergebenste Degen, immer an der Spitze im Kampf . . . ich glaube nicht, dass er noch lebt. So ist ein lebendiger Zusammenhang da, und zwar ganz aus Hadubrands eigenem innern Empfinden heraus. Das ist von Wichtigkeit. Vielleicht hätte dem Hörer, der die Sage kannte, die Andeutung: miti deotrîche enti sînero degano filu und arbeolaosa genügt, um das Bild selbst zu vervollständigen: Damals als Otaker den Dietrich vertrieb, wurde auch Hildebrand, Dietrichs dëgen, geächtet und musste fliehen. Innerhalb des Kunstwerks selbst aber, im Charakter Hadubrands lag die Forderung nach der innern Begründung: weil Dietrich ihn nötig hatte!

Diese zweite Auffassung ist denn auch der dritten gegenüber weit vorzuziehen. Trautmanns „darnach wurden Dietrich die Dienste meines Vaters" wäre nur ein farbloses Wiederholen: Hildebrand floh mit Dietrich und vielen seiner Degen, darnach wurden Dietrich Hildebrands Dienste . . . er war Hildebrands ergebenster Degen.

Ganz ohne Sinn aber wäre es: „später aber traten Dietrich Bedürfnisse nach meinem Vater ein". Der Zusammenhang wäre zerrissen und es folgten nur eine Reihe dunkler Andeutungen nacheinander.

6. neo dana halt. Ahd. fehlt diese Verbindung, nur Notker hat 3 Mal: ne tana mêr in der Bedeutung „ebenso" oder „auch nicht". As. aber ist 2 Mal ni than halt belegt, Helj. 1409 und 2642. Jellinek Z. f. d. A. 37, 20 wies nach, dass es als „ebensowenig" oder „auch nicht" zu übersetzen ist [z. B. 1409 „niemand der ein Licht hat, pflegt es vor den Leuten zu verbergen. So sollt auch ihr

nicht eure Worte verbergen."] Diese Bedeutung passt im Hildebrandslied nur, wenn man eine Lücke annimmt, die den Vergleichungssatz enthält. Kauffmann 146. Im Ags. nun, allerdings nur in der Prosa, wechselt „ne Þon ma" mit „ni Þy ma" [Jellinek.] Dies aber heisst: „trotzdem nicht" und steht so auch bei Otfrid: ni thiu halt. Also im Hildebrandslied: Gott ist mein Zeuge, dass du trotzdem niemals [obgleich du glaubst, dein Vater sei gestorben] ... Doch ist es sehr kühn, jenen Wechsel auf die altepische Sprache zu übertragen. Es bleibt noch eine dritte Möglichkeit. Dieselbe Bedeutung wie ni than halt hat Helj. 1395 ni than mêr [ebensowenig wie die Burg auf dem Berg verborgen bleiben kann, ebensowenig können eure Worte verborgen bleiben] und ebenso Notker: ne tana mêr. Es wird deshalb erlaubt sein, „ni than halt" = ni than mêr zu setzen. ni than mêr hat im Helj. aber noch eine 2. Bedeutung: niemals mehr. Der Hildebrandsstelle am nächsten kommt Helj. 2550: nu ni gisihit ênig erlo than mêr weodes wahsan „nun kann niemand mehr des Unkrauts [als hier steht] wachsen sehen". Im Hildebr.: Gott ist mein Zeuge, dass du niemals mehr [als hier und jetzt] mit einem so nah verwandten Manne Streit geführt hast. Im Helj. ist „mêr" quantitativ bestimmt, im Hild. „halt" rein demonstrativisch, der Unterschied könnte in der Verschiedenheit der beiden Worte, mêr und halt, begründet liegen; die grosse Aehnlichkeit im Prinzip ist jedenfalls nicht zu bestreiten. neo dana halt darf darnach mit „niemals mehr" übersetzt werden.

7. alsô-sô; sô-ni. [alsô]-sô ist sowohl als Relativum gefasst worden wie als Konjunktion 1) als Relativum = „wie". „ein so gealteter Mann wie du ewigen Betrug verführtest" [Lachmann]. ein ebenso alter Mann als du Arglist übtest [Feussner]. 2) als Konjunktion in verschiedner Bedeutung a) „in der Art dass" Wadstein: Du bist ein in der Art altgewordener Mann, dass .. [er ist in Verbrechen ergraut] ähnlich Heinzel: Du bist ein solcher alter Mann, der immer Bosheit geübt hat. b) „weil". Grein: Du bist nur deshalb so alt geworden, weil du dich den Gefahren immer durch Hinterhalt entzogst. c) „indem" Koegel: Du bist alt geworden, ohne andres als Erzbetrug im Schilde zu führen. Frank: Du bist so alt geworden [wie du bist], indem du zeitlebens Tücke übtest. Der inhaltliche Grundgedanke kann nicht zweifelhaft sein: „Du hast dein ganzes Leben lang Tücke geführt". Alle Forscher ausser Grein treffen sich in diesem gemeinsamen Sinn. Die zeitliche Parallele ist klar ausgedrückt: gialtêt-êwîn. Die temporale

Gleichzeitigkeit ist das ausschlaggebende. Ohne: alsô würde man unbedenklich übersetzen: Du bist alt geworden, indem du ewige Tücke übtest. [zu sô „indem" für die dauernde Gleichzeitigkeit Otfrid 2, 1, 29 –31 so er thara iz thô gifiarta, er thesa werolt ziarta, ... sô was er io mit imo sâr.] Nun aber steht noch alsô mit dem sô in Beziehung. alsô-sô = ebenso wie. Nirgends jedoch ist ein Vergleichungssatz bezeugt, der eine derartige dauernde Gleichzeitigkeit ausdrückt. Es handelt sich also um einen ganz singulären Gebrauch [der dann altepisch deutsch so gut wie as., ags. sein kann] oder aber die Beziehung also sô = „ebenso wie" ist aufzugeben. Dann bleibt neben Francks Ergänzung „so alt [wie du bist]" noch eine zweite Erklärung: es liegt eine zusammengezogene Redensart vor: Du bist der Art, dass du alt geworden bist, indem du immer Tücke übtest. sô-[alsô]-daz = derart dass" ist oft bezeugt.

so-ni. Hier ist aus den Parallelstellen des Heliand klar, dass Lachmanns Relativum: „wie man mir an irgend einer Stadt den Tod nicht befestigte" nicht standhält. Die Bedeutung ist konzessiv: „trotzdem nicht". Helj. 515 sô siu nio thana wîh ni forlêt „trotzdem liess sie das Heiligtum nicht in stich. Helj. 798 sô ina thiu môdar thâr ni wissa „obgleich die Mutter ihn dort nicht wusste". Auch Annolied 275: da aribeiti cêsar daz ist wâr. mêr dan ein jâr. sô her die meinstreinge man. ni conde ni biduingan „trotzdem nicht".

Kapitel 10. Kritik der Literatur über den Lautstand.

1. Möllers Versuch einer rein zeitlichen Mischung: Entstehen des hochd. Liedes in der Uebergangszeit der Lautverschiebung.

Niederdeutsch t p k ist zugleich unverschoben hochdeutsch. Bevor die hd. Lautverschiebung eintrat, hatte das ganze deutsche Gebiet t p k. Wenn also die Aufzeichnung vor Eintritt oder auch noch während der Lautverschiebung erfolgte, war t p k die richtige hd. Schreibung. Diese Annahme macht Möller für die Aufzeichnung seines fränkischen Liedes. Zugleich setzt er voraus, dass der Uebergang von t p k zur Spirans z f h über die Affrikata vor sich ging: t > tz > zz, p > pf > ff, k > kh > hh. Dann erklärte sich der überlieferte Lautstand folgendermassen: t und p sind noch ganz unverschoben, das heisst, sie werden durch den unverschobenen Buchstaben ausgedrückt, obgleich ihr Lautwert schon zu tz, pf vorgerückt sein wird, inlautend nach Vokal vielleicht schon zur Doppelspirans. Dieser Inlaut zeigt auch in der Schrift schon die Verschiebung an: „Die bei der Affrizierung zustandegekommene Länge", und zwar durch die tt Schreibung, deren Lautwert also vermutlich schon zz, jedenfalls aber tz ist. p ist inlautend nicht nach Vokalen belegt [stoptun = staftun, verlesen aus staptun; wâbnum mit richtigem b, wêbna neben obliquen Kasus wêppe > wêpe > wêpne.] k ist den beiden andern in der Verschiebung vorausgeeilt, es wird auch in der Schrift schon überwiegend durch h, inl. hh ausgedrückt. Doch sind die Spuren des Uebergangs noch deutlich sichtbar: inl. cc, chh, ch sind Zwischenlaute der Verschiebung von k über kh zu hh. Auch anl., inl. nach Kons.: ch = kh; auslautend wird neben h in gleicher Zahl k gestanden haben, nur durch den jüngeren Schreiber bis auf 2 beseitigt.

Dies ist der Kern seiner Ausführungen. Wir betrachten die t p k zunächst für sich, nachher im Rahmen des übrigen Lautstands. Das Material, das Möller zur Stütze seiner Ansicht aus der übrigen Literatur herbeibringt, ist unzureichend, indem eine Parallele zur Doppelschreibung tt, cc nirgends aufzufinden ist [stauppo gen. pl. von stauf Bas. Rec. I. als einziges deutsches Wort im lat. Text ist wohl absichtlich gar nicht aufgeführt.] Die wenigen Belege der tz Schreibung aber für die Spirans z sind zweifelhaft. Franck Gram. § 99, 1, Absatz 2 „tz für die Spirans fliesst offenbar denen

leicht aus der Feder, die selber t sprechen.“ Ludwigslied: lietz neben regelmässigem z, zs. Basler Rec. III: itzs neben 3 izs, 1 wîzse. Isidor: chi-lothzssôm = chihlotzssôm neben regelm. zss. Weissenb. Kat.: emetzigaz neben emezzigaz [Franck § 98 setzt Affrikata an, doch hds.: emetzigaz mit Ligatur et erlaubt vielleicht den Schluss et = e, wie feheta in Hildebr. et = t, oder Freis. Patern. 5 sunt statt sun, nt in Ligatur.] Mon. Germ. II, 648 innerhalb des lat. Textes: hutz, hutz [andre hds.: huz, huz] quod significat: foras, foras [ûz, ûz] Auch die tz Schreibung für Affrikata z sind nur mit Vorsicht aufzunehmen: Einhardi Ann. M. G. I, 191 Saltz 803, daneben salz, saliz, salzt, saltzt; anno 808 Wiltzi neben Wilzzi, Wilzi [789 Wiltzi, Wilsi] Einhard vita Caroli cap. 29: lentzin-manoth neben lentin, lenzin [cap. 12. wilzi.] Es bleiben nur tz im Isidor, bewusst neben zss für Spirans, und gawitzi fränk. Gebet. Ebenso sind die Belege für unverschoben t zu reduzieren; Braune § 83, 3: latinisierte Namen in Urkunden sind als Zeugnisse gegen den Eintritt der Lautverschiebung nicht zu verwerten: Stratburgo 728, Gautpertus 783, 787 fallen damit hin, auch Adogoto in der thür. Urkunde des Herzog Heden [Böhme, zur Kenntnis des Oberfr. 36]. Zu Huêttagoe in Einhardi Annales 784 neben Waizzagawi in den Ann. Laurinenses M. G. I, 166 vergleiche oben die Unsicherheit der Schreibung, die hd. Schreiber fraglich macht. Neben irwaltit keron. Gl. Kb bei Pa arwalcit, also t wohl verlesen aus c. Zu Otfrids t im Auslaut vergl. Franck § 100: „sie sind bis auf 1 suazzat in P später korrigiert und kaum unverdächtige Zeugen.“ Uebrig bleiben die beiden t in den 2 Urkunden des Herzogs Heden und seiner Gattin Theodrada, Schenkungen an Bischof Wilibroht von Utrecht, von 704 und 716: Virteburh und super fluvio Huitteo. Soweit die späte Ueberlieferung hier die originale Schreibung bewahrt hat, ist der Schluss gestattet, dass um 710 in Thüringen die Lautverschiebung noch nicht durchgedrungen war. Die Namen der beiden Schreiber: Rocchus und Richisus aber werden nicht für ein Nebeneinander von unverschoben t und verschoben h benutzt werden dürfen. Müllenhoff Vorrede XIII schlug vor zu ändern: Hroccus oder Chrocus, Ricgisus. Nur dadurch, dass man die Aufzeichnung des Liedes in eine Frühzeit verlegt, aus der kein andres Denkmal überliefert ist, bleibt die Möglichkeit für Möllers Hypothese bewahrt. Zugleich aber ist damit die Ausnahmestellung proklamiert, die die wissenschaftliche Nachprüfung ausschliesst. Steinmeyer, Erg. und Forsch. S. 203 bemerkt in diesem Sinne: „barster Willkür vollends wird Tür und

Tor geöffnet, wenn er z. B. in dem t des Hildebrandsliedes ältere graphische Darstellungen von z erblickt."

Was dann Möllers Deduktion selbst angeht, so ist unter jener Annahme frühster Entstehung von keiner Seite etwas gegen sie einzuwenden. Weil jedes Beweismaterial fehlt, steht hier Deduktion gegen Deduktion. Anerkennung hat überall seine Scheidung von Orthographie und Lautwert gefunden. [Steinmeyer S. 203, Kauffmann Germ. 37, 243, Z. f. d. Ph. 32, 145, Braune § 7, Anm. 3, Burdach Berl. Sitzb. 1908 I, Nr. 21.] Möglich muss es auch bleiben, dass die Verschiebung des inl. k > h dem t und dem p vorangegangen ist. [Vergleiche auch Franck Z. 47.] Besondern Widerstand fand die Ansicht: t habe über tz zu zz verschoben. Heusler 1890, Litbl. S. 93. nachher Kauffmann S. 135 wiesen hin auf ahd. sarpf neben werfan; büezen, grüezen neben müezen; wenn werpan nur über pf zum f gelangt, môti über tz zu muozi, wie soll sich dann die Hemmung bei scarpf, gelpf, harpfa, karpfo erklären und bei büezen, grüezen? „ein spezielles Lautgesetz für die Entwicklung einiger Affrikaten zu Spiranten ist ein Unding." Dagegen wird Beitr. 12, 505 das pf in scarpf . . auf alte Gemination pp hinter Kons. zurückgeführt. Braune § 131, Anm. 5 verweist darauf und führt § 87, 1 den Uebergang von t > tz > zz näher aus. Franck § 85 bemerkt zwar, dass man sich einen Unterschied in der Aussprache zwischen *werpfan und scarpf schwer vorstellen könne; eine eigene Erklärung aber stellt er nicht auf. Für büezen, grüezen vergleiche Paul mhd. Gram. § 76 Anm. Doppelformen büezen-büezen, grüezen-grüezen unter „Gemination". Die Möglichkeit des Uebergangs von t > tz > zz ist darnach nicht zu bestreiten. Damit aber kann auch tt Uebergangsschreibung von t > tz sein, weil der erste Schritt der Verschiebung dann die Verlegung der Silbengrenze war. Gegen Steinmeyers Einwurf, dass Möller mit Unrecht für orthographische Regeln denselben Grad von Ausnahmslosigkeit wie für Lautgesetze beanspruche, lässt sich sagen: dass ja doch 2 t neben 8 tt die Ausnahmslosigkeit unterbrechen und im übrigen der besondere einzelne Schreiber Konsequenz angestrebt haben kann. Möglich also bleibt Möllers Hypothese, wenn auch ganz ungesichert.

Nur ihre Betrachtung im Rahmen des übrigen Lautstands führt noch einen Schritt weiter und macht sie nun doch im höchsten Grade unwahrscheinlich. Dass einer so frühen Entstehungszeit reccheo ohne w kaum angehört haben kann, sah Möller selbst und

zog deshalb S. 64 eine andre Alliteration für das Original in Betracht: dat du wreccheo ni wurti bi desse waltantes riche. Viel schwerer aber noch wiegt es, dass eine Reihe Mischformen übrig bleiben, die nun doch den Gegensatz von Vorlage und Abschrift erfordern: Der konsequente n Ausfall vor Spirans, wel neben wela, tô neben ti; [dazu auch helidos neben ringa, denn Scherers Einfall Z. f. d. A. 26. 380: ringa sei alter Acc. neben dem Nom. helidos, ist durch nichts als durch diese Stelle gestützt und das Lautgesetz steht ihm entgegen: got * hringans würde zu * hringun, vergleiche Braune[3] § 193 Anm. 4.] Möller versucht S. 76 den Ausfall des n durch das Auslassen eines Nasalstrichs der Vorlage zu erklären, dazu odre verlesen aus ādre. Die Unmöglichkeit liegt auf der Hand, ganz abgesehen davon, dass doch noch wel, tô, helidos übrig bliebe. Möller selbst zieht noch 2 andre Erklärungen heran: Grenzmundart und ags. Aufzeichner; nur auf die letzte geht er ernstlich ein, hier aber gerät er in eine bedenkliche Konstruktion: Ein Aufzeichner, seiner Abstammung nach Angelsachse, im übrigen hochdeutsch gebildet; so schrieb er das Lied bis ins einzelne hochdeutsch auf, nur beim Ausfall des n kam ihm die ags. Erinnerung und unversehens einmal beim wel und tô, tôsamane. [helidos gegen ags.: hælidas spricht übrigens für nd. Aufzeichner.] Möller führt dies nicht so aus, sondern begnügt sich mit der Bemerkung S. 77: „Die Aufzeichnung ist, wenn der Schreiber ein Angelsachse war, im übrigen eine vorzügliche gewesen." Das ganz Willkürliche dieser Annahme ist offenbar. Wenn sich die Hypothese der zeitlichen Mischung nur in solcher Verbindung halten kann, steht es nicht gut um sie. Und es kommt noch hinzu, dass auch den fuldischen Abschreibern unwahrscheinliches zugemutet wird: Ihre Eingriffe in die Vorlage sind gross: d statt đ, einzelne h statt k, t statt d, b statt p, ei statt ai, uo statt ô, e statt ae, mi statt mir, Schwanken bei hr, hw und Einzelheiten, trotzdem sollen sie das fremde t, tt, p ausnahmslos übernommen haben und kein Mal n vor Spirans eingesetzt.

2. Annahme der Grenzmundart: Hessen, Thüringen als Heimat des Liedes.

Literatur: Brüder Grimm 1812, S. 34 nur als Vermutung. Lachmann 1833 kl. Schr. 1, 433: thüringischer Endreim, syntaktisch mehr as. Müllenhoff 1864 Denkm. Vor.: reccheo ohne w neben nd. Lautstand. Socin 1888 S. 54: lautlich nd., aber nach Formen und

Wortschatz Uebergang zum Hochdeutschen. Möller 1888 S. 76: Ausfall des n vor Spirans vielleicht durch Grenzmundart zu erklären. Martin 1895 Anz. 22, 280: Syntax und Wortwahl nd., aber flektivisches, lautliches hd.; daher Grenzmundart, die sich dem md. nähert. Franck Z. 47, 1903: t für d, c—g, p—b, reccheo suasat, fohem, sih neben wesentlich nd. Bestandteilen.

Beweise versuchen allein **Müllenhoff** und **Franck.** Beide gehen aus von einem wesentlich nd. Lautstand und suchen durch die Grenzmundart hochdeutsche Formen innerhalb des nd. Grundstands zu erklären. Sie bildet aber bei beiden nur das Anhängsel einer andern Hypothese, die sie eigentlich beschäftigt: bei Müllenhoff Gegensatz von Aufzeichner und Lied, bei Franck ethnographische Mischung, und sie wird deshalb nur für wenige Punkte inbetracht gezogen.

Müllenhoff nennt nur reccheo ohne w neben sonst nd. Lauten; er schliesst deshalb auf Hessen-Thüringen, weil nd. wrekkeo stehen würde. Sein ganzer Beweis geht nun darauf hinaus, dass Hessen Thüringen ehmals nd. gewesen sei. Er führt die thür. Urkunden des Herzogs Heden an, 704 und 716, die noch unverschoben t zeigen, und greift im übrigen auf Wilhelm Grimm zurück, der in der Einleitung zu Athis und Prophilias bewiesen habe, dass ein Zurückweichen der plattdeutschen Bestandteile in der hessischen Mundart in dem Masse stattgefunden habe als der Gebrauch der Schrift vordrang. Die Urkunden aber, auf die Müllenhoff sich beruft, sind nur in späten Abschriften erhalten, die erste ausserdem in Würzburg ausgestellt. [M. G. Script. 13, 20.] Abgesehen davon bestätigen sie nur die Tatsache, dass die Lautverschiebung in Mitteldeutschland später als in Oberdeutschland durchgedrungen ist. in Hessen-Thüringen also erst nach 710, für die Folgezeit aber besagen sie nichts. Den Beweis ferner, den Wilh. Grimm für die Kasseler Mundart zu führen glaubte: „wo die plattdeutschen Bestandteile erst im Ausgang des vorigen Jahrhunderts zu weichen begannen", hat Braune Beiträge 1 ausführlich widerlegt. Er zeigte S. 35, dass im 14. Jahrh. die hd. Lautgrenze schon genau zwischen Hofgeismar und Kassel durchging wie heute; und ebenso fürs Mittelfränkische S. 32: Dass seine Lautgrenze vom 13. Jahrh. an bis auf die neuste Zeit unverändert geblieben ist. Daraus schloss er, dass sie auch in der ahd. Zeit schon fest bestand. Vergleiche ausserdem Tümpel Beitr. 7, 17: Wizenstein bei Kassel schon 1147 und 1196 bezeugt. Gegen Müllenhoffs Ansicht spricht ausserdem.

dass sie eine karolingische Schriftsprache notwendig voraussetzt, die im Kreis der Gebildeten allmählich das Niederdeutsche verdrängt habe. Diese karolingische Schriftsprache aber ist selbst nur eine unbewiesene und viel angefochtene Hypothese. Braune S. 39—40. Behagel 1896: „Schriftsprache und Mundart" Giessener Programm.

Auch Franck setzt einen wesentlich niederdeutschen Lautstand voraus. Es hat seinen Grund darin, dass er mit dem n Ausfall vor Spirans beginnt; um ihn zu erklären, nimmt er an, dass eine Ansiedlung von Ingwäonen an der nd. Grenze bestand, unter denen das Lied gedichtet und aufgezeichnet wurde. Die notwendige Folge war dann der wesentlich nd. Grundstand: t p k. Um nun von hier aus auch die hd. Formen zu erklären, greift Franck zur Grenzmundart, d. h. eigentlich zu einer Kreuzung hochdeutscher und niederdeutscher Spracheinflüsse auf diese Ingwäonen an der Grenze. Er sucht zu beweisen, dass hochdeutsche Laute bis dicht an die nd. Grenze hinaufreichten und vielleicht sogar noch ins Nd. hinein. So weist er S. 48 nach Hertels Thüringischem Sprachschatz [1895] den Verlauf der Grenzlinie wreccheo-reccheo nach [in Wenkers Sprachatlas fehlt ein Beispiel] und findet, dass sie dicht unterhalb der ik—ich Linie hinführt. Für möglich hält er übrigens auch älteres wreccheo des Liedes, das vom fuldischen Schreiber in reccheo verändert wurde. Für t aus germ. d orientiert er sich S. 44, indem er Wrede folgt gegen Bremer, mittelbar am Sprachatlas: Die Orthographie t reichte als Ausdruck für die dort gültige Artikulation des d bis an die nd. Grenze heran; dasselbe erschliesst er für c neben g, p neben b. Ausserdem stellt er noch die Vermutung auf, dass auch das reflexive sih, die Dative Plur.: fohêm, scarpêm, dinêm und die Flexion des Adjektivs altêr spâhêr, suâsat bis an die nd. Grenze und vielleicht noch ins Nd. hinauf gegolten habe. Und so sehr denkt er sich seine Ingwäonen hochdeutschen Einflüssen ausgesetzt, dass er die Möglichkeit inbetracht zieht, t p sei nur noch orthographisch, schon mit verschobenem Lautwert [wie Möller] und zum Unterschied vom t = germ. d änderte der ingwäonische Schreiber in Fulda inl. t = ahd. z in tt, analog seinem hh.

Wie schon angedeutet, handelt es sich bei Franck im Grunde nicht um eine Grenzmundart, sondern um ethnographische Mischung: [Punkt 3] Ingwäonen an der nd. Grenze, hd. Lauteinflüssen ausgesetzt. Nur weniges also gehört hierher. Franck bestimmt die Heimat des Liedes S. 54—55 schliesslich dahin, dass es dicht unter der nd. Grenze [ik-ich-Linie] auf hd. Gebiet, oder wenn

reccheo aus wreccheo verändert sei, grade auf der ik-ich-Linie oder noch nördlich auf nd. Boden entstanden sei, dass er also [abgesehen von der ingwäonischen Erweiterung] zu Müllenhoffs Heimatsbestimmung: Hessen-Thüringen zurückkehre. In Wirklichkeit steht seine Beweisführung aber genau den Ansichten Müllenhoffs entgegen: Müllenhoff hatte aus reccheo geschlossen, dass das Lied nicht rein nd. sein könne und suchte nun zu beweisen, das Hessen-Thüringen ursprünglich nd. gewesen sei, erst mit Vordringen der Schrift hd. Elemente aufnahm und so reccheo neben sonst nd. Lautstand entstehen konnte. Franck behauptet dem gegenüber. dass die hochdeutschen Erscheinungen bis zur nd. Grenze und noch weiter hinaufgegangen seien, indem er für einen einzelnen Punkt den Stand der heutigen Dialekte auf 1200 Jahre zurückdatiert, und grade für die unsichere t-d-Artikulation.[1]) Das aber bedeutet gegen Müllenhoff doch eher ein Befestigen der ik-ich-Linie als alte Scheide von Hd. und Nd., ein Beistimmen zu Beiträge 1! Nur das zweite: das Uebergreifen hd. Formen nach Norden gibt Neues, müsste aber erst doch bewiesen werden; und hier bleibt Franck den Beweis schuldig. [Auf der andern Seite wird zwar die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass dicht unterhalb der nd. Grenze nicht-hochd. Formen, insbesondere der n-Ausfall, begegnen; dies aber nur unter der besondern Annahme der ingwäonischen Kolonie, nicht der Grenzmundart.]

Hiernach steht es mit der Hypothese nicht besser als mit Möllers Versuch. Das Beweismaterial ist unsicher, der reinen Deduktion verbleibt alles. Doch besteht noch ein Mittel, ihre innere Berechtigung an äussern Tatsachenzusammenhängen zu prüfen: sie ist nicht wie Möllers zeitliche Mischung ganz der Zeit unterworfen, ihr bleibt noch der Raum, der fortbesteht: es frägt sich, ob nicht der Stand der heutigen Dialekte, wie ihn Wenkers Sprachatlas repräsentiert. irgend welche Aufschlüsse zu geben vermag.

Eine überzeugende Antwort ist nicht möglich ohne ausführlichste Aufstellung des gesamten Materials, und nicht ohne Karten. Darauf muss aber hier verzichtet werden, nachdem nun einmal die Arbeit selbst eine ganz andere Richtung genommen hat. Es erübrigt

[1]) Dagegen spricht übrigens der Dentalstand des thüring. Zehntenverzeichnisses, dessen Sprache Schröder M. J. ö. G. 18, 1 ff. an die hessisch-thüring. Grenze für 850 etwa lokalisiert: germ. d bleibt inl. ausl. nach langem Vokal d.

nur, zu erklären, weshalb die Arbeit in ihre andre Richtung hineingeriet, weshalb ich im Sprachatlas nicht die ausreichende Stütze für die Grenzmundarttheorie gefunden zu haben glaube.

Eines nämlich erwies sich mir als unmöglich: die bestimmten nd. Lautformen, die heute südlich der grossen hd. nd. Trennungslinie als eine Art Zipfel in Hessen-Thüringen hineinragen, und die sich, soweit ein unsicheres Material Schlüsse zulässt, wirklich noch spurenweise durch die hessisch-thüringischen Denkmäler der mhd. und ahd. Zeit zurückverfolgen lassen — diese nd. Lautformen in Anwendung zu bringen auf die Mischformen des Hildebrandsliedes. Und zwar hat dies zwei Gründe. Auf der einen Seite reichen sie nicht aus; das eigentlichste Problem der Mischformen, das des Konsonantismus, wird gar nicht berührt: t, tt = z neben t = germ. d, Ausfall des w in wreccheo neben Ausfall des n vor Spirans. Auf der andern Seite aber legen die Formen des Hild., die wirklich mit ihnen in Verbindung gebracht werden können, eine andre Erklärung näher: äussern Gegensatz in der Ueberlieferung.

Inbetracht kommt der Vokalismus: ô statt au, ê statt ei, ô statt uo, und der Ausfall des r im Auslaut. Das einzige Wort, in dem ô statt au begegnet, ist taoc. Das ist nun eine Form, die in sich selbst Hochdeutsches und Niederdeutsches willkürlich verknüpft: hd. tauc, nd. dôg. Mir scheint es unmöglich, dass an der Bildung dieses Wortes eine Grenzmundart wirksam gewesen sei. Es ist nur ein subjektives Empfinden zunächst, aber es objektiviert sich in der Tatsache, dass eine Reihe ähnlicher Formen, die die Vermischung hd. und nd. Bestandteile in sich selbst tragen, im Hildebrandslied dem taoc zur Seite stehen: giweit hd. giweiz nd. giwêt; sitten hd. sizzen nd. sittian; sehstic hd. sehszuc nd. sehstig; ûsere hd. unsere nd. ûse: scarpên hd. sarpen, sarpfen nd. scarpun; habbe hd. habe nd. hebbie, habbie; suâsat hd. suâsaz nd. suâs; zuletzt die Worte mit inl. tt hd. zz nd. t. Alle diese Mischformen in ihrer Gesamtheit verlangen, meine ich, eine andre Erklärung als die der Grenzmundart, und das ihnen allen Gemeinsame, die Willkür der Mischung, fordert dann notwendig den äussern Gegensatz in der Ueberlieferung. Und ähnlich tritt es bei den übrigen Formen hervor, bei ê statt ei, ô statt uo, Ausfall des r. Hier findet sich zwar keine Lautmischung mehr innerhalb des einen Wortes, sondern nur in mehreren Worten, teils denselben: urhêttun — heittu, môtti — muotti, gistôntun — gistuontum, stônt — gistuont, mi mir [heraet = her raet kann absichtliche Schreibung,

de hinter niuse kann Schreibfehler sein], teils in verschiedenen Worten: ænon, ênan, ęnigeru — gimeinun; hême — staim; wêt, raet — giweit; frôte, frôtôro — cnuosles. Aber auch hier stehen andre Formen des Liedes daneben, von derselben Art der Mischung, die nun gar keinen Anlass geben zur Erklärung durch Grenzmundart: ik — ih, harmlîcco — aodlîhho, tô — ti, wela — wel, helidos — ringa. Auch hier wird man daher auf den äussern Gegensatz in der Ueberlieferung geführt.

Wenn es aber nun unmöglich ist, jene sichere Verbindungslinie von den bestimmten heutigen hessisch-thüringischen Lautformen zu denen des Hild. zu ziehen, dann scheint mir allerdings die Aussicht auf ein wirklich erfolgreiches Arbeiten mit dem Sprachatlas für meinen Zweck gering. Was dann noch in Tätigkeit treten kann, ist die allgemeine dialektgeographische Anschauung überhaupt, die von der Tatsache eines heutigen Mischungsgebiets in Hessen-Thüringen hinüberleitet zu einem entsprechenden Mischungsgebiet in ahd. Zeit, und die dann ganz sprachphysiologisch die einzelnen Mischungserscheinungen des Hild. entwickelt gemäss entsprechenden heutigen Erscheinungen an irgend einem Sprachgrenzgebiet. So gelingt es z. B. suâsat, habbe, ûsere als organische Gebilde aufzuweisen. Die Anforderungen aber, die hier an den synthetischen Spürsinn gestellt werden, sind allzu gross, und sie führen, scheint mir, doch nicht zu einem Ergebnis, das in seiner Sicherheit befriedigt und das den Kampf mit den vielen andern aufgestellten Möglichkeiten siegreich führen könnte. Das ist der Grund, weshalb dieser Weg hier weiter nicht beschritten wurde.

Eins nur ergibt sich dann, was die Theorie an sich betrifft. Ebenso wie Möllers Theorie nicht unmöglich genannt werden konnte, für sich betrachtet, nur unwahrscheinlich erschien im Rahmen der Gesamtheit der Mischformen, ebensowenig kann auch hier die Grenzmundarttheorie als solche abgelehnt werden, sie lässt immerhin eine Richtung offen, die nicht übersehbar ist, nur verliert auch sie meiner Meinung nach an Wert, wenn sie hineingestellt wird in die handschriftlich überlieferten Formen, deren Mannigfaltigkeit sie mir nicht gewachsen scheint.

3. Francks ethnographische Mischung: Ingwäonen an der hd.-nd. Grenze.

Wie schon im vorhergehenden Kapitel mehrfach angedeutet, gehen alle einzelnen Erklärungen Francks im Grunde zurück auf

die Annahme einer ingw. Kolonie an der hd.-nd. Grenze, vielleicht auch noch in rein hd. Gebiet hinunterreichend. Hier wurde das Lied gedichtet und aufgezeichnet, und auch der fuld. Abschreiber entstammte diesem ingw. Kreis. Am n-Ausfall vor Spirans mit der Ausnahme chind verrät sich noch deutlich der alte ingw. Sprachcharakter dieser Leute. Im übrigen sind hd. wie nd. Sprachelemente über sie hingeströmt und haben das Ingw. verwischt. Am eingreifendsten war die nd. Umgebung. So ist der Wortschatz nd.; nd. ist đ für d, unverschoben t p k, ê statt ei, ô statt au in taoc = toc, unverschoben ô statt uo: hd. aber ist reccheo ohne w, t = germ d, c für ausl. g, die vereinzelten p neben b, die Flexion in fohêm, dinêm, in altêr, suâsat, dann sih, vielleicht auch versteckt hinter unverschobnem t p schon der verschobene Lautwert, ausser bei dat, it, suâsat. Der fuld. Abschreiber, weit mehr südlich lokalisiert und deshalb vielmehr dem Hd. angenähert, setzte dann die ei für ê, uo für ô, d für đ und h für k ein, die sich in der Kasseler hds. finden; er behielt n-Ausfall vor Spirans noch bei, weil er innerhalb aller hd.-Bildung doch Ingwäone geblieben war, und unverschoben t p, weil ihm die neue Schreibung für den verschobnen Laut noch nicht genügend eingebürgert schien, auch weil er selbst noch dat it suâsat sprach; dennoch aber in feiner Unterscheidung der Laute, indem er inl. t zu tt verdoppelte gegenüber t = germ d.

Alles hängt in diesem Aufbau ab von der Grundlage der ingw. Kolonie an der Grenze. Unter ingwäonisch fasst man Angelsachsen und Friesen zusammen als besondre Einheit gegenüber den Deutschen. Es gilt zunächst zu prüfen, inwiefern im Hild. Sprachformen über das Deutsche hinaus ins Anglofriesische weisen. Als einziges Merkmal ist aufgeführt der n-Ausfall vor Spirans; und zwar hat sowohl das Hild. als auch das Anglofr. diesen n-Ausfall mit der einen Ausnahme chind. Dies erklärt Franck einleuchtend durch Mundartenmischung, derart, dass der ingw. Typus mit n-Ausfall in Vermischung trat mit dem deutschen Typus ohne n-Ausfall, und dass dann chind — im Fries. lediglich literarisches Wort — aus dem Deutschen übernommen und nun in der deutschen Form [chind < chinP] beibehalten wurde. Aber eben infolge der Mischung zeigt doch nun nicht nur das Anglofr. jenen n-Ausfall mit der Ausnahme chind, sondern auch der Heliand und die kleineren as. Denkmäler; in allen as. Denkmälern finden sich mehr oder weniger anglofr. Spuren, es gibt kein literarisches Niederdeutsch, das nicht

schlechthin anglofr. Spuren in sich einschliesst, vergl. Bremer, Grundriss III, 860 ff. Wozu dann dies Zurückgreifen auf Ingwäonen?

Doch hier ist vorerst nötig, kurz einzugehen auf die ingw. Frage überhaupt. Bremer legt sie S. 861 dar: „Es zeigen sich in ältester Zeit eine Reihe von so ausgeprägt anglofr. Zügen, und diese hat die spätere Sprache dermassen verwischt, dass man das As. nicht als unmittelbare Ursprache des Mittel- und Neuniederdeutschen ansprechen kann.“ Welche Erklärung gibt es nun für diese beiden Tatsachen? Bremer selbst führt etwa folgendes aus: Auch nördlich von der heutigen ik-ich Linie sassen ursprünglich Deutsche. Ueber sie sind dann von Norden her die Sachsen-Ingwäonen hergefallen und haben sie unterworfen. Die meisten der Eroberer zogen weiter nach England, den Rest haben Karls Sachsenkriege aufgerieben. So kam es, dass die deutsche Sprache den Sieg behielt. Der trotzdem starke Einfluss des Anglofr. erklärt sich dann daraus, dass bestimmte Familien, und zwar die herrschenden, die Adelsgeschlechter, anglofr. sprachen. Von ihnen aus drangen die fremden Formen dann ins Volk, sodass nun sämtliche literarischen Denkmäler mit diesen Elementen durchsetzt sind. Aus dieser Erklärung heraus käme Francks Theorie [in ihrer Scheidung des Ingw. vom reinen Nd.] nur inbetracht für eine allerälteste Zeit, die noch vor den literar. Denkmälern liegt, als eben das Idiom der Adelsgeschlechter noch nicht ins Volk gedrungen war. Darauf aber stützt Franck sich nicht, und mit Recht, da er dann jeder Sicherheit entbehren müsste, ebenso wie Möller mit seiner Uebergangszeit der Lautverschiebung.

Franck hat mit Bremer nur das gemein, dass auch er die ingw. Spuren des As. durch ethnographische Mischung erklärt: „als den Todeskampf anglofr. Idiome mit fränkischen einerseits und hauptsächlich sächsischen anderseits.“ [Z. 46. 331.] Dann aber scheidet er sich von ihm; von dem sozialen Unterschied spricht er nicht, beruft sich vielmehr Z. 47, 48 auf Wrede Z. 43, 340, der lediglich mit einer bestimmten geographischen Abgrenzung rechnet. Bremers ganze Theorie der sozialen Schichten gründet sich grade darauf, dass es nicht möglich sei, abgesehen von der Merseburger Gegend, geographische Abgrenzung vorzunehmen; dagegen also baut Franck durchaus auf dieser Möglichkeit. Nachweisen lässt sich ingwäon. Einschlag nun an folgenden Stellen: in der Merseburger Gegend, wo die Merseburger Glossen mit dem Merseburger Totenbuch und den Eigennamen bei Thietmar von

Merseburg in dem sprachl. Mischcharakter übereinstimmen, für Herford aus den Kaiserurkunden der Provinz Westphalen, Paderborn aus den Paderborner Annalen und der vita Meinwerci, Korvey aus den Traditiones corbeienses. Ausserdem hat Schröder M. J. Ö. G. 18, 15 ihn wiedergefunden in einer kaiserlichen Urkunde von 955, in die er aus der Sprache des Bestellers aufgenommen ist, einer vornehmen Frau Helmburg, die in Fischbeck in der heutigen Grafschaft Schauenburg lebte. Wrede Z. 43. 340 erweiterte das Gebiet der Merseburger Gegend nach Süden hin, ins Friesenfeld und den Hassegau und setzt in dies Gebiet die Heimat des Heliand. Er führt aus den modernen Dialekten einzelne Besonderheiten an, die sonst nur in Holstein oder Nordfriesland begegnen. Leitzmann Beitr. 25, 581 setzt in dieselbe Gegend, nach Südostsachsen, die Heimat des sächsischen Taufgelöbnisses und bemerkt zu Bremer: „So bestechend auch Bremers Hypothese zweier sozial getrennter Sprachschichten im Sachsenlande mir gewiss wie andern erscheint, so braucht man doch, auch wenn man im grossen und ganzen zustimmt, nebenher nicht in Abrede zu stellen, dass für gewisse Gebiete auch lokale Umgrenzung angenommen werden kann oder muss.“ Der Kompromisstandpunkt, der in diesen Worten zum Ausdruck kommt, wird nun Bremer sowohl wie Franck gerecht. Und da Franck sich in keiner Weise bemüht hat, Bremer zu widerlegen, wird dies auch als sein Standpunkt anzunehmen sein. Die Folgerung aber ist dann auch die, dass eine Notwendigkeit für seine ingw. Kolonie an der hessisch-thür. Grenze nur dann besteht, wenn sie dort ebenso wie die Merseburger literarisch und urkundlich [oder wenigstens eins von beiden] bezeugt ist. Das aber ist nicht der Fall. Diese ingw. Kolonie ist nur auf einem Analogieschluss aufgebaut. Hiernach bleibt die Anfangsfrage bestehen: Wozu dies unkontrollierbare Zurückgreifen auf Ingwäonen, auf eine ganz unbeweisliche Kolonie ingw. Leute an der nd. md. Grenze? wo doch das Nd., soweit es sich literarisch bietet, jenes einzige ingw. Symptom des Hild., den Ausfall des n ausser chind, ausreichend aus sich selbst erklärt, d. h. aus jener ehmals stattgefundenen ingw. Vermischung? Wollte aber Franck die Berechtigung für seine Ingwäonentheorie eben darin sehen, dass sie die mittlere Basis schafft für das Zusammenfassen sämtlicher nd. und hd. Formen in eine Einheit, dann genügt doch der Hinweis, wie konstruiert auf der einen Seite die tt Erklärung und wie willkürlich zugleich die Hineinbeziehung der Grenzmundart geworden ist.

Es erübrigt noch, auf ein Letztes einzugehen, was Francks gewaltsamen Aufbau erst recht erschüttert. Es handelt sich im Grunde ja doch nur um 6 Formen des Liedes, davon nur 4 verschiedene: 2 gûd, 2 chûd, ôdre, ûsere. Schon Meissner Z. 47, 410 weist darauf hin, dass wirklich keine Notwendigkeit besteht, um dieser Formen willen Dichter, Aufzeichner und Abschreiber zu Ingwäonen zu machen. Einer genügt vollkommen, am wahrscheinlichsten dann der Abschreiber. Ja, dafür sprechen die Formen selbst: ûsere zeigt noch deutlich das unsere der Vorlage gegenüber ingw. ûse, und bei ôdre lässt sich der Zwischenraum zwischen o und d [mideo drewet] noch als Nachwirken der Vorlage [andre] auslegen. Wie dann der Abschreiber bezeichnet wird, als Ingwäone oder als Niederdeutscher, ist gleichgültig.

4. Kollitz Versuch literarischer Mischung: eine epische Dichtersprache, die auch die Formen des Lautstands vermischt.

Kollitz nimmt eine allgemeine epische Dichtersprache an, in der der Heliand ebenso wie das Hild. gedichtet sei, und die nicht nur Wortschatz, Metrik und Stil, sondern auch die grammatischen Formen vermischte. Sie nahm ihren Weg von den Westfranken zu den Friesen zu den Sachsen. So vermischten sich niederfränkische, friesische, niederdeutsche Elemente. Das deutlichste Zeichen im Hild. sind die fries. Formen: n-Ausfall vor Spirans, während die ndfr. deshalb nicht erkennbar sind, weil der ndfr. Vokalismus dem hd., der ndfr. Konsonantismus dem nd. ähnelt, das Hild. aber eine Mischung von nd. und hd. Formen darstellt. Kollitz verzichtet jedoch von vornherein darauf, alle Mischformen des Hild. durch seine epische Dichtersprache zu erklären, er nimmt ausserdem einen Gegensatz von Vorlage und Abschrift an, den er zwar nicht ins einzelne ausführt. Den besondern Beweis für seine Hypothese sucht er an Formen des Heliand zu gewinnen. Der Heliand hat die Praet. onsta, konsta, farmonsta, neben sonstigem n-Ausfall vor Spirans, z. B. ôPar. Kein moderner Dialekt aber garantiert, dass jemals oPar neben konsta in einem Dialekt vorkam. Im Gegenteil sind die Formen konsta, anger vom fries.: kôe, ôar durch eine breite neutrale Zone: konde, ander getrennt. Da nun jene Präterita onsta, konsta, farmonsta sonst nur nieder-mittel- und rheinfränkisch belegt sind, so wird hier im Helj. fränkischer Einschlag zu konstatieren sein. Dann aber stehen nebeneinander fränk., sächs. und fries. Elemente; da die Mischung sich auch in

kleineren as. Denkmälern findet, ist Schreibereinfluss ausgeschlossen; es bleibt als Erklärung nur eine epische Dichtersprache.

Franck hat Z. 46, 330 Kollitz' Auffassung ausführlich und einleuchtend widerlegt, den besondern Beweis sowohl als die Ansicht überhaupt. Kollitz erklärt die Entstehung der Formen auf st durch Analogie nach dorsta. Franck bemerkt dazu, dass sie dann überall entstehen konnten, weil doch überall die gleichen Vorbedingungen vorhanden waren. Er selbst macht eine andre Entstehung, durch st Suffix, wahrscheinlich, die ebenfalls überall entstehen konnte. Es ist nur Zufall, dass die Formen sonst nur nieder-mittel-rheinfränkisch belegt sind. Das Beihalten des n beruht „auf dem etymologischen Band mit den Grundworten auf n". Damit aber ist dann die Notwendigkeit fränk. Elemente im Helj. beseitigt, der fries. Einschlag erklärt sich durch ethnographische Mischung. [Punkt 3.] Die epische Dichtersprache braucht also hierfür nicht mehr herangezogen zu werden.

Hierzu treten die allgemeinen Gesichtspunkte. Kollitz hatte die Mischsprache Homers und Veldekes zum Vergleich angeführt. Franck bemerkt: „Der Mischcharakter der Sprache der homerischen Gedichte besteht doch wohl nur darin, dass bei Ueberarbeitung oder Weiterführung der Lieder einer andern Mundart deren Sprachformen teilweise beibehalten werden, entweder weil sie mit gewissen stilistischen Formeln eng verknüpft waren oder weil sie sonst stilistische oder metrische Vorteile gewährten; und wenn dann weiter der auf diesem Wege entstandene Sprachtypus vielleicht auch absichtlich nachgeahmt wurde, bloss weil er einmal so bestand, so geschah das doch nur von Kunstdichtern, mit denen man nicht den ganz naiv volkstümlichen Dichter des Heliand wird vergleichen wollen." „Die Eigentümlichkeit von Veldekes Sprache aber besteht nur darin, dass er . . die hervorstechende Eigentümlichkeit seiner Mundart zurückhält; und wenn wir andre nd. Dichter dazunehmen, so haben wir dem nur noch hinzuzufügen, dass sie auch positiv einzelne Modeausdrücke, stilistische Formeln und bequeme Reimwörter aus der fremden Mundart aufnehmen."

Ohne Analogie sowohl wie innere Gewähr steht darnach Kollitz' Hypothese da. Das einzige, was genauerer Untersuchung als möglich vorbehalten bleibt, sind bestimmte Formeln, die mit ihrer besondern Wortverbindung zugleich die fremde gram. Form beibehalten haben könnten, wie ähnlich vielleicht Musp.: der hêligo Christ, Wessobr. Gebet: dat gafregin ih . . . dat. Aber allzu wenig bietet

sich hier, vielleicht: obana ab hevane statt hebane, ik mi wêt und der in der Form schon wieder hd. gewordene Dat. Eth. dû bist dir.

Anmerkung. Nach dieser Richtung liegt auch **von der Leyens Erklärungsversuch:** Wandern des obd. Liedes von Süden nach Norden mit Ansetzen von allerhand nd. Eigentümlichkeiten. Nur wird hier an Stelle des organischen Faktors die reine Zufälligkeit gesetzt, ein äusserer Gegensatz innerhalb der mündlichen Ueberlieferung, für den jede mögliche Kontrolle fehlt. Dabei ist doch an restlose Aufteilung der Mischformen nicht zu denken, insbesondere die tt-Schreibung muss doch letzten Endes dann hinüberführen zum weiteren Gegensatz von Lied und Aufzeichner oder Abschrift und Vorlage [sofern nicht noch wieder Möllers unbeweisliche Theorie vom Ursprung des tt herangezogen wird].

5. Aeusserer Gegensatz in der Ueberlieferung: Lied und Aufzeichner. Allen geäusserten Ansichten ist hier die Annahme gemein, dass ein nd. Lied durch die Hände eines hd. Aufzeichners gegangen sei. Nur Luft stellt umgekehrt hd. Lied und nd. Aufzeichner gegenüber.

Müllenhoff, dessen eine Erklärung der Mischformen [reccheo] die Grenzmundart war, setzt nur eine Reihe lautlicher Aenderungen aus orthographischer Unkenntnis an: „Der Schreiber wollte oder sollte ein wesentlich nd. Gedicht zur Aufzeichnung bringen, aber nur an hd. Schrift und Rede gewöhnt, kam er in der Wiedergabe der abweichenden Laute und Formen nicht über eine gewisse Grenze hinaus.“ Ihm fallen demnach zu: ausl. h, inl. hh, ch; ferner anl. ch für k, cch für ck, p für b, t für d, d für th, zuletzt die tt-Schreibung: er wollte nd. t, wie er es gehört hatte, wiedergeben, verband aber zugleich damit seine hd. Doppel-zz-Vorstellung; so entstand tt. Socin nimmt umgekehrt schon an, dass der hess.-thür. oder nd. Aufzeichner [„Ueberarbeiter“] die vornehmere hd. Schreibung anstrebte, also bewusst das wesentlich nd. Lied ins Hd. umsetzte. Nur den Sprung vom t zum z wagte er nicht, suâs änderte er in suâsat um. Koegel Gr.[1] weist sämtliche hd. Formen im Lied dem fuld. Aufzeichner zu. Doch übernimmt er noch Müllenhoffs Erklärung: Der Schreiber habe das nd. Lied aufzeichnen wollen und nur aus Unkenntnis der nd. Orthographie seien ihm hd. Elemente untergelaufen. Im einzelnen nennt Koegel nur die tt-Schreibung, ao für ô, ae æ für ê, suâsat für suâs nach der Vorstellung des hd.: suâsaz. Wilkens erklärt die Orthographie

des Aufzeichners „als den systematischen Versuch, as. Laute vermittelst eines Systems der Lautbezeichnung wiederzugeben, das einem hd. Schreiber vertraut war.“ Ausserdem trieb mangelndes Gedächtnis zu weiterem Einsetzen hd. Formen: besonders in Partikeln und Flexion. Im einzelnen sind genannt: sih, Flexion in suâsat, altêr, ûsere, fateres. Späteren Abschreibern fallen nur wenige mitteld. Formen zu [her]. Aehnlich Wood. Auch sein rheinfr. Aufzeichner stellt die as. Laute seiner obd. Orthographie gemäss dar; und zwar die Laute so, wie er sie gehört hatte; im einzelnen: ao für offenes ô, uo für germ. ô, ai in staim, au in rauba, p für b, ch anl., hh inl., h ausl., anl. h fälschlich, t für d; ferner Aendern der Alliteration wreccheo > reccheo, her statt hê, tt wie bei Müllenhoff, suâsat aus suâs; besonders noch: muotîn mit einem t, weil der hd. Aufzeichner es auffasste als Praet. von muoen, da er muotian nicht kannte; brêtôn mit einfachem t, weil kein entsprechendes Wort die hd. zz Vorstellung erwecken konnte; ummettirri mit tt, weil beide als ein Wort zusammengehört wurden. Koegel Gr.[2] geht so weit, eine völlige Umdichtung des nd.-ndfr. Liedes durch den fuld. Aufzeichner anzunehmen. Damit klären sich dann sämtliche hd. Formen [S. 73—75] auf, am wichtigsten etwa: rîche—reccheo mit veränderter Alliteration; das metrisch notwendige suâsat chind; êrhina, ôstarhina nur halb verdeutscht aus hinan des Liedes; dabei wird die tt Erklärung Müllenhoffs aufgegeben; mit Möller hält Koegel nun dies tt für die richtige Orthographie des Aufzeichners, der in der Uebergangszeit der Lautverschiebung schrieb. Eine Absicht, das As. irgendwie beizubehalten, in Worten oder Lauten, liegt also nicht mehr vor. Noch einen Schritt weiter in dieser Reihe führt Trautmann, indem er das Lied direkt hd. Uebersetzung eines ags. Originals nennt. Spuren des ags. Grundstands noch in helidos, habbe, tô, tôsamane, wel, ôdre u. a.

Dem gegenüber behauptet nun Luft umgekehrt hd. Lied und nd. Aufzeichner. Der nd. Schreiber schrieb tt, cc, weil er durch die zz, hh des Ahd. veranlasst wurde. „Diese Erklärung Holtzmanns passt stets, ob man nun Niederschrift nach Vorlage oder Aufzeichnung aus dem Gedächtnis annimmt.“ Der Schreiber setzte auch suâsat für suâsaz des Liedes; auf hd. Original weist weiter das Reflexiv sch und die Alliteration rîche—reccheo.

Gegen diese Ansicht Lufts ist sofort einzuwenden, was schon Kögel und Wood getan haben: dass ein sächs. Aufzeichner, der

ein hd. Lied hörte, niemals tt für t geschrieben hätte; ausserdem auch nicht ao für ô, æ ae für ê; oder auch [Wood] helidos für helida, weil as. auch a Formen vorkommen. Entscheidend jedenfalls ist tt. Wenn Luft behauptet, Holtzmanns tt Erklärung passe auch bei Aufzeichnung aus dem Gedächtnis, so steht die Behauptung einfach ganz unbewiesen da. Für Holtzmann war lediglich das Blickbild des zz der Vorlage entscheidend, es ist gar nicht abzusehen, wie ein nd. Schreiber auf doppel t hätte verfallen können.

So bleibt nur die umgekehrte Ansicht zu prüfen: ist es möglich, dass ein nd. Original zugrunde liegt und dass alle nicht nd. Formen durch einen hd. Aufzeichner hineingebracht sind? Kraus S. 326 lehnt es vollständig ab, er sagt: „Entweder wollte der Schreiber nd. schreiben, war aber darin ganz unbewandert, dann ist es unbegreiflich, dass er in den oben besprochenen Fällen [t, tt = z, t = d] auf der einen Seite immer den nd. Laut wiedergab, auf der andern aber immer die hd. Bezeichnung wählte, oder aber er hatte das Bestreben, das gehörte Niederdeutsch ins Hochdeutsche umzuschreiben, dann sind die konsequenten t für z unerklärlich.“ Man muss sich hierzu an Hand der Grammatik des Lautstands vergegenwärtigen, dass bei nd. Lied — hd. Aufzeichner beinah jedes zweite Wort von der Umsetzung betroffen sein müsste, damit die Kasseler hds. entstand. Infolgedessen ist Kraus von vornherein im ersten Punkte recht zu geben: Müllenhoffs Ansicht, dass der hd. Aufzeichner nd. schreiben wollte und nur aus Unkenntnis der nd. Orthographie und aus der Gewohnheit der eignen hochdeutsche Elemente einfliessen liess, ist abzulehnen. Zwar die tt Erklärung kann einleuchten, der Aufzeichner wollte nd. t ausdrücken, nur unwillkürlich geriet ihm die zz Vorstellung darüber, so entstand tt. Auch mangelndes Gedächtnis könnte einzelne Formen erklären: etwa ibu < ef, in < an, suâsat statt suâs, sih für ina, sie. Die grosse Menge der Aenderungen aber, ausnahmslos t für d, b für b ausl. f, beinah ausnahmslos d für th, hh h für k, ch für anl. k, ausl. r setzen voraus: dass die Absicht bestand, hochdeutsch zu schreiben. Hier sagt nun Kraus, dann wären die konsequenten t, tt für z unerklärlich. Auch das trifft zu für die eine Art der Erklärungen: Koegels [2] und Trautmanns, die eine völlige Uebersetzung annehmen. Koegel sieht das und zieht deshalb für t, tt Möllers Uebergangszeichen der Lautverschiebung herbei. Doch abgesehen von der Unsicherheit dieser Hypothese bleibt daneben noch der Ausfall des n vor Spirans neben chind. Wenn Einzel-

heiten aus dem ndfr. oder ags. Lied übernommen wurden, so lässt sich das erklären: bb in habbe, seggen, wel — wola, tô — ti, sôsamane. Auch konnte das ndfr. Schwanken zwischen ê — ei, ô — au den hd. Aufzeichner verwirren. Unmöglich aber wäre bei einer hd. Uebersetzung aus dem Ndfr. oder Ags. der Ausfall des n vor Spirans bis auf chind bewahrt geblieben, während doch gistôd, gistôdun dem gistuont, stônt, gistuontum, gistôntun weichen mussten. Ueberhaupt aber ist Koegels wie Trautmanns Hypothese ihre Hauptstütze genommen mit unserm Ergebnis der Wortschatzuntersuchung. Ziemlich in derselben Reihe mit ihnen steht noch Socin. Auch er nimmt an, dass der Schreiber das wesentlich nd. Lied [Grenzmundart: lautlich nd., in Formen und Wortschatz Uebergang zum Hd.] ins Hd. umsetzte; über die Schwierigkeit des t, tt hilft er sich dabei hinweg, indem er sagt: nur den Sprung von t > z wagte der hessisch-thür. oder nd. Schreiber, der sich des vornehmeren Hd. befleissigte, nicht. Auch hier bleibt der Ausfall des n vor Spirans neben chind und gistuont . . . unerklärt.

Es bleibt nun aber noch eine etwas differenziertere Mittelstellung: Wilkens' und Woods Erklärung, dass der hd. Aufzeichner bewusst und systematisch die nd. Laute mittelst seiner hd. Orthographie wiedergeben wollte. Dass dann t = hd. z beibehalten wurde, ist natürlich. tt erklärt Wilkens besonders als den „Versuch, das stärker artikulierte, möglicherweise aspirierte t des As. wiederzugeben", gegenüber t = germ. d nämlich. Denn dass nd. d nun durch das härtere hd. t ausgedrückt wurde, kann nicht wundernehmen, um so weniger, wenn der Aufzeichner nach Wilkens Baier war. Ebenso versteht man dann d für th, b für þ f, c für ausl. g, ch anl. für k. Begreiflich ist auch das Schwanken in der Schreibung für nd. ê zwischen e, ę, ae, æ, ei, für nd. ô zwischen ao, au. Fraglicher allerdings, wenn auch nicht unmöglich, ist h inl. hh für nd. k. Weiter nimmt Wilkens an, dass in Partikeln und Flexion das Gedächtnis des hd. Aufzeichners am wenigsten festhielt, hier setzte er dann seine hd. Formen ein. Auch das ist verständlich. Der Aufzeichner behielt die Worte gar nicht in ihrer nd. Gestalt, sie setzten sich unwillkürlich bei ihm ins Hd. um, wofern es nicht vorher schon in der mündlichen Ueberlieferung geschehen war; nur einzelne Wendungen hielt das Nd. fester; ik mî dê ôdre wêt, chûd ist mî, ik gihôrta dat seggen. Unbedenklich bleibt allerdings auch diese Auffassung nicht. Wenn der Aufzeichner das nd. Lied im grossen und ganzen festhalten wollte,

wie sollte er dann dazu kommen, nd. wrekkeo in reccheo zu verändern mitsamt der Alliteration, während er in harmlîcco—huîtte, hêremo—hrusti neben wer welîhhes werdar bihrahanen ringa deutlich Kenntnis und Achtung der Alliteration an den Tag legt; ferner die Erweiterung suâsat chind statt nd. suâs chind, und gistuont, stônt, gistuontun, gistôntun mit n gegenüber richtig bewahrtem n-Ausfall vor Spirans neben chind. Auch hierfür muss mangelndes Gedächtnis angenommen werden, um es zu erklären. So weit ausgedehnt aber verliert der Erklärungsfaktor an Wert und macht auch für seine andren Befugnisse misstrauisch. Ganz unerklärt bleibt ausserdem: her, und Wilkens setzt wirklich eine besondere Abschrift durch mitteld. Schreiber an. Bei Wood wiederum, der nur den einen rheinfr. Aufzeichner [neben mechanischem fuld. Abschreiber] kennt, ist konsequentes t = d höchst verwunderlich. Immerhin bleibt auch ein bair. Aufzeichner mit mitteld. Einschlag oder ein rheinfr. mit bair. Schreibschulbildung im Kreis der Wahrscheinlichkeiten, und keinesfalls also sind Wilkens' und Woods Versuche kurzweg abzutun.

Anmerkung. Es erübrigt noch, anschliessend an rîche—reccheo über die Metrik zu sprechen. Gegen nd. Original könnte hier noch fateres mînes herangezogen werden, da nd.: fader mînes den Sieversschen Gesetzen nicht entspricht; auch: nu scal mik suâs kind hinter: nu scal mih suâsaz chind zurücksteht. Aber die ganze Art der Ueberlieferung hindert jeden sichern Schluss aus metrischen Gründen. Es ist auch nicht unmöglich, dass der Dichter schon einer späteren, barocken Zeit angehörte oder vielleicht selbst ziemlich ungeschult und mittelmässig war. Unter solchen Verhältnissen könnte man umgekehrt z. B. auch bei nd. Original Lücken in der Alliteration beseitigen: hinter: ort widar orte, indem: thu bist thî ald hun ummet spahi als ein Halbvers gefasst wird, und bei dine ni gileitôs, indem: that thu ni than hald mid thús sibban man thing ni gileddos zusammengehört. Wenn man an die speziell demonstrative Bedeutung von thus denkt und, dass in der begleitenden Geste die ganze Erklärung dafür liegt, dass der Vater vor dem Sohne steht, wird man auf thus unbedenklich die Alliteration verlegen [gegen Koegel L. G. 1, 220].

6. Gegensatz von Vorlage und Abschrift. Entsprechend dem Ueberwiegen der hd. Formen im Liede treffen sämtliche Forscher hier in der Annahme hd. Vorlage zusammen, die durch einen nichthochd. Schreiber abgeschrieben ist.

Der Angelpunkt dieser ganzen Auffassung ist die von Holtzmann zuerst gefundene Erklärung des tt. Umsetzen des zz der Vorlage, das dem nd. Schreiber graphisch unbekannt war. Dadurch erklärt sich auch suâsat aus suâsaz der Vorlage. Hierin schliessen sich Meyer, Kauffmann, Meissner und Braune an. Sämtliche nichthochd. Formen im Liede fallen dann dem Schreiber zu: Holtzmann, dessen leitender Grundsatz: „jedes Denkmal, das 2 Dialekte mischt, muss Abschrift sein," oben im Kap. 6 besprochen ist, nennt nur: ik, harmlîcco, mî, dê, helidos, ê in ænon, çnan.... Meyer folgt ihm, ohne neues hinzuzufügen. Ausführlicher arbeitet erst Kauffmann die Theorie aus. Er schliesst aus inwit mit t [ahd.: inwitti, as: inwid], aus ôdre [as. âdre], und tô tôsamane auf einen ags. Abschreiber, dem dann noch habbe, wel, sceotantero, vielleicht auch ûsere, sehstic zuzuweisen seien. Die Umsetzung des zz in tt sucht er dadurch zu verdeutlichen, dass in der Vorlage c für z gestanden habe und dass die Aehnlichkeit des c mit t den ags. Schreiber ermutigte, sein eignes t einzusetzen, im Anschluss an hd. Buchstaben. Ausser ûsere, ôdre setzte der ags. Schreiber noch gûd für gund, chûd für chund ein, auch p für f in werpan. Möglicherweise stand dat it suâsat, muotîn [= muoztin, mhd. grôte = grüsste] hætti heittu [got. haitada, ags. hatte] schon im hd. Original. Für ai der Vorlage setzte der Schreiber ae, für au ao [S. 137] Im übrigen beschränkt Kauffmann sich, die Zutaten eines zweiten fuld. Abschreibers aufzuzählen: k in ik, skihit, asckim, deotrichhe als Mischform von lîcco, lîhho, folc cnuosles mit c für ch, suno, hêrron, gôten, liuto statt liuteo, uo für ô, ô für ao, ei für ae, ç für æ, ae [hætti, laet] ar statt ur, enti statt anti u. a. Bemerkenswert ist nur noch, dass er für das Original nebeneinander: ic—ih, harmlîcco—aodlîhho mit gleichem Lautwert erschliesst; k fasst er also nicht wie Holtzmann als nd., als Aenderung des nd. Abschreibers, sondern rein graphisch als Einsetzen für c wie skihit für scihit und weist dies dem jüngeren fuld. Abschreiber, nicht dem Angelsachsen zu. Kraus in seiner Abhandlung über den Wortschatz äussert sich nur flüchtig dahin, dass einzelne Formen vom Schreiber eingeführt sein könnten und deshalb für ihn nicht inbetracht kämen; er zählt auf: seggen für sagên, tô für zi, sehstic für sehszug, sceotantero für sceotanto, wel für wela, wambnum für wâfanum, inwit für inwitti; ob ein nd. oder ags. Schreiber gemeint sei, steht also offen. Meissner bleibt in Holtzmanns Spuren. Im Gegensatz zu Francks ingwäon. Dichter, Aufzeichner und Ab-

schreiber, die er auf einen einzigen zurückführt, nämlich den Abschreiber, setzt er selbst einen nd. oder ags. Schreiber an, der die hd. Vorlage abschrieb und für das ihm unbekannte z, zz [oder mit Kauffmann c, cc] t, tt einsetzte.

Es ist keine Frage, dass Holtzmanns Umsetzung von z zu t, für sich betrachtet, ganz einfach und natürlich erscheint. Auch der Beweggrund des Schreibers leuchtet ein: er kannte den Buchstaben z, zz nicht, deshalb setzte er sein t, tt. Kauffmanns c, cc der Vorlage ist darum nicht nötig. Kauffmann kam wohl auch nur darauf, weil die Verwechslung von c und t ihn besonders beschäftigt hatte: [dechisto = dethisto, veranlasst durch Koegels dehtisto, ist eine Möglichkeit. Die Parallelen zwar, die Kauffmann S. 133 heranzieht, stimmen nicht. Z. 28 dat it dir it ist deutlich Schreibfehler, Vorweggreifen des folgenden it. wigit in Christ. u. Sam. war schon 1892 von Erdmann Z. f. d. Ph. 24, 316 als organisch nachgewiesen. Zur Verlesung: mit sinu billiu = mic sinu billiu liegt kein Grund vor, weil ein derartiger Instrum. nur häufiger mit Praep. als ohne steht, vergl. Ehret, Instr. im Ahd. 1907, S. 61. Dann ist es ebensowenig begründet, dem ik ein ic der Vorlage vorauszusetzen statt ih und dies ik vom Einsetzen des t für z zu trennen. harmlicco zwar könnte dafür sprechen, aber licco neben lihho, ic neben ih im selben Lautwort ist auch nur hypothetisch; neben cc = zz wäre es garnicht möglich. Es hindert nichts, harmlicco ebenso wie ik mit Holtzmann dem nd. Schreiber zuzuweisen, der auch t, tt für z, zz einsetzte.]

Es bleibt nur zu prüfen, ob die übrigen Formen der hds. sich in die Holtzmannsche Theorie einfügen. Neben t, tt liess der Schreiber vor allem das n vor Spirans aus in gund, chund, unsere, andre. Dann fallen ihm zu: 2 ik, harmlîcco. ê für ei in ênan, ænon, ênic, ęnigeru, wêt, urhêttun, hême, raet; p für f in stôptun = stôpun. Einzelheiten: helidos, sehstic, wel, scarpên, tô, tôsamane, bb in habbe, vielleicht auch segg in: seggen, p in werpan, scarpên. Das sind verhältnismässig wenig Formen, und konsequent sind grade die auffallendsten Unterschiede: z zz > t tt, Ausfall des n, durchgeführt, beides spricht für die Theorie.

Dennoch bleibt eine Form wie taoc unerklärt. Hd. ist tauc, nd. dôg, für den nd. Schreiber mindestens = tôc: taoc ist eine Unform. Kauffmann scheint sie dennoch seinem ags. Schreiber zuzuweisen, S. 137: „der Diphtong au erscheint in dreifacher Gestalt: raubâ, taoc, bougâ. und kurz vorher: „das Lied ist durch 3 ver-

schiedene Hände gegangen". Es bleibt nur übrig anzunehmen: Original. raubâ, ags. Schreiber taoc, fuld. Schreiber. bougâ. das ist aber nur unwahrscheinlicher; wie sollte ein Ags. auf ao kommen! Hier hebt also doch ein Bedenken an. Dabei kommt drückend zum Bewusstsein, dass die ganze Stütze der Theorie lediglich in einem psychologischen Erwägen liegt. dem der eine mehr. der andre weniger Vertrauen schenken wird. Holtzmanns Grundsatz, dass die Dialektmischung unbedingt den Gegensatz von Vorlage und Abschrift fordere. hat keine Notwendigkeit in sich. Kauffmanns auf 2 Abschriften verteilende Verbreiterung noch weniger. [Dabei fordert nichts notwendig die doppelte Abschrift; weder hu su tu neben w. wie es die Lex Salica bezeugt: noch ai ê ei. au ao ou. indem ou gar nicht zu lesen ist. ei neben ai schon in ältester Zeit begegnet: und noch weniger licco lihho deotrichhe, weil deotrichhe nur zu rihhe-riche gehört. licco-lihho aber von Kauffmann selbst nebeneinander gestellt ist.] Es ist kein Kriterium gegeben. das Holtzmanns Theorie mehr Wahrscheinlichkeit verleiht als Wilkens' und Woods Versuch. Beide stehen. mehr oder weniger gut psychologisch fundiert. nebeneinander.

Strittig ist noch die Herkunft des Schreibers. Dass der Ausfall des n vor Spirans neben chind nicht notwendig ingwäonisch ist, sondern zugleich einfach nd. Charakteristikum. wurde schon ausgeführt. Kauffmann erhebt nun Anspruch auf einen ags. Schreiber. inwit sei allein ags. [as.: inwid, ahd.: inwitti]. ôdre [as. in so früher Zeit nur âdre] tô Praep. [as. nur an zweifelhaften Stellen belegt, 2 Mal im Cott., dann in der Freckenhorster Heberolle]. tôsamane [as. nicht belegt]. sceotantero [fehlt as., ahd. wo es sceotanto heissen müsste]. habbe [as. hebbie. hd. habe]. In Wirklichkeit ist aber nur tô. tôsamane fraglich; inwit als a Stamm neben inwitti ja Stamm ist ahd. zu erschliessen: ôdre neben âdre ist durchaus nd., nur mundartlich, nicht zeitlich geschieden [Koegel Gr.^{2} 78]; sceotantero ist ahd. ebenso wie as. zu erschliessen. — ero ist hd. Form: habbe erklärt sich als Mischform. Vorlage habe. durch nd. Schreiber vollkommen. Einzig tô. tôsamane hat nur jene 2 tô im Cott., die dort ags. sein können. und zahlreiche tô in der Freckenhorster Heberolle. die in hds. M erst aus dem Ende des 11. Js. und in der hds., die dem Druck K zugrunde liegt. vielleicht noch aus dem 10. J. erhalten ist. Auf der andern Seite aber spricht nun manches gegen ags. Schreiber. Kauffmann weist ihm S. 137 sowohl ao in taoc als ae in raet zu. Neben raet aber stellen sich

nun auch noch die andern nd. ê auf, die Kauffmann nicht erwähnt: ênan, ęnigeru, ænon, wêt, urhêttun, hême, ênic. [Denn sie werden weder dem hd. Original noch dem fuld. Abschreiber zugewiesen.] Ags. jedoch ist weder ao noch e, sondern ea und a. Dazu kommt dann noch helidos gegen ags. heliđas. Hiernach liegt es näher, tô, tôsamane auch noch auf das Nd. auszudehnen und darin ein weiteres anglofr. Element zu sehen, als dass man einen Angelsachsen mit nd. Einschlag konstruiert. Möglich bleibt übrigens, Schreibfehler anzunehmen, Nachwirken des vorhergehenden ô: dô si tô dero und dô stôptun tôsamane, oder auch im ersten Fall irrtümliche Stellung für: dô si dero hiltiu tô ritun.

7. Die bairischen Lautformen. Holtzmann zuerst stellte innerhalb seiner hd. Vorlage einen Unterschied fränk.-karolingischer und bair. Sprachformen fest und erklärte ihn durch äussern Gegensatz der Ueberlieferung: karoling. Vorlage, bair. Abschrift. Er stützte sich allein auf den Vokalismus: fränk. uo, ou ô; bair. ô unverschoben, au ô und ao. Meyer Germ. 15, 17 bewies hierzu, dass der Vokalismus im Nebeneinander von au und ou, ô und uo durchaus bair. sein könne und nichts überhaupt notwendig aufs Fränk. hinweise, der Konsonantismus aber, soweit nicht nd., sei streng bair.: t für d, d für þ, ch für k. Umgekehrt zeigte Möller, dass alle bair. Sonderheiten des Liedes auch innerhalb des Fränk. möglich sind, anderseits aber das md. „her“ nie als Mischprodukt von obd. er und nd. hê aufgefasst werden könne. Socin dann äusserte sich dahin, dass der Abschreiber der nd. Vorlage in seinem Streben, sich dem vornehmeren Hd. anzunähern, bair. und fränk. Eigentümlichkeiten vermengte. Flüchtig zog Koegel Lit. Gesch. 1, 228 die Möglichkeit in Betracht, dass der hd. Aufzeichner seines nd. Liedes Baier sei. Zur festen Annahme machte dies Wilkens und entledigte sich des her, indem er eine zweite nd. Abschrift annahm.

Tatsächlich lässt sich nun mit Möller alles scheinbar Bairische fränkisch belegen: p neben b. g ausl. c, t für d, d für þ; die ch Schreibung braucht nicht lautlich zu sein, Ausdruck der Affrikata, sondern orthographisch. Einfluss der westfränk. Schreibung. [Isidor]. ô ist nur altes noch nicht zu uo verschobenes fuld. ô, wie es bis 779 auch noch die Urkunden zeigen, ebenso dann arbeo, warne, anti [urlanti] noch altes unumgelautetes a. Uebrig bleibt dann nur ao. Doch auch dafür bieten die Urk. 755, 765 und Basl. Rez. I und III vereinzelte Belege, und schliesslich ist es nur der zeitliche

Uebergangslaut von au > ô. der überall, also auch fränk. eingetreten sein wird und dort nur spärlicher belegt ist. Das hohe Alter erklärt auch ihn. Dann liegt zu einer Mischung, Gegensatz von Vorlage und Abschrift, keinerlei Grund vor. Umgekehrt aber wäre her. leop, inl. b und gi bairisch unmöglich. [Dass allerdings die zum Vergleich herangezogenen fuld. Denkmäler letzthin bair. Einfluss erfahren haben, ist im Kap. 12 bei Darstellung der fuld. Schreibschule ausgeführt.]

Zusammenfassung.

Die Kritik der Literatur über den Lautstand ist damit zu Ende geführt. Das Problem bildeten die Mischformen des Lautstandes. Sie wurden zu erklären versucht nach 2 Seiten hin: entweder als organische Gebilde oder durch äussern Gegensatz in der Ueberlieferung. Die natürliche Sympathie gehört zunächst der ersten Richtung. Doch ist es unmöglich, sämtliche Mischformen organisch zu erklären. Weder Möller noch Müllenhoff. Franck und Kollitz kommen aus ohne äussern Gegensatz in der Ueberlieferung. am ehesten noch Franck, dadurch dass er zwei organische Erklärungen: Grenzmundart und ethnographische Mischung ineinander greifen lässt. Nur geschieht das willkürlich und ohne Sicherung. Ueberhaupt scheitern dann alle Versuche der organischen Erklärung daran, dass sie als Hypothesen auftragen, ohne fundiert zu sein. Wenn es aber nicht möglich ist, ohne äussern Gegensatz in der Ueberlieferung auszukommen, fragt sich, ob hier nicht die alleinige Erklärung liegen kann. Auch hier sind zwei Richtungen eingeschlagen: Gegensatz von Lied und Aufzeichner [nd. Lied, hd. Aufzeichner], und Gegensatz von Vorlage und Abschrift [hd. Vorlage, nd. Schreiber]. Keiner von beiden konnte die Möglichkeit abgesprochen werden, ebensowenig wie die organischen Versuche „unmöglich" genannt wurden, aber auch keine von beiden war imstande, sich als die einzig notwendige auszuweisen. So mussten auf der einen Seite Wilkens, Wood, auf der andern Holtzmann, Meissner gleichberechtigt nebeneinander gestellt werden. Allerdings spricht der wesentlich hd. Grundstand des Liedes und das Ergebnis der Wortschatz-Untersuchung mehr für hd. Original, d. h. für Holtzmanns Theorie. Ein abschliessendes Resultat aber ist bisher nicht erreicht. Die schwierige Aufgabe bleibt, die Vielheit der Möglichkeiten zu überwinden in einer einzigen sichern Notwendigkeit. Nur Rückkehr zur Ueberlieferung und engster Anschluss an sie kann dazu führen.

Kapitel 11. Ueberblick über die ahd. Ueberlieferung überhaupt.

Die bisherige Untersuchung hatte ergeben, dass die Kasseler hds. des Hildebrandsliedes mit Unrecht von den Forschern aus den einzelnen graphischen Erscheinungen heraus für die Abschrift einer Vorlage gehalten wurde. Aber auch keiner der Erklärungsversuche des Lautstands hatte zu einem zwingenden Ergebnis geführt, das auch auf die sichere Bestimmung der Ueberlieferung hätte rückwirken können. Unsre Absicht ist, die überlieferte Handschrift nochmals genauster Prüfung zu unterziehen und alle Möglichkeiten, die eine Grundlage zur Erklärung des Lautstands werden könnten, zu verfolgen. Hierzu ist es notwendig, eine allgemeine Anschauung von der Art und dem Entstehen althochdeutscher Handschriften überhaupt zu geben.

Beiträge 3, 506 ist für die mhd. Zeit der Grundsatz ausgesprochen: „wir haben bei der Beschaffenheit des mittelalterlichen Schriftwesens, der Fortpflanzung durch Abschreiber, in jedem Buche solange eine Abschrift anzunehmen als das Gegenteil nicht erwiesen ist." Für die älteste Zeit der deutschen Literatur, das 8. und 9. Jahrht., darf das noch nicht gelten, hier ist noch der umgekehrte Weg natürlich. Die erste Frage, die sich hier vor der überlieferten hds. aufdrängt, ist: ob nicht das Original vorliegen wird. Wenn nicht schon lückenhafter entstellter Inhalt oder Lautmischung, die unmöglich organisch sein kann. Originalaufzeichnung von vornherein ausschliesst, wird man in der hds. selbst nach Kriterien für die Entscheidung suchen und kommt zu der Frage: ob diese hds. erste Niederschrift oder Abschrift einer Vorlage ist und inwiefern aus ihr selbst die Antwort sichtbar wird. Findet man Schreibfehler, die sich nur aus falschem Lesen einer Vorlage erklären, so ist natürlich die Vorlage gewiss: ebenso, wenn das Denkmal in einem Sammelkodex steht, von derselben Hand geschrieben wie die lateinischen Texte ringsum, in derselben regelmässig sauberen Schreiberschrift. Das aber ist nur in wenigen Fällen so. Wird man die übrigen Denkmäler alle als erste Niederschriften ansehen dürfen? Es gibt noch ein weiteres Mittel, hier zu entscheiden, — auch ein psychologisches zwar, aber in seinem äusseren Niederschlag sicherer Messung zugänglich, es ist die Schreibfehlerzahl, rein quantitativ die Menge der Schreibfehler. Das führt auf die

letzte Frage, die den bisherigen zugrunde liegt und darum die eigentlich erste sein muss: Ist die hds. entstanden durch mechanisches Abschreiben, treues Kopieren einer Vorlage, die schon bis auf die Form der Buchstaben genau so war, oder liegt in irgend einer Form selbständige Tätigkeit des Schreibers vor, selbständige Gedankenarbeit oder Schreibarbeit. Ein Schreiber, der nur das Blickbild der Vorlage kopiert, kommt über eine bestimmte Anzahl von Fehlern nicht hinaus. Nur wenn es sich um grössere Schwierigkeiten handelt, entstehen die vielen Fehler. Auch das allerdings kann bei treuer Kopie der Fall sein, wenn die Vorlage in ihrem Inhalt dem Schreiber nicht verständlich ist, sei es dass sie in ungewohnter Sprache oder auch nur undeutlich geschrieben war. Hier aber sind dann zugleich so lebhafte Anzeichen des völligen Unverstands, dass diese Art Schwierigkeit leicht als eigne Gruppe ausgeschieden wird. Dann aber bleibt der treuen Kopie gegenüber als besondere Schwierigkeit nur die selbständige Tätigkeit des Schreibers. Treue Kopie und selbständige Tätigkeit stellen sich gegenüber. Das Kriterium ist die Schreibfehlerzahl. Wenig Schreibfehler erweisen treue Kopie, also Abschrift nach Vorlage, bei vielen Schreibfehlern kommt selbständige Tätigkeit des Schreibers in Betracht; hier wird dann eine besondere Untersuchung erforderlich, welcher Art die Selbständigkeit ist: erste Niederschrift oder Umsetzen der Vorlage. Hier aber stehen wir vorerst still. Beispiele müssen anschaulich machen, was theoretisch entwickelt ist.

Folgende Denkmäler, die aus andern Gründen schon als Abschriften zu erweisen sind, zeigen sich durch die geringe Zahl ihrer Fehler als sorgfältige Abschriften an.

St. Galler Paternoster. Enn. 18, in 15 kleinen Zeilen 1 Auslassung: din Z. 5 mit übergeschriebenem i.

St. Galler Kredo. Enn. 19—20, in 28 kleinen Zeilen 1 Auslassung: kiscat = kiscaft 4, vielleicht noch kimartrot = kimartorot 13, sizit = sizzit 20.

St. Emmeramer Gebet. Denkm. 78 B, kein Faks.[1]) in 19 breiten Zeilen 1 Rasur hinter môzzi Z. 9, und 3 Verschreibungen: soweso hi sio = ih 6; west trohtin wemo = weist 19; wemo = weo mino 19 [miltada statt miltida 9—10 fraglich].

Ludwigslied. Enn. 40—43, in 59 Zeilen 3 Fehler, darunter 1 Rasur; vor vrankon 28 ein langer Buchstabe ausradiert. sina widarsahchon 43 = sinan. Unnisser mit 3 u 21.

[1]) hds. in München durchgesehen, cod. lat. 14345 Rat. Emm. 345.

Spurihalz. Dorow, Denkm. alter Spr. u. Kunst I. Tafel II. in 4 Zeilen kein Fehler, vielleicht hers statt hors.

Spruch pro nessia [nd. Fassung]. Dorow, Tafel II, in 4 Zeilen kein Fehler, vielleicht flesgke = flesge 3.

Spruch pro nessia. Enn. 8, in 4 Zeilen ein Fehler: nessinchilinon = nessichilinon 11.

Weissenburger Katechismus. Enn. 21—28, in 156 Zeilen 8 Fehler. Auslassungen zunächst 4: sebo 37 = selbo, dann ganze Worte avur 65, eowist 67, und ein Abirren des Blicks: noh giboran [sun fona fatere einemo ist nalles gitan noh giscaffan uzzan giboran] heilago geist 95—96. trunclai = truncali 47. obdistinatus = obstinatus 46 [grade darüber Z. 45 steht: dissensiones] graphisch ist goat mit v über o 137, gihuuizzinot = giwizzinot 52.

Fränkisches Gebet. Enn. 31, in 6 Zeilen nur 1 Fehler: godan 2, mit u darüber geschrieben und eine Zeile höher fälschlich god, ebenfalls mit nachträglichem u, weil der Schreiber god = guod vorlas [truhtin god].

Freisinger Paternoster. Enn. 29—30, in 40 Zeilen 8 Fehler, und zwar 6 Auslassungen: daz wir [de] ze demu 10. kapanst 15 = kaspanst, enti [ni] princ unsih in 35, soso [sin] willo si 37, ein ganzes Wort: himile am Zeilenschluss 17—18 [nachgetragen am Rand]; zuletzt ein ganzer Satz, der lat. Text: Fiat voluntas tua sicut in caelo et in terra 16 [am Rande abgekürzt nachgetragen]. Andre Fehler: gote, cotes sun 5 statt gatôe, cotes sun. kawisit si 5 statt kawihit si. Graphisch ist noch zu erwähnen: sunt mit nt Ligatur = sun 5, willon 18 mit u über o.

Wessobrunner Gebet. Enn. 9—10, in 21 Zeilen 1 Auslassung: ni-nohheinig 4 [stein verlesen aus scein 5].

Fränkisches Taufgelöbnis. Enn. 6, in 17 Zeilen 1 Auslassung: fursahu statt fursahhu 2 [vergl. aber S. 172].

Petruslied. Enn. 39, in 6 Zeilen kein Fehler, nur der Refrain wechselnd: kyrie eleyson, kirie. eleison [vergleiche noch S. 174].

Folgende Denkmäler, die ebenfalls schon aus andern Gründen als Abschriften zu bestimmen sind, verraten durch die vermehrte Schreibfehlerzahl grössere Flüchtigkeit der Abschreiber:

Carmen ad Deum. Denkm. 61, kein Faks.[1]), in 40 Zeilen 9 Fehler, darunter 5 Auslassungen [Zahlen nach Denkm.]: wasanti

[1]) hds. in München durchgesehen, cod. lat. 19 410 Teg. 1410 cimel. 17 S. 39—41.

= wahsanti 2: leot = leoht 7; chist = christ 9: kaputan 13 = kapuntan; cedat = caedat 18; vorweggegriffen: uti collis. nolle 16. statt: uti costis. nolle; verbessert: rehto aus e 2. daz, z aus t 14. ausserdem manus, sanus 20 statt manum, sanum.

Exhortatio ad plebem. Enn. 32—33. Freising. hds.. in 43 Zeilen 12 Fehler. darunter 8 Auslassungen: cristanun = christanun 3; jugiron = jungiron 7; za [ga] pete 21; galaupa [den] sinan 28: de sinan = den 32: za [demo] suonutagin 33; galaupan = galaupian 14; ein ganzes Wort: christanheiti 10—11. Verschrieben: ther er ur deru = then er 30, gahuhti = gahucti 16, tihtota = thictota 12. Zuletzt Unsicherheit im th: truthine 6. thrutin 21, mathin = mahtin 15 [tihtota statt thictota 12].

Exhortatio ad plebem. Kasseler hds. Faks. Abh. der Berl. Akad. 1846 S. 511. Der latein. u. deutsche Text zusammen. 67 Zeilen. mit 14 Fehlern, 6 im deutschen Teil: 3 Auslassungen, faoi[u] uuort A 12 [Freis. fôhiu] daz [za] diu B 3. ein ganzes Wort: namun am Zeilenschluss A 5—6. Vorweggegriffen: ado furi andran C. 3 [Freis. odo]. Rückwirken: dera galaupa dera ir = de ir A 2—3. widar gaotes caheizes C. 14 statt gotes [der Schreiber las gôtes und setzte ao ein]. 8 Fehler im lat. Teil: didicere = discere D 5; quia = qui A 5. B 10. qui = qua B 11. existit = existat C 3. Ausgelassen ita = ista B 1, ganze Worte ipse C 4, docere C. 15. Für quos abgekürzt qd wegen folgendem de fonte D 8.

Otlohs Gebet. Denkm. 83, kein Faks.[1]), in 98 Zeilen 24 Fehler, davon 11 Rasuren: ganz auf Rasur das Wort ewig 1. 6, 25; era auf Rasur von hera 10. 45; i ausgekratzt in suinta 3, zuinta 5. 6; dann einzelne Buchstaben: leidigin 23, Petronelle 38, zistorist ist 41, vor dina 44 Rasur, hinter din 45 a fortradiert, unfrido 60, bigrabana 63. fliz 69. 8 Auslassungen: chenna = cheinna 55; canst = chanst 71; loubant, später g vorgesetzt, 2; ganze Worte: toton 64, wir 65, wenniscon 15, unser allero durh übergeschrieben 44, Trohtin du gib mir chraft iouh du chunst dara zoa 11, nachher zugefügt. Verschreibungen: die diega = die diga 39. zilezzest, e aus i korr. 68, unfrido iouh. o aus i korr. 60, umbaz daz = umba daz 63. tu, korr. in: du nach Vokal 71.

Wiener Hundesegen. Enn. 7, in 6 Zeilen 3 Fehler: unta sce, a aus e korr. 2. walton hiuta = waltan hiuto 3. uerdan mit übergeschriebenem u. 4. Graphisch kommt hinzu: deiob = diob; wenn durch vorhergehendes ode deiob veranlasst, dann als 4. Verschreibung.

[1]) hds. in München durchgesehen, cod. lat. 14490 Rat. S. Emm. 490 S. 161 b.

Die Sondergruppe: treue Abschrift der Vorlage, aber völlige Unkenntnis des Inhalts, wird vertreten durch 2 andre Denkmäler: die deutsche Uebersetzung der Strassburger Eide und das Lied de Henrico. In beiden sind die Schreiber Ausländer und verstehen den deutschen Text nicht. Zugleich mit der grösseren Fehlerzahl zeigen sich zahlreiche Spuren des Unverstands, wodurch ihnen deutlich die Ausnahmestellung aufgedrückt wird.

Die Strassburger Eide. Enn. 34—36. Es genügt, die sinnlosen Wortbindungen und Trennungen anzuführen: these | moda ge = thesemo dage; frammor desso = frammordes, so: sohaldihtes an = so hald ih tesan; inthi utha zermigsoso | maduo = in thiu thaz er mig so sama duo; nohein iut | hing = noheiniu thing; ces cadhen = ce scadhen; lud | huuig = ludhwig; obi hina nes = ob ih inan es; iruuen denne mag = irwenden ne mag; theronoh hein = thero nohhein; the nihes = then ih es; follus tine = follusti ne. Solche Verständnislosigkeit erklärt die verhältnismässig grosse Fehlerzahl: 7 Fehler in 16 Halbzeilen. gealtnissi = gehaltnissi, ausserdem gealtnissi. bruher = bruodher, luheren = ludheren, werhen = werdhen, tesan = thesan, soso | ma = so sama.

Das Lied de Henrico. Gutes Faks. fehlt. ein kleines Stück nur bei Vogt und Koch, Lit. Gesch. S. 56. Ausführl. Anm. Denkm. 18. Das Lied steht in der Kambridger Handschrift zwischen lateinischen Liedern, selbst eine Mischung lateinischer und deutscher Verse, alles von derselben Hand geschrieben, von einem Angelsachsen [Denkm. 2, 100 oben]. An auffallenden Worttrennungen ist in den Denkmälern angemerkt: selve moze sine = selvemo ze sine; sidigimi = sid gi mi; [Z. 47, 432: er las das kontinentale g mit rundem Kopf für ig.] verlesen ferner intsiegina aus intfieg ina, amisit zweimal aus omisit; gestört ist gleich der erste Vers: nunc almus thero ewigero assis thiernun filius. Das richtige traf hier Wackernagel: thiernun filius verstellt und ewigero unter dem Einfluss von thero verschrieben statt êwigûn: nunc almus thero ewigun assis filius thiernun. Ein Fehler in der Ueberlieferung wird auch in dem unverständlichen: dignum tibi fore thir selvemo ze sine vorliegen. Dietrich, Z. 47, 437, nahm trifore an, verlesen aus trisore, oder vielmehr tris | fore = tris | sore, dies aber abgelehnt von Braune, Lesebuch S. 193, der tibi liest. Holthausen, Z. f. d. Ph. 36, 483. schlug die Trennung: foret hîr statt fore thir vor. Klarheit ist bisher nicht erzielt. Für verderbt hält weiter Steinmeyer, Denkm. II, 106,

ambo vos aequivoci. Aus der Unkenntnis des Deutschen erklärt sich ferner: firmo heinricho statt heinriche mit der lat. Endung, tid statt thid, heinrihc. 2 heinrih neben üblichem heinrich, ein Par statt thar. Als Schreibfehler bleiben: unsar[o] keisar[o] guodo 6, beide o auf Rasur, mid mid mihilon êron, mid ausradiert 11, mihlon = mihilon 11. wllicumo = willicumo 14, heinrîche sô scône statt scôno 15, sidigimi = sid gi mi 14, bringt = bringit 7 [nobilis ac libis löst Dietrich. Z. 47, 437. auf als nobilis ac liberalis; früher wurde nobili[bu]s ac liberis angenommen].

In Gegensatz dazu stehen nun eine Reihe Denkmäler, mit ganz überraschend hoher Schreibfehlerzahl, die zugleich doch keine Sinnlosigkeiten aufweisen. Die genaue Zahl ist nicht überall festzustellen, weil die Grenze zwischen Schreibfehlern und orthographischer Besonderheit sich verwischt: das Georgslied, in 50 hds. Zeilen 50 Schreibfehler; das Muspilli in 105 ziemlich kleinen hds. Zeilen weit über 50; Basler Rezepte II in 16 Zeilen [32 Halbzeilen] 10 Rasuren und noch 6 Verschreibungen; Psalm 138 in etwa 30 hds. Zeilen [38 Langzeilen] 23 Schreibfehler: Christus und die Samariterin. Schreiber B, in 7 Zeilen 9 Rasuren, 10 Verschreibungen. Der Unterschied in der Zahl der Fehler ist so gross, auch gegenüber den flüchtiger geschriebenen Abschriften, Carmen ad deum, Exhortatio, Otlohs Gebet, dass die Ursache tiefer liegen muss, wir schliessen: in der verschiedenen Art des Entstehens. Handelt es sich dort um einfaches Abschreiben, mehr oder weniger sorgfältig, so waren hier grössere Schwierigkeiten zu überwinden, hier zeigt sich selbständige Arbeit der Schreiber in irgend einer Form. Welcher Art im besondern, wird die Betrachtung der einzelnen Denkmäler lehren: neben erster Schriftsetzung, wie sie erste Niederschrift oder Umsetzen einer graphisch fremden Vorlage [minuskel-insular] bedingt, bewusstes Eingreifen in lautlich verschiedene Vorlage.

Das Georgslied

überliefert auf den letzten Seiten der Heidelberger Otfridhandschrift, cod. Pal. lat. 52, beginnend Blatt 200b, Zeile 9, abbrechend mit den Worten: nequeo Wisolf. Nur die erste Seite ist bei Enn. aufgenommen, No. 37. Ausführliche Bemerkungen aber Denkm. 17. Literatur: Denkm.[3] 2, 93: „wie ungeübt auch dieser Schreiber sein mochte, so arg konnte er das Gedicht

nicht entstellen, wenn er es abschrieb, er schrieb aus dem Gedächtnis.“ Koegel Lit. Gesch. 2, 59: „aus dem Gedächtnis oder nach Diktat.“ Seemüller, Studien zur ahd. Historiographie S. 312: „auch der Inhalt ist durch die gedächtnismässige Aufzeichnung schwer... zerrüttet worden.“

Verlesungsfehler oder andere graphische Erscheinungen, die Abschrift fordern müssten, begegnen nicht. Die Wiederholung von daz wêz ihk am Zeilenschluss Z. 43 auf der nächsten Zeile ist ebenso bedeutungslos wie die einmalige Auslassung in dem Refrain: wola [prêdigôt er] dâr, oder der Wiederholung Z. 18: man druhtin al gewerêta. wie sie Koegel L. G. 2. 100 ansetzt. Die falschen Worttrennungen aber: gahn·enten = gangenten; war·fhan = warfen, warf inan: [gor·ien, uffher·stuont]: erklären sich sofort, wenn man die zahlreich gesetzten Punkte nicht als Trennung gelesener Worte, sondern gehörter Silben nimmt: warfhan = warfhen ebenso wie hiezen, nur mit Aspiration des f wie z. B. in fholko; gahn·enten entweder = ghan·enten ohne Ausdruck des nasalierten g wie in thin = thing, oder Matathesis = ganhenten. gan·henten, h = g wie in hevihemo, rinhe, vergleiche hierzu unten die Orthographie. Notwendigkeit einer Abschrift liegt also nicht vor, im Gegenteil macht der letzte Punkt eine Vorlage unwahrscheinlich. Auch die Stellung im Kodex, nachträglicher Eintrag von fremder Hand auf die letzten freigebliebenen Blätter, spricht nicht für Abschrift nach Vorlage.

Weiter führt nun die Betrachtung der Schreibfehlerzahl. Folgende Schreibfehler finden sich in den 50 handschriftl. Zeilen des Liedes, es sind an 50: Metathesis: pilnten = plinten, galnenten = ganhenten, psanr = spranc 3 Mal, dharte = dhrate, farm. verpernnen, purnnen, me Gine. abcurnt. Vorwegnahme eines n: munt·ne.. [Versanfang, deshalb wirksam] = muot, zunrnen = zurnen, ehnidenen = heidenen 2 Mal, shanc spenton = scaz, gor·ien mit fälschlich übergesetztem n hinter r. Andre Vorwegnahmen: makrko, nachher in h verwandelt: mahrko = mharko [s. Orth.]; magihe, mit c über e = manige; zuhrentzes = zhurent ez: ihzzes = ihk ez; tata = teta; ehtle unht = helle hunt [h stets nachgestellt s. Orth.] t wirkt vor; Auslassungen: liebota = liebosta, sbonen = sbuonen, tun = tuon, dz = daz, teilton [si] inen, wore = worhte, worta = worhta, ina = inan, mit [eingefügt], wola [prediiot er] dar, frhm = frham, tacianus [der][1]) wuoto, abollin[us], underwassh[em]o, Go Rio = Gorion. ihz = eihz [heiz], ihmilrike = rhike, darmet = dharmet, lob = lhob,

[1]) Zeilenschluss.

fraglich: wez = weiz 3 Mal neben 1 weiz. Besondre Auslassung des t: dharme imo. kenerier = kenerıter. wore = worhte. dheer. prediio her, pegon her. Nachwirken des Vorhergehenden: kuningha so maneha; man war·fhan = warfhen: kinerier daz ire litb. das vergessene t wirkt nach; o Schreibung für e oft unter Einwirken des vorhergehenden o: fholko. woro = worhte. gkoto. wolton. ohron, poloton, begonton, ferloreno, petrogeno [vergl. Orth.] Wiederholen von daz wez ihk auf der folgenden Zeile. Zuletzt Rasuren. In den Denkmälern sind 4 Stellen vermerkt: nach daz zwei Buchstaben ausgekratzt; liebota. mit s über o. ein falsches s über e ausradiert; inen, n auf Rasur; nach gorio vielleicht mehrere Buchstaben radiert.

Treue Kopie einer Vorlage ist hiernach ausgeschlossen. Eine Analogie zu den Strassburger Eiden und zum Lied de Henrico aber ist nicht möglich, weil keinerlei Spuren von Unverstand begegnen. Es bleibt nur besondre selbständige Tätigkeit des Schreibers. Tatsächlich verhilft die Betrachtung von Orthographie und Lautstand zu diesem Resultat.

Orthographie und Lautstand.

Anlautend h wird vermieden: ehrigo. ihmil. ohren. ehrte. ohrt er. ohrenten. ahrte. ihez 5 Mal. ahrto 2 Mal. ehnidenen = heidenen 2 Mal, ihlft. ehro, uhob. ahnt. ehtle = helle. unht = hunt; auch wenn es sich um falsch vorgesetztes h handelt: ehrkeren, ehngila, ehr = ër, ehr = êr, ahnen = an en, ehz. ihro, uhper, ehin, ihun = iu. 6 uhf, uuhs = ûz. ihlta. Ausnahmen allein: harto. 2 hiez, huuz, [3 her].

Aspirierendes h hinter Konsonant ist häufig: fholko, 2 fhaen. 5 uhffherstuont·stân. war·fhan. 2 rhike. 2 frham. shegih. shar, shlahen, wassho. shuereto, shagehn. 4 shie. shar, sho, ihar. 2 beghontez. kuningha. 18 dh [s. u.] ihmilrike mit h über r. lob mit h über l. Dies h wird ebenso wie anl. h manchmal nachgestellt: tohuben, zehiken. suhl. shagehn. shegih = sheghi. lehren. iahr [vergleiche oben ihar] zuhrent, quaht. gahnenten, tuoht = thuot, mihkil = mhikil.

germ. k inl. nach Vokal wird durch k ausgedrückt: 2 mikilemo, rhike, rike mit h über k = rhike, ceiken, zehiken, sprekenten, rike, rhike, praken, dogelika, gegen 2 hk mihkil 2 Mal [= mhikil] und 1 ck: sprecken.

germ. k ausl. nach Vokal wird durch hk ausgedrückt: 4 ihk, 5 sihk [vielleicht = fälschlich vorgestelltes h] [shegih = sheghi wie shagehn = shaghen; ih betamo ist fraglich, jedenfalls in dieser Gestalt unverständlich, vielleicht ghibeta mo; ihn am Schluss ist = ihk, oder Verschreibung wegen des folgenden nequeo].

germ. p > d. wofern nicht die Gewohnheit zu aspirieren: dh setzt. 17 Mal anl., 1 Mal inl. Ausnahme: 1 th in thin = thing.

germ. d > t, Ausnahme: druhtin, dogelika.

germ. b. anl. wechseln b—p. p stets vor r: praken, verpernnen, purnnen; inl. stets b, 9 Mal zwischen Vokal, einzige Ausnahme: uhper.

germ. k, anl. stets k, einzige Ausnahme: chuninginno.

germ. ô > uo, germ. ê > ie.

germ. ai > ei, Ausnahme: wez 3 Mal neben 1 weiz.

germ. au > ou.

Nebensilben: alle Vokale vor ausl. n > e [sogar stanten—man] ausser dem Dat. plur. der ô-Dekl.: gnadhôn, êwôn, êwôn; und Inf. der ô-Kl.: spentôn. Ferner Gorion neben Gorien und besondere Ausnahme: 1 inan gegen inen, nen, en. unzin in der Formel êwôn unzin êwôn.

Endsilben: u > e: 3 file [1 filo]. ze ware: i > e: rhike subst., der mare, rike adj., wæhe, ferner: darubere. sogar î > e in megine, i erhalten im Conj.: kefrumeti, digeti, wari. o > e in Gent. plur.: ire. steine neben ihro, iro; im adv.: ahrte, dharte neben ahrto, harto [hierüber vergl. unten], o erhalten im schw. Nom.: selbo, gorio, wuoto. ehro = hero, und im Dativ: demo, mikilemo, imo, dero, kamero, chuninginno; a > e schwankend im Praet.: 12 a neben wore = worhte, 3 keshante. a erhalten: marista, liebosta, khuningha, ehngila.

germ. g schwankt in der Schreibung. Anl.: 10 k, 1 kh, 2 c, 1 ck, 1 gk, 3 g, 6 G, 2 gh. kewan, keteta, kefrumeti, ketota, kenerier, keshante 3, kote, umbekan, khaen, crabo, abcurnt, ckoukelari, gkote, gewereta, gohiez, gnadhon, Geloubet, Gebot. G[ieng], beGonton, beGonta, peGont, 2 beghontez, ausserdem stets gorio, Gorio [georio]. Inl. g nach Vokal: 4 g, 4 G, 2 h, 1 g mit k darüber, 1 h mit c darüber. digeti, 2 digita, dogelika, seGita, petroGena, diGita, meGine, hevihemo, maneha, saliger mit k darüber, magihe mit c darüber = manic. Nach konson. n: vor i ehngila, chuninginno, dann rinhe neben dinge, kuningha, gahn-

enten, thin. Grosses G wird erst ab Zeile 35 in GoRio versucht, dann bis zum Schluss immer häufiger angewandt, 18 Mal, auch in andern Wörtern, und inl.: petroGena, diGita z. B. Zuletzt z, leicht schwankend. Anl. z neben c, inl. z neben zc, ausl. z neben zs, c. c. vor e: cewei, ceiken, halcen, encenuui, 2 ce, 1 Mal vor i: uncin. Daneben z: zimo, zehiken zuhrent, huus-zieen, 2 ze. Inl.: 6 z neben ferliezc er, hiezcen; ausl. z neben imbizs, shanc = scaz.

Die Aufstellung macht es deutlich, dass im Georgslied eine ganz einzigartige Orthographie vorliegt, die mit auffallender Konsequenz durchgeführt ist. Wenn innerhalb der allgemeinen Konsequenz allein die Bezeichnung für g schwankt, und zwar gleich schwankt zwischen 12 Ausdruckszeichen, so kann darin nur die besondere orthographische Unsicherheit des Schreibers für diesen einen Laut gesehen werden; und weiter kann innerhalb dieser Konsequenz das Nebeneinander von d = t, t = z und auf der andern Seite gem. k inl., ausl. = k nicht als Dialektmischung von Vorlage und Abschrift gefasst werden, sondern lediglich als Ausdruck der besonderen Bildung und Orthographie des Schreibers. Mischung von Vorlage und Abschrift verhindert die Konsequenz innerhalb dieser ganz individuellen Orthographie. Ebenso wenig möglich aber ist es, dass die vielen Eigenheiten einheitlich von einem Abschreiber in die hochdeutsche, vielleicht schlecht lesbare Vorlage eingesetzt seien, weil beinahe jedes Wort von ihnen berührt wird; und umgekehrt könnten sie auch nicht aus einer Vorlage treu kopiert sein, ohne dass Verwirrungen und Verständnislosigkeiten in den Text gebracht wären. So bestätigen sich die Folgerungen aus der grossen Fehlerzahl: Erste Niederschrift ist das Ergebnis, und die Quelle der vielen Fehler bildet die selbständige Arbeit erster Schriftsetzung.

Welcher Art war nun die erste Niederschrift? Solange die genaue lateinische Vorlage fehlt, wird sich nicht entscheiden lassen, wie weit der Inhalt lückenhaft oder verstellt ist. Die Umstellung Koegels L. G. 2, 100 [Vers 19—20] und die von Seemüller angedeutete Verschiebung der Toten- und Apolloepisode sprechen allerdings für schon verderbte Ueberlieferung, wenn auch das plötzliche Abbrechen des Schreibers mit nequeo ebensogut bei Originalübersetzung der lateinischen Vorlage möglich wäre. Aus den Formen der Hds. selbst aber geht nun mit einiger Sicherheit hervor, dass erste Niederschrift nach Diktat vorliegt: Schon die erwähnten

Worttrennungen: gahn·enten. war·than sprechen dafür. Solche Trennung gehörter Silben wird ehr beim unmittelbaren Hören nach Diktat entstehen als wenn das Ganze aus dem Gedächtnis aufgezeichnet oder aus der lateinischen Vorlage übersetzt wird. Ein deutlicheres Merkmal ist zwischenlautendes e, vorzüglich bei silbenbildenden Konsonanten: zurenen, karekare, shuereto, zuhrent „er zürnt", stuonet ehr, cewei, worheta, ähnlich erklärt sich fuorren. Am entscheidendsten aber wirkt die o-Schreibung für unbetontes e: malo = male [Beseitigen des auffälligen Instr.] ehrigo, gkoto, mahrko, teilton, wolton, ohron, poloton, begonton [sonst stets en] kobet, boghontez, goihez = gohiez, wore, e aus o korrigiert, 1 filo neben 3 file und ce ware, allo, ferloreno, petrogeno [nicht petrogena!] maneha mit o darüber, vielleicht auch ihro, iro neben ire, steine; ahrto, harto neben ahrte, dhrate. [dhrato im Reim auf wuoto Nom. schw.; ahrto im Reim zu suerto, das vielleicht auch = suerte ist.] Zuletzt in diesem Zusammenhang ist es möglich, auch undarwassho suerto nicht als Instr. zu fassen, sondern = undarwassh[em]o suerte. Hinzu treten noch Einzelheiten: b zu p verhärtet nur vor r, l: praken, verpernnen, purnnen, den pilnten, und im Versanfang: poloton. b dagegen erhalten in gorion binten, erbibinota, wo das zweite b einwirkt, anderseits sbonen mit b vor Vokal. Weiter g hinter Nasal erhalten vor i: chuninginno, ehngila, schwankend vor e, a: rinhe neben dinge, kuningha, gahn·enten, thin. Zuletzt ist der stimmlose Verschlusslaut t einfach überhört: dharme imo, kenerier, wore, dheer; und mit Bewahren des Aspirationsstroms: prediio her, pegon her.

Auch das „nequeo Wisolf" am Schlusse braucht nicht gegen Diktat zu sprechen, der Schreiber hörte auf, weil das Schreiben an sich ihm so schwer fiel.

Das Muspilli,

überliefert auf Bl. 61a. 120b–121b und am untern Rand von Bl. 119b, 120a des Kodex lat. 14098 cim. 21 zu München, von fremder Hand eingetragen in die Handschrift, die Erzbischof Adalram von Salzburg [821—836] Ludwig den Deutschen zum Geschenk machte. Anfang und Schluss fehlen, sie standen auf den Deckel- und Vorsatzblättern, die verloren gingen, als der Kodex mit andern zusammengebunden wurde. Faks. bei Enn. 11—16. Die Verschiedenheit des Schriftcharakters ab Zeile 68 tiuval ist von Steinmeyer Denkm. [3]1. 12. Anm. richtig erklärt: „dieselbe

Hand fuhr zu andrer Zeit, viel enger, kleiner und gleichmässiger fort". Irgendwelche Unterschiede, graphisch oder lautlich, finden sich nicht. So kommt dies hier weiter nicht in Betracht [Zahlen nach den Denkm.]. Literatur: Die Mehrzahl der Forscher tritt ein für Aufzeichnung aus dem Gedächtnis. Kelle Lit. Gesch. 1, 143. Müllenhoff Denkm. II. 36 Anm. zu Vers 103. Piper Z. f. d. Ph. 15, 79. Insbesondere Koegel Lit. Gesch. I, 318—19: „Der Schreiber war in der Orthographie so ungeübt, dass man ihn fast für einen Fremden, einen Romanen halten sollte [w Schreibung, h fälschlich vorgesetzt, Gemination, ht Schreibung]. Wenn er nicht aus dem Gedächtnis oder nach Diktat hätte schreiben müssen, wäre ihm seine Arbeit besser gelungen. Seine Fehler haben vielfach ihren Grund in mangelhafter Auffassung mit dem Ohre [eik = einik, mannohhein = manno nohhein, inprinnan die ausfall des t]. Zuletzt Braune im Lesebuch S. 187 vermutet, dass Ludwig selbst in höherem Alter, etwa um 870, die Aufzeichnung gemacht habe. Nur folgte er nicht der traditionellen Orthographie, und so mischten sich ihm aus der lebendigen Sprache Lautformen ein [uo], die sonst in der bairischen Schreibersprache erst nach 900 auftreten [dies gegen Koegel, der S. 318 die Abfassung ins 10. J. rückte]. Dagegen spricht sich für Abschrift einer Vorlage aus Steinmeyer in den Erg. u. Forsch. 213 „an Aufzeichnung aus dem Gedächtnis verbietet das sonderbare Durcheinander der Lautbezeichnung zu glauben". Näher ausgeführt Denkm.[3] II. 40 unten: „bei Aufzeichnung aus dem Gedächtnis würde sich der Wechsel von za ze, ua uo, usw. nicht begreifen". Vorläufer dieser Ansicht waren schon Wüllner, hraban. Glossar 1882 S. 136. Möller, ahd. Alf. S. 47, die ausserdem ch kh k herangezogen hatten. Eine abweichende Ansicht stellte neuerdings auf Grau, Studien zur engl. Phil. 31, 254: Das Lied ist Originalniederschrift, Uebersetzung einer lat. Vorlage [die Grau genau bestimmt], entstanden um 900 als ein archaisierendes Experiment, die Arbeit eines der Orthographie nicht sehr kundigen Klosterschülers. Gegen Braune bezweifelt Grau, dass ein orthogr. ungeübter Schreiber grade die neue erst 25 Jahre später üblich werdende Schreibung vorher finden sollte.

Die Betrachtung der einzelnen graphischen Formen ergibt für Abschrift nichts. Wirklich falsche Worttrennungen, die auf Unverstand schliessen lassen, sind nicht da, nur etwa sorglosere Schreibungen wie: zawe deremo 7, prinnitmit tilagart 54. Die

Wiederholung von eikinerdu hinter kistentit 55 ist wie im Hildebrandslied darba gistuontun als ein Abirren des Blicks notwendig abzulehnen. Auch am Blattende die Auslassung von werde 49, die Wiederholung sîd ni scolta manno nohhein miatun infâhan hinter Zeile 72 ist ohne Belang. Wenn Helm neuerdings Beitr. 35, 319 annimmt, in Zeile 74a[1]) habe in der Vorlage statt suannan arteillan gestanden und der Abschreiber sei nur durch das vorhergehende suanari verleitet worden, suannan einzusetzen, so liegt dem gegenüber ein Gedächtnisfehler ebenso nah, ein Vorwegnehmen des Z. 85 folgenden: der dar suonnan scal enti arteillan scal toten enti quekkhen.

Mehr ergibt die hds. nicht. Wieder führt nur die Fehlerzahl weiter [am Ende aufgeführt]. Sie macht treue Kopie einer Vorlage unmöglich und weist auf selbständige Tätigkeit des Schreibers hin. Orthographie und Lautstand geben die Bestätigung.

Die Orthographie.

u für w: touuan 1; uerde 7; uelih 34, 64, 69, 92; kiuerkot 36; hevigon = êwigon 41; deru uc = deru wîc 46; uunt 46; ni uiz = weiz 62; ni ueiz 66; uiht 90; leuo 82; uaz 93; vorzüglich also inl. und vor e, u [w = uu steht dagegen besonders vor a und i.]

uu für v: uuora 35, uuntar 39, uula = vila 48, uurant = varant 79, uurina = virina 98.

Auslassen eines i vor oder hinter u: kuuinit 8; uurdit 39; uuhc = wic 39 nachher verbessert; in deruuc am Zeilenschluss 46 = in deru wîc, uula = vila 48, diu uuiruur | ho = diu vuiru virho 56; uuze = wize 62; uurdit 73; qumit 89; uurina 98; hierzu stellt sich überhaupt eine Unsicherheit in i- und u-Strichen: daziist 10, dariist 14, pidist = pidiu ist 18; niuiz = ni weiz 62; uurtil = wartil 66; uiger = vinger 92; vugr = fuir 59.

Vorstellen eines h fälschlich in bestimmten Wörtern: havar, heo, helias. havar 11, 82. heo 60, hio 78, hiowiht 94, heo 94. helias 41, hlias 49, hliases 50. elias 38 ohne h wegen der Alliteration zu antichristo, die voransteht; umgekehrt heuigon = êwigon 41 wegen des vorausgehenden Alliterationswortes helias. Vergessen ist dieser Bezug nur in hliases 50 zu erda.

[1]) enti sih der suanari ana den sind arhevit der dar suannan scal toten enti lepenten.

Schwanken beim ht: ret = rehto 10, lihot 14, weroltrentwison nachher in h verbessert 37, reto 64 reta 83 reth 83 uiht 90. gegen rehto 26, mahtigo 31, rehtkernon 42, rihtunga 89, hiowiht 94.

Schwanken in der Gemination: dene 65, 65 gegen denne 13 Mal; alero 19, 34 gegen allero 92; mano 19, 81 gegen manno 34, 48; rîhe 13 - lîha stets gegen rîhhi 42, 35, arteile 64 neben arteillan 86, puaze gegen gipuazzit 99, rahôno 64, 69 gegen rahhu 35. Ausserdem noch varrsenkan 45 [deutlich. Tafel 14 Z. 50] artruknnet 52 huckann, n ausrad. 23.

Diese Orthographie hat im Prinzip Aehnlichkeit mit der des Georgsliedes, sie ist eigentümlich und darin verhältnismässig konsequent. Aber diese Sonderheiten sind doch nicht so ausgeprägt wie im Georgslied. Koegels Worte oben gelten uneingeschränkt für dies, nicht fürs Muspilli. Hier diese Orthographie kann Abschrift einer Vorlage nicht ausschliessen. Der häufige Ausfall des i vor u kann grade vom Blickbild einer Vorlage veranlasst sein, auch die Schreibung des u neben uu für w, z. B. uuelihemo neben uelih, versuuilhit neben suilizot, und ebenso das Schwanken der Gemination alero — allero, dene — denne usw. lassen einen Gegensatz von Vorlage und Abschrift zu. Als auffallende Besonderheit bleibt nur h in havar, hio, helias, das aber kann leicht aus einer Vorlage übernommen oder vom Abschreiber eingesetzt sein. Die Entscheidung fällt so erst dem Lautstand zu.

Der Lautstand.

Umlaut des a bleibt aus vor r l + Konsonant: altist 22, kistarkan 42, kiwaltit, 43, arwartit 49, vallit 54, marrit 67, kitarnit 68, kitarnen 95.

germ. ô > uo: suona 6, 78, kinuok 17, muot 19, pluot 50, muor 53, guot 63, suonu 65, 71, 99, ruovu 69, muozzi 83, suonnan 85, guotero 88. Ausnahme: ua in puaze 62, kipuazti 98, gipuazzit 99. Unsicher ferner ist s—nari 74, su—nnan 74a.

germ. au > ou: touuan 1, poum 51, lougiu 53, houpit 91. Ausnahme: lauc 23.

germ. ai > ei: leitit 9; leid 9; eigan 12; heizzan 23; weiz 24, 62, 66; preita 58, meista 75, arteile 64 [arteilit 84] arteillan 86, nohhein 33, 72, 90, dehheina 95, ein 4, eik = einîk 55. Ausnahme: 3 nd ê: ênihc 52, stên 51, hêligo 101.

germ, eu > eo, io: deota 80, lioht 14; ebenso: neoman 15, nioman 76, heo 60, 94, hio 78, hiowiht 94; vereinzelt steht wielihan 66.

germ. ê > ia: hiar 30, miaton 67, miatun 72.

ia im Praet. der redupl. Verb. > ie = piehc 60.

Präfixe: 30 ki, 4 gi; 12 ar, 4 var, 2 furi, stets pi.

Präpositionen: 4 fona, 3 vora, 1 az, 1 ar, 3 za: 8 ze [und 1 z-, Zeile 71.]

Nebensilben: fraglich suntigen 24 [suntigan] neben heizzan 23, wielîhan 66; Dat. plur.: mâgon 60, himilzungalon 4 neben mannun 93; Nom., Acc. pl. wîson 37 gegen khenfun 40 u. Acc. sg. willun 20, lîhhamun 3; adj. Acc. sg.: êwîgon 41 neben luzîgun 92.

Endsilben, alle ausl. Vokale fest. Dativ. masc. o: imo, demo gegen Fem. u: iru, deru. Nur filu ist abgeschwächt: uula 48, uilo, o aus a korr. 89.

germ. b stets p. Einzige Ausnahme: habêt 66.

germ. d stets t, germ. þ stets d.

germ. g anlautend 30 ki: 4 gi, ausserdem 3 k: 8 g. g stets hinter Vokal oder r, n: manno gilîh 81, sî gihalôt 7, der gisizzit 85, der gipuazzit 99, argêt 6, himiliscin gote 29, ze gote 27, vilo··gotmanno 48, sô guot 63, menigî guotero gomôno gart 88; die 3 k sind: kotes, kerno, dicht hintereinander 20, rehtkernon 42. inl. stets g. geminiert: likkan 3, huckan 23. ausl. 1 g: ding. upi 10; sonst 3 hc, 1 ch, 5 k, 10 c. wîhc 39, enîhc 52, piehc 60, warch 39, kinuok 17, dink 26, mâk 57, mak 76, 90, tac 1, mac 6, 23, 57, lauc 23, palwîc 26, wênac 28, khuninc 31, wîc 46, kreftîc 40 [listîc 94].

germ. k anl.: 3 kh, 4 ch, 2 k, 1 c, stets qu. khuninc 31, khunin 96, khenfun 40, chunno 32, antichristo 38, chruci 100, christ 101 [kichundit 96] kreftîc 40, kôsa 40, mancunnes 103. geminiert: quekkhên 86, wechant 80. inl. nach Kons.: marha 60, 61, 79 neben kimarchôt 77. inl. nach Vokal: h, hh, ausl. h.

germ. t zu z, zz [Schreibung s. Orthogr.]

Es ist Wüllner, Möller, Steinmeyer zuzugeben, dass eine Reihe lautlicher Mischformen vorhanden sind: uo — ua; ei — ê; eo — io; za — ze; Endung un — on; k — g anl.; g — c, k, hc, ch ausl.; ch, kh, kch für germ. k anl., inl. n. K.; schwankende Gemination; 1 au zu sonst ou; 1 habet zu sonst p. Darunter mehrfach dieselben Worte: gilîh kilîhaz, gihalôt kihalônt, gipuazzit kipuazti, za ze, chunno cunnes, marha kimarchôt, ênîhc eik = einik, neoman nioman, heo hio [suonnan suannan fraglich] alero allero, mano manno, rîhi rîhhi. Dennoch führt die genaue Prüfung der einzelnen Formen nicht dazu, auf Abschrift zu schliessen. Weitaus die Mehrzahl

von ihnen zunächst setzt sich zusammen lediglich aus einem Nebeneinander älterer und jüngerer Formen, wie sie auch in andern Denkmälern der Uebergangszeit Regel sind: lauc neben 4 ou, deota — lioht, heo — hio, neoman — nioman, 3 za: 8 ze [Emm. gl. 16 za: 13 ze neben 14 au: 3 ou] Endung un — on [Emm. gl. dat. plur: 3 um, 2 ū: 6 om. 4 on. 1 ō] 30 ki — 4 gi, 3 k — 8 g anl. [g nur hinter Vokal l, n]. Hier bedarf es doch des Gegensatzes von Abschrift und Vorlage nicht! Daneben bestehen nun allerdings noch andre Mischformen, dialektliche, der Wechsel ê — ei, der nd. Schreiber möglich macht, und der Wechsel uo — ua, der auf Alemannien führt. Ausser dem ê aber ist nichts weiter nd., und ausser dem ua nichts weiter ausgesprochen alemannisch; und um dieser vereinzelten Formen willen sollte es dann notwendig sein, äussern Gegensatz von Vorlage und Abschreiber zu konstruieren? und zwar einen doppelten, da nd. und alem. doch nun einmal nicht vereinbar sind? Die Formen selbst führen eine andre Erklärung herbei. Zunächst der Wechsel von ei — ê. Es handelt sich um ênihc, stên. hêligo gegen 17 ei [insbesondere ênihc stehen gegenüber: eik = einik, ein, 3 nohhein, dehheina]. Schreibfehler bei allen dreien anzunehmen, ohne weiteres, geht nicht an; nur stên ni kistentit lässt sich erklären, als Vorweggreifen des folgenden kisten. enihc steht in der hds. Enn. Tafel 15, Zeile 56 am Zeilenanfang, lesbar ist nur: nihc, doch gestattet der Raum vorher nur einen Buchstaben. Hier also und in hêligo wird wirklich nd. ê anzunehmen sein. Da weist nun Grau darauf hin, S. 257, dass die Formel: der hêligo Christ im Heliand 27 Mal gebraucht wird [allerdings hêlago], während sie hd. selten ist [vergessen ist von Grau zweimaliges der heiligo Christ im Wiener Hundesegen], und weiter, dass dem ênihc in erdu, Helj. 942: ênig obar erdu entspricht. Er schliesst auf Einwirken der Heliandsprache, deren Formeln der Verfasser überhaupt benutzt habe. Ob dies letzte richtig ist, mag dahingestellt sein. Die allgemeine Möglichkeit solcher formelhaften Entlehnung aber, auch zugleich mit der gramatischen Form, ist nicht abzuweisen. Als Parallele lässt sich das Fragliche: dat gafregin ih, dat ..... im Wessobr. Gebet vielleicht heranziehen, und aus dem Hild.: ik mî wêt.

Es bleibt noch der Wechsel uo — ua. Hier aber gelingt es nun nicht nur, ohne die vermeintliche Abschrift auszukommen, es lässt sich sogar deutlich machen, dass gar keine Abschrift möglich ist. Es zeigt sich nämlich, dass ausschliesslich im Stamm puaz [puaze

62, gipuazzit 99, kipuazti 98] ua vorkommt, sonst nur uo. [s-nari, su-nnan sind unlesbar; eine genaue Betrachtung der hds. selbst hat mich nur davon überzeugt, dass der Buchstabe in s-nari jedenfalls nicht a sein kann. Die 5 suona, suonu und 1 suonnan legen aber konsequentes uo nah.] Wie erklärt sich die bestimmte Einschränkung des ua? Sie wäre gar nicht zu verstehen, wenn die Vorlage uo, oder bei älterm Liede: ô, der Abschreiber ua hatte; nur eins bleibt übrig, die besondere Orthographie des einen besonderen Schreibers: Das Wort buoz ist ihm nur als puaz bekannt, ebenso wie afrar, io, elias nur als hafar, hio, helias, und ebenso wie marha mit h dreimal konsequent gegenüber kimarchôt mit ch. Werden aber dadurch die orthographischen Besonderheiten des Schreibers verstärkt, so ist auch der Wechsel in der Gemination durch orthographische Eigentümlichkeit, nicht durch Gegensatz von Vorlage und Abschrift zu erklären, ebenso dann der Wechsel von g, c, k, hc, ch für ausl. g, von ch, kh, k, c für anl. k durch orthographische Unsicherheit, wie sie erste Schriftsetzung mit sich bringt. Nun allerdings hindert nichts mehr, den Schluss aus der Orthographie zu ziehen, wie ihn Koegel gezogen hat, und darnach ist auch hier also erste Niederschrift das Ergebnis, und als Quelle der vielen Fehler die Schwierigkeiten erster Schriftsetzung.

In Betracht kommt dann nur noch Aufzeichnung eines älteren Liedes aus dem Gedächtnis [bzw. nach Diktat] oder Originalniederschrift, dem Lautstand nach um 900 oder etwas früher. Dies letzte ist von Grau nicht hinreichend bewiesen worden; insbesondere seine Aufstellung der Heliandformeln ist nicht beweiskräftig, man vergleiche nur die zahlreichen ags. Formeln, die Trautmann fürs Hild. herbeigebracht hat in den Bremer Beitr. 7, und die doch nichts beweisen. Da aber die Originalniederschrift nur möglich ist zugleich mit der Annahme des archaisierenden Experiments, so wäre hier gerade ein doppelt sorgfältiger Beweis am Platze. Ein Denkmal ganz aus der eigentlichen Literatur zu streichen und als willkürlichen Versuch eines Klosterschülers auszugeben, das verlangt notwendig den Nachweis, dass jede organische Erklärung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stösst. Es lässt sich aber nicht bestreiten, dass eine solche Uebersetzung aus lateinischen Vorlagen, die doch zur selbständigen Umdichtung geworden ist, grade in geistlichen Kreisen weitere mündliche Verbreitung gefunden haben kann; die Möglichkeit besteht, dass erst im Laufe der Zeit die metrische Ungebundenheit eingedrungen ist, und dass erst der

Aufzeichner eine so willkürliche Alliteration herstellte wie helias hevigon 41 neben antichristo elias 38 gegen gewohntes helias. Schon damit erscheint Aufzeichnung eines älteren Liedes aus dem Gedächtnis gerechtfertigt. Um so mehr wird man sich hierfür entscheiden, als positive Gründe hinzutreten:

1) Die Alliteration von kilutit Z. 73: so daz himilisca horn kilutit wirdit weist auf ein älteres Lied. in dem kihlutit noch lebendig war. 2) Notwendige Lücken finden sich zwar nicht im Text, wenn einmal die metrische Willkür dem Original zugeschrieben wird. [Vergl. Grau S. 253.] Aber Vers 74a bleibt doch ohne Alliteration: der dar su-nnan scal totên enti lepentên; es ist nicht möglich, ihn mit dem vorhergehenden zusammenzulesen, da die hds. dort su-nari, nicht mit Grau: khuninc bietet, ganz entsprechend dem lateinischen: ecce supremus judicium judex revelatur, das neben: ecce rex apparet steht [Grau S. 245]. Zeile 74 enti sih der su-nari ana den sind arhevit ist ein guter Vers für sich. Die Verderbnis des folgenden aber erklärt sich leicht, wenn man Vers 85—86 heranzieht: denne der gisizzit, der dar suonnan scal. enti arteillan scal toten enti quekkhen. Im Gedächtnis des Aufzeichners verwirrten sich die ähnlichen Formeln. Dass das vorausgehende su-nari den ersten Anstoss gab, wie Helm Beitr. 35, 319 vermutet, ist wahrscheinlich. 3) Ganz offenbar aber liegt nun ein Gedächtnisfehler vor bei der Wiederholung des enihc in erdu Z. 52 [hinter kistentit] in Z. 55 als eik in erdu, veranlasst durch die Aehnlichkeit der Formeln poum ni kistentit 51 und sten ni kistentit 55 [vergl. im Hild.: darba gistuontun]. 4) Zuletzt, wenn Z. 18—19 als ein Langvers zusammengenommen werden darf: pidiu ist durft mihhil [allero] manno welîhemo, daz in es sîn muot kispane, wird man das überflüssige allero wiederum als Gedächtnisfehler, Vorweggreifen des allero manno welîh, Z. 34, auffassen können. Sonst aber bleibt hier eine Lücke anzunehmen, die wiederum dann nur in Gedächtnisschwäche ihren Grund hat. Und neben diese eine Lücke würden sich dann auch die andern stellen, die Grau nur durch ungeheuerliche Zusammenziehungen beseitigen kann, Z. 12—13, 48—49.

Was dagegen Koegels Annahme der Niederschrift nach Diktat angeht, so lassen die wenigen Fehler, die auf Verhören zurückgehen könnten, einen sicheren Schluss nicht zu: de[mo]manne, man[no]nohhein, pivalla[n]enti, puazzit[h]apet, inprinnan[t]die, ei[ni]k in, u. a.

Die Schreibfehler.

Auslassungen: pivalla[n]enti 46, finst[r]i14, de[mo] manne 63, man[no]nohhein 72, kif[r]umita 93, ei[ni]kinerdu 55 oder ê[n]ik, puazzit apet 99, inprinnan[t]die 51, sin[t]so 40, ni is[t]heo 94, phhe = pehhe 26, mhal = mahal 31, 34, kipgan = kipagan 76, uurant = varant 79. vugr = vugir 59, vi[n]ger 92, k[h]unin 96, h[e]lias 49, h[e]liases 50, uurtil = wartil 66, s[o]quimit 4, ret = rehto 10; ganze Worte: verprunnan [diu] sela 61, durft 18, werde am Zeilenschluss 49. Dazu der häufige Ausfall des i vor oder hinter u [vergl. Orthographie] insbesondere pidist = pidiu ist 18, niuiz = ni weiz 62; die Unsicherheit beim ht: ret 10, 64, 67, stat reht, ui[h]t 90, das Schwanken im Ausdruck der Gemination: dene, alero, mano, vergl. Orthographie. Vorweggreifen des Folgenden: wederemhherie, das erste h in O korrigiert 7, helr . . . [fuir] verbessert in hella fuir 21, kiwerkota hapeta, a falsch hinter kiwerkot, das folgende h dicht darangesetzt, also gleich korrigiert 36, domo = demo 47, varprinnit = varprennit 58, nohhn . . verbessert zu nohhein 90 [niuiz s. oben, veranlasst vielleicht durch folgendes mit uuiu 62]. Rückwirken des Vorhergehenden: satanas, in z verbessert 22, varsenkan cal = scal 45, vevrit = verit 62, fälschliche Gemination: varrsenkan 45, artruknnet 52, huckann, n ausradiert, 23. Wiederholen von daz | daz am Zeilenanfang 43. Ausserdem die grössere Wiederholung Z. 72 am neuen Blattanfang: ni scolta sîd manno nohhein miatun infahan. Als besondere Verschreibungen bleiben: scolta statt scolti 2 Mal, Z. 72; uula = vilo 48; uilo aus a korrigiert 89; ullero in allero verbessert 92; dio, o aus u oder a korrigiert 98.

Das Basler Rezept II [Uebersetzung des I. lat. Rezepts], überliefert auf Blatt 17a der Baseler hds. F. f. III 15a, die aus Fulda stammt. Auf der linken Spalte Zeile 10—17 steht das lateinische Rezept, von andrer Hand Zeile 24 bis zum Schluss über die ganze Breite des Blattes hin ein zweites deutsches Rezept [Rez. III], beide nach Vorlage abgeschrieben. [Das lat. Rezept sauber und regelmässig geschrieben, nur eine Auslassung: III noctes steht hinter antor am Zeilenschluss, am Ende nachgetragen. Zum Rezept III vergl. Schluss des Kap.] Zwischen beide ist später von dritter Hand eingetragen die freie deutsche Uebersetzung des ersten lateinischen Rezepts, linke Spalte 18—23 und die ganze rechte Spalte bis 23. Am Schluss gedrängte Schrift und verengte Zeilen.

Enn. 17. Literatur: Koegel L. G. 2, 497: „Wie 3, so wird auch 2 eine Abschrift sein. Man muss das aus den vorkommenden Fehlern schliessen."

In Wirklichkeit weist nichts auf Abschrift hin. Die Schreibfehler sind folgende [Zahlen Enn.]: hei[m]uurz 22: giesen = gigesen 3b mit überschriebenem g auf Rasur; du[u]ahe 13b; stauf ausgelassen 4b, am Rande nachgetragen; sueball 20. das zweite l ausradiert; neowihhtes 10b, das zweite h ausradiert; nant statt naht 3b und 17b, in 3b h übergeschrieben, n ausradiert; hpeffur 19, h ausradiert [vielleicht wollte der Uebersetzer zuerst heimwurz schreiben]; niinpiize 13b mit doppel i [gegen nenpize]; gigare statt gigarwe 25b, ga auf Rasur; ausserdem noch folgende Rasuren: in 5b; vor: de 20b; zwischen d und o in: do 22b; hinter: ipu 23b. Es sind in 32 halben Zeilen 10 Rasuren und noch 6 Verschreibungen, keine nötigt zur Annahme einer Vorlage, die grosse Zahl aber hindert treue Abschrift und weist auf besondre Schwierigkeiten hin.

Orthographie und Lautstand [Zahlen nach Denkm. 62].

Umlaut des a ist eingetreten: sevina 7, enti 9. 10, 10. 17, gilegit 15.

germ. ô unverschoben: weramôte 8, gisôhe 14, dô 17.

germ. ai zu ei: weihha 7 Anm., - breita 8. heimwurz 8, einan 10, eino 15, 16, eina 17.

germ. au bleibt: stauf 11 [wîrôh 7, 7].

germ. eu zu eo: geoze 10, feorzuc 12; eogiwelihha 9, neowiht 12, 16.

Präfixvokale: 7 gi: 1 ge [getânes 12 vielleicht Schreibfehler: tages getânes]. 1 pi 1 in [1 en].

Endsilbvokale: - en im Infinitiv: gigesen 10, trincen 10; sonst an: einan 10, morgan 11, andran 11, piwartan 17. Abschwächung sonst nur in der Präposition „in": 1 en gegen 7 in [danne he en petti 11, auch Schreibfehler möglich] und in der Kontraktion: nenpîze 13 neben ni inpiize 14. ausserdem in = inan 11 auffällig, vielleicht auch hier Verschreibung, Einfluss des vorausgehenden in morgan, das in der hds. grade drüber steht.

germ. h anl. fortgefallen in eogiwelîhha.

germ. b anl. 1b: 4p wegabreita 8. petti 11, prôtes 12, pado 14, piwartan 17. inl. 4b: 2p suebal 8, rîbanne 9, gebe 16, habe 17. nipu 16, ipu 18.

germ. g bleibt g, ausl. c: feorzuc 12.

germ. k, stets c: trincen 10, wirce 16, tranc 16, gitruncan 18.

inl. n Vok.: hh neben h: weihha 7. eogiwelihha 9, gisôhe 14, fenuhal 18. ausl.: h.

germ. p anl. unverschoben: peffur 7. inl. ff: slâffe 16, peffur 7; ausl. stauf 11.

germ. t > z. inl. einfaches z: lâze 10. wazares 13, nenpîze 13, inpiize 14, geoze 10.

Ausfall des r: he 11, 12, 12. de 16, 16.

germ. þ stets d. germ. d stets t. einmal sogar t für þ: antra 19.

Mehr noch als im Georgslied überrascht hier die Konsequenz der Lautbezeichnung; insbesondre c für k, einfaches z inl. nach Vokal neben ff, g ausl. c. -en im Infinitiv gegen sonstiges -an, inl. p nur in ipu, nipu, während wegabreita neben protes sich aus der inl. Stellung nach Vokal erklärt, der konsequente Ausfall des r neben konsequentem t = germ. d, d = germ. þ, p anl. = germ. b, ô unverschoben. Hier ist an einen Gegensatz von Vorlage und Abschrift nicht zu denken; hh neben h [bei z konsequent neben ff] wird orthographische Besonderheit sein. Wie aber erklären sich dann die jüngeren Formen: 1 ge: 7 gi, 1 en: 7 in, nenpize: ni inpiize, in für inan, Inf. en: gigesen, trincen? Sie scheinen in ihrer Gemeinschaft auf den jungen Abschreiber einer älteren Vorlage zu weisen. Dagegen aber spricht doch die Konsequenz der übrigen Lautbezeichnung. Und grade das konsequente -en im Infinitiv gegen sonstiges -an zeigt doch auch hier die orthogr. Besonderheit an. Auch in = inan hat keine andre Form neben sich und kann also dem Schreiber eigentümlich sein, wofern es nicht Schreibfehler ist. Weiter nun macht es das kontrahierte nenpîze neben ni inpîze wahrscheinlich, dass vereinzelte Formen der gesprochenen Sprache vom Schreiber angewendet sind; die Annahme hat deshalb hier ihre Berechtigung, weil es sich um die Uebersetzung eines Rezepts zum Gebrauch des täglichen Lebens handelt. Daraus aber erklärt sich dann die besondere Konsequenz des en im Inf. [und vielleicht in = inan] sowohl als ungewollte Verschreibungen wie tages getanes, danne he en petti.

So erwächst aus der Konsequenz des Lautstands heraus der Forderung, die die grosse Schreibfehlerzahl an sich erhebt, ihre Bestätigung: die Uebersetzung des Rezepts ist erste Niederschrift, und die Quelle der vielen Fehler ist auch hier gelegen in den Schwierigkeiten erster Schriftsetzung. Weder weisen nun besondre Lauterscheinungen wie im Georgslied auf Niederschrift nach Diktat

noch fehlerhafte Wiederholungen und Umstellungen auf mangelndes Gedächtnis. Dann aber hindert nichts, anzunehmen, dass hier die Originalübersetzung vorliegt. Einiges spricht sogar deutlich dafür: Zwischen dem lat. Rezept und dem zweiten deutschen war ein bestimmter Raum freigelassen. Wäre damals schon eine Vorlage vorhanden gewesen, die die deutsche Uebersetzung des lat. Rezepts enthielt, dann begreift sich nicht, weshalb die Abschreiber des 1. und 2. Rezepts diese Vorlage nicht gleichzeitig abschrieben. Es lag also keine Handschrift vor, nach deren Länge der Raum bestimmt wurde. Man liess den Zwischenraum nach ungefährer Schätzung frei; hier ist es charakteristisch, dass man ihn viel zu gross ansetzte. Der Uebersetzer hatte von den 28 Halbzeilen denn auch eben 20 beschrieben, als er mit der eigentlichen Uebersetzung fertig war: ni cullantres ni inpiize entsprechend dem lat.: cullentrum non manducat. Dabei hatte er noch sehr breit übersetzt. Es blieben nun noch 8 Zeilen frei. Sie füllte der Uebersetzer mit 2 eignen Zusätzen aus; zunächst: dass der Kranke nie allein sein solle, nie ohne Aufsicht dessen, der ihm den Trank gibt. Hiernach blieben immer noch 3—4 Zeilen; er fügte hinzu: dass man zuerst die eine Flasche und wenn sie ausgehe, erst die andre füllen solle. Hierbei geriet er in mehr Worte als er erstlich wollte und deshalb drängen sich die Buchstaben zum Schluss. Unter dieser Erklärung begreift sich dann dieser gedrängte Schluss sowohl als der bedeutungslose Charakter der Zusätze, besonders des zweiten, die eben lediglich Füllsel sind.

Der 138. Psalm

von fremder Hand eingetragen in die letzten Seiten, Blatt 69a-b des Codex 1607 zu Wien. [Bl. 70 stehen nur noch lat. Distichen und Federproben] leider kein Faks., nur die Anmerkungen zu Denkm. 13. Literatur: Koegel L. G. II, 118 setzt einen Kopisten voraus, ohne aber die Ueberlieferung näher zu berühren. Korn, Bearbeitung des 138. Psalms, Programm Radautz 1909 war nicht zugänglich.

Die Schreibfehler.

Zahlen nach Braunes Lesebuch 38. 6 Rasuren: megih 5, gitan 12, fart 14, muozze 24, dann hinter iogiwedrehalp 22 eine lange Rasur, und hinter framort 37 fast eine ganze Zeile. gruste 2 mit übergeschriebenem o; giton 16 mit u über o; michilust mit

v über u = michiliuist 11; gegi[n]wart 14; pid[u]ungan 23: giv[i]zida 11; de, übergeschrieben: anne 33: al[l]e 17; anegine = aneginne 4; framort = frammort 37; naht 30 mit übergeschriebenem e: verbessert intrannan. a aus e 12; spiricho, o aus e 10; iogiwedre | halp, vor dem h als Zeilenanfang ein a 22; in den finster = in de finster. de = diu [n. pl.] 29; chereftti 23 mit falschem Doppel-t; entiieenes = enti ienes 34 [insbesondere noch zun statt zoum 7]. Einzelne dieser Schreibfehler bedürfen genauer Besprechung. Auffällig ist michilust mit übergeschriebenem v, wodurch das u in 2 i zerteilt wird = michiliu ist; man könnte dies fehlerhafte michilust verbinden mit andern Fehlern: gegiuart, pidungen, givzida, und in allen ein flüchtiges Ueberlesen der Vorlage finden. Aber jeder dieser Fehler erklärt sich auch einzeln für sich bei erster Niederschrift: givzida = givizida, mit Ausfall der Stammsilbe, wenn die folgende Nebensilbe den gleichen Vokal hat, ähnlich im Muspilli: phhe, mhal, kipgan, uurant = varant. gegiuart ohne n, pidungen ohne w, beides Auslassungen unbetonter Laute, ähnlich im Georgslied, Auslassen des harten stimmlosen t: kinerier, dheer, prediio her, pegon her. und im Muspilli: pivalla[n]enti, kif[r]umita. michilust zuletzt, michiliu kontrahiert mit ist und als Kontraktion zusammengeschrieben, ohne den ü-Laut, den der Schreiber überhaupt nicht mehr kennt: de statt diu 11, 26, 29, se statt siu 24. Weiter steht zun statt zoum. Seiler, Z. f. d. Ph. 8, 203, hält die graphische Aenderung von zoum zu zun für höchst geringfügig und verweist auf gruste 2 mit o über u; gruste jedoch und giton mit u über o erklären sich leicht aus graphischer Unsicherheit, während zun aus zoum nur verlesen sein könnte und ein derartiges Verlesen doch sehr viel fragwürdiger ist als Seiler annimmt. Näher liegt Verwechseln von zoum und zûn im Gedächtnis, weil das bildliche: zoum chêren eine ganz ungewöhnliche Redensart war. Der Reim goum konnte das nicht hindern, da auch zûn als Reimwort genügte, vergl. rihtun — rihtuom. Dann ist intrinnan verbessert aus intrinnen, man könnte auf einen zeitlichen Gegensatz von Abschreiber und Vorlage schliessen: Vorlage intrinnan, der Schreiber setzte sein eigenes intrinnen, verbesserte nachher der Vorlage gemäss a, doch dagegen spricht, dass konsequent im Liede an > en abgeschwächt ist, 10 Mal, intrinnan aber steht im Reim zu gitân. So ist lediglich ein Aendern um des Reims willen anzunehmen. eine Vorlage ist unnötig. Ferner die Verbesserung spiricho aus spiriche, auch dies vielleicht zeitlichen Gegensatz andeutend: Vor-

lage spiricho, der Schreiber setzt spiriche, verbessert nachträglich in o, doch auch dies ist nicht möglich, da der Schreiber konsequent sonst o setzt in der 1 pers. Sing. Praes.: ginîgo, lougino, peginno und überhaupt u > o im Auslaut verschiebt: die Erklärung liegt im Satzzusammenhang: spiricho ist abhängig von der Konj. daz. der Schreiber setzte hier fälschlich den Konjunktiv, nachher verbesserte er den Ind. hinein. Zuletzt megih, g auf Rasur von k, nach der Angabe Pipers. Das könnte auf lautlichen Gegensatz von Vorlage und Abschrift weisen, k der Vorlage durch den Abschreiber umgesetzt in g: doch auch hier steht der einheitliche Lautstand im Wege: ausnahmslos g im Anlaut und Inlaut, ch im Auslaut, cc in der Gemination. Wenn also wirklich Pipers Angabe zutrifft, dass g auf Rasur eines k steht [nicht vielleicht eines h, megih], so ist ein Schreibfehler wahrscheinlich, Vorausgreifen des k-Lauts: ne megih in gidanchun, die Notwendigkeit der Vorlage ergibt sich jedenfalls nicht. Entscheidend war für alle diese Fälle die Einheit des Lautstands, wir führen ihn ausführlich an.

Der Lautstand.

germ. ô stets uo: guoton 1, gruzte mit o über u 2, fruo 31, muoter 26, giton mit u über o 16, tuon 20, 21, ruom 21, rîhtuom 17, 18.

germ. au stets ou: touginon 2, goum, 7, lougino 27, tougino 27.

germ. eu stets io vor a, e, o: skiozze 24, lioht 30, fliogen 32, 33, ausserdem: iogiwedrehalp 22, nioman 32, 33, neben wie 11, 12 [vergl. Muspilli: wielihan neben eo io].

ia in redupl. Verben zu ie: rieton 17 rietun 18 [vergl. Muspilli: piehc].

germ. ê kommt nicht vor, ia in fiant > ie: fienta 19, fiente 21.

Sekundärvokal: spiricho 10, chereftti 23, cherist 11.

Präfixe: gi ausnahmslos, ir 3 Mal [irchennist 3, 6, irferist 34] 3 pi: 2 pe [pinim 23 pisâzi 25 pidungan 9 neben peginno 32, 33] intrinnan 12, ana skiozze 24, furiworhtôstu 8.

Endsilbvokale, vor ausl. Konsonant: an > en, gihôren 1, piduungen 2, stellen 31, fliogen 32, 33, Davîden 1, sînen 2, 2, mînen 7, dînen 21 [Ausnahme intrinnan des Reims zu gitân wegen, 12,] un > on nur im Acc. Sg. des schw. Adj.: guoton 1, touginon 2, unrehton 17, 18. sonst bleibt un: gidanchun 5, zungun 9, mansleccun 16, erdun 28, rietun 18, [Ausnahme: rieton 17]. ôn > un in ginadun dat. pl. 38, êwun 38. - in bleibt ungeschwächt in unzin 4. [vergl. Georgslied.] ôn in giwanchôn 5, nidôn 20.

Endsilbvokale, auslautend: a > e nur im Praet.: gruozte 2, chêrte 8, tete 32, 33; und in Praepositionen: ce, ze, fone, fore, âne; Conj.: nupe, upe, Adv.: danne und wâre. a bleibt erhalten in der Dekl.: fienta 19, giwizida 11, sêla 25, stîga 6. federa 39. i bleibt erhalten: enti 4, scepti 23, cherefti [dat. i] 23, gipurti 28, scirmi Imp. 22, cheri Imp. 37; 2 pers. Praet.: gichuri 3, nâmi 7, pisâzi 25, wurti 26, 28, tâti 27. o bleibt erhalten: Adverb.: râdo 7, fasto 9, 20, 36, tougino 27. Dekl.: allo acc. pl. 6. mîno acc. pl. 31, ginâdîgo nom. sg. 37. u wird stets > o: hello 14, dînero 12, 23, demo 4. 1 Pers. Sg: ginîgo 6, lougino 27, peginno 32, 33 und spiricho 10 [aus e. s. o.] Ausnahme: file 31 [vergl. Georgslied]. Besonders noch zu bemerken der Artikel: de neben die. nom. plur. m.: die 17, 18, 19 de 20; acc. pl. m.: de 20; nom. sg. f.: de 11, 26; acc. sg. f.: de 24, 25 die 25; acc. pl. f.: de 9. se neben sô: se-sô 6, sô-sôse 7, sô rel. 26, sô-alsô 30, sôse 32, 33 sô 31. auslautend iu abgeschwächt: de = diu 11, 26, 29 [den finster = de finster, da finster nur als Neutr. bezeugt ist] se = siu 24 [Plur., weil skepti Kollektivum ist.] michilust = michiliu ist 11, nachher verbessert.

j ist erhalten hinter r: herie 13 [Georgslied: ehrigo = herie].

germ. b stets p anl., inl., ausl.

germ. d stets t.

germ. p stets d.

germ. g stets g, ausl. ch: wech 8, tach 30, mach 30.

germ. k anl., inl. n. Kons. stets ch; nach Vokal ch: spiricho 10, michiliu 11.

Daneben germ h inl.: hh: nohhein 15, 35 neben nohein 10.

ausl. germ. k wie h: einfaches h: ih; gifêh, durh, noh.

Orthographisch besonders ist noch die Schreibung u, v für w, konsequent durchgeführt bis auf vuillih 16 [gegen villih 19] und das vereinzelte scepti 23 = scefti.

Die Konsequenz dieses Lautstandes geht bis ins einzelne. Es zeigt sich besonders in den Endsilbvokalen: an > en; un > on im Acc. d. schw. Adj., sonst un; a > e nur im Praet, erhalten in der Dekl.; i und o erhalten; u > o ausser file; ausserdem dann b > p, d > t, p > d, g ausl. ch, germ. k > ch. inl. nach Vokal ch, dagegen hh in nohhein. Als Mischformen bleiben nur rieton neben rietun, 3 pi neben peginno 2 Mal, de-die, so-se. Konsequentes gi aber neben p für b ist im Bairischen des 10. Jahrhunderts durchaus möglich [Braune § 149, 6 und § 71.] Ein Gegensatz von

Vorlage und Abschrift besteht also nicht; zur Annahme der Vorlage überhaupt aber liegt kein Grund vor. Erste Niederschrift ist damit auch hier das Ergebnis. Welcher Art diese Niederschrift ist, kann nur die genaue Untersuchung des Inhalts entscheiden.

Koegel nimmt die Reihenfolge der Verse, wie sie die Handschrift überliefert, als ursprünglich an. Der Uebersetzer ging ganz selbständig mit der lateinischen Vorlage um, und grade durch die Umstellungen, die er vornahm, füllte er die einfachen Wiederholungen des Psalms mit neuem besonderen Inhalt: far ih in de finster Z. 29 fasst Koegel nicht als Variation zu far ih uf ze himile, ist ze hello min fart, sondern es ist die Finsternis des Grabes und schliesst sich dicht an das Vorhergehende, Z. 27-28. an: ne lougino, nupe ih ze erdun afer wurti. Der Inhalt ist dann folgender: Bis Zeile 15 wie im Psalm Schilderung der Allmacht Gottes und der Menschen Ohnmacht. Hieran schliesst sich, ebenso wie im Psalm, dort nur nach einer viel ausgedehnteren Schilderung der Allmacht Gottes, der Gedanke: dass der Mensch wenigstens eines tun kann: Die Feinde Gottes hassen und zu seinen eignen Feinden machen. Die folgenden Zeilen 22—24 bilden dann einen selbständigen Zusatz des Uebersetzers, der sich an das Vorausgehende sehr natürlich anlehnt: Die Bitte an Gott, den Menschen beim Kampf gegen diese Feinde zu unterstützen und ihn vor ihren Geschossen zu bewahren. [imo nach Koegel bezogen auf ze fiente.] Diese Geschosse sind geistig gemeint, als der böse Einfluss auf die menschliche Seele, nicht körperlich. Das geht aus dem Folgenden hervor, das mit dieser Auffassung in engstem Zusammenhang steht: Die Seele hat Gott selbst gemacht und in Besitz genommen, seit des Menschen Geburt lässt er sein Auge auf ihm walten. Dass der Körper wieder zur Erde werden muss, weiss der Mensch. Aber dann, beim Tod, bei der Fahrt in die Finsternis des Grabes, kehrt die Seele zu Gott, ins Licht. Gottes Macht ist hell wie der Tag, darum [sô] wird der Mensch schon früh seine Federn darauf richten. Fliegt er dann bis ans Ende jenes Meeres [der Unendlichkeit], so wird er in Gottes Hand landen. Nun der Schluss wie im Psalm: „Erforsche mich Herr“ nu chius dir fasto ze mir . . cheri mih framort.

Diese Auffassung ist schön und hebt den Uebersetzer weit über das Niveau ahd. Uebersetzungskunst hinaus, sie macht ihn zum Dichter. Unter dieser Voraussetzung erklärt dann auch Sievers, Beitr. 34, 573 noch zwei Stellen besonders als ganz selbständige Umdeutungen der lateinischen Quelle: omnes vias meas praevidisti

in Vers 8: den wech furiworhtostu mir, daz ih mih chêrte after dir = den [falschen] Weg versperrtest du mir, damit ich mich dir zuwendete. Ferner das lateinische: non est occultatum os meum a te, quod fecisti in occulto [welches du im Verborgenen gemacht hast] et substantia mea in inferioribus terrae in Vers 27—28: [ih des ne lougino] des tu tati tougino [was du in geheimnisvoller Absicht eingerichtet hast] nupe ih fone gipurti ze erdun aver wurti. Diese zweite Umbiegung: dass aus dem Körper, der in der Erde liegt, der Gedanke genommen ist, der Mensch muss wieder zur Erde werden, macht Koegels Auffassung des folgenden finster = „Finsternis des Grabes" nur noch wahrscheinlicher.

Eins nur kann an dieser freien Auffassung irre machen: die Tatsache, dass ausser der Bitte Vers 22—24 alle Gedanken im Liede dem Psalm entnommen sind und sämtlich [bis auf Vers 8 und 28, die wir nachher noch erläutern] in genauster Anlehnung an den lat. Text, soweit die Umarbeitung in deutsche Verse das zuliess. Wir stellen zunächst den lat. und deutschen Text einander gegenüber:

1. psalmus David	wellet ir gihôren Daviden den guoton den sînen touginon sin? er gruozte sînen trohtin.
Domine probasti me et cognovisti me	jâ, gichuri dû mih trohtin, inte irchennist wer ih pin
2. tu cognovisti sessionem meam et resurrectionem meam.	fone demo aneginne unzin an daz enti [Notker: min nidersicen in tode unde mîn ûfstên nah demo tode]
intellexisti cogitationes meas de longe	ne megih in gidanchun fore dir giwanchôn
3. semitam meam	dû irchennist allo stîga se warot so ih ginîgo.
et funiculum meum investigasti	sô ware sôse ih chêrte mînen zoum, sô rado nâmi dûs goum.
et omnes vias meas praevidisti. [Notker: daz ih irwende ze dir, ube ih hina ne mahti]	den wech furiworhtôstû mir daz ih mih chêrte after dir
4. quia non est sermo in lingua mea	dû hapêst mir de zungun sô fasto piduungen, daz ih âne dîn gipot ne spricho nohein wort.
ecce, domine, tu cognovisti omnia, novissima et antiqua.	fehlt

5. tu formasti me et posuisti super me manum tuam	Vers 15: ne megih in nohhein lant nupe mih hapêt dîn hant
6. mirabilis facta est scientia tua ex me: confortata est et non potero ad eam	wie michiliu ist de dîn giwizida, christ, fone mir ce dir gitân
7. quo îbo a spiritu tuo et quo a facie tua fugiam	wie mahtih dir intrinnan
8. si ascendero in caelum, tu illic es si descendero in infernum, ades	far ih ûf ze himile, dâr pistû mit herie ist ze hello mîn fart dâr pistû geginwart
9. si sumpsero pennas meas diluculo	Vers 31: sô willih danne file fruo stellen mîno federa. peginno ih danne fliogen sôse êr ne tete nioman,
et habitavero in extremis maris,	so fliug ih ze enti ienes meres
	ih weiz daz dû mih dâr irferist
10. etenim illuc manus tua deducet me et tenebit me dextera tua	ne megih in nohhein lant, nupe mih hapêt dîn hant
11. et dixi: Forsitan tenebrae conculcabunt me, et nox inluminatio mea in deliciis meis.	Vers 29. far ih in de finster, dar hapêst dû mih sâr
12. quia tenebrae non obscurabuntur a te et nox sicut dies inluminabitur; sicut tenebrae eius, ita et lumen eius	ih weiz, daz dîn nacht mach sîn so lioht also tach
13. quia tu possedisti renes meos, [Nieren, Lenden], suscepisti me de utero matris meae. confitebor tibi,	Vers 25. de sêla worhtôstû mir, die pisâzi dû mir, dû wurti sâr mîn giwar, sô mih de muoter gipar noh trof ih des ne lougino
14. [domine, quoniam terribiliter magnificatus es, mirabilia opera tua et anima mea cognoscet nimis]	fehlt
15. non est occultatum os meum a te, quod fecisti in occulto, et substantia mea in inferioribus terrae.	fehlt des du tâti tougino, nupe ih fone gipurti ze erdun aver wurti

16. imperfectum meum viderunt oculi tui, et in libro tuo omnes scribentur dies formabuntur et nemo in eis.

fehlt.

17. mihi autem nimis honorati sunt amici tui, deus, nimis confortatus est principatus eorum.

fehlt.

18. dinumerabo eos et super harenam multiplicabuntur.exurrexi et adhuc sum tecum.

fehlt.

19. Si occideris, deus, peccatores, viri sanguinum declinate a me.

Vers 16. nû willih mansleccun alle fone mir gituon,

20. quia dicitis in cogitatione: accipient in vanitate civitates suas,

alle die mir rietun den unrehton rîhtuom.

21. nonne eos, qui te oderunt, oderam et super inimicos tuos tabescebam.

die sint fîenta dîn,
mit dên willih gifêh sîn.

22. Perfecto odio oderam illos:

inimici facti sunt mihi.

die wider dir wellent tuon, de willih fasto nîdôn.

alle durh dînen ruom mir ze fîente tuon.

fehlt.

dû got mit dînero giwalt scirmi iogiwedrehalp, mit dînero cherefti pinim dû mo daz scepti, ne lâ dû mos de muozze, daz er mih se ana skiozze.

23. Proba me deus et scito cor meum, interroga me

Vers 36. nû chius dir fasto ze mir.

24. et cognosce semitas meas et vide, si via iniquitatis in me est.
et deduce me
in via aeterna.

upe ih mih chêre after dir.

dû ginâdigo got, chêri mih framort mit dînen ginâdun gihalt mih dir in êwun.

Die Tabelle stellt den ganz engen Zusammenhang beider Texte ausser Frage. Sogar das zweimalige ne megih in nohhein lant nupe mih hapêt din hant findet sich an 2 Stellen des lat. Psalms wieder: Zeile 35: lat. Vers 10 etenim illuc manus tua deducet me et tenebit me dextera tua. beide an derselben Stelle, nämlich hinter enti ienes mêres = in extremis maris; dann Z. 15 entsprechend lat. Vers 5: tu formasti me et posuisti super me manum tuam. aber im deutschen Lied verstellt. als Z. 15 statt hinter Z. 10. [wobei vielleicht der Gleichklang von nohein wort 9 mit nohhein lant den Vers vergessen liess.] Ausserdem lässt sich nun zeigen. dass die Auslassungen nach bestimmter Absicht erfolgen: an allen 3 Stellen sind es grade die Sätze. die allgemeine Lobpreisungen enthalten. Vers 5 Ecce. domine. tu cognovisti omnia. novissima et antiqua, zugleich nur eine verallgemeinernde Wiederholung alles Vorhergehenden. Vers 14 domine. quoniam terribiliter magnificatus es, mirabilia opera tua et anima mea cognoscet nimis: Vers 17—18 mihi autem nimis honorati sunt amici tui. [„deine Gedanken", bei Luther] deus, nimis confortatus est principatus eorum · dinumerabo eos et super harenam multiplicabuntur. Uebrig bleibt hiernach nur noch eine Stelle, lat. Vers 16. dem Inhalt nach die Wiederholung von 13 und 15: Gott sieht alles. was die Menschen tun. Wenn sich einmal die Verderbnis der Ueberlieferung herausgestellt hat, wird vielleicht die Stelle. als Auslassung des Aufzeichners aus Vergesslichkeit. wieder zu ergänzen sein. Auf der andern Seite bieten Zeile 22 –24 des deutschen Liedes einen selbständigen Zusatz. Die genaue Entsprechung dazu aus lat. Quelle ist nicht aufzufinden, doch ist sowohl die Bitte um Schutz als die Vorstellung von den Geschossen des Bösen typisch und aus zahlreichen Bibelstellen zu belegen [Psalm 139. 2, 6: Psalm 11. 2; Psalm 37. 14; u. a.] Der Uebersetzer blieb also ganz im üblichen Gedankenkreis, wenn er die Bitte über den lateinischen Text hinaus selbständig zufügte. Die Beziehung übrigens von imo zu ze fiante ist nicht ohne weiteres natürlich. Zunächst wird man imo als den Bösen schlechthin interpretieren, vielleicht verrät sich darin eine Spur des ursprünglich andern Zusammenhangs dieser Verse oder ihres lateinischen Vorbilds, dem sie nachgebildet sind. Die lange Rasur ausserdem hinter iogiwedrehalp 22 weist auf besondre Unsicherheit beim Aufzeichnen hin, möglicherweise also sind die 3 Verse erst vom Aufzeichner.

Es finden sich nun noch eine Reihe kleinere Aenderungen, wie sie sich von selbst verstehen für einen Uebersetzer, der nicht sklavisch genau kopiert, sondern die Aufgabe übernimmt, zugleich ein strophisches Gedicht mit Langvers und Reim zu machen. Dahin gehört zunächst der breitere Eingangsvers. Dann ist investigasti 3 doppelt wiedergegeben: du irchennist, nâmi dûs goum; Vers 4 quia non est sermo in lingua mea ist zu freierer Konstruktion verarbeitet, Haupt- und Nebensatz; Vers 7 die Variation: et quo a facie tua fugiam ausgelassen; ebenso Vers 6: confortata est et non potero ad eam; Vers 9: sumpsero pennas diluculo in 2 Handlungen zerlegt: file fruo willih mîno federo stellen, peginno ih danne fliogen; der deutsche Vers 29 far ih in de finster, dâr hapêst dû mih sâr, ist ganz analog zu: far ih ûf ze himile gebildet, abweichend dadurch vom lat. Vers 11; der lat. Vers 24 deduce me in via aeterna ebenfalls in 2 Teile gelegt: chêri mih framort, gihalt mih in êwun. Die Wiedergabe des lat. renes meos 13 „Niere, Lende“ durch: sêla führt auf Benutzung [schriftlich oder mündlich] eines Kommentars, denn Notker, Wiener hds. übersetzt: dû hast pisezen mîne lancha, dû ni hengist mir unchiusge giluste, hier steht das Körperliche noch neben der geistigen Auslegung. Ebenso die von Sievers angeführte Stelle, lat. Vers 3: et omnes vias praevidisti zeigt Einfluss eines Kommentars. Notker, Wiener hds.: unde alle mîne wege, in den ih irrôta, fore wissôst dû. dû hanctist mir sia ca genne, ube ih hina ne mahti, daz ih irwende ce dir. Wenn also der Deutsche übersetzt: den wech furiworhtôstû mir, daz ih mih chêrte after dir, so ist hier lediglich Anschluss an die lat. Vorlage und Kenntnis des Kommentars festzustellen: prae ebenso wie bei Notker durch furi ausgedrückt. Dass furiwôrhtôstû ohne Betonung des Präfixes längst zu ver hätte verschieben müssen, ist Sievers zuzugeben. Doch die Analogie Notkers legt nah, in der Originalübersetzung furi selbständig als Adv. anzunehmen; erst der Aufzeichner verband irrtümlich furi mit worhtôstû und bewahrte es als altertümliche Form ebenso wie ana skiozze mit dem vereinzelten ausl. a. Ein wirklich selbständigerer Schritt ist nur an der zweiten von Sievers interpretierten Stelle zuzugeben, obgleich der enge Anschluss an die Quelle auch hier unverkennbar und die Ursache der Aenderung leicht zu erschliessen ist. Der lat. Vers 13—15: confitebor tibi . . . non est occultatum os meum a te, quod fecisti in occulto, et substantia mea in inferioribus terrae. Ausgelassen ist hinter confitebor die allgemeine

Lobpreisung, dem: confitebor tibi ist: ih ne lougino entnommen; des dû tâti tougino deckt sich mit: quod fecisti in occulto. Der übrige Gedanke, dass vor Gott auch der menschliche Körper in der Erde nicht verborgen sei, variierte nur Vers 13: suscepisti me de utero matris meae. Deshalb unterdrückte der Uebersetzer ihn und nahm nur das Neue heraus: eben dies, dass der Körper wieder zur Erde wird: nupe ih fone gipurti ze erdun aver wurti. Wie weit hier ein Kommentar mitwirkte, ist nicht festzustellen. Das Ungeschick des Uebersetzers verrät der ganz ungebührliche Konjunktiv wurti, der nur dem Reim sein Dasein verdanken kann. Dabei ist: des dû tâti tougino wörtlich aus dem Lat. übernommen, obgleich doch für das Beziehungswort os meum nun der ganze Satz getreten ist und damit der Inhalt wesentlich verändert wird. Hier den Uebersetzer dadurch zu retten, dass man tougino die ganz unbelegte Bedeutung: „in geheimnisvoller Absicht" unterschiebt [Sievers], scheint mir nicht zulässig.

Aus allem mindestens geht hervor, dass der Versuch berechtigt ist, unter Annahme eines weniger selbständigen Uebersetzers, aber verderbter Ueberlieferung vom lateinischen Text aus das Original zurückzugewinnen. Müllenhoff und Scherer in den Denkmälern haben diesen Versuch gemacht, nur durch rücksichtslose Beseitigung der dreizeiligen Strophen, die doch die überlieferte hds. ausdrücklich bietet, und durch Entfernung aller wörtlichen Wiederholungen, die sich dreimal finden und durch diese Dreizahl schon als organisch erweisen [als notwendiges Mittel des Uebersetzers, um seine Strophen zu füllen und auch zu gliedern] offenbare Fehler begangen. Es spricht sehr für den Versuch, dass bei Vermeidung dieser Fehler ein regelmässiger einfacher Aufbau zwei- und dreizeiliger Strophen entsteht:

Zeile 1—15 [in Braunes Lesebuch] bleiben bestehen, nur tritt Vers 15, der latein. Vorlage entsprechend, hinter Vers 10. Weiter folgen auf 14 bei Braune sofort [wie in den Denkm.] die Verse 29—35. Dadurch entstehen zwei symetrische Strophenfolgen: je 4 zweizeilige und eine dreizeilige Strophe: Vers 1—8 zweizeilig; 9, 10, 15 dreizeilig. Vers 11—14, 29—32 zweizeilig; 33—35 dreizeilig; beide dreizeiligen Strophen mit dem gleichen Abschluss: ne megih in nohhein lant nupe mih hapêt dîn hant. [allerdings ist hierbei der lateinischen Versfolge entgegen Vers 29: far ih in de finster sofort an 14: ist ze hello . . angeschlossen und vor 31 so willih danne . . gestellt, während lat. auf: si descendero in

infernum, ades 8 sofort: si sumpsero pennas anschliesst und Z 11 erst: Forsitan tenebrae folgt. Zu dieser Umstellung berechtigt jedoch die genaue Wortparallele: far ih ûf ze himile, ist ze hello mîn fart, far ih in de finster und ausserdem die besondre Anknüpfung: so willih denne file fruo. Diese Freiheit des Uebersetzers, allein aus Rücksicht auf den Zusammenhang der Strophen unternommen, und durch die inhaltliche Beziehung erleichtert, kann dem oben ausgeführten engen Anschluss an die Quelle nicht widersprechen.] An Zeile 35 bei Braune schliessen weiter an, nun genau nach der lat. Vorlage, 25—28, 16—24, 36—38. Es entsteht eine Folge von 5 zweizeiligen Strophen. abgeschlossen durch 2 dreizeilige. Ist jene selbständige Bitte Z. 22—24 junge Zutat des Aufzeichners und entsprach dem lat. Vers 16 doch eine zweizeilige Strophe des deutschen Originals, so vereinfacht sich noch der Aufbau zu 6 zweizeiligen, einer dreizeiligen Strophe. Schuld des Aufzeichners ist dann die falsche Versfolge 16—24, 25—28, 29—35 gegen richtiges 29—35, 25—28, 16—24 und das Verstellen von Vers 15, hinter 14 statt hinter 10.

Die Wiener hds. bietet also eine erste Niederschrift des 10 Js., die Aufzeichnung eines älteren Liedes aus dem Gedächtnis, wie es oben die Verwechslung von zûn statt zoum und furiworhtostu statt furi worhtostu schon nahegelegt hatten.

Christus und die Samariterin,

überliefert auf Blatt 5[a] des Originalkodex der Lorscher Annalen, unmittelbar anschliessend an die lateinischen Annalen, mitten in Zeile 10. Der Schluss des Liedes fehlt [etwa noch 15 Langverse], ohne dass die letzten Worte enger geschrieben sind. Enn. 38. Literatur: Koegel L. G. II, 113: „wir besitzen nur eine Kopie, wie sich unter andrem darin zeigt, dass der Schluss keinen Platz fand.“ Müllenhoff Denkm.[3] II, 86: „wenn der Schreiber wigit für wigic verlas und von forasago sîn auf for uns êr giborana übersprang, so hat er das Gedicht nicht zuerst aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, sondern ihm lag eine ältere Aufzeichnung vor.“ Baesecke, Anz. f. d. A. 31, 206 schliesst aus den lautlichen Mischformen, dem abwechselnden Ueberwiegen fränkischer und alemannischer Formen auf einen Gegensatz von fränkischer Vorlage und alem. Abschreiber. „Das Abschreiben bestätigt Vers 6; er steht nachgetragen und durch Verweisungszeichen falsch bezogen am Rande.“

Die Untersuchung muss ausgehen von der Tatsache zweier Schreiber, A und B, die durch die graphischen Unterschiede erwiesen wurde.[1]) Beide scheiden sich auffallend durch ihre Fehlerzahl: Schreiber A hat in 15 Zeilen 5 Schreibfehler: ne nezant = niezant 5, thurstit [in] nāmer = inan mer 13, almaga, mit t über l 21 = altmaga, eran = er nan 12, daz 4 aus taz verbessert, ferner 2 grössere Auslassungen: Zeile 4 ein ganzer Langvers: wurbon sina thegana be sina lipleita, später Blatt 4^b unten am Rand nachgetragen und durch ein Zeichen ins Lied eingefügt, aber irrtümlich vor Bat Z. 4 statt vor Bi Z. 5. Ausserdem am Zeilenschluss daz du maht [forasago sin] for uns êr giborana. Schreiber B in 7 Zeilen 9 Rasuren und noch 10 Verschreibungen: gft 7, i übergeschrieben; ih eimina 9, h übergeschrieben: nohtun [eh] abis 9, n in h korrigiert, ne drübergeschrieben: dir [zi] vol 19, zi auf Rasur von vol; mattu = mahttu 19; sicure 19, h über c: themo do koso tis = du 7: hebitos her = êr 19; hebist henin 20, h ausgekratzt = einen, -in wegen folgendem: der nisdîn: der nis din = nist din 20: dæz = des 19, hier wirkt der Einfluss des grade darüber stehenden daz; herra = hera 17: dir, d aus t verbessert: annewært = anewert 20. Weitere Rasuren: obe 6, wielih 7, ze dero 9, tu dih 17, du uar 18, du commen 18, dernis din 20.

Hier tritt also der sonderbare Fall ein, dass nach unsrer Theorie der eine Schreiber seiner Fehlerzahl nach sich als Kopist einer Vorlage erweist, der andre als selbständiger Schreiber, das ist nur so zu erklären, dass dieselbe Vorlage vom einen treu kopiert wurde, vom andern in einen fremden Dialekt umgesetzt. Die genaue Betrachtung des Liedes führt zu diesem Resultat. Dass es sich um Abschrift einer Vorlage handelt, wird schon durch die graphische Untersuchung wahrscheinlich: die Auslassung von forasago sîn erklärt sich durch Abirren des Blicks auf das folgende for uns. Ganz überzeugend allerdings ist es nicht, da grade am Zeilenschluss auch bei erster Niederschrift solche Auslassung vorkommt. [Die andern graphischen Erscheinungen beweisen noch weniger: die Verlesung wigit aus wigic wurde schon Z. f. d. Ph. 24. 316 zurückgewiesen. Dass Zeile 4 grade eine Langzeile ausgelassen ist, die zudem nur in Parenthese steht, erklärt sich durch mangelndes Gedächtnis vielleicht nur noch besser als durch Abirren bei der Vorlage, ebenso das falschangebrachte Zeichen. Das Fehlen

[1]) vergl. Kap. 5.

des Schlusses ist deshalb kein Beweis für Abschrift, weil gar kein Versuch gemacht ist, durch engere Schrift noch ein paar Zeilen zu gewinnen. Vielmehr geht hieraus hervor, dass der Rest, etwa noch 15 Langverse — den 31 vorhandenen entsprechen bei Otfrid 60, es folgen dort noch 35 — auf einem andern Blatt stand, das verloren gegangen ist. Dies ist bei der Anlage des Kodex wohl möglich: er besteht aus 8 Blättern, 6—8 bilden eine besondere Lage, in der 6 und 7 zusammenhängen, 8 ist angeklebt.] Notwendig aber wird die Vorlage durch die lautlichen Mischformen, in Verbindung mit dem Schreiberunterschied. Zunächst die Mischformen an sich: alemannische und fränkische Formen stehen nebeneinander, am auffälligsten im selben Wort: thicho mit fränk. th, alem. ch = gg: kecprunnen mit fränk. en, alem. k für qu. Ferner: kecprunnen neben quecprunnen, trinchit neben trinkit. Alem. ist: tiuf, liuf, sichure, libiti, segist, hebist, hebitos, hebiti, ir sagant, die a der Endung: sina, geba, giborana, berega, anl. k neben g, p neben b, schliesslich d und t für P. Fränkisch sind die Reime: unnen [im Lied sonst: -an] — prunnen 12 [alem.: -in]; man — quecprunnan 14, 16. [alem. ist: -un, nur fränk. -en konnte zu -an umgesetzt werden]: smalenozzer [alem: -ir] — wazzer 17 [alem.: wazzar]; wazzer — mêr 18. Ausserdem das zahlreiche th für d. qu in quena, quam, quecprunnan, quad. k für germ. k. Zwar was die Reime betrifft, kann man einwenden, dass die allgemeine Reimunsicherheit keinen zwingenden Schluss auf fränkische Heimat zulasse. Insbesondere Denkm.[3] II. 68 lösen alles Fränkische auf dadurch, dass sie fränk. Schreibschuleinfluss in Alemannien annehmen. [Dennoch erklären auch sie die Mischformen durch Gegensatz von Abschrift und Vorlage: ein älteres alem. Lied mit th Orthogr. wurde in Lorsch unter Einmischung jüngerer Sprachformen, d, im wesentlichen treu abgeschrieben.] Dass aber doch ein dialektischer, nicht zeitlicher Gegensatz besteht, und zwar dass die Vorlage fränkisch, die Abschrift alemannisch sein muss, lehrt die Verbindung dieser Mischformen mit dem Schreiberunterschied. Es zeigt sich, dass bei Schreiber A, dessen wenige Schreibfehler auf treue Kopie deuteten, die fränk. Formen weit überwiegen, bei B mit seinen vielen Rasuren und Korrekturen die alemannischen. Der natürliche Schluss ist der, dass die Vorlage fränkisch war, dass Schreiber A sie treu kopierte, B aber eine Umsetzung in den eignen alem. Dialekt vorgenommen hat.

Wenn man zunächst von Einzelheiten absieht, so hat Schreiber A sich darauf beschränkt, in das Präfix gi k einzusetzen und Endungs-e in a zu verwandeln. Nur am Ende seines zweiten Absatzes [Braune Z. 19—22] ist er selbständiger, setzt d für th, ch für k. Schreiber B dagegen setzt alles Fränkische alemannisch um. Unverändert bleibt nur wîb 23, quat 24, dinen 23 zu Beginn des zweiten Absatzes, und 2 th, 2 g zu Beginn des ersten. Im Unterschied von A kennt B kein a für Endungs-e, und kein ch für k, was auf besondere Schreibschulbildung zurückgeht. [Der Teil des A nach Braunes Lesebuch 34: Vers 1—8, 13b—22, 27—31. Der Teil des B Vers 9—13a, 23—27.]

Schreiber A.

Vers 1—8. k für g in kisaz 2, ketrencan 5, kërôst 7 gegen guot 7, geba 7.
a für e in thanna 4, sîna 6a, geba 7, vielleicht scephan 4, ganz im Anfang bleiben stehn: untarne 2, fone 3 [zeinen 2].
Ausserdem verbessert er taz in daz 5 und setzt daz 7 mit d gegen 12 th.

Vers 13b—22. k für g in kiscephes 13b, kelop 15 gegen guot 14, gab 16, gâbist 21.
a für e in sîna 16, vielleicht brunnan [man] 14, 16, thesan 16.
d für th in daz 13b, demo 18, der 19, der 19, durst 19, dir 21, dû 21, daz 22, durstac 22 [10 d : 13 th].
ch für k in trinchit 19 neben trinkit 18, thicho für thicco 21 [thikko].

Vers 27—31. k für g in kicorana 31 gegen giborana 29, genâda 30.
a für e in giborana 29, berga 29, kicorana 31, sagant 31.
Ausserdem: daz 28 gegen 4 th, und sagant zugleich mit n.

Anmerkungen. d und th. Der Schreiber lässt sich besonders durch das Wörtchen „daz“ zur eignen Schreibung verleiten: taz 5, in daz verbessert; daz 7, 13b, 22, 28. Hiervon abgesehen findet sich d für th nur noch in den Zeilen 18b—22, also am Ende des zweiten Absatzes [9 d gegen 4 th].

p und b. Es finden sich bei Schreiber A anlautend 11 b: 2 p, diese beiden im zweiten Absatz: quecprunnan 14, pruston 20, vielleicht also von A aus b verändert. Die Stellung dieses p vor r jedoch macht wahrscheinlich, dass es schon in der fränk. Vor-

lage so stand. Auch ausl. 3 p: 2 b kann schon die Vorlage gehabt haben: wîp 5, lîpleita 6, kelop 15 neben iacob 15, gab 16.

k und g. Anl. k findet sich bei Schreiber A 5 Mal im Präfix gi, nur einmal ausserdem, in kerôst 7, dies hinter z [biwaz]; möglich wäre hier das bewusste Verfolgen der Regel, die später Notker ausbildete; auch alle beibehaltenen anl. g stehen hinter sonoren Lauten: thu guot 7, 14; thir geba 7; ther gab 16; wazzer gâbist 21; êr giborana 29; hia genâda 30. Dagegen aber spricht brunnon kisaz 2, liuten kelop 15. So ist nur ein mechanisches Einsetzen von k in gi, ge anzunehmen, wobei kerôst und am Schluss giborana, genâda auf Flüchtigkeit beruhn. Diesselbe mechanische Einsetzen ist jedenfalls für thicho anzusetzen: ebenso wie A trinkit in trinchit 19 änderte, so thikko in thicho, offenbar kannte er das Wort nicht mehr [so auch Bäsecke, Anz. 31, 266].

betôton 29, suohton 30 sind nicht als besondere alem. Formen eingesetzt [betôtôn, suohtôn]. Die fränkische Vorlage hat schon on als abgeschwächtes un, ebenso wie in nuzzon 17, wurbon 6.

siniu 17 wird schon der fränkischen Vorlage entstammen, ebenso disiu 12 bei Schreiber B [Franck S. 208].

christ mit ch 8 wird schon der Vorlage angehören.

Schreiber B.

Nur im Anfang lässt B zweimal th stehen: thu 9, themo 10, und zweimal g: gotes gift 9. Sonst ist ausnahmslos th in d umgesetzt, 16 Mal; dazu 2 t in tu 11, 13^a. und g in k, c: kiscirres 13^a, commen 24, 25.

Ausserdem findet sich Vers 9—13^a: wissis für wessis 9; kecprunnen für quecprunnen 11: tiuf, liuf für tiof, liof 12; habis für habês 13^a [disiu 12]. Vers 23—27: libiti für lebêti 24; hebiti für habêti 24; hebist für habêst 25, 27; hebitos für habêtos 26; segist für sagist 25; sichûre für sichur 27.

Es bleibt die Frage, was umgekehrt fränkisch stehen geblieben ist.

Kein Mal dringt a für Endungs-e ein: obe 9, unte 10, hole 23 [unnen-brunnen 11, dînen 23, commen 24, 25, henin = einen 27]. Dies a ist aber kein notwendig alem. Charakteristikum, es ist eine Besonderheit des Schreibers A und weist auf mehr bair. Schreibschulbildung hin.

Kein ch für k ist zu finden: kosôtis 10, ercantis 10, kecprunnen 10. Aber grade die Form kecprunnen, in der für qu der Vorlage der k Laut eingesetzt ist, zeigt, dass Schreiber B die ch-

Schreibung für k garnicht gewohnt war. Auch dies ch ist kein notwendig alem. Charakteristikum, derart dass k daneben unmöglich wäre. Erst fürs 10. und 11. Jahrh. setzt Braune § 144, 2 die ch-Schreibung als die Regel an. Hier könnte ausserdem die Denkm.[3] II, 68 angeführte Einwirkung fränkischer Schreibschule zum Ausdruck kommen. Jedenfalls also ist k, nicht ch dem Schreiber B eigentümlich; dies mit den 2 æ für e in anewært 23, dæz 27 zu verbinden und in beidem ags. Einfluss zu sehen, wäre wohl zu gewagt.

b neben p findet sich mehrfach: bâtîs 11. buzza 12 neben kecprunnen 12, wîb 23 neben wîp 9. Hier scheint z. T. die fränk. Vorlage entgegen dem alem. Stand übernommen. Dies mag vielleicht für wîb 23 der Fall sein, das als erstes Wort des zweiten Absatzes steht. tu bâtîs 11. disiu buzza 12 aber bieten b hinter Vokal, hier empfand der Schreiber keinen harten p-Laut und war darum um so weniger veranlasst, das b der Vorlage zu ändern. [Dagegen verschärfte sich ihm d > t in anl. tu 11. noh tu 13, mattu 27. dir 11. aus t verbessert, sollte nicht tir. sondern den Ansatz zum th der Vorlage korrigieren.]

Die Endungen sind abgeschwächt, mehr vielleicht aus der fränk. Vorlage übernommen als der alem. Mundart entspricht. Aber unnen-kecprunnen 11 steht im Reim. hebist henin der nis dîn entschuldigt sich als Schreibfehler. commen ist auch alem. üblich. es bleibt übrig nur dînen 23. während die Abschwächung von i > e in finfe 26, volliste 26. sichûre 27 neben Konj. libiti 24. hebiti 24 und zi 26 neben ze 12 dem alem. Stande entspricht. Notwendig fränkisch ist hiernach im Teil des B nur wîb 23, quat 24. dazu dînen = dînan 23; alle drei zu Beginn des zweiten Absatzes stehend: wie im Anfang des ersten Absatzes 2 th. 2 g aus der Vorlage übernommen wurden.

Es erübrigt nur noch, dem gegenüber alles das zusammenzustellen, was im Teil des A notwendig Fränkisches stehen geblieben ist: th in 29 Wörtern, anl. b 11 Mal, darunter 3 Mal gegen Notkers Regel. 2 ausl. b, anl. k in ketrencan 5. trinkan 7, Jacob 15, tranc 16, trinkit 18. Abschwächung in den Endungen: brunnon 2, Iudon 8, wurbon 6, nuzzon 17, liuten statt liutin 15, kelop 15, ketrencan 5, genâda 30, ther = thar 5. zeinen 2. anlautend g in 7 Wörtern, qu in quam 3, 5 quena 3, quecprunnan 14.

Ergebnis: Das Lied von Christus und der Samariterin ist von 2 alem. Schreibern aus einer fränkischen Vorlage abgeschrieben. Die vielen Schreibfehler des B erklären sich dadurch, dass er die

Vorlage bis ins einzelne in seinen eignen alem. Dialekt umsetzte, der andre Schreiber setzte nur k in ge. gi, und a für Endungs-e ein, schrieb im übrigen die Vorlage treu ab, und machte wenig Fehler. Neben die bisherigen Beispiele erster Niederschrift ist damit hier Umsetzung lautlich fremder Vorlage getreten.

Zusammenfassung.

Dies war das letzte der ahd. Denkmäler, die durch die Menge ihrer Schreibfehler aus dem ganzen Kreis der andern herausragten. Bei allen ergab sich, wie im voraus erschlossen, eine besondre Art der Ueberlieferung: im Gegensatz zum unselbständigen Abschreiben einer Vorlage selbständige Tätigkeit der Schreiber. Nur das Hildebrandslied reiht sich noch an. Doch bevor endlich die gewonnenen Gesichtspunkte an ihm zur Anwendung gelangen, fordert die einmal aufgeworfene Frage der ahd. Ueberlieferungen noch eine kurze abschliessende Betrachtung.

Abschliessende Betrachtung der ahd. Ueberlieferung.

Wenn der Schreiber B im Lied von Christus und der Samariterin auch sehr viel mehr eigne Formen einsetzte als Schreiber A, so ist A anderseits doch kein einfacher Kopist; eine Reihe lautlicher Aenderungen fallen ihm doch wirklich zu, obgleich die wenigen Schreibfehler auf treue Kopie schliessen lassen könnten. Und auch der Schreiber Sigihart der Freisinger Otfridhds. hat viele bairische Formen in die südrheinfränkische Vorlage eingesetzt, und doch ist die Fehlerzahl im Verhältnis gering. Wenn auf der einen Seite also aus einer Ueberzahl von Fehlern allerdings auf selbständige Leistung, insbesondre Umsetzen der lautlich andren Vorlage geschlossen werden darf, so doch nicht umgekehrt aus wenig Schreibfehlern nur auf treue Kopie einer Vorlage. Unter Umständen ist hier Einsetzen eigner Lautformen für den Schreiber keine Leistung, keine besondre Schwierigkeit, so wenn sie sich wie bei Schreiber A in Christus u. S. auf bestimmte Einzelheiten beschränken und der Dialektunterschied im Grunde gering war, oder bei grosser Uebung des Schreibers, wie sie eine Abschrift von Otfrids Evangelien voraussetzt. Aehnlich ist für einen geübten Schreiber auch erste Niederschrift an sich keine selbständige Arbeit. So wird man das kleine Gebet jenes Schreibers Sigihart am Ende der Freisinger Otfridhds. für die Originalniederschrift halten dürfen, obgleich die 8 Halbverse nur e i n e nachträglich eingefügte

Auslassung: ni aufweisen. [Enn. 44.] Denn auch irgendwelche selbständige Gedankenarbeit kommt bei diesen sämtlich Otfrid entlehnten Versen nicht inbetracht.

In dieselbe Kategorie wie Schreiber A in Christus und der Samariterin werden dann das sächsische Taufgelöbnis, das fränkische Taufgelöbnis und das Petruslied zu setzen sein:

Das Sächsische Taufgelöbnis

überliefert im codex. Pal. 577 zu Rom, ursprünglich aus Mainz, auf Bl. 7a. Faks. Könneke 8. Literatur: Zuletzt ausführlich Leizmann Beitr. 25, 577. Die Art der Ueberlieferung, Bl. 2a—70a von derselben insularen Hand, erweist Abschrift einer Vorlage. Die wenigen Schreibfehler führen auf sorgfältige Kopie: allem 4. mit u über e; zweimal almehtig 5 = alamehtig. a über m nachgetragen [forsahistu 1, mit i über dem a, wohl nicht Schreibfehler, sondern späterer Zusatz, Umlautsbezeichnung]. Deutlich aber zeigt sich in der Hds. lautliche Mischung: hd. und nd.-ags. Formen; und die Korrektur allêm > allum beweist, dass der Abschreiber an dieser Mischung beteiligt war: offenbar kopierte ein hd. Schreiber eine nd.-ags. Vorlage, er setzte statt allum das hd. allêm ein, verbesserte es aber nachträglich gemäss der Vorlage, ausserdem steht nun noch hd. forsachan [neben ec] und gotes neben godes. Tatsächlich aber beschränkt sich das Hd. im Liede auch auf diese beiden Formen: 1 forsachistu, 3 forsacho und got. got. gotes neben 1 godes, dazu noch Saxnote mit t statt d [sint mit t konnte schon in der nd. Vorlage stehen]. Der Schreiber setzte also in den 2 bestimmten Worten: forsachan und got. seine hd. Schreibung ein, obgleich er im übrigen die Vorlage treu kopierte. Da die hds. aus Mainz stammt, wird es sich um einen Mainzer Schreiber handeln.

Das fränkische Taufgelöbnis

überliefert in der Merseburger hds. 58 Blatt 16a Denkm. 52. Enn. 6. Die Art der Ueberlieferung, Bl. 1a—21b von derselben insularen Hand geschrieben, beweist auch hier die Abschrift nach Vorlage. Rasuren und Korrekturen finden sich keine, an Schreibfehlern allein Abirren von zi [bluostrum indi] zi geldom, vielleicht auch fursahu neben 2 fursahhu mit Auslassen des einen h. Es handelt sich also um sorgfältige Abschrift, die Schrift zudem ist schön und regelmässig. Dennoch bietet der Lautstand auch hier deutliche Mischformen: 3 indi neben 1 inti. 1 enti; gelton neben geldom;

them neben 2 den. Koegel L. G. II. 450 macht nun aufmerksam, dass neben allêm, thêm, geldom, gotum, bluostrū das einzige n im dat. plur. begegnet dicht hintereinander Zeile 3 [bei Braune Nr. 12]: indi den gelton indi den, 3 Mal. Eine Interpolation ist hier deshalb unwahrscheinlich, weil doch im folgenden Relativsatz genau dieselben Worte [nur mit versehentlicher Auslassung des bluostrum] wiederkehren und geldom mit altem m. Das Auffallende aber dieser dichten Aufeinanderfolge bleibt. Zugleich zeigt sich, dass der Wechsel von t—d, th—d, der die lautlichen Mischformen ausmacht, auch nur in den ersten Zeilen, insbesondre grade Z. 3 vorkommt. Von Zeile 4 ab: enti zi gotum steht nur noch einheitlich t für d 11 Mal, th für þ anl. 2 Mal. Vorher aber, Zeile 1—4 [zi geldom] finden sich 4 d : 2 t, 2 th : 2 d anl. Unser Schluss ist der, dass die Vorlage konsequent t für d, th für anl. þ und m im Dat. Plur. geboten hat, der Abschreiber setzte anfangs eigne Formen ein: indi 3 Mal für inti oder enti, den zweimal für them, ausserdem zwischen diesen beiden „den“ statt geltum: gelton und in der folgenden Zeile geldom, vielleicht dann auch in Z. 2 willon für willun. Ob auch das einzige uo in bluostrum 3 älterem ô den Platz genommen hat, bleibt fraglich. Der Abschreiber war hiernach Rheinfranke, wenn nicht Niederdeutscher, das Original aber würde nicht mit Koegel L. G. II, 449 nach Rheinfranken, sondern nach Ostfranken zu setzen sein, und zwar dann nach Fulda, wo auch die Abschrift erfolgte.

Anmerkung: Keine Rücksicht hat bei dieser Betrachtung die hds. B gefunden, die überliefert ist S. 174 des cod. germ. 37 zu München, nur als Abschrift aus dem 17. Jahrht. erhalten. Faks. bei Massmann, Abschwörungsformeln 1839 Tafel III. Dies Taufgelöbnis aber, wie es die Abschrift des Jacobus Campius bietet, zeigt ein so wesentlich anderes Lautbild, dass an einen handschriftlichen Zusammenhang nicht zu denken ist. Inhaltlich fehlt folgendes: Zeile 2 des fränk. T.: unholdun werc, Zeile 3 indi den gelton indi den gotum, Zeile 4 enti zi gotum [dagegen steht das im fränk. T. ausgelassene zi bluostrum hier] Zeile 6 und 7 ganz, Zeile 8: in, Zeile 13 ganz. Verstellt ist Zeile 4 thie im heidene man, dafür: then heidine man hym. Lautlich entsprechen dem fränkischen Taufgelöbnis nur folgende Formen ganz: for dreimal in forsahhistu 1, 2, 3 [wofür B forsachistu setzt] indi 2, willon 2, heilaga 11, unholdun 1, 2, man 4, taufunga 12, habent 5, geist 8; abgekürzt ist in B ih fursahhu = ihf, ih galaubu = ihg.

Die übrigen Formen stehen sich folgendermassen gegenüber:

1. forsahhistu	forsachistu
allem them bluostrū	allen dem bluostrom [nachher bluastrom]
thie im	then hym
heidene	heidine
zi geldom	za geldon
gilaubistu	galaubistu [nachher galaubisthu]
heilagan	heiligan
einan got almahtigan	heinan gott almachtigon
in thrinisse inti in einisse	in thrinissi ind in einissi
gotes chirichun	godes chirichon
thuruh	thuruch
sunteono forlaznessi	suntheno farlaznissi

Wenn auch ch für hh, h natürlich dem späten Schreiber zur Last fällt, auch anl. h in hym, heinan vielleicht, bleiben doch so viel grundverschiedene Formen, dass auf ein ganz andres Original zu schliessen ist: in Rheinfranken vielleicht entstanden, durch bair.-alem. Hände gegangen. Dass der Gang und Wortschatz der Frageformeln der gleiche ist, kann nicht Wunder nehmen. Zur Bestimmung des Lautstands der Merseburger Fassung aber ist dieses Schriftstück nicht zu verwenden.

Das Petruslied,

eingeschrieben von fremder Hand in die letzte Seite. Bl. 158a des cod. lat. 6268 cimel IIIa zu München, früher Freising. Enn. 39. Die 6 handschriftlichen Zeilen sind bis auf den Refrain fehlerlos überliefert, der Refrain wechselt in der Schreibung: kyrie eleyson, christe eleyson. kirie eleison. christe —. kirie eleyson, christe eleiso.ı Der nächstliegende Schluss ist der, dass die hds. die saubere Abschrift einer Vorlage ist, in der der Refrain nur das erste Mal ausgeschrieben war. Der Lautstand zeigt nun wiederum Mischformen. Bairisch ist hapêt 4. uparlût 7: mach 5 [neben mac 2]; a der Endung: alla 7 nom. pl. m., unsar 1, uparlût 7, samant 7, ginerian im Reim auf man: farsalt 1. Fränkisch dagegen anl. g und stets gi: giwalt 1, ginerian 2. gotes 7, giwerdo 8, ginâdên 9, ferner firtânên. Koegel L. G. II, 108 schliesst aus dem ausnahmslosen gi auf fränk. Original, von bair. Schreiber abgeschrieben. Es ist zuzugeben, dass ausnahmslos gi im 9. Jahrht. bairisch unmöglich wäre, um so mehr, je näher man das Petruslied

in Otfrids Zeit hinunterrückt [ganz im Gegensatz zum 138. Psalm, der erst im 10. J., und zwar gegen Ende des 10. Js. aufgezeichnet wurde und zu Otlohs Gebet, Merigarto sich stellt.] Jedenfalls also besteht der Gegensatz bairisch-fränkisch, wie ihn farsalt neben firtânên auch noch im selben Wort verkörpert. Nichts aber nötigt besonders zu fränk. Original, bair. Schreiber. Dem ausnahmslosen gi steht das ausnahmslose inl. p gegenüber, der Reim ginerian-man spricht viel mehr für bair. Original, zuletzt drängt die Analogie des Schreibers A in Christus und Samariterin und des sächsischen Taufgelöbnisses, denen mit dem Petruslied die geringe Schreibfehlerzahl gemeinsam ist, den Gegensatz so zu verteilen, dass dem Abschreiber die wenigste Selbständigkeit wird: dies geschieht bei bair. Vorlage, fränk. Schreiber. Er setzte nur gi für ka 4 Mal, 1 g für k und fir in fartânên am Schluss. Je weniger die Aenderungen in den Kern der Worte eindringen, um so mechanischer lässt sich die Umsetzung denken; genau so setzte Schreiber A in Christus und Samariterin k in gi, ge ein.

Nur ein Denkmal bedarf dann noch zuletzt einer genauen Prüfung.

Das Basler Rezept III,

überliefert Bl. 17[a] der Baseler hds., die auch das erste Rezept enthielt, unterhalb dieses Rezepts und seiner deutschen Uebersetzung. Enn. 17. Literatur: Denkm.[3] II, 357 wird aus aostorscala geschlossen, dass dies Rezept von der See herkomme und deshalb angenommen, ein Angelsachse habe es aus der Heimat mitgebracht und versuche nun, es deutsch zu schreiben. Koegel L. G. II, 497 setzt ahd. Vorlage an, die ein Angelsachse abschrieb und mit eignen Lauten und Buchstaben durchsetzte. In beiden Fällen also: bei erster Niederschrift durch Angelsachsen oder bei lautlicher Umsetzung ahd. Vorlage durch Angelsachsen wird selbständige Tätigkeit des Schreibers angenommen, also damit diese hds. in dieselbe Reihe wie Georgslied, Muspilli, Basler Rezept 1, Psalm 138, Schreiber B von Christus und der Samariterin gestellt. Möglich allerdings auch, bei Koegels Auffassung, wäre eine Parallele zum sächsischen Taufgelöbnis, Petruslied, Schreiber A von Chr. u. Sam., wenn nämlich der lautl. Mischung nur wenig Schreibfehler entsprächen.

In Wirklichkeit, um das Ergebnis vorauszunehmen, handelt es sich weder um das eine noch das andre, sondern um die mechanische, verständnislose hd. Abschrift einer Vorlage, die von einem Angelsachsen niedergeschrieben wurde, der sich bemühte deutsch zu

schreiben. Das Denkmal tritt also den Strassburger Eiden und dem Lied de Henrico zur Seite. Dass die Basler hds. nur eine verständnislose Abschrift ist, wird durch folgende Lesefehler offenbar: alz-esamene = al zesamene, veranlasst durch das in der vorhergehenden Zeile stehende salz endi; Pu bręne verlesen aus hręne = hraine „reinige"; nesmerven verlesen aus besmerven. [Die Auflösung ne laz iz nezen, ne smerven wird unwahrscheinlich durch das folgende hrinan ohne ne, das doch ebenso wie besmerven nur Glosse zu nezen ist.] Schon diese 3 Zeichen von Verständnislosigkeit in den 6 Zeilen der hds. weisen auf einen besondern Gegensatz von Vorlage und Abschreiber hin. Bestätigt wird es durch die lautliche Mischung: ags. Einfluss innerhalb überwiegend hd. Formen:

Die ags. Einflüsse: 4 dez mit e [2 dęz, 1 daez, 1 Pæt] gegen 1 daz; Pæt mit t neben 4 daz; itzs neben 3 izs und stets z; Pu, Pui, Pæt neben 8 d, 1 th [1 diu]; odde = ags. oð Pe „bis dass"; ot Pæt. = ags. oð Pæt „bis dass" neben hd: unz daz; ârinne zweimal; die ae, æ, ę Schreibung: braenni, siae, rhaeno, aegero, wizzae, aende, daez, aer, næzen, dæmo, Pæt, gemiscę, bręne, simplę, dęz, analęgi, simblę, oddę, dęz, arinnę, zęsamone. [hierbei nebeneinander rhaeno neben hręne, hrene; siae, wizzae neben blode; arinnę arinne; ende ænde; dęz, daez, daz].

Der übrige Lautstand:

germ. d bleibt d: endi, aldu, mid, blôde, ende, dô. mid, ænde.
germ. t wird z: 4 daz, 3 izs, wizsae, salz, ze, hroz, unz, laz, nezen.
germ. g bleibt g: gemiscę, dolge, hounog, dolg.
germ. b bleibt b: brænni, blôde, aba, simplę neben simblę.
vereinzelt p: rîp neben ob.
germ. p inl. ff: saiffun, waiffu.
germ. þ wird d: daz dęz dæmo dolge dęz diu daez dolg. inl. dh: widhar [odde ot].
germ. k wird h: lachnai.
germ. ô bleibt: blôde, dô.
germ. au wird ao: aostorscala, sonst zu ou: hounog.
germ. ai bleibt: saiffun, waiffu neben hręne, rhaeno, aegero, hrene.

Es handelt sich demnach nur noch um die Frage, ob die hd. Vorlage durch ags. Schreiber abgeschrieben und umgesetzt wurde, oder umgekehrt ags. Vorlage durch hd. Schreiber. Weitaus überwiegend ist das Hd. im Liede. Ausserdem beschränkt sich das Ags. hauptsächlich auf graphische Zeichen: ae. æ, ę Schreibung,

Þ für d. Der natürliche Schluss ist also mit Koegel: hd. Vorlage, ags. Schreiber. Der Schreiber setzte seine besondre e-Schreibung und dreimal Þ ein, dazu ganze ags. Wörter in odde, ot Þæt, arinne. Þu, Þui [analog ags. Þy] im übrigen folgte er der Vorlage, vielleicht nur änderte er noch đ = germ. d aus älterem t der Vorlage.

Eins nur steht dem im Wege: die hd. Form der Worte odde, ot. Der Angelsachse hätte beim Einsetzen rein ags. Worte, von keinem Blickbild der Vorlage gehemmt, notwendig ođđe, ođ Þæt geschrieben, ebenso wie er Þæt, Þu. Þui entgegen dem đ der Vorlage einsetzte. odde, ot kann sich nur dadurch erklären, dass ein hd. Schreiber hier die ags. Vorlage verstümmelte. Ebenso ist dann richtiges ags. Þy vom hd. Abschreiber ohne Verständnis in Þu, Þui aufgelöst, hr in rhoz. brǫne, rhaeno, rhene verwirrt, vielleicht auch in lachnai [nach Müllenhoff = lachina; aber dann besser lachani] vom hd. Schreiber irrtümlich ai für ae der Vorlage gesetzt: lachnae wie siae wizsae = lachne, zuletzt wohl der Querstrich des đ [im Unterschied von d = germ. d] ausgelassen. Von einer rein ags. Vorlage aber könnte natürlich bei solchem Unverstand des hd. Abschreibers nicht die Rede sein, dafür sind zu viele hd. Formen vorhanden; die Vorlage muss schon eine Mischung hd. und ags. Formen enthalten haben, das heisst, hier kommt Müllenhoffs Erklärung zurecht: Ein Angelsachse brachte das Rezept von der See mit [aostorscala] und schrieb es aus dem Kopfe ins Hd. um, d. h. er bemühte sich, es ins Hd. umzusetzen. Einzelnes von dem, was eben dem Abschreiber zugeschrieben wurde, kann bei dieser Auffassung dann auch schon der Vorlage angehört haben. Als besonderes Charakteristikum des Aufzeichners ist dann wohl mehrfaches o für a und e anzusehen: aostorscala, rhaeno = hraine conj., zesamone, hounog, vielleicht auch das o im ou des hounog statt au, das dem unverschobnen ô und dem ai besser entspricht. Ferner noch ob in hd. Schreibung für ags: of.

Wie also in den Strassb. Eiden und im Lied de Henrico Ausländer deutschen Text abschrieben, den sie nicht verstanden, so hier ein hd., wohl fuld. Schreiber eine durch ags. Einmischung schwer verständliche Vorlage. Ausser den 3 Verlesungen fallen noch folgende Fehler auf ihn: scalala statt scala; rhoz, rhaeno, rhene für hr; ot Þaet mit t statt od oder ođ Þaet; vielleicht lachnai = lachani, fälschliche Umsetzung von Þy in Þu, Þui, und bewusst: Auslassen des đ Strichs, Aendern der æ ę Schreibung der Vorlage n ârinne, rhene.

Kapitel 12.

Das Hildebrandslied.

Die Handschrift des Hildebrandsliedes ist im zweiten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts von 2 Schreibern in Fulda geschrieben. Die Betrachtung der einzelnen graphischen Formen hatte die Notwendigkeit der Abschrift nicht beweisen können. Die Ueberlieferung im Kodex: nachträglicher Eintrag von fremder Hand auf die leergebliebene erste und letzte Seite der hds. kann ebenfalls nicht für Abschrift sprechen, deutet nur mehr auf erste Niederschrift hin.

Die Ausführungen des vorigen Kapitels geben nun ein weiteres Kriterium an die Hand: die Schreibfehlerzahl. In 53 Zeilen finden sich 18 Rasuren [Kap. 4] und über 20 Schreibfehler [vergl. S. 43]. Damit scheidet die Möglichkeit treuer Kopie einer Vorlage aus. Entweder handelt es sich um eine sehr verständnislose Abschrift. wie sie die Strassburger Eide. das Lied de Henrico und das Basler Rezept III bieten, oder um selbständige Tätigkeit der Schreiber, erste Niederschrift oder Umsetzen der Vorlage. wie im Georgslied, Muspilli, Basler Rezept II, 138. Psalm und Schreiber B von Christus und der Samariterin.

Dass keine Verständnislosigkeiten im Liede begegnen. ist schon oben S. 54 mit Franck festgestellt worden: unti darbâ gistuontun gehörte schon dem Original an oder jedenfalls der ersten Aufzeichnung aus dem Gedächtnis. nicht einem unverständigen Abschreiber: man statt inan einer Vorlage begreift sich aus der Doppelbedeutung des furneman; det sid detrîhhe ist unbewusste Verschreibung: bei staimbortchludun ist ein Verhören chludun statt chlubun natürlicher als ein Verlesen des d und b. es gehörte also schon zur Vorlage. zeugt nicht für den Unverstand des Abschreibers. Eine Parallele zu Strassburger Eide, Lied de Henrico, Basler Rezept III bietet sich also nicht. Es bleibt nur die Annahme besondrer selbständiger Tätigkeit des Schreibers, der Vergleich mit Georgslied, Muspilli, Basler Rezept II, 138. Psalm auf der einen, und Schreiber B in Christus u. Sam. auf der andern Seite. Nachdem die einzelnen graphischen Formen eine Entscheidung: ob Abschrift oder erste Niederschrift, versagten. tritt wie in jenen Orthographie und Lautstand in den Kreis.

Die Orthographie.

uu neben w-Rune, zweimal wu. [S. 44.]

ch für k, einheitlich gebraucht ausser cnuosles, quad. [westfränkische Orthographie.] [S. 64.]

hh, cc, chh, ch, ausl. h neben 2 k kann unsichere orthogr. Schreibung für den verschobenen Laut sein. [S. 64.]
sk neben sc, asckim. [S. 64.]
Unsicherheit im anlautenden h. [S. 64].
Unsicherheit des germ. Þ: d, 4 đ, 1 th. [S. 65.]
Unsicherheit des germ. au: au, ao, ô. [S. 59.]
Unsicherheit des germ. ai: ai, ei, ê. [S. 59.]
Orthogr. Eigenheit des tt inl. nach Vokal, ausser sceotantero, brêtôn.

Zwischen diesen orthographischen Eigentümlichkeiten aber und denen des Georgslieds, des Muspilli besteht nun doch ein grundlegender charakteristischer Unterschied*): die Orthographie des Georgsliedes war ganz absonderlich, darin konsequent, nur die Schreibung des g schwankte, zugleich so sehr, [k, kh, c, ck, gk, g, h, gh, h] dass innerhalb der sonstigen Konsequenz hier die Unsicherheit erster Schriftsetzung offenbar zu Tage trat. Das Muspilli bot ebenfalls im Ausfall des i hinter u, im h in havar, helias, hio, 3 marha neben kimarchot, ua im Stamme buoz, im u für w, uu für v eine ganz eigentümlich konsequente Sonderheit, so dass auch hier das Schwanken in der Gemination, im g, c, k, hc, ch für ausl. g, kh, ch, c, k für k als Unsicherheit erster Schriftsetzung gefasst werden konnte. Das Hildebrandslied aber zeigt ausser dem tt im Inlaut keine einzige individuelle Schreiberbesonderheit, die konsequent wäre. Seine Eigentümlichkeit besteht allein im Schwanken innerhalb der traditionellen Laute, sk—sc sck; hh, chh, ch; hr, r; uu w-Rune wu; đ d; au ao o; ai ei e. [Die ch-Schreibung ist westfränkisch-traditionell.] Dies aber weist nicht mehr auf erste Niederschrift von ungeübter Hand, sondern auf Mischung verschiedener Orthographien, von Vorlage und Abschrift. Bestätigt und zur Notwendigkeit erhoben wird dies Ergebnis dann durch die Mischformen des Lautstands, in Verbindung mit dem Schreiberunterschied, wie es im folgenden ausgeführt wird. Die tt-Schreibung, die als die einzige konsequente orthographische Sonderheit übrig blieb, löst sich grade als die verkörperte Mischung von Abschrift und Vorlage auf.

Die Mischformen im Lautstand.

Auffallend viel Mischformen zeigten von den andern Denkmälern nur Muspilli und Christus und Samariterin. Im Muspilli aber liessen sie sich im wesentlichen zurückführen auf Formen des

*) Dies gegen Martin Anz. 22, 281.

zeitlichen Uebergangs. au ou; eo io; heo hio: neoman nioman; za ze: 30 ki: 4 gi; während andre: hio havar helias mit h, marha gegen kimarchot, puaz-Stamm mit ua, ch kh c k nebeneinander [chunnomancunnes] sich als bestimmte orthographische Sonderheit des Schreibers erwiesen, das vereinzelte ei—ê besondern nd. Einfluss forderte. Dagegen war im Lied von Christus und der Samariterin die Mischung durchweg dialektisch, hier blieb nur der Gegensatz von Vorlage und Abschrift als Erklärung: kecprunnen quecprunnan: trinchit trinkit; th d in vielen Worten: thaz daz, thu du tu, themo demo, u. a.; ki gi; wîp wîb; segist sagant; quecprunnan brunnon; dazu innerhalb desselben Worts: thicho mit fränk. th, alem. ch für cc = gg; kecprunnen mit alem. k für qu, fränk. en für in. Ferner alem. tiuf, liuf, sichûre, libiti, segist, hebist, hebitos, hebiti, sagant, die a der Endung. d für germ. P, fränkisch: die Reime unnen: prunnen, man: quecprunnan, smalenôzzer: wazzer. wazzer mêr, th für germ. P, qu, k für germ. k.

Viel zahlreicher und auffallender noch sind nun die Mischformen des Hildebrandsliedes, und zwar auch hier durchweg dialektische Mischformen neben zeitlichen: Dasselbe Wort nebeneinander in verschiedner Gestalt: anti enti: wela wel: tô ti; seggen, sagês sagêtun: gistôntun gistuontun: gistuont stônt; môtti muotti: urhêttun heittu: dêtrîhhe deotrîchhe theotrîhhe; miti mit: sunu suno; her hê[raet]; der dê[môtti]: mî mir; wortum wortun; bist pist; aodlîhho harmlîcco: ik ih; dat dat; gûdhamun gûdea: hadubrant hadubrant; dea dê; [ur ar]; chuninc rîche, chuning [gap.]: ænon ênan: ênic, ænigeru. Dieselbe lautliche Erscheinung in verschiedenen Wörtern: gimeinun, ænon, ênan; hême staim; wêt raet giweit: baugâ taoc: ôstar, laosa laos; ôtachres ôtachre, aodlîhho: gôten, ênan, sippan; hêrron banun; ânon urhêttun; dero ênîgeru; liuto, fireo arbeo hûneo reccheo; heriun gemeinun; lîb leop; habbe sippan; chludun cnuosles; skihit scilti; huîtte, sceotantero brêtôn: chônnêm, hûneo wâniu; dînêm scarpên. Mischformen innerhalb desselben Wortes: taoc hd. tauc nd. dôg; giweit hd. giweiz nd. giwêt; sitten hd. sizzen nd. sittian; sehstic hd. sehszuc nd. sehstig; ûsere hd. unsere nd. ûse; suâsat hd. suâsaz nd. suâz; scarpên hd. sarphên nd. scarpun: habbe hd. habe nd. habbie hebbie; raet hd. rait nd. rêd; helidos hd. helida nd. helidos; ôdre hd. andre nd. ôdre: chûd hd. chund nd. cûd: gûdea hd. gundea nd. gûdea; urhêttun hd. urheizzun nd. urhêtun; heittu hd. heizzu nd. hêtu; hêtti hd. hêzzi nd. hêti;

ummettirri hd. ummez irri [oder ummezzirri] nd. ummet irri; môtti hd. môzzi nd. môti; muotti hd. muozzi nd. muoti; lęttun hd. lêzzun nd. lêtun; huîttę hd. huîzze nd. huîte; harmlîcco hd. harmlîhho nd. harmlîco. Zuletzt das Nebeneinander ganzer Lautgruppen: germ. d > t, germ. p > d verschoben, germ. t unverschoben t, germ. p unverschoben p, germ. k verschoben inl. hh, h anl. inl. n. Kons.: ch, Ausfall des anl. w [reccheo], Ausfall des n vor Spirans [ausser chind]. Deklination: baugâ, ringâ, raubâ Acc. Plur., helidos Nom. Plur.

Grade die Konsequenz dieser zuletzt aufgeführten hd. und nd. Lautgruppen jedoch könnte auf den Gedanken führen, dass nicht Gegensatz von Vorlage und Abschrift, sondern erste Niederschrift mit Gegensatz von Lied und Aufzeichner anzunehmen sei, wie es Wilkens, Wood ausgeführt haben, und dass sich daraus dann auch die Mischformen, soweit sie übrig bleiben, erklären, wie Schröder gegen Holtzmann feststellte, dass auch bei Gegensatz von Lied und Aufzeichner Dialektmischung entstehen kann. Notwendig aber wird nun der Gegensatz von Vorlage und Abschrift ebenso wie im Lied von Christus und der Samariterin durch den Schreiberunterschied in Verbindung mit den lautlichen Mischformen.

Der Schreiberunterschied in Verbindung mit den lautl. Mischformen.

Die graphische Untersuchung hatte ergeben, dass die ersten 8 Zeilen des zweiten Blattes von andrer Hand geschrieben sein mussten als das übrige. Es wurden Schreiber A und B geschieden. Die Unterschiede [ausser der verschiedenen Schreibart, die gleiche Buchstabenformen unter ihren Händen annahmen] waren folgende: Schreiber A setzte stets d, nur 9 Mal und stets in unbetonten Worten beim Versanfang: ∂; Schreiber B zunächst nur ∂, das fünfte ∂ besserte er in d um, hernach wechseln 5 d: 5 ∂, die ∂ stehen aber nicht nur in unbetonten Worten beim Versanfang, sondern überall, sogar mitten im Wort: wi∂ar. Weiter kennt B 5 insulare ɑ, dagegen A 1 insulares f, die ae æ ę Schreibung, ein verlängertes r in garutun, das vielleicht insulare Spur verrät, uud offenes merowingisches ɑ 2 Mal. Bei Schreiber A stellte sich ausserdem im Gebrauch von đ—d, uu—w-Rune heraus, dass er im Anfang 4 đ, nachher nur d, ebenso im Anfang uu, später die w Rune setzte, doch konnte aus diesen beiden Erscheinungen allein noch kein bestimmter Schluss auf eine Vorlage gefasst werden. Ein

Vergleich der Schreibfehlerzahl ergibt nun weiter für Schreiber B in 8 Zeilen nur 3 Fehler: die Verbesserung vom ∂ zum d in do, Rasur hinter gibu und die Korrektur it in ih, für Schreiber A alles übrige, in 45 Zeilen 17 Rasuren und etwa zwanzig Schreibfehler. Hiermit verbindet sich nun das Lautliche. Im ganzen Lied überwiegen durchaus die hd. Lautformen, wie S. 74—76 in der Grammatik des Liedes gezeigt worden ist. Weiter aber zeigt sich, dass das Stück des Schreibers B vollständig hd. ist, bis auf die Umsetzung von ausl. z in t [in dat, it, ummet], das Stück des A dagegen auf dem ersten Blatt, und zwar insbesondere auf der ersten Hälfte auffallend nd., während t für z und Ausfall des n vor Spirans durchgeht bis zum Schluss. Da nun einerseits B kaum Schreibfehler zeigt, die Schreibfehler des A aber grade im ersten Teil gehäuft sind: in 24 Zeilen alle 17 Rasuren und die Mehrzahl der Schreibfehler, so erfolgt aus dieser Verbindung graphischer und lautlicher Elemente mit Notwendigkeit der Schluss, dass Schreiber B treu die Vorlage kopierte, Schreiber A im Anfang mehr in den eignen Dialekt umsetzte, nachher mehr den gegebenen Formen folgte, dass also die Vorlage hochdeutsch, die Abschreiber niederdeutsch waren. Hierbei entsteht noch eine zweite Verbindung graphischer und lautlicher Formen: đ. uu der ersten Zeilen treten neben den überwiegend nd. Lautstand im Anfang, derart dass der Abschreiber ebenso wie er als Nd. seine nd. Lautformen einsetzte in den hd. Text, ebenso auch rein graphisch đ und uu einsetzte für d und w-Rune der Vorlage. Und zum dritten ergibt sich noch die parallele Bildung der Mischformen: puas wuortun graphisch und asckim. deotrichhe lautlich. In diesem Zusammenhang erklärt sich das schwierige tt als Umsetzung von hd. zz. wie es Holtzmann zuerst ausgesprochen hatte.

Einzeluntersuchung. Vorausgeschickte Tabelle.

ei, ê	A_1:	urhêttun 1, ænon 1, tuêm 2, ęnan 9, wêt 10, heittu 14, gihueit 15, raet 18 [wettu 24].
	B:	gileitos 26, cheisuringu 27.
	A_2:	hême, ęnigeru 41, ênic 45, gimeinun 48, staimbort 51.
au, ô	A_1:	gihôrta 1, fôhem 7, ôstar 14, flôh 15, ôtachres 15, laosa 17, ôstar 18, ôtachre 20, friuntlaos 20.
	B:	bauga 27.
	A_2:	tot 34, hauwan 42, aodlihho 43, taoc 44, rauba 45, ôstarliuto 46.

mî, mir	A_1:	mî 9, mî 10 [min = mi 11], mî 12.
	B:	dir 28, dir 30.
	A_2:	mî 33, mir 40, dir 47, dir 48.
her, he der, de	A_1:	her 6, 7, 14, 15, 16, 20, 22, 23, hê [raet] 18, wer 8.
	B:	her 26, der 27.
	A_2:	der 46, 47, dê 48, wer [dar] 48.
p, b	A_1:	prût 17, bûre 17, barn 17, leop 22, lîb 24, habbe 24.
	B:	ab 25, sippan 26, baugâ 26, gap 27, bi 28, bist 30, pist 32.
	A_2:	bi 37, burc 41, banun 41, brêtôn 42, billiu 42, banin 43, birahanen 45, brunnôno 49, bêdero 49, -bort 52.
uo, ô	A_1:	muotîn 1, gistuont 7, frôtoro 7, cnuosles 9, frôte 13, gistuontun 19, gistôntun 21, chônnêm 23.
	B:	—
	A_2:	fôrtos 32, gôten 36, môtti 48, muotti 49, stônt 51 [dô 50, 51], stôptun 51.
Vokale der End-silben	A_1:	ænon 1, urhêttun 1, dero 5, gûdhamun 4, sunu 6, ênan 6.
	B:	sippan 26, sunu 29.
	A_2:	suno 34, 35, hêrron, gôten 36, çnîgeru 41, banun 41 [urlante = urlanti 39].
m, n Dat. Plur.	A_1:	heriun 2, tuêm 2, fôhêm 7, wortum 8, chônnêm, mannum 23.
	B:	dînêm, wuortun 31.
	A_2:	dînêm, hrustim 36, scarpên, scûrim 50, dêm, scil-tim 51, wâbnū 53.

Schreiber A.

Der charakteristischste Zug am Bild des Schreibers A ist der, dass er durch das ganze Lied durch konsequent für hd. z, zz seine t, tt einsetzt und ebenso ausnahmslos das n vor Spirans schwinden lässt. Beides sind die auffälligsten Unterschiede des Hd. vom Nd., und schon deshalb kann diese Sicherheit nicht befremden. Wenn ausserdem der Schreiber den Buchstaben z einfach nicht kannte,

ist es natürlich, dass er regelmässig t dafür setzte. sceotantero wird dann einem sceozantero entsprechen mit einfachem z nach langem Vokal, ebenso brêton; muotîn wird schon der Vorlage angehören, entstanden aus Kontraktion; ummettiri aber, wenn nicht auch schon in der Vorlage als ummezzirri zusammengezogen, zeigt an, dass die Umsetzung doch nicht so leicht war, dass der Schreiber einmal fälschlich tt für z gesetzt hat: suâsat schliesslich entspricht regelrechtem hd. suâsaz. Was den n-Ausfall vor Spirans angeht, so lassen ûsere mit der hd. Endung, mideo drewet mit dem Zwischenraum von o und d noch deutlich die hd. Vorlage erkennen; dass dann die übrigen Formen: zweimal chund, zweimal gund-, richtig umgesetzt sind, kann nicht wundern.

Ein besonderes Gepräge bekommt Schreiber A dadurch, dass seine Absichten im Anfang sehr viel weiter gingen: ih in ik umgesetzt, d in đ, ei in æ, ê, tô für ti, helidos, sunufatarungo[s], [während der Acc. ringa nd. wenigstens möglich ist] vielleicht seggen für sa-gên, heriun für herium, ænon für einun, dero für deru. Auslassen des h in ringa 5, wer 8, welihhes 9, cnuosles für chnôsles, mî für mir, dazu uu für die w-Rune, zuletzt uo für ô in muotîn 1, gistuont 7, cnuosles 9. Der Zusammenhang fordert, dies scheinbar hd. uo dem nd. Schreiber zuzuweisen [dass uo auch nd., Holthausen § 94]: In den 9 ersten Zeilen stehen 3 uo: 1 ô in frôtoro 7, später folgen 8 ô noch gegen 2 uo, beide als offenbare Mischformen gistuontun—gistôntun und môtti- -muotti. Und dass gerade frôtoro frôte zunächst allein mit dem ô der Vorlage vom Schreiber übernommen wurden, wird nicht zufällig sein. Bemerkenswert ist auch noch, dass das hd. ao der Vorlage sich erst in laosa 17. laos 20 zeigt [auch hier in dem bestimmten Wort], während vorher nur ô steht. — In den ersten 4 Zeilen ist darnach alles ins Nd. umgesetzt; hd. stehengeblieben ist nur sih Zeile 1 und 4, das im Nd. unbekannt war und durch das Pronomen der 3. Person ausgedrückt wurde, deshalb liess A es unverändert; ausserdem aber noch regelmässig t für germ. d in gihôrta, hiltibrant, enti, untar, sunufatarungo[s], garutun, gurtun, hiltiu u. s. f. Diese Regelmässigkeit weist auf Absicht, und von Anfang an also, obgleich sonst entschlossen, die Vorlage in gewohnte Formen umzusetzen, hatte der Schreiber die Absicht, dies t bestehen zu lassen. Erklären lässt es sich so, dass der Unterschied von t und d in der Sprache gering war, wie ja auch nd. d auslautend zu t wurde, und dass der Schreiber sich deshalb nicht bemüssigt fühlte zu ändern. Vielleicht war auch

ihm besonders eine härtere Aussprache des d eigen, wie er z. B. ebenfalls ausl. c = g zuliess, sogar in sehszuc, das er doch in sehstic änderte. Beim t erklärt sich die Ausnahmslosigkeit um so leichter, als kein Wort mit t vorkommt, das zugleich durch andere nd. Aenderungen dazu verleiten konnte. d zu setzen. [he raet statt rait mit ausl. t widerspricht dem nd. Stande nicht; taoc aber kann nicht vom Schreiber aus tauc absichtlich geändert sein, da ao nd. unbekannt war, hier ist Schreibfehler anzunehmen, veranlasst durch aodlîhho der vorhergehenden Zeile, nur die Unkenntnis des Schreibers im Diphthong bekundend; miti neben mit [nd. midi] wird schon der Vorlage angehört haben.]

Im weiteren Verlauf des ersten Blattes gibt Schreiber A seine anfängliche Absicht mehr und mehr auf. Zuerst unterlässt er den Querstrich für sein spirantisches d*) und verzichtet ebenso auf einen besonderen Ausdruck seines weichen b, inlautend zwischen Vokalen, für das in ubar Z. 5 das erste Beispiel gegeben war. Er lässt ô in frôtoro 7, frôte 13 stehen, übernimmt her [Z. 6, 7, 16, 20, 22, 23], wer 8, wo er zugleich zum ersten Mal die w-Rune der Vorlage nachbildet, behält ch für c bei in folche 8, chind 10 u. f. . . ., ferner hh, ch im Inlaut: welîhhes 9, chunincrîche 10. Nur in einzelnen besonderen Formen noch ändert er weiter: ausser t, tt für z, zz. n-Ausfall noch: mî 3 Mal statt mir, 1 ik für ih, ê für ei in ênan. wêt; so ist: ik mî dê ôdre wêt rein niederdeutsch [bis auf d statt đ]. Erst Zeile 14 beginnt auch hier: ih, heittu, gihueit. Zeile 17: laosa und friuntlaos 20 mit ao [gegen ô des Schreibers A]. Z. 17 pist, Z. 23 nochmals ih. Dazwischen stellt sich: he raet statt her rait, gistuontum 18 mit uo, uuas 19 mit uu, und Zeile 24 das wohl unversehens verdoppelte b in habbe für habe der Vorlage. Fehler, die des Schreibers Unsicherheit in den Zeichen der Vorlage verraten, sind: fatereres 19 = fateres, wofür ihm nur fader geläufig war, deotrîchhe 21 = deotrîhhe, wo vorhergehendes ch in ôtachre 20, dechisto 21 ihn verwirrte oder auch rîche 10 neben theotrîhhe 15; dann puas 22. gihueit 15 hat über dem u einen Runenstrich, der noch zeigt, dass die Vorlage w-Rune hatte; das h erklärt sich als Nachwirken von heittu 14, oder die Vorlage hatte schon fälschlich gihweit, das er umsetzte wie huittę 52 [dass hw, nicht hu in der Vorlage stand, ist schon aus wer welîhhes zu schliessen, vergleiche später die Analogie der Lex Salica].

* Vergl. Schreiber A im Tatian, dessen 8 runde durchstrichene d nur im Kap. 5—7 stehen, nachher nur d, th.

Die Aenderungen auf dem zweiten Blatt sind geringer, sie verteilen sich im wesentlichen auf den Anfang, Zeile 33—36, und den Schluss, Zeile 47—53. mî für mir 33, suno 34, 35, hême 36, hêrron goten 36; wel lustit statt wela 47, gûdea statt gundea 47, Auslassen des h in werdar, dê statt der 48, muotti mit uo 49, uualtan mit uu 49, scarpên statt sarpêm [sarphem] 50, tôsamane statt zisamane 51, harmlîcco statt harmlîhho 52, hier auch gehäufte æ, ę-Schreibung: ærist 50, lętttun 50, huittę 52 [huitte aus hwîzze mit w-Rune]. Im mittleren Stück, 37—46 nur die dem Schreiber grade im Wortstamm „ein" vertraute ê-Schreibung: ęnigeru 41, ênic 45 [neben ænon 1, ênan 9], skihit statt scihit 38, vielleicht urlante statt urlanti 39, liuto statt liuteo 46, sehstic statt sehszuc 39 [vom t für z veranlasst wie in to für zi]. Schreibfehler, die die Unsicherheit im Gebrauch der hd. Zeichen verraten: taoc 44 für tauc, beeinflusst durch aodlîhho 43, asckim statt ascim mit fälschlichem Einsetzen des k vor i [Tatian Schreiber γ: stets k vor e, i, aber cind 89,3 cindheiti 92,4 und ckindo 85,4], ausserdem falsches h in bihrahanen 45, hrûmen 49 [hregilo].

Schreiber B ist in wenigen Worten charakterisiert, er folgt treu der Vorlage, nur das unbekannte z setzt er in t um. in dat, it, ummet. Der Schreibfehler: dat it dir it. statt: dat ih dir it, braucht nicht notwendig schon auf ein it der Vorlage zu führen, [was also am ehesten für mitteld. Dialekt spräche] er kann auch nur ein Beleg sein für die Schwierigkeit der Umsetzung, unbewusstes Vorausgreifen der schon vollzogenen Aenderung. Bei B kommt kein Wort vor für inl. tt, für den n-Ausfall vor Spirans, den Wechsel ô—uo; Hd. aber im Gegensatz zum Nd. ist ei für ê, au für o, dir. her, der. sippan. gap. pist, dazu sus statt thus, Flektion: bauga, altêr. spahêr. Die ältere Form der Vorlage bewahrt auch sippan, sunu. [gegen goten. suno bei A]; dagegen wuortun hinter dinem [wortum bei A] verrät den jüngeren Schreiber, und ihm fällt dann auch zu gimâlta statt gimahalta [nd. gimâlda]. Der Wechsel von b neben p wird schon der Vorlage angehören, alle 3 anlautenden b stehen nach Vokal: wuntane bauga, nu bi, du bist, die häufigen p jedenfalls fallen auf gegenüber A mit 1 p: 13 b anl., 1 p: 1 b ausl. [gem.: bb]; vermutlich standen auch beim Teil des A in der Vorlage mehr p. Von Bedeutung ist noch für die Art des B seine Behandlung der graphischen Zeichen: die w-Rune setzt er ausnahmslos, von Z. 26 want ab, zweimal ohne Strich, einmal mit seiner eignen Form vermischt, wuortun [zugleich

das Wort, das im n der Endung den jüngeren Schreiber verrät.] Beim d aber lässt sich zwischen rundem und langem d unterscheiden: zuerst steht ∂, das fünfte wird in d verändert, hernach wechseln ∂ und d. Ebenso wie nun an den Lautstand der Vorlage eng angeschlossen ist, wird auch der Entschluss: ∂ in d zu verbessern, nur dem Hinblick auf die Vorlage entspringen, d. h.: d war die Form der Vorlage, ∂ ist die eigne des Schreibers. Im Anfang, in den ersten $1^1/_2$ Zeilen folgt er erst seiner Gewohnheit, dann setzt er die Vorlage zur Norm, und wie d für ∂, so auch für das erste w in want die w-Rune. hevane 25 statt hebane verrät vielleicht auch noch lautlich diesen ersten selbständigeren Ansatz. Damit ist ein einheitliches Bild beider Schreiber gegeben und im einzelnen begründet, was zusammenfassend vorausgeschickt war. Die notwendige Folgerung ist Gegensatz von Vorlage und Abschrift, und zwar Gegensatz von hd. Vorlage niederd. Abschrift.

Anmerkungen.

Dass sich t, tt neben t = d, d = þ nach Holtzmanns Theorie einfach erklärt, ist oben schon angedeutet: der Schreiber kannte z. zz nicht und setzte deshalb regelmässig t, tt ein, daneben blieben t für d, d für þ dann unverändert bestehen. Besonders kommt nur hinzu, dass der Schreiber anfangs mehr Formen umsetzte, auch đ für d, und dass er nur t für d bestehen liess. Dies ist der einzige Umstand, der die einfache Sachlage etwas verwickelter macht; es bleibt nur übrig, ihn aus dem ganzen Zusammenhang heraus zu begreifen. Eine ausreichende psychologische Erklärung ist oben gegeben; man könnte hinzufügen, dass Konsonanten überhaupt sich leichter konservativ halten als Vokale. So ist vom Anfang abgesehen durch das ganze Lied durch zu beobachten, dass die hd. Konsonanten konsequent beibehalten sind: ch für k, ausl. h, inl. hh, ch ausser harmlicco am Schluss, und eben t für d, dass aber ê neben ei auch nachher noch eingesetzt ist: ęnigeru, ênic, hême, ferner taoc verschrieben, uo neben ô in gistuontun, muotti.

Dass neben t, tt noch der n-Ausfall vor Spirans ausnahmslos durchgeht, ist ebenfalls oben schon erklärt und soll nur nochmals hervorgehoben werden: es ist neben t für z das auffallendste Merkmal des Nd. und dem Hd. gegenüber der in die Augen springendste Unterschied. Wenn also die Anregung zum Aendern der Vorlage hier auch nicht so elementar zu Tage trat wie bei z, das einfach unbekannt war und so zum Ersatzzeichen zwang, so bot die völlig andre Wortgestalt des eignen Dialekts, wie sie Aus-

fall des n und Vokaldehnung mit sich brachte. [ausserdem: ôdre für andre], dennoch Anlass genug, selbständig einzuschreiten, um so mehr als nur bekannte Wortstämme in Betracht kamen: chund 2 Mal, gund 2 Mal, unsere, andre. ûsere überdies zeigt noch deutlich die hd. Grundform, und auch bei ôdre lässt sie sich noch erkennen an der Lücke zwischen o und d: mideo drewet.

Die Mischung uu—w-Rune wird aufgelöst dadurch, dass die Vorlage w-Rune hatte, der Abschreiber uu einsetzte. Dies entspricht nur dem berechtigten Einwand Möllers und Steinmeyers gegen Holtzmann und Franck: dass die p-Schreibung der w-Rune, das Auslassen des Runenstrichs und wu die Unkenntnis dieses Zeichens verraten und daher der Vorlage zuzuweisen sind. Weiter wird nun mit der w-Rune im übrigen Minuskelschrift verbunden. Auch das stösst nirgends auf Schwierigkeiten. Möllers rein insulare Vorlage konnte im Gegenteil im Kap. 6, S. 49, mit guten Gründen abgelehnt werden, und ausserdem lässt sich nun das Nebeneinander von w-Rune und sonstiger Minuskelschrift stützen auf die Parallele der Lex Salica, und zwar bis ins einzelne: Im Hildebrandslied ist w hinter anl. Konsonant konsequent durch u ausgedrückt: quad 24, 28, 46, suâsat 41, suert 4, suertu 42, tuêm 2 und gihueit 15, huitte 52. Die Konsequenz lässt schliessen, dass schon die Vorlage dies u hatte neben sonstigem w = w-Rune. Nun aber steht wer, welihhes, werdar ohne anl. h. mit der w-Rune. Die Analogie von huittę fordert für die Vorlage h auch vor wer welihhes werdar, die nachgebildete w-Rune aber, in wer zudem als per verunglückt, fordert hier w-Rune der Vorlage, also hw neben su, tu [und das lässt auch der Runenstrich über u in gihueit erschliessen, indem hier schon fälschlich gihweiz in der Vorlage stand]. Grade diese Konstellation bietet nun die Lex Salica: Minuskelschrift, w-Rune, hw, aber cuimit, cueme, cuenun, suîn, zuîjari. Anzumerken ist hierbei, dass die Parallele der Lex Salica sich nicht ausdehnt auf đ für germ. þ, obgleich das zunächst nahe läge. Aber es ist schon rein graphisch sichtbar: die Lex Salica hat đ konsequent neben w-Rune, im Hild. steht đ nur im Anfang neben uu, neben der w-Rune nachher steht nur d ohne Strich. Dies đ ist als Ausdruck der Spirans in beiden verschiedenen Ursprungs: dort, in der Lex Salica ist es der noch nicht zum Verschlusslaut gewordene hochdeutsche Laut*), hier im Hild. eine der Aenderungen

*) Konsequent đ für þ, nur hinter l, wo es auch ags., as. zu d geworden ist, steht d [felde] und einmal für germ. d in indi, das sonst durch t ausgedrückt ist.

des nd. Schreibers in die hd. Vorlage. Gemeinsam ist den hd. Vorlagen des Hild. und der Lex Salica nur die Schreibung des langen d, das Charakteristikum der karolingischen Minuskel.]

Es bleibt noch zu prüfen, ob nicht über dem reinen Zählen der Schreibfehler ihre Art zu sehr in den Hintergrund gedrängt worden ist und ob diese ihre Art zum gefundenen Resultate stimmt. Im einzelnen stellt sich nichts in Widerspruch: min al irmin nötigt nicht zum insularen r der Vorlage, sondern ist Schreibfehler schlechthin, möglich bei mi wie bei mir der Vorlage; dat it dir it statt dat ih dir it wurde schon oben besprochen, fordert nicht notwendig für die Vorlage schon it, sondern erklärt sich auch aus der Schwierigkeit des Umsetzens von iz zu it, im übrigen aber ist auch it in sonst hd. Lautstand möglich; fortos mit übergeschriebenem u würde dem nd. Schreiber nur die Absicht zumuten, das ô der Vorlage in uo zu verändern, diese Absicht ist gerade im Beginn des zweiten Blattes möglich [suno, hêrron gôten, mi], wahrscheinlich aber ist dieses u über fortos erst jüngere Zutat. Anders aber ist es mit den Schreibfehlern im. ganzen betrachtet: hier zeigt sich die auffallende Tatsache, dass kaum eine von den lautlichen Umsetzungen, die doch die Ursache der vielen Fehler sein sollen, auf Rasur stehen oder Verschreibung zeigen: bei t für z nur dat auf Rasur, Schreibfehler dat it dir it und vielleicht ummettirri statt ummet irri; beim n-Ausfall usere und mideo drewet; immer sind es grade andere Stellen, an denen radiert und verschrieben ist. Muss dann aber hieraus nicht vielmehr auf ein Umsetzen insularer Vorlage in karolingische Minuskel als auf lautliche Umsetzungen geschlossen werden? Aber die Frage führt nur auf unsichern psychologischen Boden. Es ist nicht schwer, eine Antwort zu finden, die die bisherige Annahme lautlicher Umsetzung rechtfertigt: dass nämlich die umgesetzten Formen grade deshalb zu keinen Fehlern Anlass geben, weil hier der Schreiber seinen eignen gewohnten Dialekt zum Ausdruck bringt, insbesondere t, tt für das ganz unbekannte z; nur der allgemeine Zustand des ständigen Aufderhutseins bringt die Verwirrung und damit die vielen Fehler. Aber ein entscheidenderes Moment ausser dieser psychologischen Möglichkeit tritt noch hinzu: Die Parallele von Christus und der Samariterin. Dies Lied hat sich für den Teil des B grade im Unterschiede von A deutlich als Umsetzung fränkischer Vorlage ins Alemannische erwiesen. Von den 9 Rasuren und 10 Verschreibungen des B aber lassen nur 2 Rasuren einen möglichen

Bezug zu den lautlichen Umsetzungen entdecken: obe 6, du 18 und von den Schreibfehlern dir verbessert aus t . . ., d. h. aus dem th-Ansatz der Vorlage. Darnach kann der Tatbestand des Hildebrandsliedes nicht mehr verwundern. Doch auch hier darf noch nicht stillgestanden werden. Schon S. 49 [vergl. S. 190] wurde ausgeführt, dass eine ganz insulare Vorlage aufs äusserste unwahrscheinlich ist; Schreiber B kennt nur insulares ∂, ɑ, Schreiber A nur æ-Schreibung, insulares f, Spur des r und in ganz bestimmter Stellung rundes ∂. Dies erklärt sich nur aus verschiedener graphischer Bildung der Schreiber, nicht aus dem verschiedenen Einwirken derselben insularen Schrift, die vorlag. Aber gesetzt auch einmal den Fall, die Vorlage war insular, dann bliebe neben der graphischen Umsetzung die lautliche dennoch notwendig: mit der w-Rune bliebe das uu im Anfang als Form des Abschreibers: damit verbände sich đ—d sowohl als die überwiegend nd. Formen und die vielen Fehler gerade im Anfang; alle bisherigen Schlüsse blieben darnach bestehen; — dann aber war đ die Form des Schreibers, d die der Vorlage, das heisst, die Vorlage war nicht insular, sondern Minuskel! Und darauf führt auch die d-Schreibung des Schreibers B, dessen durchaus hd. Lautstand [bis auf t für z] auch beim Umsetzen insularer Vorlage bleibt und sich mit den wenigen Schreibfehlern und unsrer Auffassung vom Wesen des A durchaus zu dem bisherigen Ergebnis verbindet: Wenn er zunächst ∂ schreibt, folgt er der insularen Vorlage, dann in der zweiten Zeile setzt er d ein, er zwingt sich entgegen der Vorlage zur eignen Schreibung, im Lautstand aber ist von diesem Entschluss zur Selbständigkeit nichts zu spüren, — der Widerspruch hebt sich nur, wenn man Minuskel d als die Form der Vorlage, ∂ als die des Schreibers nimmt. Darf damit die Möglichkeit insularer Vorlage endgültig abgelehnt werden, so tritt die notwendige Gültigkeit unseres Ergebnisses um so mehr ins Licht durch die überraschende Parallele der Lex Salica: Minuskel, w-Rune, hw, aber su, tu.

Koegel bemerkt in der Abhandlung über das keronische Glossar S. XXVI: die meisten ahd. Abschriften sind dialektisch überarbeitet. In den meisten Fällen führen die Schreiber die eigne Mundart durch, lassen nur vereinzelt den Lautstand der Vorlage zurück. Wenn in einem Denkmal Schwanken herrscht, so gehört fast stets der in der Minorität befindliche Lautstand der Vorlage an. Koegel selbst aber gesteht L. G. II, 445 im sächsischen Taufgelöbnis die Minorität der hd. Formen dem Mainzer Abschreiber zu. Wir haben

gesehen, dass auch im fränkischen Taufgelöbnis, im Petruslied und bei Schreiber A von Christus und der Sam. der überwiegende Grundstand den Lautcharakter der Vorlage gibt. Nur Schreiber B in Christus und der Sam. entspricht Koegels Satz. Das Hildebrandslied nimmt eine Mittelstellung ein, indem Schreiber A damit anfängt, alles umzusetzen, aber im Verlauf immer mehr auf die Vorlage zurückkommt, sodass der hd. Lautstand der Vorlage tatsächlich überwiegt. Franck hält es für psychologisch wahrscheinlicher, dass ein Schreiber zunächst der Vorlage genauer folge und sich allmählich unabhängig mache, als dass er umgekehrt im Anfang mehr die eignen Formen gebrauche. Aber es ist eben nur eine psychologische Wahrscheinlichkeit: wenn Schreiber B in Christus und der Sam. damit übereinstimmt, so zeigt das fränkische und auch das sächsische Taufgelöbnis das Gegenteil.

Es erübrigt noch, nachdem nun die Vorlage erwiesen ist und der lautliche Anteil der Abschreiber bestimmt, nochmals die graphischen Erscheinungen durchzugehen: „man" ist verlesen aus inan, durch die Doppelbedeutung des furneman herbeigeführt, min al irmin ist Schreibfehler für mir der [Minuskel] Vorlage, die Wiederholung unti deotrichhe darba gistôntun gehört jedenfalls schon der Vorlage an, dea êrhina warun ist nur Wiedergabe der Vorlage, gihueit mit Runenstrich über u führt auf gihweit, chludun statt chlubun wird schon der Vorlage angehören [Verhörungsfehler], ebenfalls der Wechsel braht—brant, gistuontum scheint falsch aus gistuontu aufgelöst, mideo drewet ist durch das Auslassen des hd. n bewirkt, nachträgliche Durchsicht des fertigen Liedes ist an sich möglich, doch die Korrekturen verlangen nicht notwendig darnach. Unter den fraglichen Schreibfehlern ist nunmehr taoc gesichert, hinzu kommen die Mischformen puas, wuortun, asckim, deotrichhe, vielleicht to statt ti, ummettirri mit tt statt t, urlante statt urlanti; erschwert wird die Auffassung von wêttu als formelhafte Abschleifung von wet tiu. Die Vorlage müsste weizzu aus altem weiz ziu haben: wenn der nd. Schreiber nicht mechanisch weittu einsetzte, sondern wettu, so zeigt sich darin, dass ihm dieselbe Formel im nd. Gewand bekannt war. Das macht zweifeln, da sie nirgends belegt ist.

Dialekt und Zeitbestimmung der Schreiber.

Der Dialekt der Schreiber ist bei Besprechung der Holtzmannschen Ansicht S. 130 schon als niederdeutsch bestimmt und dem dort Ausgeführten lässt sich weiter nichts hinzufügen. Was dann aber das Alter betrifft, so lässt sich der Termin, den der Charakter der Schriftzüge forderte, das 2. Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts, noch bestätigen und genauer abgrenzen dadurch, dass in Kossinnas Urkunden grade für das Jahr 819 nd. Schreiberspuren erwiesen sind: Truhtmareshêm und Alblôg in derselben Urkunde.

Der Lautstand der Vorlage.

Nachdem die nd. Formen der Kasseler hds. auf die beiden nd. Abschreiber zurückgeführt sind, bleibt noch die genaue Bestimmung der hd. Vorlage. Zunächst muss sie selbst in ihrem neuen Lautstand dargestellt werden.

Der Umlaut ist noch nicht eingetreten bei r + Kons. und zum Teil bei n + Kons., wenn nämlich alte anti nicht Schreibfehler, und wenn urlante aus urlanti verderbt ist. [ascim scrîtan der Vorlage wird aus asc inscrîtan verhört sein].

germ. ê unverändert: hêzzi, furlêz, lêzzun, dê neben dea.

germ. ô unverändert: môtin, gistônt, chnôsles, ...

germ. ai > ei neben ai: staimbort, vielleicht ainun [ænon] rait [raet] sonst ei. vor h r w ausl: ê.

germ. au bleibt au: baugâ, raubâ, tauc, hauwan. vor h und Dentalen > ao neben ô, ao häufiger als in der Kasseler hds.

germ. eu vor a e o > eo, sonst iu. eo auch vor labial: leop. eo als ê in dêtrîhhe, brêzôn.

Neben- und Endsilbvokale ungeschwächt, nur -ian > en neben ausl.: gudea und neben -an der starken Verben.

Sekundärvokale nur nach kurzem Vokal, nach langem noch nicht: ôtach—res, chnôs—les, wint—ro, wâb—num.

j erhalten vor a, o, u ausl., auch liuteo: sonst abgefallen. ausgenommen hinter r in heriun.

w anlautend vor r abgefallen: reccheo.

r im Auslaut nicht abgefallen: mir, dir, her rait, der môzzi.

m—n im dat. plur. vielleicht wechselnd in: heriun tuêm, scarpên scûrim. vermutlich aber Fehler des Abschreibers, wie jedenfalls wuortun.

n vor Spirans erhalten: gundhamun, gundea, chund, unsere, andre.

Wechsel von anl. b—p, wohl anl. mehr p als in der Kasseler hds. geminiert pp in sippan [habbe = habe] inl. b, ausl. b p.

germ. p. hinter r wohl unverschoben. da werpan bei B steht. neben scarpên A; fraglich bleibt. wie inlautend. da stôptun Schreibfehler und wâbnum mit neutralem b, wahrscheinlich aber ist stôfun, wâfnum der Vorlage.

germ. f unverändert, inl. v vielleicht in: hevane.

germ. g unverändert, ausl. c, doch chuning gap.

germ. k anl., inl. nach Konsonant: ch, auch chnôsles ebenso wie chludun [chlubun], ausl. c in folc, quad mit q, inl. nach Vokal: hh [harmlîhho]. ausl. h [ih], sc stets, nie sk [skihit, asckim Abschreiber].

germ. h anl. vor w, r bewahrt, vielleicht fälschlich vor gihweit [heizzu]. also hwer. hwelihhes. hwerdar, hwîzze: und zwar hw, nicht hu.

germ. d verschoben zu t.

germ. p verschoben zu d. 1 th im Eigennamen.

germ. t verschoben zu z. inl. nach Vokal zz: unverschoben vielleicht: dat. it. suâsat. muôtîn mit t [vergl. mhd. satte. grôte].

Gemination t > zz. k > hh hinter langem Vokal noch erhalten: urheizzun. heizzu. hêzzi, môzzi, lêzzun [neben sceozantero, brêzôn = breozôn], deotrîhhe, -lîhho, welîhhes [chônnêm als alte j-Gemin. fraglich. wohl Fehler des Abschreibers A, Vorweggreifen des folg. mannum].

Auffällig ist an diesem Lautstand das Nebeneinander von Ostfränk.-obd.: t für d. d für p, ao neben ô, p wechselnd mit b, ch für k. g ausl. c. und Mitteld.: her [he, de] und vielleicht dat. it. suâsat mit noch unverschobenem t.

Die Herkunft der Vorlage.

Die fuldische Herkunft des Kasseler Hildebrandskodex hatte den natürlichen Schluss ergeben, dass der Kodex auch in Fulda geschrieben und weiter, dass auch die Abschrift des Hildebrandsliedes dort erfolgt sei. Insbesondre wurde das 2. Jahrzehnt des 9. Js. festgestellt und auch das Resultat der beiden nd. Abschreiber deckte sich mit den nd. Lautspuren fuldischer Urkunden von 819. Mehr Gewissheit gibt nun noch die Vorgeschichte des Liedes. Es lässt sich schliessen, dass schon die Vorlage des Liedes in Fulda aufgezeichnet ist. Im Necrologium Fuldense zeigt sich die Schreibung braht als allgemeiner Schreibgebrauch für die Namen auf brant. Höchst auffällig ist es nun, dass neben zahlreichen braht in andern Namen die Schreibung brant durchgeht für Hilti-

brant. Heribrant. Hadubrant: abgesehen von Heribraht 780 und 781, geht brant durch bis 825: Heribrant 782, Hiltibrant 786. Heribrant 789, Heribrant 808. Hadubrant 808, Hadubrant 823, es folgt wieder Heribraht 825, dann Hiltibrant 833, Hadubraht 842. Hiltibrant 843 u. s. f. Jedenfalls also war das Lied von Hiltibrant und Hadubrant in Fulda verbreitet, anders erklärt sich die merkwürdige Tatsache nicht. Neben brant aber zeigen sich in den fuldischen Namen auch einige braht, im Liede wechseln braht und brant mit bewusster Regelmässigkeit, der Schluss liegt nah, dass eben die fuldische Aufzeichnung diesen Wechsel von braht und brant ins Lied hineingebracht hat, während das alte von Sängern gesungene Lied ursprünglich nur brant kannte: denn es widerstrebt von vornherein, dass der Dichter des ernsten, ergreifend innerlichen Liedes dies äussere Stilmittel angewendet habe, während doch die Regelmässigkeit im Wechsel den Zufall ausschliesst. Und ein zweiter entscheidender Grund kommt noch hinzu: Die genaue Untersuchung der in Fulda geschriebenen Denkmäler zeigt, dass ihr Lautstand durchaus übereinstimmt mit dem hergestellten Lautstand des Hildebrandsliedes, das Hildebrandslied reiht sich in die fuldische Schreibschule ein. Damit steht auch der fuld. Aufzeichnung nichts mehr im Wege, und um so mehr kann der Wechsel von braht—brant mit dem fuldischen Schreibgebrauch in Verbindung gesetzt und als die Zutat des Aufzeichners bezeichnet werden.

Die fuldische Schreibschule.

Fuldas Gründung reicht hinab ins Jahr 744. Der eigentliche Gründer ist Bonifaz. Er befand sich damals in Hessen, in Grossseelheim bei der Amöneburg, dort erhielt er Nachricht von seinem Schüler Sturm, der als Priester im neugegründeten Kloster Fritzlar lebte, dass er das Kloster verlassen und in die Einsamkeit wandern wollte. Bonifaz bestimmte ihn, ein neues Kloster zu gründen. Sturm zog darauf das Tal der Fulda entlang, entschloss sich zuerst für den Ort, wo jetzt Hersfeld liegt, ging dann aber doch aus Furcht vor den nahen Sachsen weiter nach Süden und legte also den Grund zum heutigen Fulda. Im Mai 744 wurde der Platz von Bonifaz eingeweiht. Die ersten Aebte waren Sturm bis 779. Baugulf 779—802, Ratgar 802—817, Eigil 817—822, hierauf folgte Hrabanus Maurus, unter dem das Kloster schon Weltruf gewonnen hatte.

Die schnelle Entwicklung lässt schliessen, dass auch schon früh eine fuldische Schreibschule entstand, zunächst natürlich nur für lateinische Schriftstücke. Die Frage ist, welchem Dialekt wohl die Schreiber angehörten, die hier schrieben. Bevor die wenigen deutschen Denkmäler befragt werden, sollen einige allgemeine Betrachtungen vorausgehen: welche Herkunft der Schreiber und welche sprachlichen Einflüsse für diese älteste Zeit denn zu erwarten sind: Bonifaz war Angelsachse und alle erste Missionstätigkeit lag in den Händen von Angelsachsen, nachdem diese die Iren abgelöst hatten. So werden jedenfalls auch eine Reihe Angelsachsen sich unter den ersten Mönchen Fuldas befunden haben; insulare Schrift, dies offensichtlichste Anzeichen ags. Einflusses ist in den alten fuldischen hds. häufig. Neben der insularen Schrift weist aber Kauffmann Germ. 37 für St. Gallen in ältester Zeit die merowingische Schrift nach, insbesondere das westfränkische ch als Ersatz für das im lateinischen Alphabet fehlende k. Daneben tritt dann das insulare c auf, sehr viel später aber erst der Buchstabe k [vor e, i]. Aehnliche Entwicklung darf auch für Fulda erschlossen werden. Es musste nun aber im obersten Interesse der ags. Mönche liegen, sich möglichst bald aus den bekehrten Deutschen selbst Gehilfen und Missionare heranzubilden, die ihre Aufgabe weiter führten. Hier ist es höchst bemerkenswert, dass Bonifaz den jungen Sturm einst aus Baiern ins Hessenland mitgebracht hatte, und ebenso wie Sturm ist Eigil, sein Neffe, ein Baier, während die Herkunft der beiden Aebte zwischen ihnen: Baugulf und Ratgar unbekannt ist, Baugulf aber wird oft als Paugulf geschrieben. Und das erscheint auch als das natürlichste, dass aus dem längst bekehrten Süden: Hochfranken, Baiern, Alemannien der erste Zuschub deutscher Mönche gekommen ist. Das schliesst auch Wrede Z. 36, 143 zur Erklärung der Tatsache, dass den Grundcharakter alles fuldischen Schrifttums ostfränkischer Lautstand bildet, während doch der Boden selbst, auf dem Fulda steht, rheinfränkisch ist und noch heute anl. p nicht zu pf und germ. d nicht ausschliesslich zu t verschiebt. Und dies ist dann der letzte Spracheinfluss, der auf Fuldas Schreibschule einwirken konnte: der hessisch-thüringische Grenzdialekt, in dessen Bezirk Fulda selbst gebannt ist, so sehr, dass die neuhd. Diphthongierung zugleich mit dem ganzen hessisch-thüringischen Sprachzipfel auch noch Fuldas Umgebung verschont hat.

Die Denkmäler der fuldischen Schreibschule.

Die Fuldaer Urkunden von 750 ab, die Lex Salica, die Basler Rezepte, das fränkische Taufgelöbnis, die Kasseler Exhortatio mit den Kasseler Glossen, der Tatian, die Hamelburger Markbeschreibung und die Fuldaer Beichte. Nicht gehören nach Fulda die Frankfurter Kanonesglossen, sondern ihr n-loser Infinitiv weist auf Würzburg [Anz. 8, 301]; auch die hochdeutsche Abschrift des sächsischen Taufgelöbnisses ist auszuschliessen, es liegt kein Grund vor, sie von Mainz zu entfernen [Jostes Z. 40, 185], aber auch für die übrigen muss die Berechtigung erst erbracht werden, inwiefern sie zur Charakterisierung der fuldischen Schreibschule dienen können: zugleich damit sind alle irgendwie notwendigen Erläuterungen angefügt.

Die fuldischen Urkunden, von denen keine im Original erhalten ist, hat Kossinna Qu. F. 46 unter Ausscheidung alles Zweifelhaften [Ekkehard. Pistorius] der wissenschaftlichen Untersuchung zugängig gemacht. 140 Urkunden für die Zeit von 750—841. Nur hat er die einzelnen Urkundenschreiber nicht genügend berücksichtigt, sondern immer Perioden von mehreren Jahren zusammengefasst, und Wrede Z. 36, 143 wirft ihm darum mit Recht vor, dass er ebenso wie Müllenhoff in der Vorrede zu den Denkmälern die Abweichungen vom hochfränkischen Typus in ein chronologisches System hochfränkischer Lautgeschichte zu zwängen suche, während es sich bei diesen Abweichungen einfach um nichthochfränk. Mönche handeln werde. Deshalb ist also seinen periodischen Zusammenfassungen gegenüber Vorsicht geboten.

Die Uebersetzung der Lex Salica ist nur in einem losgelösten Doppelblatt erhalten, das in der Trierer Bibliothek aufbewahrt wird; nichts in dieser Ueberlieferung weist auf Fulda. Die wenigen Schreibfehler aber erweisen treue Kopie, der Lautstand ist einheitlich erhalten und dieser Lautstand nun ist hochfränkisch und von Müllenhoff in der Vorrede der Denkm. nach Fulda gesetzt, auch von keinem Forscher bisher diesem Zusammenhang entzogen. Der Zeit nach führt der Lautstand ins 8. Jahrhundert zurück.

Die Baseler Rezepte stehen alle drei in einer Handschrift, die mit Sicherheit aus Fulda stammt wie die alte fuldische Signatur bezeugt, mit derselben Sicherheit also wie das Hildebrandslied des Kasseler Kodex. Es sind 10 codices aus der Sammlung des Remigius Fäsch † 1666, vergleiche von Winterfeld, Festschrift für Joh. Vahlen S. 404. Die Untersuchung der Ueber-

lieferung ergab, dass I und III genaue Abschriften sind, I aus lateinischer Vorlage, III aus einer durch Angelsachsen deutsch aufgezeichneten Vorlage, dass aber II Originalübersetzung von I war. Der Lautstand von II führt ins Hochfränkische des 8. Jahrhunderts zurück, dem entspricht auch die Schrift [Enn. 17], die insular ist.

Das fränkische Taufgelöbnis gehört der Merseburger hds. 58 an, die Müllenhoff Vor. XVI mit sicheren Gründen nach Fulda lokalisiert. Die Ueberlieferung ergab sich als saubere Abschrift, zugleich aber mit anfänglicher Umsetzung der hochfränkischen Vorlage durch den wohl rheinfränkischen Schreiber. Ueber den insularen Schriftcharakter dieses Schreibers [Enn. 6] äussert sich weder Koegel noch Müllenhoff. Hier kommt nur die hochfränkische Vorlage in Betracht, die dem Inhalt nach noch ins 8. Jahrhundert zurückweist, weil sie noch nicht auf dem ordo Romanus von 789 beruht. Kelle I, 44. Koegel II, 450. Innerhalb derselben Merseburger hds. 58, S. 52a findet sich noch ein kleines Stück einer Interlinearversion, das Denkm.[3], II, 42 abgedruckt und Vorrede XVI als hochfränkisch aus der Zeit des Tatian erkannt ist. in der Abschrift überliefert wohl erst Ende des 9. Jahrhunderts; besondere Bedeutung hat es nicht.

Die Exhortatio ad plebem und die Kasseler Glossen, dicht hintereinander, aber von verschiedenen Händen, in einer Kasseler hds., deren alte fuldische Signatur ebenso wie beim Hildebrandskodex nach Fulda weist. Der Lautstand von beiden ist bairisch, und die Existenz einer zweiten Freisinger hds. der Exhortatio erweist deutlich die gemeinsame bair. Vorlage. Es kann sich nur darum handeln, ob die Kasseler Abschrift der bair. Vorlage in Fulda vollzogen und hier der Kodex zusammengestellt ist, oder ob diese ganze Handschrift fertig aus Baiern nach Fulda gebracht wurde. Die wenigen Schreibfehler der Exh. weisen auf saubere Abschrift, doch findet sich deutlich eine Lautform des Abschreibers: er setzt gaotes missverständlich für gotes, das er als gôtes fasst, d. h. er setzt ao für ô ein. [Denkm.[3] II, 324 zu 17.]. Er ist also auch ein Baier und die Abschrift weist auf Baiern, wofern nicht für Fulda ao für ô möglich ist. Das Original der Exhortatio fällt kurz nach 802—803 [Koegel L. G. II, 463]. Die Abschrift könnte dann grade unter Abt Eigil, dem Baiern vollzogen sein [817—822]. Der Charakter der Schriftzüge, nicht unähnlich denen des Schreibers A im Hildebrandsliede, weist etwa in diese Zeit [Faks. Berl. Sitzb., 1846 S. 511].

Der Tatian. Vor liegt die Uebersetzung des Tatian nur in einer St. Galler hds., geschrieben von 6 Schreibern, in Schriftzügen des späteren 9. Jahrhunderts, mit Wahrscheinlichkeit in Fulda. Diese 6 Schreiber mit ihren zahlreichen lautlichen Unterschieden können im allgemeinen ein Bild geben von der verschiedenen Zusammensetzung einer Schreibschule. Näher in Betracht kommt hier nur der allen gemeinsame Grundstand, der von Müllenhoff in der Vorrede ebenfalls aus den lautl. Formen als hochfränkisch-fuldisch bestimmt ist, er gibt uns das abschliessende Bild des fuld. Lautstandes um 830. Auf die Hamelburger Markbeschreibung und die Fuldaer Beichte, beide viel später überliefert als entstanden und ganz von jungen Formen durchsetzt, braucht darum hier nicht weiter eingegangen zu werden.

Das Hildebrandslied innerhalb der fuld. Denkmäler. Vergleich von Orthographie und Lautstand.

Den ausgeprägtesten ags. Einfluss verrät Basl. Rez. III. Es setzt voraus, dass ein Angelsachse aus seiner Heimat ein Rezept gegen Krebs nach Fulda mitbrachte und dies mit deutschen Worten und Buchstaben aufzuschreiben versuchte. Nur die Tatsache aber ist hier von Wichtigkeit, die Formen im einzelnen hängen zu sehr ab von den besonderen Schwierigkeiten dieses einen Falls, als dass sie zur Charakterisierung der fuldischen Schreibschule dienen könnten. In den Namen der Urkunden lässt sich nur Eanberaht 819 als ags. finden. Koegel L.-G. II. 527. Sonst zeigt sich von zweifelhaften Spuren im Wortschatz abgesehen [Sievers Tatian XXV. und XXXI.: gifehon, mandwari, dazu Koegel Z. 27. Anz. S. 236.] der ags. Einfluss nur noch in der Schrift: insulare Schrift in allen 3 Baseler Rezepten [ausser w = uu] und im fränkischen Taufgelöbnis [ausser w = uu]; die w-Rune und hw neben sonstiger Minuskelschrift in der Lex Salica und genau so in der Vorlage des Hildebrandsliedes: vereinzelte Spuren insularer Schreibung in der Exhortatio und den Kasseler Glossen und bei beiden Abschreibern des Hildebrandsliedes. Durchstrichenes đ als lautlicher Ausdruck der Spirans, die dem ältesten Hd. ebenso eigen ist wie dem Nd. und Ags., wird ursprünglich auch auf ags. Einfluss zurückgehen [dort aber rundes durchstrichenes d]. Abgesehen von dem đ der Lex Salica aber findet es sich nur noch beim Schreiber *a* des Tatian im Anfang 8 Mal, wird also nicht dem Original angehört haben, sondern diesem Schreiber des ausgehenden 9. Jahrhunderts

eigentümlich sein. Ausserdem dann nur noch bei Schreiber A im Hildebrandslied, der sich als Nd. erwies. Zuletzt führt der Buchstabe c für den k-Laut auf ags. Einfluss: bis zum Tatian hin ist k in Fulda unbekannt: die Urkunden, soweit nicht ch, haben c, die Lex Salica: urcundeôm 17, gicunde 19, cuninges 19, cuimit 13, 15, cueme 17, cuenun 18. Basl. Rez. II.: trincen 10, wirce 16, tranc 16, gitruncan 18, fränk. Taufgelöbnis: werc 3, ebenso dann im Hild.: folc, scihit, ascim, der Abschreiber A des Hildebrandsliedes, der Nd. ist, setzt das erste k: skihit, asckim. Im Tatian herrscht dann k, sk vor e, i. [Reste des alten c nur in cind 89, 3, cindheiti 92, 4, ckindo 85, 4 beim Abschreiber γ.]

Westfränkische Schreibtradition wirkt ebenfalls in der ältesten Zeit in Fulda: die Urkunden haben zuerst nur ch für den k-Laut, anl. und inl. n-Kons., erst von 765 ab daneben auch c, das letzte ch 811. 765 auch ein ch für g: chetto. 758 Rincholfi. 793 Achioldi. Basler Rezepte und Lex Salica haben c, aber das fränkische Taufgelöbnis anl. ch: chirichun, christ [Tatian: crist neben christ] ausl. c: werc; ebenso nun das Hildebrandslied: konsequent anl., inl.: ch, ausl. c [folc].

Hochfränkisch-bairische Einflüsse. Dass von Süden her ein Einströmen stattfand, darauf weist ausser Abt Sturm und Eigil noch die Tatsache, dass jedenfalls die bairischen Vorlagen für Exhortatio sowohl wie Kasseler Glossen aus Baiern nach Fulda kamen, wenn nicht der ganze Kodex. Ueberaus stark aber ist nun der Einfluss sichtbar im Lautstand, er gibt ihm sein wesentliches Gepräge. 1) germ. d > t. Was die Urkunden betrifft, so wirken hier Kossinnas periodische Zusammenfassungen am wenigsten vorteilhaft. Es genügt festzustellen, dass t immer weit das d überwiegt, auch inlautend. Die Lex Salica hat stets t, nur 1 d in indi, Basl. Rezept II. stets t, sogar in antra. 1 d in do. Das fränk. Taufgelöbnis stets t [3 indi. 1 geldom vom rheinfr. Abschreiber]. Tatian stets t, bis auf einige bestimmte Worte: diuri, dohter, doch auch hier z. T. t, bei Schreiber γ: tiuri, tohter; mehr d haben nur Schreiber δ und ξ. Ebenso zeigt das Fragment der Merseburger hds. 58 inti neben diurliches. Die ausnahmslosen t des Hildebrandslieds also reihen sich zwanglos an. 2) th > d. Die Urkunden erweisen überwiegend th: 20 th : 7 d für 750—774. 16 th : 1 d für 775—796. 27 th : 8 d für 796—804, die meisten d noch in der ältesten Zeit. Ausnahmslos d [wie die Vorlage des Hildebrandslieds] zeigt dann Basl. Rez. II. [sogar antra für andra].

Die Lex Salica nur hinter l [in felde], sonst d, das fränkische Taufgelöbnis hat nur th [2 „den“ stammen vom rheinfr. Schreiber], der Tatian überwiegend th neben vereinzeltem d bei allen Schreibern. 3) Wechsel b—p. Für die Urkunden weist Kossinna bis 764 nach: anl. 57 p : 24 b. später Ueberwiegen des b, inl. nur b, ausl. nur 2 p. Die Lex Salica hat anl. nur b, inl. 7 haubitgelt: 2 haupitgelt [Abschreiber?] ausl. fehlt. Basl. Rez. II.: Anl. 4 p: petti, prôtes, pado, piwartôn, b nur: wegabreita inl. nach Vokal, inl. b: snebal, ribanne, gebe, habe, p nur in ipu, nipu, ausl. fehlt. Fränk. Taufgelöbnis: anl.: [thêm] bluostrū, ausl.: lîb [after], inl. stets b. Tatian stets b, nur ausl. vereinzelt p bei allen Schreibern; bei γ auch anl. p. Auch hier reiht sich das Hild. ein: anl. 2 p: 32 b, vermutlich mehr p in der Vorlage, inl. b, gem. pp, ausl.: 2 p : 2 b. 4) g—c. Kossinnas Urkunden zeigen stets g, ausl. im ganzen 4 c. Die Lex Salica: stets g, auch ausl.: mag 20, 21, 31. feorzug 32, hantzugiling 41. Dagegen Basl. Rez. II ausl. c.: feorzuc, im fränk. Taufgelöbnis fehlt der Auslaut. Tatian stets g, ausl. vereinzelte c bei α β δ, besonders ζ. Hildebrandslied: g ausl. c. [ausser chuninggap], ebenso wie bei Basler Rez. 5) Umlaut. Die Urkunden zeigen von 750—770 36 a : 15 e. bis 775 21 a : 6 e, später überwiegend e. Bei welchen Konsonanten a besonders erhalten bleibt, lässt sich nicht feststellen. Lex Salica: Umlaut tritt ein in here 6, gimenit oft. henti 4, nicht in slâhit 1, 6 [obd.] Basler Rezepte stets Umlaut: sevina, enti, gilegit, eine obd. Konsonantengruppe kommt nicht vor. Fränk. Taufgelöbnis: 3 forsahhistu [obd.], 2 almahtigan. Tatian: Umlaut stets eingetreten, doch Ausnahmen bei r + Kons., l + Kons. mehrfach zu belegen: Schreiber α: altiron 120,6. altisten 123.1 neben eldiron 7.5, β: arni 72,6, γ: arni 87.8, zuowarti 102,2, altero 97,6, γ: zuowarti 106,6. Das Hildebrandslied mit Umlaut ausser arbeo, warne [anti, urlanti] reiht sich ein. 6) ao als Uebergang von au > o. Kossinnas Urkunden bieten nur einen Beleg aus ältester Zeit: Gaozolt 755. Aber Dronke cod. dipl. zeigt denselben Gaozolt 765 an, das wird doch dann keine Verschreibung sein, ebenso wird dann auch Aolmo 765 Glauben finden. Die Lex Salica hat nur ô: scazloos 1, slôzhaft 27, bistoozit 35. Basler Rezept II hat kein Beispiel [Nebensilbig wîrôh], aber im lat. Rezept ist für pipôz pipaoz eingesetzt: auch Basler Rez. III aostorscala wird aus der fuldischen Schreibschule stammen. Das fränk. Taufgelöbnis hat wieder kein Beispiel, der Tatian zeigt nur ô. Hinzu aber

kommt nun noch das ao in gaotes Exhortatio und ein ao im Namen Aodulf, eingetragen auf Blatt 2b des Ragyndrudis codex, der zum frühsten Bestand der fuld. Bibliothek gehörte. [Festgabe zum Bonifaz-Jubiläum 1905, Kap. 2.] So fügt sich auch die Schreibung des Hild.: 3 ao : 9 ô, [und vielleicht noch mehr ao] hier ein. 7) ô statt uo. Die Urkunden haben bis 770 11 ô : 3 uo, nachher nehmen die uo überhand, bis 779 noch 15 ô : 26 uo : 3 oa, später nur bei bestimmten Schreibern ô. Lex Salica: mooter 31 neben tuent 32. Basl. Rez. II nur ô: weramôte, gisôhe, dô, ebenso Basl. Rez. III: blôde, do. Fränk. Taufgelöbnis: 1 uo in bluostrū, doch zweifelhaft, vielleicht eingesetzt für ô. Tatian: nur uo, doch Schreiber γ: verstôtun 89,6, tuanti 88,6, tuon mehrfach auf Rasur, deshalb wohl ô der Vorlage andeutend. Anschliesst sich das ausnahmslose ô des Hildebrandsliedes.

Mitteldeutsch-hessische Einflüsse. 1) her, hê, der, dê. In Urkunden kommt die Form nicht vor. Die Lex Salica hat 1 her neben 4 er, 1 de neben stets der [dies de jedoch wohl unter Einfluss des de der lat. Vorlage]. Basler Rezept II: stets r-lose Formen, hê 11, 12, 12, dê 16, 16. Das fränk. Taufgelöbnis gibt kein Beispiel, ebenso Hamelb. Markbeschr. und Fuldaer Beichte nicht. Tatian hat her bei allen Schreibern, γ hat 6 ê, 8 er neben her, ζ 39 er: thie neben ther bei allen Schreibern. Auch hier schliesst sich das Hild. mit ausnahmslosen her an, und vielleicht kann dann auch he raet, de môzzi als Bestand der Vorlage gelten. 2) Unverschoben p. Die Urkunden bieten anl. Patronivilla 771, Pathrafons 790 neben Phetrewîla 825. inl. hinter r Erpho häufig, Erpfeol, Erpfol [MJÖG. 18], Dronke cod. dipl.: Erpes S. 52 neben Erphes S. 54, hinter r Helprichi 825 neben Helfrich, das die Regel bildet, nach Vokal stets f ausser Scaplanzu 797, Scaphlanzgewi 797, Scaphleichi 823, Swêpheri 796 neben Sweifheres 800, Swêfheri 785. Die Lex Salica: anl. p in pentinga 32, sonst kein p. Basl. Rez. II.: peffur, inl. f: stauf, slâffe, peffur. Das fränk. Taufgelöbnis hat kein Beispiel. Tatian hat ph neben pf, f. Vielleicht ist im Hildebrandslied hiernach hinter r noch p unverschoben: werpan, scarpen, hinter Vokal aber f: stôfun, wâfnū [als wâbnū geschrieben]. 3) Die Möglichkeit blieb fürs Hild. seiner Ueberlieferung nach offen: dat it suasat neben sonst z anzunehmen. In den Urkunden und auch im fränk. Taufgelöbnis fehlt ein Beispiel dafür. aber Lex Salica wie Basler Rezept haben daz, iz: darnach ist auch fürs Hild. z das wahrscheinlichere.

Alle Formen der aufgestellten Grammatik des Liedes erklären sich also einheitlich im Rahmen der fuldischen Schreibschule, insbesondere das Nebeneinander hochfränkisch-bairischer und mitteldeutsch-hessischer Elemente. ao, t für d, d für th . . neben her. Noch überzeugender wird der Zusammenhang durch ein Gegenüberstellen des Hildebrandsliedes und des 2. Basler Rezepts einerseits, der Lex Salica anderseits. Es zeigt sich, dass der Konsonantenstand von Basler Rezept und Hildebrandslied im Gegensatz zur Lex Salica übereinstimmt. Die Lex Salica drückt zwar germ. d durch t aus [bis auf indi], aber germ. þ durch die Spirans đ, g im Auslaut durch g, nicht c, b nur durch b, anlautend und inlautend. [Das zweimalige p inlautend in haupit gegen 7 haubit wirkt darum doppelt unorganisch und hört sicher dem Abschreiber zu.] Dagegen nun Basler Rezept und Hildebrandslied: germ. d > t [sogar antra], þ > d, g ausl. c, b anl. im Basler Rezept stets p, inl. b neben p [ipu, nipu], daher auch im Hild. viel mehr p, so wie es von Schreiber B treu wiedergegeben wurde. In der Lex Salica also in allem ein Bevorzugen weicherer Laute, in Basler Rezept und Hild. härtere Aussprache. Ausserdem stehen sich Basler Rezept und Hild. im Einmischen der md. Formen nah: Rezept: he, de, Hild.: her [he, de]; zuletzt im Gebrauch von enti „und" gegen Lex Salica: inti. Auf der andern Seite verbinden sich Lex Salica und Hild. schon durch die gleiche Schrift: Minuskel, aber w-Rune, hw neben su, tu, dann ist in beiden der Inf. der schwachen Verben ian > en durchgeführt gegen -an der starken Verben [ausl. aber Lex Salica sunne 13, 15 gegen Hild. gundea], auch j ist erhalten, in Lex Salica mehr noch als im Hild.: urcundjôm 17, wirdrjun, đrittjun 25, điubju 33: und auffällt das gemeinsame erdo, zuletzt hw, hr anl., m im Dativ Pluralis. Der Vokalismus stimmt bei allen drei Denkmälern überein: slahit 1, 6 Lex Salica neben arbeo warne Hild., während Basler Rez. ohne Beispiel: ê unverschoben: heer 21 Lex Salica neben lêzzun, hêzzi, furlez Hild., Basler Rez. fehlt: ô unverschoben: mooter Lex Salica, weramôte, gisôhe, dô. Basler Rez., Hild. ô: eu > eo bei allen: deonôste 20, feorzug 23, eowiht Lex Salica, geoze, feorzuc, eogiwelihha, neowiht Basler Rez., leop, deot . . . Hild.: ai fehlt in der Lex Salica. Basler Rez. hat nur ei. Hild. ein ganz sicheres ai neben ei; au erhalten: haubit Lex Salica, stauf Basler Rez., rauba, bauga Hild.: au > ô fehlt Basler Rez. [wîroh], scazloos 1, slôzhaft 27, bistoozzit 33 Lex Salica gegen ô und ao des Hild. Besonders ist noch ê für eo in

dêtrîhhe, brêzôn Hild. hervorzuheben, dass in den Urkunden seine Parallele hat: Wêlant 779 bei Dronke, cod. diplom. S. 42.

Zeitbestimmung des Hildebrandsliedes innerhalb der fuldischen Denkmäler.

Wenn es damit erwiesen ist, dass das Hildebrandslied in Fulda aufgezeichnet wurde, so bleibt nun nur noch zu bestimmen, wann die Aufzeichnung geschah. Die einzelnen Lauterscheinungen für sich genommen versagen als sichere Zeitkriterien: die ch-Schreibung für k begegnet in Urkunden noch 834, 841, hw noch 819, hwilinu, hruod - weit bis ins 9. Jahrht., m in Dativ. Plur. noch 819, 823: Feldum Statim, j in Barnbehhiu 819, 823. ô statt uo erscheint in Urkunden zwar nur bis 779 häufiger, später vereinzelt, und ao nur bis 765, aber als Einwirkungen bairischer Schreibung können beide zeitlich nicht fest bestimmt werden [ao noch im 1. und 3. Basler Rezept u. Exh.], ebenso ist es mit d für th, p für b, c für ausl. g. Nun bleibt noch ai in staimbortchludun, vielleicht auch rait, ainun. Die Urkunden zeigen nur 750—765 6 ai : 9 ei, später ei. Ein vereinzeltes ai erscheint aber doch noch 793, Elsinhaim und daneben stellt sich aus dem Necrolog. Fuld. für 795, Haicho. Der einzige Schluss ist hiernach der, dass die Aufzeichnung mit grösster Wahrscheinlichkeit noch im 8. Jahrht. erfolgt ist. Weiter führt nur der Vergleich der einzelnen Denkmäler untereinander. Einen Anhaltspunkt gewährt hier zunächst das Taufgelöbnis: es beruht noch nicht auf dem ordo Romanus von 789, es ist also vorher entstanden, und die fuldische Aufzeichnung deshalb kaum nach 790 zu denken. Einzelne kleine Kriterien zeigen nun, dass das Hild. älter ist als das Taufgelöbnis: ai neben ei — dort nur 6 ei: sunu — dort nur sun; fur-Präfix. — dort forsahhistu, forlaznessi neben fursahhu; anti, enti — dort 4 inti. 1 enti; unverschoben ô gegen uo in bluostru bleibt fraglich. Wieviel Zeit aber zwischen beiden liegt, lässt sich nicht erkennen, das fränk. Taufgelöbnis ist zu klein und hat zu wenig parallele Formen. Uebereinstimmen beide im m des Dat. Plur., im erhaltenen j und im ch für k ausl. c. Es lässt sich darum nur sagen, dass das Hildebrandslied vor 790 aufgezeichnet sein wird.

Und eine genauere Zeitbestimmung ermöglicht auch der Vergleich mit den andern beiden Denkmälern nicht, mit dem Basler Rezept und der Lex Salica. Das Hildebrandslied erweist sich

zwar älter als beide, die Grösse des Zeitunterschieds aber ist nicht zu bestimmen, auch nicht zwischen Lex Salica. Basler Rezept und Taufgelöbnis auf der andern Seite.

Dass das Hild. älter ist als die Lex Salica, zeigen folgende kleine Kriterien: H.: furnam. furlêz. S.: forlaazit, forstilit, forstolan, foruzan: H.: wili 2. pers.. S.: wil 3. pers.; H.: miti neben mit, S.: mit; H.: anti, enti, S.: inti. Die nahen Berührungspunkte anderseits sind oben schon aufgezählt: j erhalten, jan > en, hw, hr, erdo. ibu. ê unverschoben: heer. während für ai, ei ein Beispiel fehlt, eo. ô unverschoben: mooter. dagegen fehlt für die Sonderentwicklung tuênt im Hild. die Parallele. Ferner Hild. und Basler Rezept: H.: ai neben ei. R.: nur ei. 7 Mal; H.: ian > en. aber „-an" der starken Verben. R.: gigesen. trincen: H.: hw hr anl., R.: eogiwelîhha, fraglich bleibt H.: inan. R.: in. da hier Verschreibung möglich. Uebereinstimmend der Konsonantismus: d für p, c für ausl. g, p für b anl.: ferner enti, ibu. unverschoben ô. eo. au, m im Dat. Plur. [R.: simplum] md.: he. de. Lex Salica und Basler Rezept: S. hat hw. hr auch in inl. Stellung: etteshwelihemo. R. nur: eogiwelihha: dies aber ist das einzige Kriterium. das für höheres Alter der Lex Sal. spricht. Umgekehrt hat R.: dô gegen S.: tuent, und wenn dies vielleicht nicht zeitlich genommen werden darf, sondern dialektlich. indem R. überhaupt stärkeren obd. Einschlag zeigt [d > t, p > d, g ausl. > c, b anl. > p gegen S.: đ, g ausl., b anl.] so bleibt noch enti R. gegen inti S. Im übrigen stimmen beide überein: eo, au. ô unverschoben. m im Dat. Plur. [R.: simplum]; dem in = inan R. entspricht: ini S. als Sonderheit gegen H.: inan; in andern Punkten fehlen Belege: R. hat kein Beispiel für erhaltenes j, S. keins für ei. ai. Wenn also die Lex Salica älter ist als das Rezept. so doch nicht viel. Jedenfalls kommt im Rezept nenpîze neben ni inpize [und en vielleicht neben 7 in, ge neben 7 gi] als Einfluss der gesprochenen Sprache für die zeitliche Bestimmung der Niederschrift nicht in Betracht. Lex Salica und Taufgelöbnis: Hier sind gar keine Vergleichsmöglichkeiten vorhanden. da T. kein Beispiel hat für anl. hr. hw. für eo. unverschoben ê [uo aber in bluostrū fraglich ist], anderseits S. kein Beispiel für ai, ei. Uebereinstimmen beide im m̄ des Dat. Plur., im Erhalten des j. Hemmen des Umlauts vor h̄ [slahit. forsahhistu] im Präfix for [T.: neben fursahhu] inti statt enti [T.: 1 enti]. Zuletzt Basler Rezept und Taufgelöbnis: R. hat enti. T. 4 inti: 1 enti; im übrigen fehlt das Präfix for. fur und j dem

Rezept, anl. hw, hr dem Taufgelöbnis, übereinstimmen beide im ei für germ. ai, im Dat. Plur auf m.

So ist die Vorlage des Hildebrandsliedes als das älteste deutsche Denkmal der fuldischen Schreibschule bestimmt, entstanden vor 790, vielleicht noch unter Abt Sturm, der 779 starb. Die Schrift der Vorlage wurde aus der Kasseler hds. heraus als Minuskelschrift erschlossen, mit insularer w-Rune, hw, aber su, tu, ebenso wie es die Lex Salica zeigt, deren Vorlage nicht viel später wie das Hildebrandslied geschrieben sein wird. Die älteste erhaltene karolingische Minuskel der Fulder Schreibschule stammt aus dem Jahr 791, sie steht in der Wiener hds. der Fuldaer Annalen, Sickel bezeichnet sie als „eine noch sehr unentwickelte karolingische Schrift mit viel kursiven Elementen". Aehnlich wird auch die Vorlage der Kasseler hds. geschrieben sein, und die offenen a des Schreibers A sind dann noch die Spuren davon. Dass auch vor 790 schon karolingische Minuskel möglich ist, darauf wurde schon im 3. Kapitel, S. 15 hingewiesen.

Ueber die Herkunft des Originals.

Die letzte Frage betrifft dann die Herkunft des ursprünglichen Liedes, über die erste fuldische Aufzeichnung hinaus, die ja nur als die gedächtnismässige Aufzeichnung eines älteren Liedes anzusehen war, vergl. S. 51 ff. Hier ist eine bestimmte Antwort leider nicht möglich, immerhin legt der frühe Ausfall des w im alliterierenden reccheo oberdeutsche Herkunft nah. Damit verbindet es sich, wenn von Süden her, insbesondere von Baiern Einflüsse auf die fuld. Schreibschule festgestellt werden mussten, und zuletzt lässt sich auch aus dem Inhalt heraus die südliche Heimat stützen, da in dieser ältesten Zeit die Verbreitung der Dietrichsage nur für Oberdeutschland bezeugt ist.

Das Ergebnis der gesamten Untersuchung.

Der Kasseler Kodex theol. fol. 54, der das Hildebrandslied enthält, stammt aus Fulda. In Fulda ist im 2. Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts das Hildebrandslied in das erste und letzte leere Blatt des fertigen Kodex eingetragen. Der Eintrag geschah von 2 Schreibern, die sich merklich graphisch unterscheiden. Sie schrieben aus einer Vorlage ab. Dies wird zwar nicht aus den einzelnen graphischen Fehlern deutlich, aber die grosse Schreibfehlerzahl in Verbindung mit den lautlichen Mischformen und dem Schreiberunterschied machen die Vorlage notwendig; und zwar nicht die treue Kopie einer Vorlage, sondern den lautlichen Gegensatz von Vorlage und Abschrift: das Umsetzen eines hochdeutschen Liedes durch nd. Schreiber. Die Eingriffe der beiden nd. Schreiber in die Vorlage lassen sich genau bestimmen. Die so gereinigte hd. Vorlage reiht sich lautlich ein in die Denkmäler der fuldischen Schreibschule, als ihr ältestes Glied. Ihr Entstehen ist darnach vor 790 anzusetzen. Inhaltlich ist sie eine Aufzeichnung aus dem Gedächtnis, nicht originale Niederschrift. Die Herkunft des ursprünglichen Liedes ist mit Sicherheit nicht zu erschliessen, am ersten noch dürfte Baiern in Betracht zu ziehen sein.

Lebenslauf.

Hermann Eduard Pongs, geboren am 23. März 1889 zu Odenkirchen im Rheinland als Sohn des verstorbenen Kaufmanns Emil Pongs und seiner Gattin Emma geborene Greeven, preussischer Staatsangehörigkeit, evangelischer Konfession, besuchte die Volksschule und das Gymnasium zu M.Gladbach und machte Ostern 1907 das Abiturientenexamen. Er studierte Deutsch, Geschichte und Philosophie, in Heidelberg S. 1907 bis S. 1908, Berlin WS. 1908/09, Marburg S. 1909 bis S. 1911, München WS. 1911/12 bis S. 1912 und Berlin WS. 1912/13. Vorlesungen hörte er bei den Herren Professoren: Jellinek †, Bekker, v. Jagemann, Grützmacher, Dieterich †, Braune, Marcks, Hampe, Gothein, v. Domaszewski, Cartellieri, Onken, Fehling, v. Duhn, Thode in Heidelberg; Roediger, Roethe, E. Schmidt, Geiger, Lenz, Riehl in Berlin; Vogt, Wrede, Elster, Brackmann, Busch, von der Ropp, Glagau, Cohen, Natorp, Bock, Horst, Rühl in Marburg; von der Leyen, Kutscher, Munker, Sieper, v. Aster, Wölfflin, Voll in München. Seine wesentliche wissenschaftliche Ausbildung gewann er in Marburg. Dort bestand er am 22. Mai 1912 die mündliche Doktorprüfung.

Allen seinen Lehrern sagt er hierdurch herzlichen Dank.